



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

94. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 3. Juni 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Peter Ritter, DIE LINKE
(zur Geschäftsordnung) 14

B e s c h l u s s 14

Feststellung der Tagesordnung

gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4 Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(zur Geschäftsordnung) 14

B e s c h l u s s 15

Änderung der Tagesordnung 4

Aktuelle Stunde

**Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen mittels
Streik auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht
diskreditieren - Einschränkung des
Streikrechts entgegnetreten** 4

Helmut Holter, DIE LINKE 4

Ministerin Birgit Hesse 6

Thomas Schwarz, SPD 7

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9

Udo Pastörs, NPD 10

Torsten Renz, CDU 11

Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Volksbegehren gegen die
Gerichtsstrukturreform

**Gesetz zur Aufhebung der mit dem
Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz
beschlossenen Änderungen**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/3750 – 15

Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)

– Drucksache 6/4027 – 15

Änderung der Tagesordnung

gemäß § 74 GO LT 14

Änderungsantrag der Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

– Drucksache 6/4044 – 15

Detlef Müller, SPD	15	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
Ministerin Uta-Maria Kuder	17	– Drucksache 6/4020 –	47
Barbara Borchardt, DIE LINKE	18, 28		
Stefanie Drese, SPD	21	Manfred Dachner, SPD	47
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22	Barbara Borchardt, DIE LINKE	48
Michael Andrejewski, NPD	26	Detlef Lindner, CDU	48
Andreas Texter, CDU	26	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	50
B e s c h l u s s	29	Nils Saemann, SPD	50
		B e s c h l u s s	51
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V (Erste Lesung)			
– Drucksache 6/3990 –	30	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung	
Ministerin Birgit Hesse	30	– Drucksache 6/4028 –	52
B e s c h l u s s	31	B e s c h l u s s	52
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LPrG M-V) (Erste Lesung)			
– Drucksache 6/4003 –	31	Unterrichtung durch die Landesregierung Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern	
David Petereit, NPD	31, 34	– Drucksache 6/3724 –	52
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (8. Ausschuss)	
B e s c h l u s s	35	– Drucksache 6/4026 –	52
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Telemedizinische Anwendungen in der ambulanten und stationären Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ausbauen		– Drucksache 6/4046 –	52
– Drucksache 6/3996 –	35		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 6/4045 –	35	– Drucksache 6/4046 –	52
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucksache 6/4047 –	35	Rudolf Borchert, SPD	52, 63
Julian Barlen, SPD	35, 44	Minister Christian Pegel	53
Torsten Koplin, DIE LINKE	37	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	57
Minister Harry Glawe	39	Dietmar Eifler, CDU	60
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	41	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	61
Bernd Schubert, CDU	42	B e s c h l u s s	66
Stefan Köster, NPD	43		
B e s c h l u s s	46		

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8
Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragten-
gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2014**

– Drucksache 6/3923 – 67

Detlef Lindner, CDU 67

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 67

Nils Saemann, SPD 68

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 69

Beate Schlupp, CDU 69

B e s c h l u s s 70

Änderung der Tagesordnung 70

Aussprache zum Thema

gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

**Aufwertung der Sozial- und
Erziehungsberufe jetzt!** 70

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 70

Ministerin Birgit Hesse 72

Torsten Renz, CDU 73

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 76

Martina Tegtmeier, SPD 78

Henning Foerster, DIE LINKE 80

Aussprache zum Thema

gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

**Medizinische Versorgung für Flüchtlinge und
Asylbewerberinnen/Asylbewerber konkret
verbessern – Gesundheitskarte einführen** 82

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 82, 91

Ministerin Birgit Hesse 84

Bernd Schubert, CDU 85

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 86

Stefan Köster, NPD 87

Julian Barlen, SPD 88

Antrag der Fraktion der NPD

**Keine Macht den Drogen –
Cannabis-Legalisierung begegnen!**

– Drucksache 6/4001 – 91

Stefan Köster, NPD 91, 95

Torsten Koplin, DIE LINKE 93

B e s c h l u s s 97, 98, 114

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Strategie zur Minimierung von
reaktiven Stickstoffverbindungen**

– Drucksache 6/3999 – 98

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 98, 105

Minister Dr. Till Backhaus 99

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 102

Thomas Krüger, SPD 104

B e s c h l u s s 106

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung
in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen**

– Drucksache 6/3994 – 106

Henning Foerster, DIE LINKE 106, 111

Ministerin Birgit Hesse 107

Bernd Schubert, CDU 108

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 109

Julian Barlen, SPD 111

B e s c h l u s s 113

Nächste Sitzung

Donnerstag, 4. Juni 2015 113

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 94. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 94. und 95. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das sehe ich nicht. Damit gilt die Tagesordnung der 94. und 95. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Vizepräsidentin Beate Schlupp ganz herzlich nachträglich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren. Nun ist sie gar nicht da, ne?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann müssen wir das verschieben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kommt sie.)

Da kommt sie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Das war abgesprochen gewesen.)

Das war nicht abgesprochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann allenfalls der 30. gewesen sein. – Gratulationen)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 94. und 95. Sitzung die Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/4042 zum Thema „Bundesratsinitiative ‚Ehe für alle‘ unterstützen“ vorgelegt. Von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/4043 der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes vor, um den die Tagesordnung ebenfalls erweitert werden soll. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über die Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen mittels Streik auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht diskreditieren – Einschränkung des Streikrechts entgegneten“ beantragt.

Aktuelle Stunde

Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen mittels Streik auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht diskreditieren – Einschränkung des Streikrechts entgegneten

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Helmut Holter. Bitte schön.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kaum ein Thema war in den letzten Wochen und Monaten auch in Mecklenburg-Vorpommern so präsent wie die aktuellen Arbeitskämpfe. Während der Lokführerstreiks fielen bis zu 70 Prozent der Züge im ganzen Land aus, aufgrund der Streiks in den Briefzentren und bei den Zustellern der Deutschen Post blieben Tausende Briefe und Pakete liegen. Bereits an vier Tagen blieben Kindertagesstätten in Schwerin und Greifswald aufgrund der Streiks von Erzieherinnen und Erziehern geschlossen. Und demnächst, meine Damen und Herren, werden die Beschäftigten im Sky Service Center Schwerin die Arbeit niederlegen.

Die gute Nachricht dieser Woche ist, dass die große Mehrheit in der Bevölkerung das Anliegen der Streikenden unterstützt und somit das Streikrecht akzeptiert, denn die Menschen auch in unserem Land verstehen, dass die Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungswesen dringend geboten ist. Sie wissen, dass die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung in den Callcentern des Landes dringend verbessert werden müssen. Sie haben Verständnis dafür, dass die Postmitarbeiterinnen und die Postmitarbeiter sich gegen die Auslagerung ihrer Arbeitsplätze wehren. Und sie merken, dass die Lokführer vom Bahnvorstand lange an der Nase herumgeführt wurden.

Das Streikrecht ist ein durch das Grundgesetz geschütztes Recht. Es kann von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft genutzt werden. Das Grundgesetz spricht dabei ausdrücklich von Arbeitskämpfen zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen. Übrigens – das ist Ihnen sicherlich auch bekannt – dürfen auch Auszubildende für ihre Rechte und Tarifverträge streiken.

Die aktuelle öffentliche Diskussion fokussiert sich jedoch nicht auf die positiven Seiten dieses Streikrechts und der aktuellen Streiks, sondern vor allem auf deren mittelbare und unmittelbare Auswirkung sowie inzwischen auch auf ihre Verhältnismäßigkeit. Besonders deutlich wurde dies in der Auseinandersetzung bei der Deutschen Bahn. Ganz gleich, wie man zum Chef der Gewerkschaft Deutscher Lokführer persönlich stehen mag, er wurde schon im vorigem Jahr mit dem Titel „Der Bahnsinnige“ beschimpft, der eine ganze Nation in Geiselschaft nimmt für seinen Kampf um eigene Tarifverträge.

(Vincent Kokert, CDU: Aber er war nicht ganz unerfolgreich.)

Eine große Boulevardzeitung scheute sich nicht, selbst seine Telefonnummer zu veröffentlichen und seine Leser aufzufordern, dem GDL-Chef persönlich die Meinung zu geigen. Ich denke, das geht entschieden zu weit. Wo leben wir denn eigentlich, meine Damen und Herren?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Hier wird jemand an den Pranger gestellt wie im Mittelalter. Und auch die Arbeitgeber versuchen, das Streikrecht zu unterlaufen. Die Post setzte kurzerhand Beamte ein, um Druck aus dem Streikkessel zu nehmen. Und im Sky Service Center Schwerin wurde nicht nur die Aufnahme von Tarifverhandlungen verweigert, es verschwanden

sämtliche Informationen der örtlichen Tariff Kommission einfach in den Papierkörben.

Der aktuelle Tarifstreit zwischen ver.di und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, bei dem es um die bessere Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher geht, aber eben nicht nur, wie wir wissen, sondern auch um die Anerkennung dieser Berufe, führte zur Diskussion darüber, ob man nicht mit Blick auf die Auswirkungen hier bei den Eltern das Streikrecht einschränken müsse. Ich frage mich: Wo leben wir denn eigentlich?!

Nach Grundgesetz ist das Streikrecht verbrieft und die Erzieherinnen und Erzieher haben das gleiche Recht wie alle anderen Berufsgruppen, für ihre Rechte zu streiken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und die Parteifreunde derjenigen, die uns hier regelmäßig einseitige Sichtweisen vorweisen, wenn wir Anträge einbringen, die auf eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zielen, finden sich nun in vorderster Front, wenn es darum geht, das Streikrecht einzudampfen. So forderte der Wirtschaftsflügel der CDU im Vorfeld der Beratungen zum sogenannten Tarifeinheitsgesetz in einem Eckpunktepapier die Beschränkung des Streikrechts in Bereichen wie Luft- und Bahnverkehr, Energie- und Wasserversorgung, medizinische Versorgung sowie Kinderbetreuung und -erziehung. Diesen Sektoren solle ein obligatorisches Schlichtungsverfahren vorgeschrieben werden, wenn die Tarifverhandlungen gescheitert sind. Obendrein müssten die Streiks vier Tage vorher angekündigt werden.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht weniger als ein Angriff auf das Grundgesetz und die Grundrechte der Menschen in diesem Land, besonders der abhängig Beschäftigten, und dieses ist mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt wird in der Öffentlichkeit von einzelnen Verbänden und Politikern der Eindruck erweckt, Deutschland würde unter den permanenten Streiks ächzen und die deutsche Wirtschaft würde durch die Egoismen kleiner und großer Gewerkschaften stark in Mitleidenschaft gezogen. Zwar ist seit etwa zehn Jahren ein Anstieg der Arbeitskämpfe zu beobachten, aber das, meine Damen und Herren, ist auch die Folge einer zunehmend zersplitterten Tarifflandschaft infolge von Ausgründung und verschlechterten Arbeitsbedingungen und hat auch etwas mit der Lohnzurückhaltung zu tun, die vorher immer wieder eingefordert wurde.

Im internationalen Vergleich gesehen wird in Deutschland relativ wenig gestreikt. Auf 1.000 Beschäftigte entfielen hierzulande nach Angaben der Hans-Böckler-Stiftung zwischen 2005 und 2013 im Jahresdurchschnitt rechnerisch 16 Ausfalltage. Damit gehört die Bundesrepublik weiterhin zu den streikärmsten Ländern in Europa.

Ich will Ihnen kurz sagen, wie das in anderen Ländern aussieht: Großbritannien liegt bei 23 Tagen, Irland bei 28, Norwegen bei 53, Spanien bei 66, Finnland bei 76 und Belgien bei 77 Tagen. Spitzenreiter sind Kanada mit 102, Dänemark mit 135 und Frankreich mit 139 Ausfalltagen pro Beschäftigten. Ich wünsche mir, dass die Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland viel mehr Mut haben, auf die Straße zu gehen und zu streiken,

(Vincent Kokert, CDU: Vielleicht sind die Tarifpartner auch einfach vernünftiger, Herr Holter.)

damit sie ihre Rechte endlich durchsetzen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Richtig.

(Vincent Kokert, CDU: So ein Quatsch!)

Deswegen geht es darum, sich solidarisch zu erklären. Anstatt, meine Damen und Herren, die Tarifbindung und die Mitbestimmung in den Betrieben zu stärken, wurde ausgerechnet unter Federführung der SPD mit dem sogenannten Tarifeinheitsgesetz ein Gesetz verabschiedet, mit dem Arbeitnehmerrechte faktisch eingeschränkt werden. Bei einer Veranstaltung des DGB wurde von einem SPD-Vertreter gesagt, die SPD sei der natürliche Partner der Gewerkschaften. Dieses Gesetz spricht genau dem Hohn und Spott.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Verfassungsgericht! Verfassungsgericht!)

Das hat mit einer Partnerschaft mit den Gewerkschaften gar nichts zu tun,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das gilt auch für die LINKEN! Das gilt auch für die LINKEN, Herr Holter!)

denn schon der Titel „Tarifeinheitsgesetz“ ist irreführend.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wer tatsächlich etwas für die Tarifeinheit im Betrieb tun will, der muss Leiharbeit und Werksverträge anders regeln und die Mitbestimmung der Betriebsräte ausweiten, damit sie Einfluss ausüben können, wenn Betriebe verlagert werden und Tarifverträge ausgehebelt werden sollen.

Den Machern des Tarifeinheitsgesetzes geht es in Wahrheit um etwas ganz anderes.

(Torsten Renz, CDU: Na, sagen Sie mal!)

Das Gesetz zielt nach Inhalt und Begründung unübersehbar auf die Aktivität streikfähiger und streikbereiter Berufsverbände. Sie sollen rechtlich diszipliniert und in ihrer Wirksamkeit begrenzt werden, was letztendlich ihre Existenzberechtigung infrage stellt.

(Torsten Renz, CDU: Wer sind die Macher? Wer sind die Macher?)

Das kann nicht sein und muss ganz klar abgelehnt werden.

(Torsten Renz, CDU:
Wer sind denn die Macher?)

Wir werden sehen. Ich komme gleich darauf zurück, wie das vor den Gerichten aussieht.

Deshalb soll der Tarifvertrag einer kleinen Gewerkschaft nicht gelten, wenn eine größere Gewerkschaft einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Streiks wären dann für die kleinere Gewerkschaft aber unzulässig.

(Torsten Renz, CDU: Wann haben Sie das denn festgestellt? Heute früh, oder was?)

Rechtlich zulässig sind sie nämlich nur dann – das wissen Sie auch, Herr Renz –, wenn es um die Erzielung eines Tarifvertrages geht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da die kleinere Gewerkschaft aber gar keinen Tarifvertrag abschließen kann, darf sie auch nicht zum Streik aufrufen.

(Torsten Renz, CDU: Na doch! Das wird das Gericht entscheiden. Das wird das Gericht entscheiden.)

Und das Gesetz hat noch einen bösen Nebeneffekt, es trägt nämlich den Spaltpilz in den Deutschen Gewerkschaftsbund. Während die Industriegewerkschaften IG BCE und IG Metall das Gesetz befürworten, sind ver.di, die GEW und die NGG dagegen. Auch die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, kurz EVG, die selbst in Konkurrenz zu der Berufsgewerkschaft GdL steht,

(Torsten Renz, CDU:
Und was ist mit dem DGB?)

hat auf ihrem Gewerkschaftstag eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU:
Was ist mit dem DGB?)

Warum insbesondere ver.di das kritisch sieht,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

hat Professor Däubler in seinem Gutachten für meine Bundestagsfraktion belegt. Schon die Annahme, die DGB-Gewerkschaften würden durchweg vom Mehrheitsprinzip profitieren, lässt sich empirisch nicht belegen. So ist in Krankenhäusern denkbar, dass mal ver.di, mal der Marburger Bund die Mehrheit stellt. In Zeitungsredaktionen ist es heute schon so, dass der Deutsche Journalistenverband häufig mehr Mitglieder hat als die jeweilige ver.di-Fachgruppe. Von daher bleibt zu hoffen.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass die angekündigten Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich sein werden, denn ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. In Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“

Für alle Berufe,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist auch gut so.)

also auch für die Lokführer, für die Piloten, die Ärzte.

„Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“

Deshalb muss das Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ auf dem Verhandlungsweg zwischen den Gewerkschaften erreicht werden. Sehr wohl, Herr Renz, die Gewerkschaften müssen das aushandeln – das darf eben nicht politisch verordnet werden –, und das über den Eingriff in die Tarifhoheit der Gewerkschaften und auch der anderen Seite.

Eine starke Demokratie braucht jedoch starke und selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Rechte eintreten und diese im Zweifel auch durch wirksame Streiks durchsetzen. Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, ist nicht nur bei den Arbeitsbedingungen, sondern auch bei der Tarifbindung und bei der Betriebsratsdichte im unteren Feld der Bundesrepublik Deutschland anzutreffen. Ursächlich dafür sind der geringe Organisationsgrad der Beschäftigten, fehlende Erfahrung mit Arbeitskämpfen, aber auch Aktivitäten von Unternehmerinnen und Unternehmern, die gezielt versuchen, die Organisation ihrer Belegschaft zu verhindern.

Die Landesregierung steht wie auch die Unternehmerverbände im Land im Wort, ihre wohlklingenden Erklärungen mit Leben zu erfüllen und die Tarifbindung tatsächlich zu stärken, denn die Belegschaften und die Beschäftigten der Betriebe und Branchen streiken nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil sie ihre Arbeit auch im Lohn und in anderen Arbeitsbedingungen gewürdigt sehen wollen.

Ich komme zum Schluss. Die Fraktionen hier im Landtag und alle gesellschaftlichen Akteure sollten anerkennen, dass die Beschäftigten ihre legitimen Rechte wahrnehmen, und sie brauchen unsere Solidarität. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Stellt denn das
einer hier infrage? Stellt das
hier jemand infrage?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir gleich zu Beginn eine kleine Nachhilfe zu Begrifflichkeiten. Das Wort „diskreditieren“ ist auf Wikipedia folgendermaßen definiert: „Als Diskreditierung ... bezeichnet man das gezielte Untergraben des in eine Person oder Sache gesetzten Vertrauens in der Öffentlichkeit. Oftmals wird zum Erreichen der persönlichen Ziele das Mittel der Lüge benutzt.“

(Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

„Mittel der Diskreditierung sind Verleumdung, Indiskretionen oder das Verbreiten von Gerüchten.“

(Torsten Renz, CDU: So viel
zum Antrag der LINKEN hier! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da steht nicht, Mittel der Diskreditierung ist das Tarifeinheitsgesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und es ist keineswegs so, dass die Mehrheit des Bundestages das Vorhaben verfolgen würde, mit diesem Gesetz gezielt das Streikrecht zu untergraben und das dahinterstehende Streben nach besseren Arbeitsbedingungen gleich mit.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ein Blick
in das Gesetz zeigt, das ist aber so.)

Gleiches gilt für den Bundesrat, der aller Voraussicht nach nicht den Vermittlungsausschuss anrufen wird, um Änderungen am Tarifeinheitsgesetz herbeizuführen, denn dieses Gesetz ist ein gewolltes Gesetz, gewollt von beiden Seiten, von Arbeitgebern und Gewerkschaften, die beide die Tarifeinheit als schützenswerte Errungenschaft erachten.

Diese Tarifeinheit ist ein wichtiger Baustein für eine funktionierende Tarifautonomie und an der sollte uns allen doch sehr gelegen sein. Diese Tarifautonomie beinhaltet viele Freiheiten und Handlungsspielräume der Sozialpartner und das soll so, das muss auch so sein. Das Grundgesetz sieht die Tarifparteien in der Verantwortung zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen.

Ein Mittel zum Zweck kann hier das gebrauchte Streikrecht sein. Streiks sind ein probates Mittel, um nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Gesellschaft auf empfundene Missstände aufmerksam zu machen. Ich glaube, niemand hier im Raum stellt das Streikrecht in Abrede.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Die allermeisten Gewerkschaften wissen das und gehen verantwortungsvoll mit diesem Instrument um, auch um es nicht auszunutzen und abzunutzen, denn Arbeitskämpfe brauchen vor allem eins, um erfolgreich zu sein: breite Akzeptanz. Diese Gratwanderung können wir gerade wieder beim Kita-Streik erleben.

Historisch gesehen haben die Gewerkschaften in Deutschland einen energischen Beitrag geleistet zu vielen sozialen Errungenschaften in der Arbeitswelt, von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bis zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Wir erleben Gewerkschaften als wichtige Stimme in gesellschaftlichen Fragen, als starken Partner in der Politik, als festen Rückhalt für den einzelnen Arbeitnehmer, die einzelne Arbeitnehmerin. Dass das so ist, liegt auch daran, dass sie es seit jeher schaffen, ihre Stimmen zu bündeln und als Kollektiv aufzutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau diesem Kollektivgedanken trägt das Tarifeinheitsgesetz Rechnung. Wenn Sozialpartner verhandeln, soll am Ende eine Lösung für die gesamten Belegschaften und nicht nur für einzelne Teile stehen. Wenn die verschiedenen Gewerkschaften für ihre Interessen streiken, ist für das Ergebnis entscheidend, wer die Mehrheit der Beschäftigten vertritt. Das bedroht weder die Existenz kleiner Gewerkschaften, noch höhlt es das Streikrecht aus. Vielmehr stellt eine solche Regelung die Tarifautonomie auf demokratische Füße.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Gleiche vertritt, soll untereinander auf Koalition statt auf Konfrontation setzen. Der Bundesvorsitzende des DGB Reiner Hoffmann hat es so formuliert: „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag: Zu diesem Prinzip wollen wir zurück.“ Diesem Prinzip sollte eben auch der Gebrauch des Streikrechts entsprechen, mehr sagt das Gesetz nicht. Auch die größten Freiheiten bedürfen einiger Regeln.

Im Übrigen hat die Tarifeinheit in Deutschland eine lange Tradition. Jahrzehntlang gab es sie, und die wenigen Jahre ohne haben gezeigt, dass die Kakophonie in tariflichen Auseinandersetzungen dem sozialen Frieden in unserem Land nicht unbedingt zuträglich ist. Sie erinnern sich an die Wikipedia-Definition, „Diskreditierung“ als „das gezielte Untergraben des in eine Person oder Sache gesetzten Vertrauens in der Öffentlichkeit“.

Dass wir hierzulande so sehr auf die Tarifautonomie und das Streiten und Streiken für bessere Arbeitsbedingungen vertrauen, liegt auch daran, ich sagte es bereits, dass davon so oft so viele profitiert haben. Eine Zersplitterung in zu viele Einzelinteressen aber lässt auch dieses Vertrauen zersplittern. Der zähe und verbissene Tarifstreit, zum Beispiel zwischen Bahn und Lokführergewerkschaften, ist dafür wohl das prominenteste Beispiel. Gewerkschaften zur Zusammenarbeit anzuhalten, schwächt sie nicht und diskreditiert sie in keinster Weise, im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht hat noch keinem Gesetz geschadet, denn auch hier geht es um Akzeptanz. Wie das Gesetz dort bewertet wird, werden wir sehen. Dem aber vorzugreifen und dem Bund und nicht protestierenden Landesregierungen hier zumindest indirekt die Diskreditierung des Streikrechts als Motiv zu unterstellen, halte ich für einigermaßen aktionistisch und auch populistisch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schwarz für die Fraktion der SPD.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mir zuerst die Frage gestellt, warum kann DIE LINKE ein einfaches Thema nicht in einfache Worte auch für einfache Leute packen.

(Udo Pastörs, NPD: Das machen Sie!)

Mit Ihrem Versuch, einem bundespolitischen Thema einen Landesbezug zu geben, haben Sie die deutsche Sprache gehörig gequält.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

„Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen mittels Streik auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht diskreditieren – Einschränkung des Streikrechts entgegnet“, so der

sperrige Titel der heutigen Aktuellen Stunde. Gute Politik geht meiner Meinung nach anders. Sie sollte verständlich sein für alle Menschen, sie sollte klar und eindeutig sein und sich einfacher Sprache bedienen, ohne die Sachverhalte zu stark zu vereinfachen. Zugegeben, auch meine Fraktion hinkt manchmal diesem Anspruch hinterher.

(Martina Tegtmeier, SPD: Hö! Hö! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das
war jetzt nicht abgesprochen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das, was Sie hier aber machen, liebe LINKE, ist das genaue Gegenteil.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie vereinfachen den Sachverhalt ein bisschen zu sehr, malen die Welt komplett schwarz und weiß und verwenden dafür auch eine komplizierte Sprache.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir werden
mal bei euch ein paar Zitate aussuchen.)

Das eigentliche Thema, von dem wir heute sprechen, ist das Tarifeinheitsgesetz.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
eigentliche Thema sind die Streiks.)

Im Mittelpunkt steht die Vermutung der LINKEN, wie sich dieses Gesetz zukünftig auf Streik als völlig legitimes Mittel des Arbeitskampfes auswirken wird. Ich darf betonen, was Sie von den LINKEN gern überhören: Das Tarifeinheitsgesetz ändert das Streikrecht in Deutschland an keiner Stelle!

Das, was DIE LINKE auch in Ihrem Bundestagsantrag unter der Drucksache 18/4184 als Argument gegen die Tarifeinheit vorgebracht hat, kann man kurz und einfach folgendermaßen zusammenfassen: Das Gesetz verringert die Wahrscheinlichkeit, dass die Mitglieder kleiner Gewerkschaften für Einzelinteressen von ausgewählten Beschäftigungsgruppen streiken werden. Ehrlich, ich kann darin nicht den großen Skandal erkennen, den Sie heraufbeschwören wollen, im Gegenteil.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber Sie
kennen Absatz 3 Grundgesetz? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es gibt einen geflügelten Spruch bei den Gewerkschaften im englischsprachigen Raum, der da heißt: „United we stand, divided we fall.“

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Das heißt, sinngemäß übersetzt, vereint werden wir standhalten, vereinzelt werden wir untergehen. Der gelernte DDR-Bürger kennt noch einen Spruch, der da heißt: „Einen Finger kann man brechen, eine Faust niemals.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und wir wissen, von wem das kam, vom Genossen Ernst Thälmann.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das
hätte ich dir auch sagen können.)

Ich sagte ja, der gelernte Bürger weiß es. Dieser Spruch ist an Richtigkeit also nicht auf Großbritannien oder die USA beschränkt, er gilt genauso für Deutschland.

Auch bei uns sollten die Arbeitsbedingungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens im Mittelpunkt stehen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten für ihre Interessen möglichst auch gemeinsam streiken. Sicher gibt es einige Berufsgruppen, die herausragende Positionen einnehmen. Ärzte entscheiden oft genug über Leben und Tod, verdammt richtig, aber wenn in einer Klinik das Reinigungspersonal schlechte Arbeitsbedingungen vorfindet und nicht ordentlich arbeitet, dann werden auch die dort tätigen Ärzte deutlich häufiger nur über den Tod entscheiden.

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die gelebte Praxis in Deutschland bis zum Jahr 2010 war, dass es die Tarifpartner mit großen und kleinen Gewerkschaften nebeneinander trotzdem geschafft haben, einheitliche Tarifverträge für Unternehmen zu verhandeln.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich möchte mal fragen, welcher
Referent von euch das aufgeschrieben hat. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum? –
Vincent Kokert, CDU:
Er schweift ein bisschen ab.)

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, kurz GDL, besteht seit 1867, die Vereinigung Cockpit gibt es seit 1969, den Marburger Bund seit 1947. Die drei bekanntesten Sparten gewerkschaften in Deutschland waren also schon längst aktiv, als der Grundsatz „Ein Unternehmen – ein Tarifvertrag“ in der Bundesrepublik Deutschland galt und notfalls auch gerichtlich umgesetzt wurde. Streik war in all diesen Jahren immer ein mögliches Mittel des Arbeitskampfes und Streik, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, wird vom Tarifeinheitsgesetz weder eingeschränkt noch verhindert,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber doch!)

nur Egoismus wird in ganz besonderen Situationen und Betriebsgruppen deutlich unwahrscheinlicher.

Auch Ihr Bundestagsfraktionsvize Klaus Ernst liegt falsch, wenn er behauptet,

(Vincent Kokert, CDU: Na, der muss
gerade rumschreien! Das ist auch
so ein Hobbyarbeitnehmer.)

dass Streiks durch das Gesetz ausgeschlossen wären.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil wir gerade über
Diskreditierung gesprochen haben: Hören Sie
auf mit der Diskreditierung von Personen! –
Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Es ist also mitnichten so, dass für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Streikes vorweg einfach angenommen werden kann, dass der beabsichtigte Tarifvertrag einer kleinen Gewerkschaft wegen einer möglichen Tariffkollision keine Gültigkeit erlangen würde. Das Tarifeinheitsgesetz sieht nämlich vor, dass eine mögliche Tariffkollision immer durch Einvernehmen der beteiligten Gewerkschaften und auch im Guten bereinigt werden kann. Das Gesetz greift erst, wenn tatsächlich eine Tariffkollision vorliegt. Selbst bei ver.di ist man überzeugt, dass dieser Fall kaum eintreten wird, schreibt zumindest das „Neue Deutschland“. Aber das ist linke Politik in diesem Land: Sie rufen bereits den Wolf, wenn lediglich die Schafe auf der Weide stehen! Wie die Geschichte mit dem kleinen Jungen ausging, ist Ihnen sicherlich bekannt.

Auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Tarifeinheitsgesetzes werden uns die Gerichte eine Antwort geben. Juraprofessoren haben dem Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt bereits beides bestätigt, sowohl verfassungskonform als auch verfassungswidrig zu sein. Das werden wir hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern nicht beantworten können. Viele der betroffenen Gewerkschaften – Sie haben es erwähnt, Herr Holter – haben bereits Klage in Karlsruhe angekündigt. Die Vereinigung Cockpit möchte mit einem Antrag auf einstweilige Anordnung das Inkrafttreten des Gesetzes verhindern. Am Ende werden wir Klarheit haben.

Ich darf mir an dieser Stelle erlauben, die SPD und ihre Position auch deutlich von unserem Koalitionspartner abzugrenzen.

(Torsten Renz, CDU: Hä?)

Eine Einschränkung des Streikrechts ist mit uns Sozialdemokraten nicht zu machen!

(Torsten Renz, CDU: Guck dir mal die Abstimmung im Bundestag an, bevor du weiterredet! Da waren bei uns 16 Gegenstimmen und bei euch 1.)

Unionsfraktionsvize Michael Fuchs hat in einem Interview in der „Passauer Neuen Presse“ festgestellt – hören Sie gut zu! –, dass das Tarifeinheitsgesetz Arbeitskämpfe wie den Streik der GDL überhaupt nicht verhindern könne. Die Union will aber über das Tarifeinheitsgesetz hinaus eine Ankündigungsfrist für Streiks und Zwangsschlichtungen einführen, und dafür sehen wir keine Notwendigkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

In einem Punkt hat DIE LINKE in ihrem Bundestagsantrag übrigens recht: Schwerwiegender als die Möglichkeit von zwei parallel in einem Unternehmen gültigen Tarifverträgen ist der Fakt, dass wir in vielen Bereichen in Deutschland tarifvertragsfreie Zonen haben und Flächentarifverträge arbeitgeberseitig durchlöchert werden. Aber an diesem Zustand sind hier nicht die Unternehmer völlig allein schuld, wie DIE LINKE behauptet. Sie sind auch nicht schuldlos, das gebe ich zu, aber gute Arbeit hat sich in der Geschichte der industrialisierten Welt selten von selbst ergeben, sie wurde meistens erkämpft.

Wir brauchen also im Idealfall gesellschaftlich verantwortlich agierende Unternehmer, die Streiks eigentlich überflüssig machen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

weil sie aus innerer Einsicht bereits gute Arbeitsbedingungen schaffen werden. Wir brauchen Gewerkschaften, die sich das Wohl aller Arbeitnehmer auf die Fahne schreiben und nicht zum Schutz der eigenen Klientel an anderer Stelle die Augen verschließen. Wir benötigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereit sind, für bessere Arbeitsbedingungen etwas zu tun: aktiv den Aufbau eines Betriebsrates unterstützen, Gewerkschaftsmitglied werden, im Konfliktfall auch mal für die eigenen Interessen auf die Straße gehen.

Für uns Sozialdemokraten ist der Wohlstand, den wir heute in Deutschland genießen dürfen, nicht gottgegeben, sondern hart erkämpft. Damit das auch in Zukunft so bleibt, wird der Streik als scharfes Schwert des Arbeitskampfes sehr wichtig bleiben.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter, große Worte! Mensch, Mensch!)

Wir wären ja bekloppt, wenn wir das Streikrecht einschränken würden.

(Vincent Kokert, CDU: Steht das auch in der Rede?)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gute Rede, Herr Schwarz. – Vincent Kokert, CDU: Welcher Referent hat das aufgeschrieben?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schwarz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, noch mal den Schulterschluss mit den LINKEN suchen! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ein bisschen Neid?)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wahrlich, Deutschland ist nicht gerade sehr streikerprobt. Gerade deshalb ist dieser Streik von der GDL, der hier offensichtlich das Fass zum Überlaufen gebracht hat, so intensiv und so kontrovers diskutiert worden.

Wir sind der Auffassung, dass es bei diesem Arbeitskampf der Gewerkschaft der Deutschen Lokführer neben Löhnen und Arbeitszeiten eben auch um Einfluss und Zuständigkeiten ging.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Vor allem darum.)

Jeder Streik bringt natürlich auch Einschränkungen mit sich, das ist doch klar. Ohne Zweifel, dieser Streik hat ganz viele Leute gehörig genervt, weil sie mit der Bahn auf der Strecke liegengeblieben sind. Aber das rechtfertigt doch noch lange kein aus der Hüfte geschossenes Tarifeinheitsgesetz, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist und bleibt eindeutig verfassungswidrig.

(Vincent Kokert, CDU: Dafür müssen Sie uns jetzt hier so anschreien, oder was?! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es schränkt das Streikrecht, das grundverbriefte Streikrecht massiv ein. Es verstößt gegen das Grundgesetz Artikel 9. Ich denke, jeder kennt es. Jeder hat nämlich das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen entsprechende Vereinigungen zu bilden. Bereits 2010 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass der Zwang – ja, der Zwang, darum geht es – zur Tarifeinheit nicht mit dem Artikel 9 entsprechend vereinbar ist. Von daher überrascht es uns vonseiten der Bündnisgrünen, dass ausgerechnet die SPD auf Bundesebene dieses Recht aushöhlen möchte, das Recht der Arbeitnehmer/-innen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir GRÜNEN stehen beim Thema Tarifeinheitsgesetz weder auf der Seite der kleinen noch auf der Seite der großen Gewerkschaften.

(Torsten Renz, CDU: Aber einstimmig waren Sie im Bundesrat auch nicht.)

Wir stehen schlicht und einfach auf der Seite der Verfassung, des Grundgesetzes.

(Heinz Müller, SPD: Oooh! Oi, oi, oi! – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, Tilo Gundlack, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich habe gedacht, das trifft auch auf die Große Koalition zu.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das freut mich, dass ich wenigstens da ein bisschen Gegenwind ernte.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das im Grundgesetz verbriefte Streikrecht ist das einzige Mittel, womit die Gewerkschaften auf Augenhöhe Tarifverträge verhandeln können. Für uns ist das Tarifeinheitsgesetz ganz klar ein Angriff auf das Streikrecht. Es schießt gegen kleine Gewerkschaften wie die GDL, wie Cockpit, Marburger Bund und so weiter und so fort. Die Tarifeinheit steht in der Verfassung, ich habe es bereits gesagt. Jeder Mann, jede Frau hat für die eigene Berufsgruppe das Recht, Gewerkschaften entsprechend zu organisieren und Tarifverträge auszuhandeln. Die SPD will das Grundrecht hier einschränken.

(Torsten Renz, CDU: Oha! – Manfred Dachner, SPD: Das ist doch gar nicht wahr! – Vincent Kokert, CDU: Das hört sich ja ganz anders an. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir Bündnisgrünen meinen, dass eine grundsätzliche Tarifeinheit angestrebt werden sollte. Ja, sehr wohl, wir

stehen dazu. Wir sind der Auffassung, dass ein Tarifvertrag pro Betrieb sicher erstrebenswert ist, aber eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit dem Grundgesetz widerspricht. Nach unserer Überzeugung müssen alle Beschäftigten das Recht haben, sich auch in kleinen Gewerkschaften zu organisieren und in letzter Konsequenz für ihre Anliegen zu streiken. Mit der gesetzlichen Tarifeinheit gefährdet die Große Koalition, ob jetzt auf Bundes- oder Landesebene, die vielen bisherigen, gelungenen Kooperationen. Es entsteht nicht Solidarität, sondern es entsteht Konkurrenz, meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wir Bündnisgrünen stehen natürlich für Solidarität und wir stehen für Kooperation, aber beides lässt sich doch nicht verordnen und schon gar nicht gesetzlich erzwingen durch ein Tarifeinheitsgesetz! Das ist auch gar nicht – DIE LINKE hat es bereits erwähnt – die Aufgabe der Politik, das ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Wenn Sie das alles noch nicht überzeugt – Sie haben es auf Bundesebene bereits gehört –, dann lassen Sie mich die Worte von Heiner Geißler wiederholen, er hat das Gesetz als „Frechheit“ bezeichnet.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Lokführerstreik, Briefzustellerstreik, Kindergärten bleiben geschlossen, Sozialarbeiter tun ihre Arbeit nicht – der Streik als legitimes Mittel, Forderungen durchzusetzen, ist grundgesetzlich verankert. Auch wir Nationaldemokraten sind der Meinung,

(Heinz Müller, SPD: Demokraten, ach ja?!)

dass das Recht auf Streik in keinsten Weise angetastet wird.

Aber gestatten Sie mir, dass ich mit ein, zwei Argumenten auf die Ausführungen von Herrn Holter eingehe, der sich hier selbst diskreditiert hat, indem er Behauptungen aufgestellt hat, die aus der Luft gegriffen sind und mit der Realität dort draußen, bei den Werk tätigen, wie Sie ja sagen würden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sag ich gar nicht.)

gar nichts zu tun haben.

Erstens ist es so, dass das Tarifeinheitsgesetz aus unserer Sicht ein eventuell gutes Instrument ist, um eben genau das zu verhindern, was wir in den letzten Monaten hier in der Bundesrepublik Deutschland erleben mussten, nämlich dass kleine, ich nenne sie „elitäre Spezialgewerkschaften“, ganze Bereiche unserer Volkswirtschaft lahmlegen können,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Unserer Volkswirtschaft!)

weil sie in Schlüsselpositionen ihre Macht missbrauchen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Zum
Glück ist das nicht Ihre Volkswirtschaft!)

denn es gibt nicht nur die eine Seite. Streik ist nicht immer gut, Streik ist nicht immer richtig, so, wie Sie das hier formulieren wollten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer bestimmt das denn?)

sondern Streik bedeutet auch in erster Linie Verantwortung für beide Seiten, sowohl für die Arbeitnehmerschaft als auch für die Unternehmen, die ja das Geld erwirtschaften müssen, was sie als Lohn zahlen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich das einmal vor Augen führt, würde eine 5,5-prozentige Lohnrunde im öffentlichen Dienst, im sozialen Bereich, im Bereich der Kindergartenbeschäftigten et cetera für die Länder pro anno 6,5 Milliarden Euro Mehrkosten nur beim Personal bedeuten. Und ich möchte hier nicht den Herrn Bsirske anführen, der ja mit seinen 300.000/400.000 Euro vermutetem Einkommen pro Jahr selbstverständlich die Kindergartengebühren, wenn sie dann erhöht werden müssen, locker bezahlen kann, sondern ich möchte hier ausführen und darauf hinweisen, dass auch die Steuergelder – in diesem Fall als Arbeitslohn im Bereich der öffentlichen Hand – nicht endlos fließen können. Insofern sind wir der Auffassung, dass der Versuch oder eventuell auch das Durchsetzen eines Tarifeinheitsgesetzes, was ja eben nicht den Streik verbietet oder gar einschränkt, als Instrument einbezogen werden soll, um genau das zu verhindern, worüber sich zu Recht viele Eltern und viele Berufstätige in den letzten Wochen und Monaten so berechtigt aufgeregt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir finden das Thema der Aktuellen Stunde heute hier absolut passend – da bin ich auf der Seite der LINKEN –, es ist aktueller denn je, so wie die Tarifaueinandersetzung.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben
die LINKEN ja ihre Freude.)

Auf der anderen Seite haben Sie, Herr Holter, mit Ihrer Einseitigkeit, hier unisono zu sagen, Streik ist richtig, streikt mehr, geht mehr auf die Straße, wieder ein Bild einer linken populistischen Partei gezeichnet, die ja in Ihrem Bereich, wo Sie politisch herkommen, jeden Streik auch mit Gewalt, historisch gesehen, im Keim erstickt hat.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sind Sie hier ein falscher Prophet. Meine Ausführungen nehmen Sie bitte zur Kenntnis,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich in fast allen Bereichen nicht mit Ihren Ansichten decken.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Ich bitte doch um etwas Ruhe auf der Regierungsbank! Meine Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir
wollen jetzt Herrn Renz lauschen.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Nacht noch atemlos und entspannt,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oooh!)

heute Morgen politisch schweren Vorwürfen ausgesetzt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie Diskreditierung, Einschränkung, Streikrecht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war ja die
richtige Vorbereitung, Herr Renz.)

Damit müssen wir uns hier in den Morgenstunden entsprechend auseinandersetzen. Und es stellt sich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dafür werden Sie auch gut bezahlt.)

Ich habe noch nie gestöhnt über die Bezahlung, Herr Nieszery. Ich hoffe, auch Gleiches von Ihnen zu hören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich sowieso nicht.)

Wir müssen uns heute Morgen, wie gesagt, auseinandersetzen mit diesen schweren Vorwürfen, wo sich die Fragen stellen: Was will der Antragsteller eigentlich wirklich? Was will er erreichen? Welche Botschaft will er hier heute platzieren?

(Vincent Kokert, CDU: Die ist ja
offengeblieben, die Botschaft.)

Da war es schon recht interessant, dem Redeaufbau von Herrn Holter zu folgen, der erst einmal aufgezählt hat, wo jetzt überall gestreikt wird, obwohl es im Prinzip auch nur eine Situation ist, die momentan vielleicht etwas angespannt erscheint. Sie haben es ja nachher selbst relativiert, indem Sie die Statistik bemüht haben und dargestellt haben, dass im Prinzip Deutschland, was die Anzahl der Streiktage, der Ausfallzeiten et cetera betrifft, sich im unteren Drittel der Welt oder auch in Europa befindet. Aber Sie haben dann auch gesagt, die Bevölkerung unterstützt die Streiks voll.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe von der Mehrheit gesprochen.)

Da will ich Ihnen zumindest in dem Bereich widersprechen, was die Streiks bei der Bahn betrifft. Ich glaube schon, dass auch einzelne Gewerkschaften in der Verantwortung sind, ihre Arbeitskämpfungsmittel entsprechend einzusetzen. Und diese Gewerkschaften dürfen nicht vergessen, dass eine breite Akzeptanz der Bevölkerung – und da denke ich mal, dass vielleicht 50 Prozent oder weniger etwas wenig sind – ein wesentlicher Punkt ist, den die Gewerkschaften betrachten sollen, wenn sie in ihren Arbeitskämpfung gehen.

Was Sie dann aber gemacht haben, Herr Holter, ist, dass Sie hier Ursachen benannt haben, beziehungsweise konkret Leute, Institutionen angegriffen haben, die für die Stimmungen in diesem Land zuständig sind. Da kann ich Ihnen nicht folgen. Im Prinzip haben Sie nämlich eine Medienschelte abgelenkt

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben die „Bild-Zeitung“ gelesen.)

und – das ist natürlich die eine Schiene, für die wir alle hier nicht verantwortlich sind – das Zweite, was Sie getan haben, ist, dass Sie wieder die Arbeitgeber angegriffen haben, ganz konkret die Post.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und dann haben Sie die bösen Arbeitgeber benannt, die Beamte plötzlich umsetzen, um das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten. Ich glaube, Herr Holter, das ist die falsche Analyse.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich glaube, wenn wir Arbeitskämpfe auf Arbeitgeberseite oder auch auf Arbeitnehmerseite in Deutschland betrachten, dann gehört das in diesem Arbeitskämpfung, in dieser Auseinandersetzung dazu: ein gewisses Säbelrasseln, gewisse Maßnahmen, die getroffen werden. Das hier so darzustellen, als wenn der Weltuntergang eingetreten ist, ist, glaube ich, die falsche Analyse.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Die richtige Analyse für Deutschland,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eben nicht! Das machen doch andere.)

glaube ich, ist, dass seit Jahrzehnten die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zwischen den entsprechenden Interessenverbänden funktioniert. Dass sie funktioniert, das sehen wir nämlich tagtäglich an dem Wohlstand, den wir uns hier in Deutschland geschaffen haben. Und da kann ich nur beiden Seiten Danke sagen, dass sie die soziale Verantwortung für einen funktionierenden Arbeitsmarkt in Deutschland wahrnehmen und damit der soziale Wohlstand in Deutschland erhalten wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Insbesondere will ich den Arbeitnehmervertretungen noch mal danken, weil die mit Augenmaß die Interessen ihrer Arbeitnehmer vertreten, dass die entsprechend

verdienen, aber gleichzeitig der soziale Frieden in den Betrieben gewahrt bleibt, dass es nicht überzogen wird. Wenn es nämlich überzogen wird, dann ist die einfache Logik, die dann folgt, dass das System, das wir hier jetzt haben und das gut funktioniert, zusammenbricht.

Insofern, Herr Holter, reden Sie nicht eine Republik herbei, einen Zustand, den es so nicht gibt, sondern kommen Sie, wie Sie es ja dann auch getan haben, zum eigentlichen Thema Ihrer Rede! Sie wollen das Tarifeinheitsgesetz hier diskreditieren beziehungsweise die Macher.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Bin ich froh, dass ich Sie nie als Lehrer hatte!)

Als ich Sie dann aufgefordert habe zu sagen, wer denn die Macher sind und seit wann Ihnen das alles bekannt ist, was Sie hier reden, da war ziemliches Schweigen im Walde.

Ich bin auch nicht gewillt, ein abgelaufenes Gesetzgebungsverfahren aus dem Deutschen Bundestag hier zu wiederholen, nur weil Ihnen das zum heutigen Zeitpunkt gerade mal so eingefallen ist. Ich glaube, das hat mit ernsthafter Politik nichts zu tun, sondern ich stelle mir schon die Frage: Wollen Sie im Prinzip in diesem Bereich, bei diesem Thema kaschieren, dass Sie über Jahre nichts getan haben, dass Sie über Jahre untätig waren, dass Sie konkret bei diesem Thema ein gewisses Desinteresse hatten?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hä?)

Oder wollen Sie in diesem Fall, im politischen Wettstreit der Parteien,

(Helmut Holter, DIE LINKE: In welcher Welt leben Sie, Herr Renz? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Thema verfehlt.)

der Fraktionen unseren Koalitionspartner SPD vorführen? Das kann ja eine mögliche Zielstellung sein. Da will ich Ihnen sagen, ein Blick in die Realität – weil Sie sich ja auch gleich angesprochen fühlen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

wenn ich Ihnen Nichtstun in diesem Bereich vorwerfe –, ein Blick in die Realität hilft sehr wohl.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Frau Gerkan hat angeführt, dass das Bundesarbeitsgericht diese jahrzehntelange, bewährte Praxis der Tarifeinheit im Juli 2010 mit einem Urteil gekippt hat. Es kam nämlich zur Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit, das heißt, seit diesem Tage, 7. Juli 2010, war es das eigentliche Thema. Und Ihr Parteifreund, den Sie so in den höchsten Tönen loben – da sollten Sie vielleicht noch mal Reinhören in die Bundestagsdebatten, das will ich Ihnen jetzt ersparen –, wird nämlich gerade auf dieses Urteil hin zitiert, dass er sich insbesondere freut und sich auf die Seite des DGB stellt – das wurde dort entsprechend vorgetragen –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich kenne die Debatten, Herr Renz.)

dass die Tarifeinheit wieder hergestellt werden soll.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dieser Ernst, der hat jetzt schon einen Sprung vollzogen, den Sie jetzt nachvollziehen wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was war mit dem Chef des Marburger Bundes?)

Da sage ich Ihnen, Herr Holter, wenn das schon seit 2010 Thema war: Ich habe auch ewig gebraucht, um mal Pressemitteilungen aus Ihrer Fraktion zu finden zu diesem Thema, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hätten Sie mich gefragt, hätte ich Ihnen das zur Verfügung gestellt.)

Sie hätten die auch nicht gefunden, weil es keine gibt.

(Gelächter bei Vincent Kokert, CDU)

Eine habe ich dann gefunden aus dem Oktober 2014, Überschrift: „Auf einen Kaffee mit MdL Henning Foerster“.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Der hat in der Kaffeerunde

(Vincent Kokert, CDU: War er da als Putzfrau verkleidet oder kam er selbst?)

einen Gewinner oder eine Gewinnerin eines Preisausschreibens ausgezeichnet und hat dann mehrere Punkte aufgezählt, worüber er sich mit ihr unterhalten hat beim Kaffee, unter anderem auch – eins von vielen – über das Gesetz der Tarifeinheit. Das waren Ihre politischen Aktionen – DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern – in den letzten vier Jahren zu diesem Thema.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Es gibt keine Anträge,

(Vincent Kokert, CDU: Dafür standen die Leute Schlange bei Henning Foerster.)

es gibt keine Reden – nichts zu diesem Thema.

Jetzt sage ich Ihnen noch eins: Dann kam der Wahlkampf zur Bundestagswahl 2013. Schauen Sie bitte in die Wahlprogramme von SPD und CDU! Da werden Sie genau diesen Punkt finden, ich zitiere noch mal die SPD: „Wir treten für das Prinzip der Tarifeinheit ein.“ Das ist eine klare politische Aussage, eine ähnliche Aussage bei der CDU, auch hier wieder Thema. Dann gab es einen Koalitionsvertrag, November 2013, von den LINKEN nichts zu hören. Wir haben genau das Ziel im Koalitionsvertrag im Bund definiert,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben mit dem Koalitionsvertrag nichts zu tun. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

von Ihnen nichts zu hören.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Jetzt wird es gesetzlich festgelegt.)

Ja, wir kommen noch zum Gesetz.

Frau Nahles hat es dann vorgestellt am 28.10.14. Von Ihnen war deutschlandweit nichts zu hören. Und dann kam für mich sozusagen der Höhepunkt, der die Scheinheiligkeit, die Sie hier an den Tag legen, was ernsthafte Politik betrifft,

(Vincent Kokert, CDU:
Von „Ernst“ haben wir genug.)

so langsam auf die Spitze treibt. Dann kam nämlich die Bundesratssitzung am 6. Februar 2014, 2015 – Entschuldigung –, TOP 10: „Entwurf eines Gesetzes zur Tarifeinheit (Tarifeinheitgesetz)“. Der wird dort eingebracht. So, jetzt lese ich Ihnen das gesamte Protokoll dazu vor.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh nee! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alles.)

Doch, das müssen Sie ertragen.

„Hierzu sind keine Reden angemeldet.“ Punkt.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Wir kommen zur Abstimmung. Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.“

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei!)

So viel zum Thema LINKE-Politik,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

auch im Bundesrat.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Dann möchte ich Sie erinnern und auch schon mal aufordern,

(Vincent Kokert, CDU:
Da waren sie alle krank.)

weil der Bundesrat in der nächsten Woche ja noch mal tagt, sich an Ihre Arbeitsminister in Brandenburg zu wenden, dass Sie zumindest mal reden – dort stellen Sie nämlich jemanden –, dann wenden Sie sich bitte an die Arbeitsministerin in Thüringen, vielleicht darf die reden. Und wenn das immer noch nicht reicht, dann informieren Sie mal Herrn Ramelow, dass er das zur Chefsache macht,

(Vincent Kokert, CDU: Lieber nicht!)

dass er endlich mal zu diesem Thema spricht. Es ist nämlich nichts auf Länderebene bisher passiert, außer, dass am 01.06. in Sachsen-Anhalt Ihre Schwesterfraktion plötzlich einen Antrag stellte – die haben wahrscheinlich die Antragsfristen eingehalten – und die Landesregierung dort aufforderte, eine Bundesratsinitiative dagegen zu starten. Das macht noch in gewisser Weise Sinn, obwohl der Bundesrat gar nicht zustimmungspflichtig ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?!)

Aber okay, da können Sie es ja auch machen, weil Sie in der Opposition sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So viel zum Thema, wann haben Sie sich wie gekümmert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kriegen Sie überhaupt mit, was Sie da vorn reden?!)

Jetzt ist die Bundestagsdebatte gelaufen, Erste Lesung gelaufen, Zweite Lesung gelaufen, am 22.05. Gesetz verabschiedet, und ab diesem Tag läuft dann die Maschinerie an. In unterschiedlichen Landtagsfraktionen der LINKEN melden sich einzelne Abgeordnete zu Wort. Das finde ich auch immer besonders witzig, wenn sich ein einzelner linker Abgeordneter aus Thüringen meldet. Die sind in der Regierungsverantwortung, die stellen den MP, aber ein Einzelner meldet sich und sagt: Das Gesetz ist schlecht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der MP hat sich schon öfter dazu geäußert. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist der
Herr Foerster aus Thüringen!)

Und hier? Hier gab es nicht mal Pressemitteilungen bei Ihnen zu diesem Thema.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Insofern sage ich Ihnen: Das ist nicht der Nachweis, dass Sie sich hier um soziale Gerechtigkeit kümmern,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

das ist Scheinheiligkeit, und das lasse ich Ihnen hier heute nicht durchgehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Unruhe vonseiten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Atemlos im Parlament,
Herr Renz, atemlos! – Vincent Kokert, CDU:
Ja, DIE LINKE ist etwas atemlos! –
Helmut Holter, DIE LINKE: So ein
Stuss, muss ich mal sagen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/4042 ein Antrag zum Thema „Bundesratsinitiative ‚Ehe für alle‘ unterstützen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anregung des Kollegen Renz aufgreifend möchten

wir unseren Ministerpräsidenten bitten, im Bundesrat aktiv zu werden und die angekündigte Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen zu unterstützen unter der Überschrift „Eine Ehe für alle“.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, für alle!)

Nach dem Volksentscheid oder der Volksabstimmung in Irland hatte die niedersächsische Landesregierung angekündigt, eine solche Initiative zu ergreifen. Die nächste Bundesratssitzung ist am 12. Juni, deshalb die Dringlichkeit bei unserem Antrag. Mehrere Bundesländer haben bereits Unterstützung für dieses Anliegen signalisiert. Es wäre gut, wenn auch das Land Mecklenburg-Vorpommern sich dieser Initiative anschließt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein.)

Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gibt es Gegenstimmen? –

(David Petereit, NPD:
Na selbstverständlich.)

Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen. Das heißt, ich kann davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung behandeln? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/4043 ein Gesetzentwurf zum Thema „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung wird gewünscht. Ich bitte Herrn Suhr ans Mikro.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes vor.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Über Nacht sozusagen.)

Dieser Gesetzentwurf in Dringlichkeit begehrt, die Gerichtsstrukturreform um weitere 18 Monate auszusetzen,

das heißt die Schritte der Strukturreform, die jetzt anstehen. Der Hintergrund ist ein Rechtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald vom gestrigen Tage. In diesem Urteil wurden die Paragraphen 1 und 2 der Verordnung über die amtsgerichtlichen Zweigstellen für rechtswidrig erklärt. Dahinter verbirgt sich die Frage der Zuständigkeit für die Aufgabenbereiche der Nebenstellen, mithin eine zentrale Säule der Gerichtsstrukturreform. Da das Amtsgericht Grevesmühlen bereits am 13. Juli zu einer Nebenstelle degradiert werden soll, ergibt sich aus unserer Sicht unbedingte Dringlichkeit für die Bewertung dieser Frage. Ich bitte daher um Zustimmung zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung des Landtages. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform – Gesetz zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturreformgesetz beschlossenen Änderungen, auf Drucksache 6/3750, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4027. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/4044 vor.

**Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Volksbegehren gegen die
Gerichtsstrukturreform
Gesetz zur Aufhebung der mit dem
Gerichtsstrukturreformgesetz
beschlossenen Änderungen
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3750 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/4027 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
– Drucksache 6/4044 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses, Herr Detlef Müller. Bitte schön.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor Ihnen liegt

auf Drucksache 6/4027 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens, Gesetz zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturreformgesetz beschlossenen Änderungen. Und vor Ihnen liegt auch mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Beratungen im Ausschuss.

Ohne Frage ist der vorliegende Gesetzentwurf etwas ganz Besonderes. Er ist von über 120.000 Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in das Parlament gebracht worden. Somit ist es seit der Abstimmung über die Verfassung unseres Landes am 12. Juni 1994 das erste Volksbegehren, das in Mecklenburg-Vorpommern die erforderliche Anzahl von unterstützenden Unterschriften erhalten hat.

Nach Artikel 60 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern muss ein Volksbegehren von mindestens 120.000 Wahlberechtigten unterstützt werden. Bei diesem Volksbegehren hat man bei 120.312 gültigen Unterschriften aufgehört zu zählen. Nach meiner Kenntnis waren es noch wesentlich mehr Unterschriften, die vorgelegt haben. Dennoch sind das 7,5 Prozent aller Wahlberechtigten aus Mecklenburg-Vorpommern.

Dieses Ergebnis zeigt zum einen, wie ich finde, dass sich die Bürger gerade nicht von der Politik abwenden, sondern sich für die Politik unseres Landes interessieren, sich mit ihr auseinandersetzen und sich sogar direkt an der Landespolitik beteiligen. Das Zustandekommen des ersten Volksbegehrens in der Geschichte des Landes zeigt zum anderen auch, mit wie viel Einsatz und Engagement die Vertreter des Volksbegehrens für ihr Anliegen geworben haben. Das wurde auch so im Rahmen der Anhörung geschildert.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf des Volksbegehrens am 11. März 2015 federführend an uns und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Wir haben uns allerdings schon vorher, also vor der Überweisung, vorsorglich über den Zeitplan im Umgang mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens verständigt, um im Interesse aller zügig und intensiv beraten zu können. Darin waren sich übrigens alle Fraktionen einig.

Ich finde, dass dieses Vorgehen auch zeigt, dass die Fraktionen den Willen des Volkes ernst nehmen, indem wir der Behandlung des Volksbegehrens Priorität eingeräumt und unsere bereits geplanten anderweitigen Beratungen entsprechend verschoben haben. Wegen dieser prioritären Behandlung des Volksbegehrens im Ausschuss befinden wir uns heute nach relativ kurzer Zeit und doch sehr intensiver Beratung im Ausschuss mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens bei der abschließenden Beratung hier im Plenum. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die sehr disziplinierte Arbeit im Europa- und Rechtsausschuss zu bedanken.

Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wendet sich gegen das am 9. Oktober 2013 in diesem Haus mehrheitlich verabschiedete Gerichtsstrukturreformgesetz. Mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens sollen die beschlossenen Änderungen in der Gerichtsstruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgehoben werden. Zur Begründung wird von den Vertretern des Volksbegehrens unter anderem ausgeführt, dass das Gerichtsstrukturreformgesetz ohne eine belastbare Analyse des konkret bestehenden Reformbedarfs sowie ohne

eine Prüfung von Alternativen zu den umfangreichen Standortschließungen durch die Landesregierung erarbeitet und schließlich durch den Landtag beschlossen worden sei.

Die Gerichtsstrukturreform ist seit über drei Jahren Gegenstand intensiver Beratungen bei uns im Ausschuss. Im Plenum haben wir uns, wie Sie wissen, bereits mehrfach mit der Reform auseinandergesetzt, zunächst im Zusammenhang mit der Volksinitiative für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 und dann im Zuge der Beratung zum Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz. Und auch nach der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes hat der Europa- und Rechtsausschuss das Thema begleitet und sich von der Justizministerin immer wieder über den Stand der Umsetzung der Reform unterrichten lassen, zuletzt im Rahmen unserer 81. Sitzung am 25. März. Hier im Plenum haben wir außerdem immer wieder Vorlagen der Opposition diskutiert, mit denen diese versucht, die Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes mit Blick auf die parallel stattfindende Unterschriftensammlung zu verschieben.

Im Kern der aktuellen Beratung im Ausschuss stand eine öffentliche Anhörung. Die Mitglieder hatten sich verständigt, alle Vertreter des Volksbegehrens in den Ausschuss einzuladen und außerdem elf weitere Sachverständige anzuhören. Wir haben am 25. März und am 15. April mit zwei Vertretern der Antragsteller und sieben Sachverständigen diskutiert. Schriftlich haben außerdem ein weiterer Vertreter des Volksbegehrens und zwei Sachverständige Stellung genommen. Ich möchte mich im Namen des gesamten Europa- und Rechtsausschusses bei den Vertretern des Volksbegehrens und den Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen bedanken.

Mein Eindruck bei der Anhörung war, dass unter allen Anzuhörenden, auch unter den Vertretern des Volksbegehrens, Einigkeit darüber bestand, dass die Justiz des Landes reformbedürftig ist. Es bestand außerdem Einigkeit, dass die durch die Gerichtsstrukturreform vorgenommenen Änderungen im Bereich der Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Praxis weitestgehend akzeptiert sind. Im Mittelpunkt der Anhörung stand selbstverständlich die Amtsgerichtsstrukturreform. Mit den dazu vorgetragenen Argumenten hat sich der Ausschuss schon in den vergangenen Beratungen ausführlich auseinandergesetzt. Inhaltlich war es insofern im Wesentlichen nichts Neues. Nicht zuletzt waren uns auch einige der Sachverständigen und alle Vertreter des Volksbegehrens aus vorherigen Beratungen bekannt. Ich möchte in Bezug auf die ausgetauschten Argumente für und gegen die Gerichtsstrukturreform auf meinen schriftlichen Bericht verweisen.

Die Fraktionen waren sich im Übrigen darin einig, dass die inhaltliche Diskussion zur Gerichtsstrukturreform bereits geführt worden ist. Daher nur so viel an dieser Stelle: Bei der Anhörung ging es insbesondere um die Themen Bürgernähe, Zweigstellen, Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten und Einsparungen, zu den jeweils gegenteiligen Auffassungen, die dort vertreten worden sind. Vonseiten der Vertreter des Volksbegehrens wurden keine alternativen Reformvorschläge unterbreitet, weil, so die Argumentation, dies im Rahmen des Gesetzentwurfes praktisch nicht möglich gewesen sei.

Im Rahmen der Anhörung ging es neben den erwähnten Themenbereichen auch um die Folgen eines möglichen Inkrafttretens des Gesetzentwurfes des Volksbegehrens und dabei insbesondere um die Frage, ob es möglich ist, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens zu ändern. Hier vertraten einige Sachverständige die Auffassung, dass der Landtag in den Gesetzentwurf des Volksbegehrens Übergangsvorschriften aufnehmen könne, denn die Annahme des Gesetzentwurfes des Volksbegehrens hätte zur Folge, dass am Tag nach dessen Inkrafttreten der ursprüngliche Zustand vor der Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes wieder gelten würde mit praktisch nur schwer zu bewältigenden Konsequenzen, nämlich, dass alle geschlossenen Gerichte von einem auf den anderen Tag geöffnet werden müssten mit allen damit zusammenhängenden Folgen.

Rechtlich ist es dem Landtag aber nicht erlaubt, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens in sachlich veränderter Form anzunehmen. Das ist dem Wortlaut des Artikels 60 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung unseres Landes zu entnehmen. Danach darf der Landtag das Volksbegehren sachlich nicht ändern. Unmittelbar im Anschluss an die Anhörung hat der Europa- und Rechtsausschuss eine Auswertungssitzung anberaumt und außerdem hat sich Frau Justizministerin schriftlich zur Anhörung geäußert.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung im Ausschuss sowie die Auswertung der Beratung und des schriftlichen Materials in den Fraktionen haben zur Erarbeitung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung geführt. Dabei wurde auch die Empfehlung unseres Mitberaters berücksichtigt. Der mitberatende Finanzausschuss hat uns mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens abzulehnen sowie eine Entschließung anzunehmen, mit der festgestellt wird, dass es keine neuen Sachverhalte gibt, die eine Änderung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes erforderlich machen.

Unsere Beschlussempfehlung hat also zwei Teile und besteht aus den mehrheitlich verabschiedeten Empfehlungen, erstens den Gesetzentwurf des Volksbegehrens abzulehnen sowie zweitens einer Entschließung zuzustimmen. Der von der Fraktion der CDU und der SPD zur abschließenden Ausschussberatung eingebrachte Entschließungsantrag stellt eine kurze Begründung der Mehrheitsauffassung des Ausschusses dar. Mit der Entschließung wird erklärt, warum die beschlossene Neuordnung der Gerichtsstruktur erforderlich ist und warum die begonnene Reform weiterzuführen ist. Die Entschließung soll im Falle der Durchführung eines Volksentscheides als Auffassung des Landtages gemäß Artikel 60 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung in Verbindung mit Paragraph 19 Absatz 1 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht werden.

Um diesen Entschließungsantrag ging es in der sehr kontrovers geführten Diskussion in der abschließenden Beratung im Ausschuss. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE hatten beantragt, die Entschließung so zu ändern, dass deutlich wird, dass sie die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses ist. Sie hatten außerdem beantragt, die Entschließung im eigenen Text zu ergänzen, der die Ansicht der demokratischen Opposition auf Ablehnung der Gerichtsstrukturreform verdeutlicht. Dieser Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Insbesondere der letztgenannte Änderungsantrag war den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sehr wichtig. Es wurde begründet, dass es darum gehe, die Bürgerinnen und Bürger über die Argumente der Opposition gegen die Gerichtsstrukturreform zu informieren. In anderen Bundesländern gebe es hierzu Regelungen, wonach die Abstimmungsberechtigten vor der Abstimmung zu gleichen Teilen über die Pro- und Kontraargumente informiert würden. Die Landesregierung und unser Landtag sollten auch ohne eine solche entsprechende gesetzliche Verpflichtung die Argumente gegen die Gerichtsstrukturreform im Amtsblatt aufführen.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE warben für ihr Anliegen, ihre Argumentation gegen die Gerichtsstruktur mit in den Entschließungstext aufzunehmen. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass das Volksabstimmungsgesetz die Veröffentlichung des Minderheitenvotums nicht vorsehe. Insofern waren die Auffassungen sehr konträr. Trotz der hitzigen Diskussion herrschte Einigkeit darin, dass eine Änderung des Volksabstimmungsgesetzes erwogen werden könnte, dass jedoch eine solche Diskussion an einer anderen Stelle zu führen ist.

Bevor ich zum Schluss komme, gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zu den aktuellen Geschehnissen im OVG in Greifswald, wobei ich mich in der Sache nicht vertieft äußern möchte. Das kann ich auch schon deshalb nicht, weil die gestrige Entscheidung noch gar nicht schriftlich vorliegt und außerdem nicht rechtskräftig ist. Ich sehe aber auch, dass das für andere anders zu sein scheint, und vermute, dass wir in der Aussprache dazu noch eine Menge hören werden. An dieser Stelle nur so viel: Ich finde es schon erstaunlich, wie unterschiedlich die Reaktionen auf eine nicht mit Gründen vorliegende und nicht rechtskräftige Entscheidung zu zwei einzelnen Paragraphen einer Rechtsverordnung ausfallen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist jetzt aber nicht die Meinung des Ausschusses, die hier vorgetragen wird.)

Genau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das würde ich jetzt abtrennen und mich noch mal melden zum Redebeitrag.)

Lieber Herr Kollege Ritter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seien Sie doch nicht so hochempfindlich! – Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat mit Empfindlichkeit nichts zu tun.)

das reicht von, ich zitiere: „Gerichtsstrukturreform“ fällt „zusammen wie ein Kartenhaus“ bis hin zu „Keine Bedenken des Obergerichts Mecklenburg-Vorpommern gegen Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz, Gericht bestätigt Befugnis des Justizministeriums zum Erlass der Zweigstellenverordnung“, Ende der Zitate – schon bemerkenswert, Herr Kollege Ritter. Mindestens ebenso bemerkenswert – und hier möchte ich den Greifswalder Akteuren ein Kompliment machen – ist das Timing unseres Obergerichts, direkt am Vortag der Schlussabstimmung über das Volksbegehren im Landtag ein Urteil zu sprechen – Kompliment an die Kollegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein Schelm, der Böses dabei denkt.)

Kompliment an die Kollegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist jetzt eine persönliche Stellungnahme und nicht die Meinung des Ausschusses.)

Das muss man schon einmal schaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So, nun komme ich zum Schluss meiner Ausführungen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung zu Ziffer I der Beschlussempfehlung, die Ablehnung des Gesetzentwurfes des Volksbegehrens, sowie um Ihre Zustimmung zu der Entschließung unter Ziffer II. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es wird endlich mal ein deutliches Wort gesprochen. Sehr schön! – Vincent Kokert, CDU: Man ist ja auch kein Neutron, wenn man da vorne steht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin des Landes Frau Uta-Maria Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, heute in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Ich denke, wir haben die Gerichtsstrukturreform in diesem Hohen Hause so oft und so eingehend diskutiert, dass man wirklich sagen kann, die Argumente sind ausgetauscht. Die mediale Berichterstattung über die gestrige Entscheidung des Obergerichts Greifswald zur Zweigstellenverordnung veranlasst mich aber, hier heute einiges klarzustellen.

Bedenken gegen das Gesetz zur Neuordnung der Gerichtsstruktur haben sich nicht ergeben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die Zweigstellen sind gesetzlich geregelt, daran ändert sich gar nichts, also auch nicht an deren gesetzlicher Bestandsgarantie. Das Gericht hat auch betont, dass die im Gesetz enthaltene Verordnungsermächtigung zum Erlass einer Zweigstellenverordnung nicht zu beanstanden sei. Das heißt, das Justizministerium ist ermächtigt, in einer Verordnung die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Zweigstellen zu regeln. Lediglich die konkrete Ausgestaltung der Frage, wie darüber zu entscheiden sei, welche Aufgaben in der Zweigstelle wahrzunehmen sind, ist nach Auffassung des Gerichtes nicht in Ordnung. Dies dürfte nicht abschließend und ausnahmslos durch das Justizministerium geregelt werden, weil dadurch Befugnisse des Gerichtspräsidiums verletzt würden, so

die mündliche Urteilsbegründung. Und nur darum geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig, das Gericht hat die Revision zugelassen. Wir werden natürlich das schriftliche Urteil, wenn es vorliegt, genau auswerten und dann werden wir entscheiden, ob wir ein Rechtsmittel einlegen oder aber darauf verzichten und die Zweigstellenverordnung der Gerichtsentscheidung anpassen. An der Notwendigkeit der Gerichtsstrukturreform, meine Damen und Herren, und an ihrer weiteren Umsetzung, um das hier auch klarzustellen, ändert dies alles gar nichts. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Heinz Müller, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr überzeugend.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der Zweiten Lesung zum Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform. Eigentlich hätte dies Thema der Aktuellen Stunde sein können, denn es ist, glaube ich, aktueller als jede Auseinandersetzung. Aber unsere Geschäftsordnung lässt das nicht zu. Eigentlich ...

(Torsten Renz, CDU: Wir waren leider
nicht antragsberechtigt, Frau Borchardt.)

Auch Sie hätten es nicht hingekriegt, Herr Renz, auch wenn Sie immer der Auffassung sind, Sie kriegen alles hin. Nach der Geschäftsordnung ...

(Torsten Renz, CDU: Konnten Sie sich nicht
durchsetzen in Ihrer Fraktion, oder was?)

Na, Sie sind hellseherisch, Sie hätten das OVG-Urteil wahrscheinlich schon vorausgesehen und deshalb beantragt. Alles klar.

Eigentlich hätte ich diese Rede bereits vor der Ersten Lesung verfassen können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie doch auch, oder?!)

denn so vorhersehbar war das Verhalten der Koalitionsfraktionen im Beratungsverfahren und so vorhersehbar wird auch das Abstimmungsverhalten im Anschluss sein. Sicherlich, Sie haben dafür Sorge getragen, dass rein formell und zügig das Verfahren hier im Landtag abgearbeitet wurde. Aber – wie bei allen Auseinandersetzungen zu diesem Thema – eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten der Kritiker Ihrer Reform erfolgte so gut wie gar nicht, ganz nach dem Motto: Meine Meinung steht fest, bitte verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen.

(Manfred Dachner, SPD: Ja,
Ihre Meinung steht ja auch fest.)

Das war genau das Problem, das Ergebnis Ihrer Reform stand von Anfang an fest,

(Heinz Müller, SPD: Ihre Ablehnung auch.)

da hatten inhaltliche Argumente keine Chance. Das ist bedauerlich und aus meiner Sicht respektlos gegenüber den Unterzeichnern des Volksbegehrens, auch gegenüber den Experten in den zahlreichen Anhörungen.

Das erste erfolgreiche Volksbegehren in Mecklenburg-Vorpommern hätte sicherlich ein genaueres Hinschauen verdient. Aber das sind wir ja bereits von der Behandlung von Volksinitiativen gewohnt, da bleiben Sie sich einfach treu. Und dass es nicht immer gut ist, Hinweise der Experten zu ignorieren, beweist die gestrige Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichtes zur Verordnung der Landesregierung in Bezug auf die Zweigstellen.

(Manfred Dachner, SPD:
Das beweist gar nichts.)

Mit dieser Entscheidung, und dabei bleibe ich, fällt Ihre Reform wie ein Kartenhaus zusammen.

(Heinz Müller, SPD: Blödsinn! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Blödsinn.)

Ich werde an anderer Stelle noch mal darauf zurückkommen und das begründen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Davon wird es nicht besser.)

Zunächst einmal möchte ich etwas zum grundsätzlichen Reformbedarf sagen. Nun endlich erkennen Sie an, dass die Kritiker der Reform, die Initiatoren des Volksbegehrens, sich nicht einer Reform verweigern. Das hat lange gedauert,

(Stefanie Drese, SPD: Nee.)

aber steter Tropfen höhlt den Stein.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Worin aber dieser Reformbedarf konkret besteht, darüber sind Sie in den zurückliegenden drei Jahren allen Beteiligten eine Antwort schuldig geblieben.

Dass nahezu alle Anzuhörenden einen Reformbedarf anerkannt haben, das ist richtig. Ob die aktuell durchgeführte Reform der Regierung diesem Bedarf gerecht wird, der nicht konkret bewiesen worden ist, konnte nicht bestätigt werden. Auch das haben fast alle Anzuhörenden dargestellt. Und da sind wir beim ersten Problem in der Argumentation der Koalition. Jegliches Bekenntnis der Anzuhörenden – in sämtlichen bisherigen Anhörungen übrigens – zu einem grundsätzlichen Reformbedarf wurde aus Ihrer Sicht als Zustimmung zu dieser Reform fehlinterpretiert. Eine Ablehnung dieser konkreten Reform wurde regelmäßig überhört.

Selbst Herr Meermann, Direktor des Amtsgerichtes Wismar und nach meiner Erinnerung einer der wenigen Amtsgerichtsdirektoren, die eine derartige Gerichtsstrukturreform begrüßen, sagte, dass man die Reform auch hätte anders machen können. Und die von Ihnen benannten Experten, die in Bezug auf die Durchführung einer Reform in ihren Ländern Erfahrungen gesammelt haben, machten darüber hinaus deutlich, wie sie den

Reformprozess auf den Weg gebracht haben, nämlich unter Einbeziehung der Betroffenen, was wir hier in Aussprachen und mit Anträgen in den drei Jahren des Öfftens gefordert haben.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie verwechseln einen grundsätzlichen Zuspruch zu einer Reform mit einem Zuspruch zu dieser Reform. Wie Sie wissen, bezeichnet man in der Politik eine Reform als eine planvolle Umgestaltung bestehender Verhältnisse und Systeme. Ziel ist eine Verbesserung der Lage und keine Verschlechterung. Das sollte auch Ziel einer Gerichtsstrukturreform sein. Wenn also die Fachleute einen grundsätzlichen Reformbedarf bejahen, wollen sie, dass sich etwas verbessert, und nicht, dass sich die Lage verschlechtert, weil die Wege immer weiter werden, die Mitarbeiter zunehmend überlastet sind und die Kosten für die Steuerzahler ausufern. Dass Sie dann noch Experten benennen, die sich mit den konkreten Verhältnissen und der konkreten Situation in unserem Land nicht auskennen, sich nicht damit beschäftigt haben, das ist aus meiner Sicht unerhört.

Werte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir jetzt zu den Argumenten. Vonseiten der Koalition war häufig zu hören und zu lesen, es seien keine neuen Argumente vorgetragen worden. Kollege Heinz Müller behauptete dies ja schon in der Ersten Lesung zur Volksabstimmung. Dass das so nicht stimmt, darauf komme ich gleich noch zu sprechen, wobei sich ohnehin die Frage stellt, ob es auf neue Argumente überhaupt ankommt. Ich finde, die alten waren mehr als ausreichend, die Reform abzulehnen.

(Heinz Müller, SPD: Die alten haben wir abgeworfen.)

Im Gegenteil: Mir ist bisher noch kein Argument vorgetragen worden, das diese Reform, wie sie jetzt durchgeführt wird, rechtfertigt. Das ist auch während der Anhörung nicht deutlich geworden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Effizienzgewinne sind nicht zu erwarten, die Einsparungen wird es auch kaum geben. Ich möchte aber nicht die ganze alte Diskussion wieder aufmachen.

(Vincent Kokert, CDU: Da wären wir Ihnen sehr verbunden.)

Ich denke, darüber haben wir uns zur Genüge ausgetauscht. Ich möchte lediglich auf die Finanzdiskussion eingehen. Hätte man von Anfang an gesagt, wie auch in anderen Ländern, man macht die Reform, um Geld zu sparen, hätte man auf einer ganz anderen Basis diskutieren können.

(Heinz Müller, SPD: Haben wir aber nicht.)

Vermutlich hat man sich das aber nicht getraut, Herr Müller, weil die Kreisgebietsreform

(Heinz Müller, SPD: Das passt Ihnen wohl nicht in Ihre Argumentationslinie, dass wir nicht so argumentieren, wie Sie es gerne hätten?!)

ja gerade unter diesem Aspekt offensichtlich ein Reifall war. Stattdessen hat man den Leuten das Märchen von

einer effizienteren Justiz aufgetischt, wo sich die Fachleute nur irritiert am Kopf kratzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch gar kein Märchen.)

Argumente hinsichtlich ausufernder Kosten wurden damit abgebügelt, dass die Reform ja angeblich kein Geld sparen solle. Letzteres hat dann auch dazu geführt, dass die finanziellen Auswirkungen kaum belastbar geprüft worden sind. Fast skandalös ist es dann, wenn der Landesrechnungshof diese Reform begrüßt, ohne überhaupt die Wirtschaftlichkeit geprüft zu haben. Da tauchen im Kommunalfinanzbericht Überprüfungen kommunaler Mikrogesellschaften auf, und bei einem Vorhaben wie einer Gerichtsstrukturreform, wo über Millionen entschieden wird, verzichtet der Landesrechnungshof auf eine Prüfung und es werden beide Augen zugemacht.

(Vincent Kokert, CDU: Wollen Sie denen jetzt Parteilichkeit vorwerfen, oder was?)

Meine Damen und Herren, das bringt mich dann auch nahtlos zu den zwischenzeitlich vorliegenden neuen Argumenten. Ich habe das vor einiger Zeit schon einmal angesprochen, aber irgendwie wird das Argument der steigenden Investitionskosten gern weiter ignoriert. Da ich das Thema schon einmal angesprochen habe, mache ich es an dieser Stelle kurz.

Nur für die Standorte Greifswald, Anklam, Parchim und Neustrelitz sind Investitionskosten gegenüber der Berechnung aus dem Gesetzentwurf bis jetzt um knapp 3 Millionen Euro angestiegen. Und auch das fleißige Gegenrechnen eingesparter Investitionskosten wird immer fragwürdiger. So stand im Ursprungsentwurf, man hätte ohne Reform in Demmin etwa 2,8 Millionen Euro investieren müssen, und zwar für den vorderen Gebäudeteil, in den jetzt die Polizei eingezogen ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Falle der Gerichtsstrukturreform wurden lediglich etwa 50.000 Euro für den Umbau zur Zweigstelle veranschlagt. Allein diese Umbaukosten haben sich auf 108.000 Euro erhöht und damit mehr als verdoppelt. Und was die nicht durchgeführten Investitionen angeht, muss man sagen, dass der Umbau für die Polizei etwa 4,75 Millionen Euro kostet. Man tut also so, als hätte man in Demmin fast 3 Millionen Euro gespart. Tatsächlich kostet der Spaß dann aber fast 5 Millionen. Und so muss man sich am Ende auch nicht wundern, wenn die sogenannte Wirtschaftlichkeitsüberprüfung zu vermeintlichen Einsparungen kommt.

Meine Damen und Herren, diese Reform ist aus finanziellen Gesichtspunkten heraus mehr als fragwürdig. Und auch das ständige Beteuern, es ginge hier nicht um Einsparungen, ändert nichts daran, dass das der wirklich treibende Gedanke dieser Reform war. Die letzte Anhörung brachte aber noch weitere neue Erkenntnisse, etwa, dass die Verwaltung der Zweigstellen schlechter funktioniert als ursprünglich gedacht. Sehr beeindruckend waren für mich die Aussagen von Herrn Burgdorf, dem Amtsgerichtsdirektor von Pasewalk. Er musste Ende letzten Jahres das Amtsgericht Ueckermünde aufnehmen und verwaltet das vormalige Amtsgericht Anklam als Zweigstelle. Die Zustände, die Herr Burgdorf aus Pase-

walk schildert, kann man fast als katastrophal bezeichnen. Ich habe das ja schon verschiedentlich dargelegt.

Die Verwaltung der Zweigstelle in Anklam kostet den Direktor und den Geschäftsleiter etwa einen Tag pro Woche. Diese Mehrbelastung wird jedoch nicht in den Pensen abgebildet. Darüber hinaus kam es zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung der Verfahren. Direktor Burgdorf wendet täglich eine Stunde Arbeitszeit auf, um Beschwerden gegen das Gericht und seine Mitarbeiter zu bearbeiten. Noch nie war die Zahl der Beschwerden so hoch. Zusammengefasst kann man sicherlich sagen, dass diese Reform in Pasewalk nicht eine einzige der Erwartungen erfüllt hat, die man eigentlich in sie gesetzt hat.

Herr Burgdorf sagte aber auch, wenn schon diese Reform, dann möchte er auch das Personal haben, was ihm nach dieser Reform zusteht. Und bevor jetzt einige Koalitionäre wieder der Meinung sind, dieser Aussage eine Zustimmung zu dieser Reform zu entnehmen, weise ich darauf hin, dass Herr Burgdorf wirklich kein gutes Haar an dieser Reform gelassen hat. Seinen Einwand kann ich nachvollziehen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Da streiten wir hier im Landtag ewig um die Zahl von 10 Richterplanstellen. Monatlang will man uns weismachen, dass ein Gericht mindestens 10 Richterplanstellen haben muss, um effizient zu arbeiten. Und nachdem die Reform dann durchgepeitscht ist, bekommt Pasewalk statt 10 Richtern nur 8,4. Wenn es dann dort nicht so läuft, wie man es sich vorstellt, wird dem Direktor mancherorts sogar Führungsschwäche vorgeworfen. Das kann doch nicht angehen, meine Damen und Herren!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn etwas keine neuen Argumente gebracht hat, dann der Versuch, durch Sachverständige aus anderen Bundesländern die hier vorgenommene Reform untermauern zu lassen.

Im ersten Anhörungstermin haben wir den Staatssekretär a. D. Dr. Rudolf Kriszeleit aus Hessen gehört. Ich muss zugeben, seine Ausführungen waren durchaus aufschlussreich und er hat sich bemüht, die Reform aus Sicht eines Behördenleiters zu begründen. Ein wenig sonderbar wurde es an dem Punkt, als er meinte, man hätte in Hessen bereits eine vergleichbare Reform hinter sich. Als er näher ausführte, dass die Zahl der Amtsgerichte in Hessen von 46 auf 41 reduziert worden ist, und das, obwohl Hessen noch kleiner als Mecklenburg-Vorpommern ist, fiel es mir etwas schwer, die Vergleichbarkeit mit unserem Land zu erkennen. Schließlich haben wir niemals 41 Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern gefordert.

Meine Damen und Herren, in diesem Moment hätte eigentlich jedem bewusst werden müssen, wie beispiellos destruktiv die Gerichtsstrukturreform der Regierung ist und dass sie unbedingt überdacht werden muss. Ja, die Anhörung hat nicht extrem viele neue Argumente gebracht.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Die, die sie gebracht hat, sprechen allerdings dafür, die Reform zu kippen und neu zu überdenken. Sie stützen

die sehr starken Argumente gegen diese Reform, die ohnehin schon vorgebracht wurden. Und spätestens seit gestern sollte Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, klar geworden sein, dass die Ziele der von Ihnen auf den Weg gebrachten Reform nicht zu erreichen sind

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

und dass die Zweigstellen, die hier so vehement verteidigt worden sind, mehr als nur auf wackligen Füßen stehen.

Am 2. Juni 2015 entschied das Obergerverwaltungsgericht Greifswald über die Rechtmäßigkeit der Zweigstellenverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Das Amtsgericht Stralsund hatte gegen diese Verordnung geklagt, da es hierin einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz sah. Das Obergerverwaltungsgericht Greifswald erklärte daraufhin die Klage für zulässig. In der Begründetheit gestand man der Landesregierung grundsätzlich zu, eine Zweigstellenverordnung zu erlassen, jedoch wurden die Paragraphen 1 und 2 der Zweigstellenverordnung für unwirksam erklärt. Das Land habe mit der Zweigstellenverordnung gegen das höhere Bundesrecht des Paragraphen 21e Gerichtsverfassungsgesetz verstoßen. So wurde mit der Zweigstellenverordnung die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Zweigstellen abschließend und ausnahmslos geregelt. Für die Geschäftsverteilung sei jedoch das Gerichtspräsidium zuständig. Was nun weiter geschieht, weiß noch niemand. Da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Lesen Sie doch mal das Urteil!)

Macht die Landesregierung von ihrem Recht der Revision Gebrauch, bleibt die Situation auf mindestens ein Jahr unberechenbar. Zum Beispiel könnten die Anwälte regelmäßig die Zuständigkeiten des jeweiligen Richters infrage stellen. Das würde Prozessverlängerung bedeuten. Möglich wäre aber auch, die Zweigstellenverordnung neu zu regeln und dabei die Rechte der Präsidien über die Zuständigkeiten der Zweigstellen zu wahren. Dabei könnte rauskommen, dass die Präsidien die gleichen Zuständigkeiten übernehmen, die jetzt in der Verordnung fixiert sind. Es könnte aber auch sein, dass die Zweigstellen weniger Aufgaben zugewiesen bekommen. Unterm Strich wissen wir es nicht.

Was wir aber bereits heute sagen können: Mit der Zweigstellenverordnung würde ein wesentlicher Eckpfeiler der Gerichtsstrukturreform kippen. Es steht zu befürchten, dass durch den erheblichen Verwaltungsaufwand einer Zweigstelle eine Konzentration der Aufgaben auf die Hauptstandorte erfolgen wird. Eine faktische Aushöhlung der Zweigstellen wäre die logische Folge. Und Sie, meine Damen und Herren der Koalition, die stets betont haben, dass durch die Zweigstellen die Gerichtsstandorte bestehen bleiben, sollten heute in Betracht ziehen, dass die Standorte, wie zum Beispiel in Bergen, nicht so starke Zweigstellen sein könnten, oder Parchim, oder Anklam, oder Demmin, oder Greifswald und Neustrelitz. Das müssen Sie dann auch Ihren Wählerinnen und Wählern erklären.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die stehen aber nach wie vor unter Gesetzesvorbehalt, Frau Borchardt.)

Auch wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssten da auch mal bei der Wahrheit bleiben.)

Zu Ihrem Zwischenruf, Herr Dr. Nieszery: Die Zweigstellen stehen drin im Gesetz, das ist richtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Der Streitpunkt geht darum, welche Aufgaben übertragen werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das heißt, kein Präsidium kann jemals eine Zweigstelle streichen. Das wissen Sie auch.)

Und nun werde ich Ihnen mal vorlesen, was geregelt worden ist in den Paragrafen 1 und 2. Da steht nämlich drin, dass die Zweigstelle in Anklam zum Beispiel Strafsachen des Jugendrichters machen kann. Das könnte auch bedeuten, dass das Präsidium des Amtsgerichtes Pasewalk sagt, nein, Anklam wird diese Aufgabe nicht übernehmen, sondern wir machen das am Gerichtsstandort. Das bedeutet, auf Deutsch gesagt, dass weniger Aufgaben in den Zweigstellen vorhanden sein werden und damit ein Tod auf Raten vorprogrammiert ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch gar nicht. – Stefanie Drese, SPD: Nein.)

Natürlich ist das vorprogrammiert, das wissen Sie doch selber. Genau Ihre Koalitionsfraktionen,

(Heinz Müller, SPD: Oh, immer die alte Platte!)

Ihre Abgeordneten, haben Sie doch damit gefangen, dass wir starke Zweigstellen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

haben werden in Zukunft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und die sind infrage gestellt. Das ist nun mal Fakt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warten Sie es doch mal ab, wie die Präsidien es organisieren, Frau Borchardt!)

und daran kommen Sie auch nicht vorbei.

Um all diese Fragen in den nächsten Tagen zu prüfen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warten Sie es doch mal ab!)

stelle ich hiermit im Namen meiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, das Gesetz gemäß Paragraf 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung noch einmal in den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen und somit eine heutige Schlussabstimmung zu verschieben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, richtig.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stefanie Drese für die Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt wird hier ein bisschen was geradegestellt.)

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um die Frage gleich vorwegzunehmen: Mit dem gestrigen Urteil des Obergerichts ist der Gegenstand des Volksbegehrens nicht weggefallen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich bin froh, dass das OVG mit der Entscheidung noch gestern in Teilen für Klarheit gesorgt hat. Das Obergerichtsurteil richtet sich demnach nicht gegen das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz, sondern gegen die untergesetzliche Zweigstellenverordnung. Die Landesregierung ist dort in guter Absicht bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Zweigstellen über das Ziel hinausgeschossen, aber ganz wichtig ist, dass die vom Parlament im Gesetz verankerten Zweigstellen gerade nicht infrage gestellt werden.

(Heinz Müller, SPD: Aha! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hört, hört!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die vom Landtag im Oktober 2013 beschlossene Gerichtsstrukturreform rückgängig zu machen und damit die durch das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz aufgehobenen Gerichte einschließlich ihrer Bezirke wieder einzurichten. Dem, meine Damen und Herren, werden wir nicht zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die Gerichtsstrukturreform ist sachlich richtig und notwendig. Sie bleibt entscheidend für eine zukunftsfähige Justiz unseres Landes. Ziel der Gerichtsstrukturreform ist es, langfristig bedarfsgerechte und tragfähige Strukturen zu schaffen. Nur dann kann es gelingen, auch in Zukunft die gewohnt hohe Qualität der Rechtsprechung in angemessener Zeit zu sichern.

Zum einen ist da die demografische Entwicklung. Der in der Vergangenheit erfolgte Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern wird sich auch weiterhin fortsetzen, und zwar unterschiedlich in den jeweiligen Regionen. So wird unser Land im Jahr 2030 nur noch rund 1,45 Millionen Einwohner haben. Diese Entwicklung macht auch vor dem Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht halt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr.)

Dort ist von weiter rückläufigen Eingangszahlen auszugehen. Hinsichtlich der Amtsgerichte weist Mecklenburg-Vorpommern bezogen auf die Einwohnerzahl schon heute die höchste Gerichtsdichte auf. Bereits jetzt ist es an den kleinen Standorten nur unter besonderen Anstrengungen möglich, die große Bandbreite der amtsge-

richtlichen Aufgaben effizient zu erfüllen. Effiziente Gerichtsstandorte müssen aber eine gewisse Mindestgröße haben, um auf allen Arbeitsebenen der Justiz, sprich Richter, Rechtspfleger und Servicebereiche, auch im Vertretungsfall die Aufgaben in einer angemessenen Frist erfüllen zu können. Daran sind die zukünftigen Strukturen der Amtsgerichte auch angesichts rückläufiger Eingangszahlen, der zunehmenden Notwendigkeit der Spezialisierung und des demografischen Wandels ausgerichtet.

Zum anderen muss sich das Land auf weiter zurückgehende Finanzmittel einstellen. Der Umstand geringerer finanzieller Zuwendungen von Bund und EU sowie künftig sukzessive wegfallende Mittel aus dem Solidarpakt II

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und der Länderfinanzausgleich erfordern eine Anpassung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Dabei sind etwaige Konsequenzen aus der von Bayern und Hessen betriebenen Klage gegen den Länderfinanzausgleich, die unter anderem Nehmerländern vorwirft, sich mehr zu leisten als sie selbst, noch gar nicht berücksichtigt. Dass die gegenwärtige Gerichtsstruktur in unserem Land angesichts des fortwährenden Bevölkerungsrückgangs und der konstant zurückgehenden Finanzmittel nicht auf Dauer ohne Anpassung bestehen kann, liegt auf der Hand.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Amtsgerichte sind für die Bürger auch weiterhin mit zumutbarem Aufwand erreichbar.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Durch die Gerichtsstrukturreform verändern sich die Wege zu den Amtsgerichten für den überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht. Für einen Teil der Rechtsuchenden werden sich durch die neuen Zuschnitte der Amtsgerichtsbezirke die Wege verkürzen, ein Teil wird längere Wege in Kauf nehmen müssen. Im Sinne einer bürgerfreundlichen Justiz steht für uns jedoch die zügige und qualitativ gute Rechtsentscheidung im Vordergrund

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und nicht primär die räumliche Nähe zu einem Gericht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dabei ist der Umstand zu beachten, dass Bürger im Durchschnitt tatsächlich nur äußerst selten ein Amtsgericht persönlich aufsuchen müssen. Im Übrigen ist anzumerken, dass Rechtsuchende, wie etwa Hartz-IV-Empfänger, Rentner, Kranke oder Menschen mit Behinderung, zu den im Land bestehenden vier zuständigen Sozialgerichten seit jeher weitere Entfernungen in Kauf zu nehmen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist verständlich und legitim, dass vor Ort versucht wird, vorhandene Strukturen zu erhalten. Das ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die Bürger in unserem Land auch zukünftig sachgerechte und zeitnahe gerichtliche Entscheidungen erwarten können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Die SPD-Fraktion ist gerade nach der zu dem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung weiterhin von der Notwendigkeit der Gerichtsstrukturreform überzeugt. Die von den Vertretern des Volksbegehrens in der Anhörung vorgebrachten Argumente nehmen wir ernst, sie brachten jedoch keine neuen Erkenntnisse. Im Ergebnis kommen wir zu keiner anderen Bewertung als jener, die uns im Oktober 2013 bewogen hat, im Landtag für das Gerichtsstrukturreformgesetz zu stimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir fühlen uns im Gegenteil in unserer Auffassung dadurch bestärkt, dass sich eine Reihe der vom Ausschuss gehörten Sachverständigen gegen die Aufhebung des Gerichtsstrukturreformgesetzes und für die Gerichtsstrukturreform in der jetzigen Form ausgesprochen hat. Die Gerichtsstrukturreform ist und bleibt entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Justiz in unserem Land. Nur durch die schrittweise Vergrößerung der Amtsgerichtsbezirke kann die Rechtspflege in hoher Qualität und Effizienz weiter flächendeckend garantiert werden. Wenn die Reform nicht so umgesetzt wird, wie sie beschlossen und begonnen wurde, werden kleine Amtsgerichte sehr bald die schon heute auftretenden Engpässe bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung eben nicht mehr ausgleichen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Es liegt im Interesse der Bürger, dass ihre Verfahren präzise, schnell und sachgerecht bearbeitet werden. Das ist das Anliegen der Gerichtsstrukturreform und das heißt für meine Fraktion Bürgerfreundlichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Jawohl. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Natürlich ist uns bewusst, dass die Schließung eines Amtsgerichtes für die Betroffenen einen tiefen Einschnitt darstellt. Als Verantwortliche für das gesamte Land müssen wir aber heute diese schmerzlichen Schritte gehen, um auch morgen eine für alle effiziente und qualitativ hochwertige, sprich bürgerfreundliche Justiz in Mecklenburg-Vorpommern sichern zu können. Die SPD-Fraktion wird daher gegen den Gesetzentwurf des Volksbegehrens stimmen und der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses einschließlich der enthaltenen Entschließung zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr schöne Rede, Frau Drese.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern mit einem Zitat beginnen. Das Zitat lautet: „... das Volksbegehren ist ein Erfolg für uns alle.

Keine Niederlage des Parlamentes oder der Landesregierung, sondern ein Sieg der Demokratie, den ich, ehrlich gesagt, vor einem halben Jahr so nicht für möglich gehalten hätte“, Zitatende. Dieses Zitat kommt von Axel Schöwe, einem der Initiatoren des Volksbegehrens gegen die Gerichtsstrukturreform. Vor ein paar Wochen hatte er das gesagt, als das erfolgreiche Volksbegehren mit weit mehr als 120.000 Unterschriften anerkannt worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Tat, ich teile ausdrücklich das, was Axel Schöwe im Vordergrund der Initiative gesehen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hätte das gedacht?!)

Es war ein Sieg für die Demokratie und das ist besonders hervorzuheben, weil es viele Widerstände gab, insbesondere aus Reihen der SPD, insbesondere aus Reihen der CDU,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Widerstände gegen was?)

gegen diese grunddemokratische Initiative vieler Bürgerinnen und Bürger. Denn Landesregierung und Mehrheitsfraktionen haben bis heute keine Möglichkeit ausgelassen, dieser Initiative Steine in den Weg zu legen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Ich erinnere daran,

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Glatte Lüge! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was haben wir denn da gemacht?)

ich erinnere daran ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was haben wir gemacht?)

Vom Fraktionsvorsitzenden der SPD kommt gerade der Einwurf: „Was haben wir denn da gemacht?“. Darauf will ich eingehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist genau der nächste Teil meiner Rede, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine grobe Lüge, die Sie jetzt hier vortragen. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich erinnere daran, dass Sie die erfolgreiche Volksinitiative für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur mit weit mehr als 30.000 Unterschriften – das war der Vorläufer – mit einem Entschließungsantrag einfach in Ihrem Sinne umgedeutet haben, wissend, dass damit die Intention der Initiatoren völlig verdreht war und völlig auf den Kopf gestellt wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.
Was erzählen Sie da?)

Selbstverständlich! Sie wollten die Struktur erhalten und Sie haben es mit einem Entschließungsantrag einfach umgedreht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber ich setze fort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war eine echte Behinderung
dieser Initiative?! Das ist eine Lüge.)

Als das Volksbegehren begann und es sich andeutete, dass es erfolgreich sein könnte, haben Sie alle Initiativen der Opposition zum Aussetzen der Gerichtsstrukturreform vom Tisch gewischt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Abgestimmt haben wir! Abgestimmt! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie haben die Gerichtsstrukturreform nach dem Motto „Augen zu und durch“ einfach Standort für Standort durchgezogen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Sie haben dann auch, als schon feststand, dass das Volksbegehren erfolgreich sein würde,

(Heinz Müller, SPD: Einen
Beschluss zu einem Gesetz
des Landtages umgesetzt.)

jeden Vorstoß zum Aussetzen der Reform zurückgewiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, mit
demokratischen Mitteln, sogar
mit Mehrheit, Herr Kollege.)

Ihr Umgang mit einem in der Landesverfassung verankerten Grundrecht war alles andere als souverän.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?)

Sie haben mit Ihrem Verhalten mehrfach deutlich gemacht,

(Vincent Kokert, CDU: Dann
hätten Sie klagen müssen vorm
Landesverfassungsgericht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
dann klagen Sie das ein!)

Sie haben mehrfach deutlich gemacht, dass Sie den mit weit mehr als 120.000 Unterschriften dokumentierten Bürgerwillen ablehnen und dass Sie vollendete Tatsachen schaffen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur, weil
wir nicht Ihrer Meinung sind, sind wir
undemokratisch, Herr Kollege?)

Das in der Landesverfassung verankerte Recht zum Volksbegehren und zum Volksentscheid führen Sie damit aus meiner Sicht ad absurdum.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich will mich an dieser Stelle einmal an den Vorsitzenden des zuständigen Fachausschusses wenden, der gerade gesagt hat – ich sage das, Herr Müller, mal so frei, wie ich das verstanden habe, ich glaube aber, ich habe Sie richtig verstanden –, das erfolgreiche Volksbegehren sei ein Zeichen, dass Bürger und Bürgerinnen sich nicht abwenden würden, sondern dass sie sich ausdrücklich für Politik und für relevante Fragen der Politik engagieren.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich teile das ausdrücklich, diese Einschätzung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir auch.)

Ich sage aber gleichzeitig, wenn Bürgerinnen und Bürger einen derartigen Umgang mit einer solchen Initiative erleben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welchen denn?)

dann ist das wieder ein wichtiger Baustein dafür,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welchen denn?)

dass sie sich in der Tat abwenden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Verhalten wir uns nicht gesetzeskonform,
Herr Kollege, oder was?)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wage zu prognostizieren.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein formales
Verfahren, das ist doch vorgeschrieben,
Herr Suhr! Wo behindern wir das denn? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sehr geehrter Herr Kokert, natürlich ist das Verfahren vorgeschrieben. Nur wenn man Bürgerinnen und Bürger in diesem Land mit weit mehr als 120.000 Unterschriften ernst nimmt und ihnen die Möglichkeit lassen will, tatsächlich über ein Volksbegehren in einem Volksentscheid abzustimmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: Ja, machen wir doch.)

dann vollzieht man das nicht, indem man immer wieder Standorte dichtmacht und letztendlich Fakten schafft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Blödsinn.)

gegen die sich hinterher kaum jemand wenden kann. Das empfinde ich nicht als ein demokratisches Grundgesetzverständnis, welches ich teilen möchte, sehr geehrte Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Nee. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das gibt es doch gar nicht.)

Und Sie machen so weiter, Sie machen so weiter. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen: der Rechtsausschuss in der letzten Sitzung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Im Amtsblatt wird die Position der Initiatoren des Volksbegehrens veröffentlicht, im Amtsblatt wird auch die Position der Landesregierung veröffentlicht. Damit hat man zwei Gegenpositionen.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Es steht nicht in den Gesetzen dieses Landes, dass der Landtag die Mehrheitsposition von CDU und SPD auch noch veröffentlichen soll, aber selbst wenn er das macht, da haben Sie sich geweigert, die Position der Opposition zu veröffentlichen. Das empfinde ich nicht als ein gleichberechtigtes Verhalten im Sinne von „sich bewusst eine Meinung bilden und darüber abstimmen können“, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Was für ein
Gesetz ist da veröffentlicht?)

Und der nächste Punkt:

(Vincent Kokert, CDU:
Sie erzählen einen Blödsinn.)

Sie haben sich heute hier hingestellt und gerade den Dringlichkeitsantrag von den LINKEN und den GRÜNEN abgelehnt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

als es darum ging, das Urteil von gestern auszuwerten. Und da geht die Justizministerin her und erklärt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

na ja, im Wesentlichen habe das OVG, das Oberverwaltungsgericht, gestern der Landesregierung recht gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine tragende Säule der Gerichtsstrukturreform war doch die Zusage – damit haben Sie Abgeordnete aus Ihren eigenen Reihen überzeugt –, die Nebenstellen tatsächlich mit relevanten Aufgaben zu bestücken, sie dort zu belassen, vor Ort quasi die Gerichtsstruktur vorzuhalten. Genau das ist doch gestern infrage gestellt worden. Das war nicht irgendeine Nebensächlichkeit,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

das war ein Kernstück Ihrer Reform, sehr geehrte Damen und Herren, und das steht infrage nach diesem Gerichtsurteil vom gestrigen Tag.

(Vincent Kokert, CDU:
Haben Sie die Urteilsbegründung
schon, Herr Suhr?)

Und da stellen Sie sich hier noch nicht mal einer Debatte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

bei der Aktualität des Gerichtsurteils von gestern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kennen Sie denn die Urteilsbegründung? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Für meine Begriffe ist das nicht nachvollziehbar, sehr geehrte Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kennen Sie denn die Urteilsbegründung, Herr Kollege? Nein, haben Sie auch nicht. Worüber sollen wir hier diskutieren? Über Ihre Meinung, oder was? Mein Gott!)

Sehr geehrte Damen und Herren, dabei hätten Sie, was die Nebenstellen angeht – Frau Borchardt ist darauf eingegangen –, ja durchaus einmal auf die hören können, die die ersten Erfahrungen damit gemacht haben. Genau das war der Punkt, warum ich glaube, dass die Anhörung tatsächlich noch mal neue Erkenntnisse gebracht hat, weil in der Anhörung zum ersten Mal die Möglichkeit bestanden hat – und da sind ja Amtsgerichtsdirektoren gehört worden –, sich einmal anzuhören, wie denn jetzt tatsächlich die ersten Schritte nachvollzogen werden können.

Ich will das mal zitieren, ich will zwei Anzuhörende zitieren, die tatsächlich aus ihren Erfahrungen berichtet haben. Herr Burgdorf – da ist Frau Borchardt ...

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das haben wir fast erwartet.)

Na, dass Ihnen das nicht passt, Herr Nieszery, weil Herr Burgdorf nicht das berichtet, was Sie gern möchten, das kann ich mir gut vorstellen. Anhören müssen Sie sich das auch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war vorhersehbar, wollen wir mal so sagen.)

Ich zitiere ihn aus der Anhörung: „Ralph Burgdorf (Direktor des Amtsgerichts Pasewalk ...): ... Im Verwaltungsbereich ist es so, dass ich mittlerweile mit den Geschäftsleitern dreimal die Woche in die 54 Kilometer entfernte Stadt Anklam fahre. Dadurch ist uns knapp ein Arbeitstag verloren gegangen, den wir nicht rauskriegen,“

(Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

„der auch in der Pensenberechnung“ – das ist diese Personalberechnung – „für die Verwaltung nicht enthalten ist. Das heißt, die Bearbeitung in der Verwaltung verzögert sich generell. Die Reisekosten lasse ich mal außen vor, Kosten sollen ja nicht gespart werden.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

„Wir haben in Anklam kein Verwaltungszimmer. Wir haben in Anklam keine Anbindung an die IT, ist auch nicht vorgesehen, technisch machbar, aber ist nicht vorgesehen. Wir können in Anklam also nicht unsere Verwaltungssachen aus Pasewalk bearbeiten. Ist zu aufwendig.“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

An einer anderen Stelle geht es weiter, wieder Zitat: „Verfahrensstaubeschwerden. Ich habe noch nie so viele Beschwerden erhalten wie derzeit. Täglich gehen Beschwerden in allen Bereichen ein. Ich würde die Abge-

ordneten mal bitten, einen Tag ins Amtsgericht Pasewalk zu kommen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür haben wir Amtsrichter.)

„Suchen Sie sich einen Tag aus. Einen Tag mal in der Poststelle. Einen Tag mal mitkriegen, welche Anrufe kommen und welchen Wortlaut diese Anrufe haben. Gerichtsvollzieher bräuchte ich vier, habe ich drei; bekomme täglich Ankündigungen von Schadensersatzforderungen, Dienstaufsichtsbeschwerden und so weiter und so fort.“

Aber er war nicht der Einzige, der aus seinen Erfahrungen berichtet hat. Wir haben auch Thomas Rehbein, Richter am Amtsgericht Ludwigslust, vorher in Hagenow, gehört. Er berichtet, wieder Zitat: „Wir sind mit 9,75 Kollegen von Hagenow und Ludwigslust nach Ludwigslust gezogen, sind jetzt in der ersten Phase 8,5. Das heißt, das Personal hat sich erstmal reduziert.“ 10 war ja übrigens die Messlatte, wo ein Gericht funktioniert. „Das heißt, das Personal hat sich erstmal reduziert. Wir werden aller Voraussicht nach im Sommer zwei weitere Kollegen verlieren und haben jetzt schon die Ansage seitens der Justizverwaltung, sprich des Präsidenten des Landgerichtes, dass wir da mit irgendwelchen Hilfeleistungen und Aushilfen nicht rechnen können. Das heißt, wir haben dann einen Zustand, wo uns dann vier bis fünf Kollegen fehlen werden. Und bildhaft gesprochen haben wir schon überlegt, ob wir dann dieses 4 mal 2 Meter lange weiße Stück Tuch anschaffen und an den Fahnenmast hissen, nämlich die berühmte weiße Fahne, die hier mehrfach auch in den Debatten eine Rolle spielte.“ Das ist die Zustandsbeschreibung aus den Amtsgerichten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus zwei.)

Das haben Sie schlicht und ergreifend mal zur Kenntnis zu nehmen aus der Praxis!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus zwei Amtsgerichten.)

So ist die Situation.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus zwei Amtsgerichten. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und jetzt gehen Sie her und sagen, wir machen die Augen zu vor dem Urteil des OVG.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von Leuten, die offensichtlich nicht in der Lage sind, ihren Laden in den Griff zu kriegen.)

Wenn solche Situationen vor Ort angetroffen werden, was glauben Sie denn, wie die Präsidien der Amtsgerichte ihre Entscheidungen zur Verteilung der Aufgaben treffen werden? Da wird nichts mehr von dem übrig bleiben, was Ihnen, insbesondere den Abgeordneten der CDU aus den betroffenen Orten, zugesagt worden ist, sondern es wird genau das passieren, was hier von den LINKEN und uns prognostiziert worden ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie jetzt auch noch Hellseher, Herr Suhr?)

Auf absehbare Zeit werden diese Nebenstellen geschlossen werden oder geschlossen werden müssen. Das wird die Konsequenz sein, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und das, was ich in der Tat nicht nachvollziehen kann, ist, dass Sie sich dieser Debatte vorhin beim Dringlichkeitsantrag noch nicht mal stellen.

Also zusammengefasst: Selbstverständlich werden wir dem Volksbegehren zustimmen. Und ich kann Ihnen sagen, genauso, wie viele aus diesem Hause, ich gehörte dazu, nicht davon ausgegangen sind, dass das Volksbegehren es schafft oder die Initiatoren es schaffen, weit mehr als 120.000 Unterschriften zu sammeln, gehe ich auch davon aus, dass so mancher möglicherweise überrascht sein wird am 6. September,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schauen wir mal!)

wenn ein Drittel der Wahlberechtigten Ja sagt zum Volksbegehren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anklam steht noch ein Wegweiser, auf dem zu lesen ist: „Zur Agentur für Arbeit“ und „Zum Amtsgericht“. Der Wegweiser ist nur noch zur Hälfte richtig, leider ist es die falsche Hälfte. Was die Stadt nicht braucht, ist die Massenarbeitslosigkeit, symbolisiert durch die Agentur für Arbeit. Das bleibt. Dafür wird die Infrastruktur abgebaut, nicht etwa gestärkt, wie das in einer benachteiligten Region wie Vorpommern eigentlich sein müsste.

Angeblieh soll die Degradierung des Amtsgerichtes zur sogenannten Zweigstelle das Funktionieren der Justiz verbessern. Aber um die in Ihren Augen politisch unverdächtige „Frankfurter Rundschau“ vom 4. März 2015 zu zitieren, Zitatangfang: „Weite Wege zu Gerichten sind das beste Mittel, um die Distanz zwischen Bürgern und Justiz zuverlässig zu vergrößern.“ Zitatende. Durch all die Schließungen von Gerichten, Polizeirevieren, Freiwilligen Feuerwehren und Schulen wird gar nichts besser, nur die Wege werden weiter. Dass davon die Kriminalitätsbekämpfung, der Brandschutz, das Bildungs- und das Rechtswesen profitieren, wird außer der Landesregierung wohl keiner glauben. Es dient auch nicht der Gesundheit, wenn ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis dichtmachen und der Krankenwagen deswegen 15 Minuten länger braucht.

Was bei dieser Pseudoreform überhaupt nicht berücksichtigt wird, ist der Raum. Der wird ja nicht weniger, nur weil die Bevölkerung schrumpft. Es ist ja nicht so, dass die Leute immer mehr zusammenrücken und weite Landstriche räumen würden, um Platz zu machen für Wölfe, Biber und Elche. Die besiedelte Fläche bleibt die gleiche, also muss auch die Präsenz von Justiz, Polizei, Feuer-

wehr, Gesundheits- und Schulwesen die gleiche bleiben, es sei denn, man möchte ganze Regionen von der Infrastruktur ausnehmen. Das sollte man den dort lebenden Bürgern dann aber auch sagen, und das bitte schön vor der Wahl.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dann sollen CDU und SPD in Anklam zum Beispiel Infostände machen und sollen sagen, wir nehmen euch das Gericht weg, wir nehmen euch alles weg, ihr seid abgehängt, aber wählt uns trotzdem. Und wenn sich dann ein paar Idioten finden, die das machen, ist das auch in Ordnung. Das ist deren freie Wahl.

Im Justizwesen gibt es Missstände, aber die bestehen nicht darin, dass es zu viele Amtsgerichte gäbe, sondern zum Beispiel darin, dass es in Deutschland, anders als in anderen europäischen Ländern, immer noch keine unabhängigen Staatsanwaltschaften gibt. Immer noch können Parteibuchjustizminister darüber bestimmen, wer angeklagt werden kann und wer nicht. Diese politische Justiz gehört beseitigt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und das aus Ihrem Munde!)

aber nicht die Amtsgerichte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die NPD unterstützt daher den Gesetzentwurf und hofft, dass es eine weitere böse Überraschung für die Große Koalition gibt, wenn das Quorum nämlich zustande kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mal den Versuch unternommen, vor der heutigen Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt nachzuvollziehen, wie lange wir uns eigentlich schon mit dem Thema Gerichtsstrukturreform beschäftigen. Das fällt gar nicht so leicht.

Aber, Herr Suhr, Sie haben recht – das muss ich ja zugeben –, noch bevor überhaupt ein Gesetzentwurf zum Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz in den Landtag eingebracht wurde, gab es bereits im August 2012 – das ist richtig – eine Volksinitiative, mit der wir uns hier im Landtag und natürlich auch im Europa- und Rechtsausschuss beschäftigt haben. Dazu hat es auch eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen gegeben. Dann folgte im März 2013 der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz, welcher in Erster und in Zweiter Lesung ganz klar im parlamentarischen Rahmen im Landtag behandelt wurde. Zusätzlich wurde er natürlich auch im Europa- und Rechtsausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen umfangreich beraten. Eine öffentliche Anhörung mit über 50 Sachverständigen erfolgte.

Warum sage ich das? Es ist also nicht so, dass hier leichtfertig und ohne Beschäftigung mit den Konsequenzen durch den Landtag eine neue Gerichtsstruktur fest-

gelegt wurde, sondern vielmehr wurde trotz der geltend gemachten Einwände gegen die Gerichtsstruktur ein Bedarf gesehen, die bestehende Struktur der Gerichte an die erwarteten Entwicklungen anzupassen. Ich möchte auch noch mal daran erinnern, dazu hat sich die Koalition im Koalitionsvertrag verpflichtet. Der Ausschuss und auch der Landtag haben sich also umfassend mit dem Thema Gerichtsstrukturreform beschäftigt und sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, bevor dann das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossen wurde und am 15. November 2013 in Kraft getreten ist.

Ungeachtet dieses parlamentarischen Verfahrens steht es den Bürgern unseres Landes natürlich frei, die verfassungsrechtlich eingeräumten Mittel der direkten Demokratie zu nutzen. Davon haben die Initiatoren des Volksbegehrens auch erfolgreich Gebrauch gemacht. Sie haben die für ein Volksbegehren notwendigen 120.000 gültigen Unterschriften gesammelt. Die geschichtliche Bedeutung des erstmaligen Erreichens dieses verfassungsrechtlich vorausgesetzten Quorums habe ich bereits in meinen letzten Reden zu diesem Thema im Landtag betont. Für das erstmalige Erreichen des Quorums gebühren den Initiatoren des Volksbegehrens unser Respekt und auch unsere Anerkennung.

Meine Damen und Herren, durch das Erreichen des Quorums haben sich der Landtag und der Europa- und Rechtsausschuss erneut mit dem Thema Gerichtsstrukturreform beschäftigt und eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen am 15. April 2015 durchgeführt. Gegenüber den Angaben und Stellungnahmen der Sachverständigen in den vorangegangenen Anhörungen sind aber bei dieser Anhörung zum Volksbegehren nach meiner Auffassung keine neuen Argumente vorgetragen worden, bereits Gesagtes wurde wiederholt.

Neu war in der Tat, dass von konkreten Umsetzungsschwierigkeiten berichtet wurde, die sich aus dem Vollzug der praktischen Umsetzung ergaben. Diese Hinweise wurden natürlich aufgenommen, denn Sie wissen genauso gut wie ich, dass bei der Anhörung auch das Justizministerium anwesend war und fleißig mitgeschrieben hat, wie man weiß. Daran wird natürlich gearbeitet, um bei den weiteren Umsetzungsschritten diese Schwierigkeiten zu vermeiden.

An dieser Stelle würde ich gerne mal auf Folgendes eingehen: Frau Borchardt – ach, da ist sie – und auch Herr Suhr haben ja Herrn Burgdorf, den Amtsgerichtsdirektor aus Pasewalk, mehrfach zitiert. Mein Eindruck ist allerdings komischerweise ein bisschen anders gewesen. Ich habe das auch während der Anhörung teilweise zum Ausdruck gebracht. Was, meine Damen und Herren, hat sich für ihn geändert? Für Ueckermünde war er bereits drei Jahre zuständig. Er hat weder weniger Personal noch hat er mehr Aufgaben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der hat mehr Aufgaben.)

Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass das Personal von Ueckermünde nach Pasewalk umgezogen ist, oder teilweise nach Anklam. Und er hat Anklam jetzt als Zweigstelle.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sind das nicht mehr Aufgaben?)

Das Amtsgericht Pasewalk ist somit meiner Ansicht nach gestärkt worden. Und was Herr Burgdorf dort gemacht hat, war, gelinde gesagt, eine Jammerei auf sehr hohem Niveau. Das war meine Empfindung.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Als Fazit aus der im April erfolgten Anhörung konnte deshalb nur festgestellt werden, dass es inhaltlich keine neuen Argumente gab, die quasi eine Rückabwicklung der Reform notwendig machen würden. Es sprechen immer noch die vom Landtag bereits im Rahmen des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes berücksichtigten Gründe für die Durchführung der beschlossenen Reform.

Natürlich möchte ich auch kurz auf das Urteil des OVG von gestern eingehen, das sich überhaupt nicht gegen das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz gewandt hat, es nicht gerügt hat. Hier ist aber schon mehrfach gesagt worden, sowohl von der Justizministerin als auch von Frau Drese, das Gesetz hat in vollem Umfang Bestand, ohne Wenn und Aber, ohne jeglichen Abstrich,

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Vincent Kokert, CDU:
Mit den Zweigstellen übrigens.)

mit den Zweigstellen und mit der Berechtigung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Gesetz ist eindeutig auch darin bestätigt worden, dass das Justizministerium, also die Justizverwaltung eine Zweigstellenverordnung erlassen darf. Lediglich – und das möchte ich auch noch mal an dieser Stelle betonen – sind einige Inhalte der Zweigstellenverordnung angesprochen worden.

Und, Herr Suhr, Frau Borchardt, es ist schon merkwürdig, was Sie hier prognostizieren, was also ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weissagen!)

Sie haben die Urteilsbegründung überhaupt noch nicht gelesen.

(Heinz Müller, SPD: Das brauchen
sie nicht, die können das so.)

Keiner kennt sie, jedenfalls schriftlich nicht. Es ist eine mündliche, kurze Urteilsbegründung gegeben worden. Und Sie wissen genauso gut wie ich, dass man sich die Urteilsbegründung zunächst mal sehr sorgfältig durchlesen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die haben
alle eine Glaskugel im Zimmer.)

Und Sie können sicher sein, dass die Justizministerin dann umgehend handeln wird und entweder die Verordnung in den entsprechenden Punkten anpassen wird, oder aber die zweite Möglichkeit der Revision – das ist auch ganz klar und deutlich –, die Revision am Bundesverwaltungsgericht ist zugelassen. Möglicherweise geht sie diesen Weg, das müssen wir schlicht und ergreifend abwarten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist aber das Argument,
dass wir die Entscheidung heute noch
mal um 18 Monate verschieben. –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ah ja, Frau Berger, das haben wir ja nun schon mehr-
mals erlebt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Um 18 Monate?!)

dann waren es zwei Jahre, dann wieder zwei Jahre und
jedes Mal wieder neu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das muss
auch nicht noch mal diskutiert werden.)

Was ändert das? Es ändert eigentlich gar nichts an den
Tatsachen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn Sie nicht zustimmen, können
wir es nicht ändern.)

Der Europa- und Rechtsausschuss hat sich deshalb
mehrheitlich entschlossen, dem Landtag zu empfehlen,
den vorliegenden Gesetzentwurf des Volksbegehrens
abzulehnen. Gleichzeitig wurde mehrheitlich einer Ent-
scheidung im Europa- und Rechtsausschuss zuge-
stimmt, in welcher noch einmal entsprechend den Vorga-
ben des Volksabstimmungsgesetzes in bündiger und
sachlicher Form durch den Landtag seine Auffassung
zum Gesetzentwurf dargelegt wird. Diese soll zusammen
mit dem Gesetzentwurf der Antragsteller des Volksbe-
gehrens im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern
bekannt gemacht werden.

Zu Ihrem Änderungsantrag, verehrte Damen und Herren
der Opposition, das hat uns ja im Europa- und Rechts-
ausschuss schon einmal vorgelegen: Also die Mitglieder
des Ausschusses kennen diesen Antrag natürlich. Sie
wissen auch, warum wir uns da nicht einigen konnten.
Wir haben Ihnen ein Angebot gemacht in der Sitzung,
darauf sind Sie nicht eingegangen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, dann nennen
Sie mal das Angebot, das tolle!)

Dann können Sie sich auch selbst ausrechnen, wie wir
mit dem Änderungsantrag umgehen. Das ist wahrschein-
lich genauso wie im Ausschuss auch.

Dazu konnten wir heute schon den Vorwurf der Opposi-
tion hören, dass in der Entscheidung nicht alle Argumente
des Landtages enthalten sind, insbesondere die Auffas-
sungen der Opposition nicht dargestellt werden. Wir
haben auch schon die Begriffe „Minderheitenrechte“ und
„Chancengleichheit“ von der Opposition gehört.

Aus unserer Landesverfassung allerdings, meine Damen
und Herren, ergeben sich aber keine qualifizierten Min-
derheitenrechte für die Opposition bei den regulären
parlamentarischen Fragen. Das wissen Sie genauso gut
wie ich auch. Lediglich bei Parlamentarischen Untersu-
chungsausschüssen werden nach der Landesverfassung
der Opposition eigene Rechte zur Durchsetzung be-
stimmter Punkte eingeräumt.

Eine vergleichbare Regelung gibt es für Entschlüsse
in den Ausschüssen nicht. Und wie gesagt, das Angebot,
was wir Ihnen gemacht haben von SPD und CDU, haben
Sie auch dazu nicht angenommen. Auch aus dem Volks-
abstimmungsgesetz lässt sich ein solcher Anspruch der
Opposition nicht entnehmen. Im Übrigen hätte die Auf-
nahme der Ausführung der Opposition zu der Entschlie-
ßung des Ausschusses zur Folge, dass der gesetzlich
geforderte Rahmen einer Stellungnahme in bündiger und
sachlicher Form gesprengt wird.

Meine Damen und Herren, die Koalition wird dem Ge-
setzentwurf des Volksbegehrens daher nicht zustimmen,
sondern der Beschlussempfehlung des Europa- und
Rechtsausschusses folgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat
noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete
Frau Borchardt.

(Torsten Renz, CDU:
Ist doch alles gesagt.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, Herr Renz, wissen
Sie ...!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das müs-
sen Sie uns doch sozusagen überlassen. Ich will noch
mal einiges sagen zur OVG-Entscheidung vom gestrigen
Tag:

(Heinz Müller, SPD: Na, dann machen Sie mal!)

Sowohl Herr Suhr als auch ich haben deutlich gemacht,
dass der Gesetzentwurf an sich nicht infrage gestellt
wird. Das ist unstrittig,

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

aber – und darauf kommt es an – eine Säule Ihrer Re-
form ist die Zweigstellenlösung,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist die relevante.)

und das ist die relevante.

(Vincent Kokert, CDU: Und die steht im Gesetz.)

Damit wollen Sie die Anzahl der Richterinnen und Rich-
ter, nämlich die zehn, die auch noch nicht da sind, vom
Prinzip her erreichen. Damit wollen Sie erreichen, dass
die Standorte gehalten werden auf Dauer

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und vieles andere mehr.

Das Gericht hat auch gesagt, dass selbstverständlich das
Justizministerium eine Zweigstellenverordnung machen
kann, aber sie ist zu weit gegangen. Sie haben nämlich
die Aufgaben ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, dann
verändern wir die Verordnung halt.)

Sie haben nämlich die Aufgaben des Präsidiums des Amtsgerichtes vorweggenommen. Das ist der große Streitpunkt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das bedeutet vom Prinzip her,

(Vincent Kokert, CDU: Und es gibt auch Zweigstellen vor und nach dem Urteil.)

dass das Justizministerium nicht über die Aufgaben, die die Richter betrifft, entscheiden kann. Darüber muss das Justizministerium nachdenken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hat der Gesetzgeber klare Empfehlungen gegeben.)

Das bedeutet vom Prinzip her, und das will ich noch mal sagen, dass, wenn das Präsidium aus Pasewalk sagt – so, wie es jetzt festgelegt ist in Paragraf 2 Absatz 1b –, Strafsachen des Jugendrichters werden in Anklam verhandelt, und das Präsidium sagt Nein, ist nicht, das machen wir in der Hauptstelle, dann ist das so.

(Vincent Kokert, CDU: Dann gibt es die Zweigstelle aber trotzdem noch.)

Das bedeutet eine Schwächung der Zweigstelle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber noch nicht so weit.)

Wenn das Präsidium des Amtsgerichtes Waren sagt,

(Torsten Renz, CDU: Warum sollen sie es machen?)

die Zweigstelle Neustrelitz wird nicht die Familiensachen machen, sondern das machen wir in Waren, oder das Präsidium des Amtsgerichtes Neubrandenburg sagt, die Familiensachen werden nicht in Demmin gemacht, sondern in Neubrandenburg, dann werden die Zweigstellen geschwächt. Und wir haben ja Herrn Burgdorf gehört, ich finde das übrigens ...

(Vincent Kokert, CDU: Frau Borchardt, Sie müssen sich nicht bemühen. Es gibt kein abweichendes Stimmverhalten in den Koalitionsfraktionen, das können Sie noch so oft erzählen, wie Sie wollen.)

Wissen Sie, es geht mir nicht darum, Sie zu überzeugen. Ihre Auffassungen sind klar.

(Vincent Kokert, CDU: Na, dann ist es ja gut. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist der Wunsch des Vaters, jaja. Ich möchte jetzt nicht ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Kokert hat ja eingeworfen, ich kann aufhören zu reden, weil ich Sie nicht überzeugen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das geht doch alles ins Spekulative, was Sie erzählen.)

Wissen Sie, es geht mir nicht darum, Sie zu überzeugen, es geht mir darum, dass das, was Herr Texter hier dargestellt hat,

(Vincent Kokert, CDU: Die Gründe sind Käse, die Sie äußern. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass das, was Herr Texter hier dargestellt hat, dass wir angeblich gesagt hätten, damit wäre die Gerichtsstrukturreform gekippt, dass das falsch ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann gucken Sie mal in die SVZ rein heute!)

Ich habe hier noch mal versucht, den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auf der Besuchertribüne, zu sagen, welche Schlussfolgerung das jetzt gefasste Urteil – auch wenn es noch nicht rechtskräftig ist, auch das haben wir anerkannt –, welche Auswirkungen das vom Prinzip her für die Zweigstellen haben könnte.

(Vincent Kokert, CDU: Haben könnte, haben könnte!)

Natürlich kann man auch sagen, die Zweigstellen könnten gestärkt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Vincent Kokert, CDU: Ah!)

Aber ob das wirklich stattfindet, ist die Frage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das ist genauso spekulativ.)

Und dann gucken wir uns in Zukunft vielleicht noch die Plätze an, die in den Zweigstellen, die da vielleicht noch gestärkt werden, auch benötigt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Okay.)

Insbesondere ist aber die Säule, auf der Ihre Reform steht, ins Kippen geraten

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und davon bringen Sie uns auch nicht ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraf 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung seitens der Fraktion DIE LINKE zum Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3750 die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3750 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und der Durchführung einer Dritten Lesung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes und die Durchführung einer Dritten Lesung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelberatung über den Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform, auf Drucksache 6/3750.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4027 empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3750 abzulehnen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift des Gesetzentwurfes des Volksbegehrens. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift des Gesetzentwurfes des Volksbegehrens auf Drucksache 6/3750 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Somit sind gemäß Paragraf 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages in der Zweiten Lesung alle Teile dieses Gesetzentwurfes abgelehnt worden und eine Schlussabstimmung entfällt. Damit ist der Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt und Ziffer I der Beschlussempfehlung zugestimmt.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4027 empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 6/4044 ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/4044 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/4044 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4027 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4027 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V, Drucksache 6/3990.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V
 (Erste Lesung)
 – Drucksache 6/3990 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, es bleibt noch jemand sitzen.

(Torsten Renz, CDU: Nicht persönlich nehmen, die Bewegung. – Peter Ritter, DIE LINKE: Die Oppositionsfraktionen bleiben hier.)

Danke.

Vor Ihnen liegt der denkbar knappe Entwurf eines Änderungsgesetzes, knapp deshalb, weil das Seniorenmitwirkungsgesetz sich bewährt hat. Es funktioniert und deshalb gibt es nur zweierlei Dinge zu tun: Zum einen soll das Gesetz entfristet werden, zum anderen wollen wir eine regelmäßige Evaluierung fortschreiben.

Dass es das Seniorenmitwirkungsgesetz gibt und dass Sie es behalten wollen, ist mit Blick auf dieses Land und die Zusammensetzung seiner Bevölkerung selbsterklärend. Der Anteil der älteren Menschen wächst stetig. In einigen Jahren werden wir sogar das Bundesland mit der ältesten Bevölkerung sein. Diese Älteren mit einzubinden, ist aus meiner Sicht nicht nur geboten, sondern es ist im wahrsten Sinne des Wortes auch ratsam, schließlich können wir vom Wissen und der Erfahrung dieser größer werdenden Gruppe nur profitieren und die sogenannten Senioren werden auch zukünftig ein wichtiger Adressat unserer Politik sein.

Sie alle hier haben das Seniorenmitwirkungsgesetz schon zu spüren bekommen, etwa in den Altenparlamenten, der Enquetekommission „Älter werden in M-V“ oder durch die Partizipation des Landesseniorenbeirates im Sozialausschuss und bei den Haushaltsdebatten. Auch daran können Sie sehen, dass dieses Gesetz ein echter Beitrag zu mehr Teilhabe und mehr Demokratie ist, indem wir nämlich nicht nur Politik für Seniorinnen und Senioren, sondern auch mit ihnen machen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
 Ach Gott!)

Und genau das ist es, was die Mehrheit dieses Hauses wollte, als sie dieses Gesetz vor fünf Jahren verabschiedet hat. Und genau das ist es, was auch der Koalitionsvertrag will.

Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist aber keineswegs ein reines Interessenvertretungsgesetz für eine bestimmte Gruppe, denn die Themen, die Gegenstand dieser im Gesetz verankerten Mitwirkung sind, sind zumeist generationsübergreifende Querschnittsthemen, die die gesamte Gesellschaft berühren. Das reicht von den Klassikern Pflege, Gesundheit und Prävention über Infrastruktur, Verkehrswegeplanung und generationsgerechtes Wohnen bis hin zur Kriminalitätsvorbeugung.

All das sind Themen, mit denen sich der Landesseniorenbeirat befasst, als Gremium also, das die Landesregierung in zahlreichen Rechtsetzungsverfahren einbezogen hat und auch weiter einbeziehen will. Für diese konstruktive Mitarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei Brigitte Paetow, der langjährigen Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates, stellvertretend bedanken,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

stellvertretend nicht nur für den Landesseniorenbeirat, sondern für die bürgerschaftlich engagierten älteren Menschen insgesamt, denn sie alle erreichen wir mit diesem Gesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat uns auch die große Beteiligung an der Evaluierung gezeigt, zu welcher der entsprechende Bericht Ihnen ebenfalls vorliegt. Knapp 30 Seniorenorganisationen und -verbände haben an der Befragung teilgenommen und allein das wertete ich zum einen als Erfolg und zum anderen auch als Signal dafür, dass die ältere Generation mitmischen will im Land, dass sie gefragt werden will, was werden soll.

Wenn wir das Seniorenmitwirkungsgesetz also entfristen, ist das auch ein Zeichen der Anerkennung für freiwilliges ehrenamtliches Engagement, denn die Senioren sind oft die treibende Kraft in Verbänden und Vereinen. Und einen Seniorenbeirat gibt es schon längst nicht mehr nur auf Landesebene, sondern auch in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Mir persönlich ist noch das wichtig: Senioren, dieser Begriff hat heute nichts mehr mit altem Eisen zu tun. Die Ü-60er von 2015 haben nicht mehr viel gemein mit denen vor noch wenigen Jahrzehnten. Das Seniorenmitwirkungsgesetz trägt dem Anspruch Rechnung, selbstbestimmt zu altern. Das aber funktioniert nur, wenn man im Alter auch selbst mitbestimmen kann. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3990 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4003.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landespressegesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (LPrG M-V)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/4003** –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für periodische Druckwerke ist nach dem Landespressegesetz ein verantwortlicher Redakteur im Impressum zu benennen. Von periodischen Druckwerken

ist immer dann zu sprechen, sofern diese, wenn auch in unregelmäßiger Folge, im Abstand von nicht mehr als sechs Monaten erscheinen. Dass es für diese Druckwerke verschärfte Bestimmungen gibt, liegt daran, dass diese periodischen Druckwerke, so wie die Tageszeitung, zu den sogenannten gefährlichen Schriften gezählt werden, gegen die sich jedermann ausreichend wehren können soll. So weit die graue Rechtslehre.

Unter die verschärften Bestimmungen fällt nämlich auch, dass lediglich verantwortlicher Redakteur sein darf, wer unbeschränkt strafrechtlich verfolgt werden kann. Das schließt Mitglieder des Europaparlaments, Bundestagsabgeordnete, Diplomaten und auch Landtagsabgeordnete aus, was wiederum historische Wurzeln hat. In der Zeit der Weimarer Republik, als es tatsächlich noch unterschiedliche politische Überzeugungen gab und nicht nur Parteien, die das vorgaukeln, wurden reihenweise Abgeordnete als verantwortliche Redakteure für radikale Zeitungen eingesetzt, um so die strafrechtliche Haftung der Presse zu unterlaufen. Sie steigerte sich, je erbitterter die Parteikämpfe wurden. Im Februar 31 lagen dem Deutschen Reichstag nicht weniger als 400 Anträge auf Aufhebung der Immunität von Abgeordneten-Redakteuren vor. Und so wurde im März 1931 das Reichspressegesetz abgeändert und von da ab war es einem immunitätsgeschützten Abgeordneten bei Strafanzeige verboten, sich zum verantwortlichen Redakteur bestellen zu lassen.

Übrigens, das Privileg der Immunität entwickelte sich in den Kämpfen des englischen Parlaments gegen die Übergriffe der Krone, die mithilfe von Strafgerichten gegen rebellische Abgeordnete vorging.

Der Deutsche Parlamentarismus übernahm dann im Laufe des 19. Jahrhunderts die englischen Grundsätze. Sinn und Zweck der Immunität sollte sein, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments und dessen Ansehen zu wahren. Das Ansehen der Parlamente dürfte heute dem vom Politiker im Allgemeinen entsprechen. Da gibt es also nichts mehr zu wahren.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und dass rebellische Abgeordnete vor der Krone auch mit Immunität nicht sicher sind, das erleben wir hier ja regelmäßig.

Die Vorgaben des Paragraphen 8 des Landespressegesetzes sind über den Paragraphen 20 des gleichen Gesetzes straffbewährt. So wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich als Verleger eine Person zum verantwortlichen Redakteur bestellt, die nicht den Anforderungen des Paragraphen 8 des Landespressegesetzes entspricht oder als verantwortlicher Redakteur zeichnet, obwohl er die Voraussetzungen des Paragraphen 8 des Landespressegesetzes nicht erfüllt.

Wie bereits dargelegt, ist es also Mitgliedern des Europaparlaments, Bundestagsabgeordneten, Diplomaten und auch Landtagsabgeordneten verboten, als verantwortliche Redakteure für die von ihnen selbst herausgegebenen Druckwerke zu fungieren.

Bis zur inszenierten Hetzjagd auf den vermeintlichen Redakteur des „Uecker-Randow-Boten“, den Kameraden Müller, war es den meisten unter Ihnen mit Sicher-

heit nicht einmal bekannt, warum auch. Denn das Ergebnis ist absolut lebens- und sachfremd, stellt es doch eine nicht gerechtfertigte Einschränkung sowohl der Grundrechte als auch der organschaftlichen Rechtsposition von Abgeordneten dar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Paragraph 8 Absatz 1 Nummer 4 ist sinnfrei und folglich aus dem Landespressegesetz zu streichen. Er ist historisch überholt und aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu rechtfertigen. Der gewählte Volksvertreter wird durch die Norm hinsichtlich der Möglichkeit zur Meinungsäußerung und zur Information der Öffentlichkeit in Druckform letztlich sogar schlechtergestellt als jeder andere Bürger, was mit Funktion und Aufgabe der Parlamentarier schwerlich vereinbar ist.

Die statuierte Anforderung der unbeschränkten strafrechtlichen Verfolgbarkeit des verantwortlichen Redakteurs ist auch nicht erforderlich, um berechtigten Interessen der Allgemeinheit oder Dritter Rechnung zu tragen. Sinn und Zweck der Impressumspflicht ist die Angabe eines Verantwortlichen für das Druckwerk im Falle strafbarer oder persönlichkeitsrechtsverletzender Inhalte, um ein entsprechendes straf- oder zivilrechtliches Einschreiten zu ermöglichen. Dieser Zweck wird aber auch bei Wegfall des Paragraphen 8 Absatz 1 Nummer 4 des Landespressegesetzes weiterhin erreicht. Eine strafrechtliche Verfolgung von Abgeordneten im Falle der Verbreitung rechtswidriger Inhalte in Druckform ist ohne Weiteres möglich, nachdem die Immunität vom Landtag aufgehoben wurde, was in den entsprechenden Fällen auch regelmäßig geschehen wird.

Die Abschaffung der Norm würde also nicht zu einer unzumutbaren Erschwerung der strafrechtlichen Verfolgung etwaiger strafbarer Inhalte führen, sondern allenfalls zu einer nicht ins Gewicht fallenden zeitlichen Verzögerung führen. Probleme bei der strafrechtlichen Verfolgung von rechtswidrigen Äußerungen in Druckwerken könnten dann allenfalls in der Konstellation auftreten, dass ein von der deutschen Gerichtsbarkeit befreiter Diplomat als verantwortlicher Redakteur im Impressum eines Druckwerks benannt würde. Da der aber ohnehin nicht verfolgt werden kann, würde es ihn auch nicht stören, wenn er bereits heute rechtswidrig die Stellung des verantwortlichen Redakteurs einnehmen würde.

Diese hypothetische Annahme ist daher keinesfalls geeignet, die Notwendigkeit einer für den Parlamentsabgeordneten derart einschneidenden Regelung zu begründen. Die ersatzlose Streichung des Paragraphen 8 Absatz 1 Nummer 4 des Landespressegesetzes ist daher geboten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die

NPD und die Presse, das ist in der Tat eine Geschichte für sich und in dieser Geschichte schreiben wir heute ein weiteres unrühmliches Kapitel, denn heute beruft sich die NPD plötzlich auf das Landespressegesetz Mecklenburg-Vorpommern, eben jenes Pressegesetz, in dem es unter Paragraph 1 Absatz 1 heißt: „Die Presse ist frei. Sie dient der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Das ist übrigens die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die gerade und genau diese NPD immer wieder mit allen Mitteln bekämpft. Und das zeigt auch eindeutig, Sie ziehen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die darauf basierenden Gesetze heran,

(Michael Andrejewski, NPD:
Die müssen Sie richtig lesen.)

wenn es Ihnen in den Kram passt, und wenig später bekämpfen und verteufeln Sie genau diese freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Werte Herren von der Fensterfront, nehmen Sie schlicht und ergreifend zur Kenntnis, die demokratischen Fraktionen in diesem Hause sind Ihnen hier in der Vergangenheit nicht auf den Leim gegangen und sie werden Ihnen auch in Zukunft nicht auf den Leim gehen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie beziehen sich übrigens auch auf das Landespressegesetz, in dem es in Paragraph 3 heißt: „Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe, indem sie insbesondere in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse Nachrichten beschafft und verbreitet, Stellung nimmt, Kritik übt, auf andere Weise an der Meinungsbildung mitwirkt oder der Bildung dient.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Der Bildung!)

In diesem Licht betrachtet lohnt es sich einmal, den Umgang der NPD mit der Presse etwas genauer unter die Lupe zu nehmen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Was haben die Ihnen denn angetan?)

denn immerhin beziehen Sie sich ja in Ihrem Gesetzentwurf auf das Landespressegesetz.

(Michael Andrejewski, NPD:
Umgekehrt wird ein Schuh draus.)

Ich habe hier den Auszug aus einem Artikel des Berliner „Tagesspiegels“, der vor geraumer Zeit von Ihrem Bundesparteitag – das liegt ein paar Jahre zurück – in Bamberg berichtete. Ich habe ihn extra rausgenommen, weil ich glaube, dass er ganz symptomatisch beschreibt, wie sich Ihr Verhältnis zu den Medien und zur Presse darstellt.

(Udo Pastörs, NPD: Lügenpresse!)

Auf die Lügenpresse, Herr Pastörs, komme ich gleich noch.

Zitat: „Die NPD möchte ihren Ruf verbessern, doch es will ihr nicht gelingen. Eigentlich soll der Programmparteitag in Bamberg ein politikfähiges Antlitz der NPD zeigen. Doch schon vor dem Beginn hat die Partei in rabiater Ton mehreren Journalisten mitgeteilt, sie seien bei der am Freitag beginnenden Veranstaltung unerwünscht und würden nicht akkreditiert.“

(David Petereit, NPD:
Das war doch noch nett.)

„Der Bannstrahl richtete sich unter anderem gegen Reporter des NDR und der ‚Tageszeitung‘. Die Begründung: Die rechtsextreme Partei ...“

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind Fakten, Herr Suhr.)

Na, dass Sie da unruhig werden bei dem Umgang, wenn er erst einmal dargestellt wird, kann ich mir vorstellen, aber anhören müssen Sie sich das schon.

(Stefan Köster, NPD: Kommen Sie zum Thema!)

„Die Begründung: Die rechtsextreme Partei hält den ausgeschlossenen Medienvertretern in einem knappen Schreiben vor, sie gehörten ‚zu der Sorte Journalisten, die im Umgang mit der NPD beziehungsweise der nationalen Opposition notorisch den presserechtlichen Pflichten zuwider handeln‘.“

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Einige Reporter werden zudem auf steckbriefartige Artikel über sie im NPD-Organ ‚Deutsche Stimme‘ verwiesen. Aber das ist nicht alles. ‚Bamberg‘ ist schon jetzt ein Synonym für das prekäre Verhältnis zwischen NPD und Medien.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So ist es, sehr geehrte Damen und Herren, genauso ist es.

Übrigens haben sich die braunen sogenannten Kameraden aus Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich seinerzeit auch dadurch hervorgetan, dass sie ihre ganz eigene unrühmliche Interpretation zum Presserecht hinausposaunten. Zitat: „Der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, der mit sechs Abgeordneten im Landtag vertreten ist ...“ Das war übrigens 2010, inzwischen sind es nur noch fünf

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, der Schrumpfungsprozess hat eingesetzt.)

und in 15 Monaten ist überhaupt keiner mehr da.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also noch mal zurück, weiter zum Zitat: „Der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, der ... gerade auch von Journalisten als politische Kraft wahrgenommen werden möchte, hat für Bamberg einen Geschäftsordnungsantrag formuliert.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bestimmt aus der Feder von Andrejewski.)

Dieser lautet: „Vertreter von Presse und Medien sind für die gesamte Dauer des Bundesparteitags nicht zuzulassen.“ Das wäre noch radikaler als der Rauswurf beim Bundesparteitag im April 2009 in Berlin. Da durften die Medien ...“, besser, sie mussten zusehen, dass sie die Aussprache des Parteichefs zur Kenntnis nehmen, „bis dann ein junger Delegierter“ – übrigens wieder aus Mecklenburg-Vorpommern, Sie nehmen da keine rühmliche Rolle ein –

(Stefan Köster, NPD: Können Sie sich mal zum Thema äußern?! Bis jetzt haben Sie noch kein Wort dazu gesagt.)

„das Mikrofon ergriff und die Delegierten aufforderte“, jetzt zitiere ich, was er gesagt hat, „das ‚Geschmeiß‘ des Saales zu verweisen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war der „Weisse Wolf“.)

„Die johlenden NPD-Mitglieder stimmten prompt zu.“

Das ist Ihr Bild von Medien und von Presse. Und dass wir da nicht irgendwas mitmachen, was Sie in Richtung Landespressegesetz irgendwie initiieren, wird da ganz deutlich und ist doch ganz klar, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Deutsche Journalistenverband hat das übrigens richtig bewertet.

(Stefan Köster, NPD: Sprechen Sie doch endlich mal zum Thema!)

Er hat da einen „klaren Verstoß gegen das Versammlungs- und Presserecht“ erkannt.

(Stefan Köster, NPD:
Sind Sie für die Zensur?)

„Die NPD stehe offenbar mit Pressefreiheit und Grundgesetz ‚auf dem Kriegsfuß‘.“

Sehr geehrte Damen und Herren, der Feststellung des Journalistenverbandes ist da nichts hinzuzufügen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Wer übrigens annimmt, dass sich das Verhältnis der NPD zur Pressefreiheit in den letzten Jahren verändert habe, der wurde allerspätestens durch die von der NPD unterwanderten sogenannten Spaziergänge der MVgida in Schwerin und Stralsund eines Besseren belehrt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Von gekauften Journalisten war die Rede, von der Demaskierung ihrer Leitmedien war die Rede und immer wieder von der sogenannten Lügenpresse,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie den Antrag zurückgezogen, Herr Pastörs?)

übrigens ein Begriff, der schon vor 80 Jahren von NS-Vertretern als Kampfbegriff zur Denunziation von Kritikern des Nationalsozialismus verwandt wurde.

Und heute, sehr geehrte Damen und Herren, erdreistet sich genau diese NPD hier, einen Gesetzentwurf einzubringen, in dem die Abgeordneten genau jener NPD, denn darauf zielt ihr Gesetzentwurf,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

unter den Schutz der Immunität gestellt werden sollen,

(Michael Andrejewski, NPD: Hä?!)

die für uns Demokraten das gerade beschriebene überaus fragwürdige Verhältnis zur Pressearbeit haben und die nichts unversucht lassen,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und damit auch das Landespressegesetz zu bekämpfen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Selbstverständlich werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen und selbstverständlich werden wir alles tun, damit wir uns im Herbst 2016 nicht mehr mit derartig scheinheiligen Gesetzentwürfen beschäftigen müssen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Ich frage mich ehrlich, ob Sie überhaupt einen Schulabschluss haben.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich denke mal, dieser Zwischenruf zeigt, dass es doch angebracht ist, wieder darauf hinzuweisen, dass ich unparlamentarische Zwischenrufe zurückweise.

(Stefan Köster, NPD: Dann weisen Sie auch darauf hin, dass man vorn zum Thema zu sprechen hat!)

Diesen vermerke ich unter „unparlamentarisch“. Ich hoffe, dass Sie sich jetzt bremsen, denn ich habe jetzt genügend gewarnt.

(Stefan Köster, NPD: Der Redebeitrag war eine Luftnummer.)

Bei weiteren Zuwiderhandlungen auf meine Hinweise wird es einen Ordnungsruf geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Applaus eben hat gezeigt, dass nicht nur der Redner zu doof war, unseren Antrag zu verstehen ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf aus dem Plenum: Oh, jetzt reicht's hier! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Petereit.

Ich denke mal ...

(allgemeine Unruhe)

Einen kleinen Moment.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt nicht den Redner unterbrochen, damit das Plenum hier zu Wort kommt, sondern damit ich zu Wort komme.

Ich schließe an meine Ausführungen und Hinweise zu unparlamentarischen Ausdrücken und meine Vorwarnung an, dass es beim nächsten Mal einen Ordnungsruf gibt, Herr Petereit. Ich denke, Sie haben es gehört. Von daher ist es nur folgerichtig, dass ich Ihnen für Ihre Bemerkung jetzt einen Ordnungsruf erteile.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Jetzt können Sie fortfahren.

David Petereit, NPD: Herr Suhr, Sie haben den Antrag nicht begriffen.

(Zurufe von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Stefan Köster, NPD)

Sie sind mit keiner Silbe auf den Antrag eingegangen. Es ist so vergleichbar mit einem Regenwurm oder mit einem Regenwurmstrickleiternervensystem. Sie hören das Wort „Presse“, da geht irgendwas in Gang, aber kein Denkprozess.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Da wird irgendwas abgerufen, aber keinerlei Denkprozess.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen nicht immer von sich auf andere schließen. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also zurück zum eigentlichen Problem. Die gegenwärtige Rechtslage zwingt Abgeordnete dazu, die Stellung des verantwortlichen Redakteurs an Dritte auszulagern.

(Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD: Das ist das Problem.)

Das Presserecht kennt jedoch nur einen einheitlichen Begriff des verantwortlichen Redakteurs, eine Bestimmung nach Rechtsscheingrundsätzen gibt es nicht. So kann strafrechtlich auch nur derjenige verantwortlich sein, der die Stellung des verantwortlichen Redakteurs tatsächlich innehat.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und nur dieser darf auch im Impressum stehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Allein die namentliche Bezeichnung im Impressum macht niemanden zum verantwortlichen Redakteur. Durch das politisch motivierte in Gang getretene Verfahren gegen den Oppositionellen Tino Müller läuteten offenbar die Alarmglocken. Wie es schien, wies die Landtagspräsidentin, veranlasst durch das Verfahren nämlich, damals sämtliche Mandatsträger darauf hin, dass diese aufgrund ihrer parlamentarischen Immunität nicht als verantwortliche Redakteure fungieren dürften. Wörtlich heißt es in dem von Frau Sylvia Bretschneider unterzeichneten Rundschreiben: „Nach derzeitiger Rechtslage ist zu empfehlen, dass Mandatsträger die Funktion des Impressars Dritten übertragen, die keinen Immunitätsschutz genießen.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

„Das Impressum bestehender Angebote sollte ggf. an die Rechtslage angepasst werden. Bei der Herausgabe von Druckerzeugnissen oder Internetangeboten können beispielsweise Pressesprecher im Angestelltenverhältnis oder Wahlkreismitarbeiter für die Funktion des verantwortlichen Redakteurs in Frage kommen.“

(Beifall Udo Pastörs, NPD:
Das ist juristisch bedenklich.)

Diese Empfehlung steht allerdings im klaren Widerspruch zu den Zielsetzungen und Intentionen des Landespressgesetzes. Das Presserecht will nämlich gerade solches Unwesen unterbinden, Strohmann beziehungsweise Sitzredakteure als verantwortliche Redakteure im Sinne des Impressums zu benennen

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

und gegebenenfalls dann auch noch die Strafe für die wirklich Verantwortlichen zu übernehmen. Ob diese Empfehlung daher vielleicht sogar mehr als nur eine falsche Rechtsauskunft ist, hätte zunächst ein Staatsanwalt ohne Parteibuchauswahl prüfen können, aber die gibt es ja offensichtlich nicht mehr.

(Michael Andrejewski, NPD: Ausgestorben. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Eins ist klar und sollte auch Ihnen einleuchten: Rechtstreues Verhalten kann ja nicht dadurch hergestellt werden, dass man das Recht dann einfach an anderer Stelle bricht.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Sollten Sie das nicht verstanden haben, und das haben Sie bewiesen, dann stimmen Sie doch der Überweisung zu, und ich komme in den Europa- und Rechtsausschuss zur Nachhilfe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann kommen
Sie mal zur Ausschusssitzung?!
Das ist ja mal was ganz Neues! Er ist nie
da im Ausschuss und will uns Nachhilfe
erteilen. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und die Regenwürmer springen wieder an.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf
von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal zum Umgang mit der Presse auf Mitgliederversammlungen und super undemokratischen Ausschüssen:

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das Gleiche passiert auf Aktionärsversammlungen der Deutschen Bank

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder bei Mitgliederversammlungen des FC Hansa Rostock. Alles Antidemokraten, Herr Suhr? – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4003 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Telemedizinische Anwendungen in der ambulanten und stationären Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ausbauen, Drucksache 6/3996.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Telemedizinische Anwendungen in der
ambulanten und stationären Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern ausbauen
– Drucksache 6/3996 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4045 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4047 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mal freue ich mich sehr, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zur telemedizinischen Versorgung in der ambulanten und stationären Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Die meisten Kolleginnen und Kollegen verfolgen diese Debatte jetzt offensichtlich auch unter Zuhilfenahme telematischer Anwendungen, wahrscheinlich also auf ihren iPhones und ihren Tablets.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz, wir verfolgen mit diesem Antrag das Ziel, die zahlreichen, teilweise heute bereits vorhandenen Möglichkeiten der Telemedizin besser auszunutzen, generell für alle Patientinnen und Patienten in unserem Bundesland und speziell – hier beziehe ich mich auch auf die aktuellen Beratungen in der Enquetekommission – natürlich für die Menschen im ländlichen Raum, bei denen der unmittelbare Zugang zu medizinischen Angeboten gegebenenfalls nicht immer gegeben oder der Draht zwischen den Patienten und ihren behandelnden Ärzten leider oftmals nicht der ganz kurze ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Motto des im Jahr 2011 vorgelegten Strategieberichtes des damals noch aktiven und gemäß unseres gemeinsamen Antrages ja wieder einzuberufenden Telemedizinbeirates bringt es im Prinzip recht gut auf den Punkt, es lautet: „Lasst Daten reisen, nicht Patienten“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür muss man auch die Voraussetzungen haben.)

Das ist unseres Erachtens nach wie vor ein Erfolg versprechender Ansatz für unser Bundesland, in dem in den kommenden Jahren die Ärztedichte tendenziell sinken, der Bedarf an medizinischer und pflegerischer Versorgung aber zeitgleich steigen wird.

Wichtig ist mir, gleich zu Beginn auch in der Öffentlichkeit noch mal zu betonen, dabei ersetzt Telemedizin natürlich kein hoch qualifiziertes Personal, sondern, wie sagt es der Telemedizinbeirat in seinem Papier so schön, Telemedizin sorgt dafür, dass knappe „personelle und materielle Ressourcen noch besser ausgelastet werden können“.

Telemedizin ist also nicht Selbstzweck oder gar eigenständige Behandlung, wie das manchmal unterstellt wird, sondern eher so etwas wie digitales Schmieröl, das hilft, spezialisierte Expertisen standortunabhängig zugänglich zu machen oder, zum Beispiel bei längerfristigen chronischen Erkrankungen wie Diabetes oder Bluthochdruck, einen dauerhaften Kontakt zwischen Patienten und Ärzten herzustellen und dadurch eine schnellere Intervention und effektivere Behandlung zu ermöglichen. Das bietet Chancen für die Patientinnen und Patienten, die wir nutzen sollten, und gleichzeitig – da stimme ich auch explizit mit unserem Wirtschaftsminister überein – ergibt sich aus der Telemedizin ein potenziell großer Zusatznutzen in Form von Wertschöpfung, in Form von Beschäftigung im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Auch davon sollten wir als Bundesland unseres Erachtens profitieren. Diesen Weg, also die wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Verbindung von Versorgungsstrukturen und technologischer Innovation, halten wir für den richtigen.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in Mecklenburg-Vorpommern waren in der Vergangenheit die bundesweiten Vorreiter der Nutzung und des Ausbaus telematischer Anwendungen in Medizin und Pflege.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Zumindest unter Rot-Rot.)

Das hat jüngst die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin in ihrer umfassenden Stellungnahme in der Enquetekommission noch einmal ganz deutlich herausgearbeitet,

leider mit der Betonung auf: M-V war in der Vergangenheit bundesweiter Vorreiter und Innovationstreiber.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Da wollen wir anknüpfen, das wollen wir jetzt gemeinsam wieder ändern.

Wir sind hier im Land ja in der Tat auch mit kräftigem Zutun der SPD-Landtagsfraktion sehr kraftvoll gestartet: 2001 Telemedizinisches Netzwerk in der Pomerania, 2003 Einführung eines entsprechenden Titels „Telematik im Gesundheitswesen“ im Landeshaushalt, Masterplan für die Sicherung der ärztlichen Versorgung in der Fläche inklusive des Punktes, welche Rolle die Telemedizin dabei spielt, AGnES,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Alles wieder Rot-Rot.)

VERAH, Telemedizinbeirat. Diese Dinge sind hier in diesem Raume bekannt. Daraus sind ja einige Sachen hervorgegangen: beachtliches Teleradiologienetzwerk, integrierter Funktionsbereich Telemedizin, Einführung der Elektronischen FallAkte als Prototyp, viele andere innovative, wegweisende Projekte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist jetzt aber
ein bisschen eingeschlafen, ne?)

Beispiele, Applikationen und mehr.

Meine Damen und Herren, die Rolle des angesprochenen und nun zur Wiedereinführung anempfohlenen Telemedizinbeirates darf dabei wirklich nicht gering geschätzt werden. Aufgabe des Beirates muss es sein, systematisch die Voraussetzung für sinnvolle Telematikanwendungen zu definieren,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die bestehenden Angebote hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu erfassen, Vernetzungspotenziale zu identifizieren und dadurch natürlich dann auch Insellösungen zu vermeiden. Der Beirat muss gegebenenfalls erforderliche Fördermaßnahmen empfehlen und, ganz wichtig, den Weg erfolgreicher Projekte in die Regelversorgung ebnen. Da gibt es nicht nur bei uns im Bundesland, sondern da gibt es natürlich auch auf Bundesebene noch einiges zu erledigen an dieser Stelle.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine Menge innovativer Wissenschaftler, viele engagierte Ärzte, Pflegekräfte, Unternehmen und weitere Dienstleister im Bereich der medizinischen und technischen Versorgung, die ihrerseits die Chancen von Telemedizin auch in der Regelversorgung vertieft nutzen und die Grundlagen hierfür weiter schaffen wollen, und wir haben sehr viele Patientinnen und Patienten, die vor allem im ländlichen Raum stark von ergänzenden telemedizinischen Leistungen profitieren würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau diese beiden Gruppen haben wir mit dem vorliegenden Antrag im Blick. Genau deshalb müssen wir als Landespolitik und natürlich am Ende als Landesverwaltung alles daransetzen, für die bestmögliche Umsetzung einen verlässlichen

und in sich produktiven Rahmen zu gestalten, damit wir als Mecklenburg-Vorpommern bei der telemedizinischen Forschung und Versorgung wieder im bundesweiten Spitzenfeld mitmischen, damit die Einbindung telematischer Anwendungen in lokale Versorgungskonzepte, insbesondere im ländlichen Raum, fester Bestandteil der Planung wird, damit Telemedizin am Ende, ich habe es bereits gesagt, zunehmend auch in die Regelversorgung überführt werden kann.

In diesem Sinne wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass das genannte Konzeptpapier „Lasst Daten reisen, nicht Patienten“ im konstruktiven Dialog mit möglichst vielen Beteiligten noch mal evaluiert wird und daraus eine konkrete mittel- bis langfristige Strategie für die weitere Entwicklung und Nutzung der Telemedizin gestrickt wird. Das ist im Wesentlichen der Kern unseres Antrages.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und unser Änderungsantrag?)

Ich freue mich auf eine rege Diskussion und bitte Sie um Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war
nicht so überzeugend.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Einbringung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3996 möchte ich es nicht versäumen, noch darauf hinzuweisen, dass zu diesem Antrag zwei Änderungsanträge vorliegen. Das sind der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4045 sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4047.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass die Koalitionäre ein sehr wichtiges Thema aufgerufen haben.

(Julian Barlen, SPD: Danke.)

Es war interessant zu hören, dass es offensichtlich eine schwere Geburt war,

(Torsten Renz, CDU: Jetzt
kommen wir zum Negativen. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

zu diesem Antrag zu kommen. Aber entscheidend ist erst einmal, wir können uns zu diesem wichtigen Thema verständigen, denn aus unserer Sicht, aus Sicht der Fraktion DIE LINKE, ist die Gesundheitswirtschaft eine der Zukunftsbranchen in Mecklenburg-Vorpommern und die Telematik ist hierbei ein Kernbaustein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Prävention.)

Telematik oder Telemedizin ist ungeheuer wichtig für die Patientinnen und Patienten, die im Falle einer entsprechenden Erkrankung in Echtzeit begleitet werden können, wie der Gesundheitsstatus ist, wie die gesundheitliche Situation ist und ob gegebenenfalls interveniert werden muss. Für die Ärztinnen und Ärzte ist es ausgesprochen wichtig und gut, dass es die Telematik gibt, weil auch über weite Strecken Sachverstand bei Operationen oder bei entsprechenden Eingriffen ausgetauscht werden kann. All das kommt wiederum den Patientinnen und Patienten zugute. Und, weil das auch in der Einbringung durch den Kollegen Barlen eine Rolle gespielt hat, das Thema Telematik ist eines der Themen, die wir in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ behandeln.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Auch unter dem Aspekt eines dünn besiedelten Landes ist es gut und wichtig, dass wir die Telematik haben.

Nun stellt es sich aber so dar, wenn man diesen Antrag liest, dass man sich sagt, na ja, okay, also es ist ein Kompromiss zwischen SPD und CDU. Da wird es dann auch noch mal einen Austausch gegeben haben mit den Häusern, die ja zumindest in Teilen damit befasst sind, also mit dem Sozialministerium und mit dem Wirtschaftsministerium, wo es federführend angesiedelt ist. Dann muss ich Ihnen sagen, ich hätte trotz des Bedenkens dieser ganzen Umstände, Kommunikationen und Kompromisse, die man eingehen muss, einen solch grottenschlechten Antrag nicht für möglich gehalten.

(Heinz Müller, SPD: Na!)

Das sage ich aus drei Gründen, und es sind harte Worte, die ich wähle, weil ich weiß, dass Sie es besser können, und weil die Notwendigkeiten und die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, es geboten hätten, da mehr Substanz reinzubringen.

Also der Antrag ist unseriös.

(Julian Barlen, SPD: Unseriös?)

Ja, ich sage Ihnen gleich, warum.

Er ist in Teilen unseriös,

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Unseriös? Nein.)

er ist unpräzise und ist in der Fassung,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Herr Barlen und Herr Schubert, nicht sonderlich tauglich.

Warum ist er unseriös? Das will ich Ihnen sagen. Er suggeriert, wenn man ihn liest – es ist ja ein Fünfzeiler –, dass dieses Konzept, diese Telematikkonzeption, die wir seit 2011 haben, fortgeschrieben ist und nun mit den Fachleuten diskutiert werden soll. Das hat mich nun mal interessiert, ja. Sie schauen so ein bisschen ungläubig. Schauen Sie sich mal die ersten zwei Zeilen des Antra-

ges an! Die Weiterentwicklung des Konzeptes, die gibt es gar nicht. Die gibt es gar nicht!

(Torsten Renz, CDU: Ich habe gar nicht ungläubig geguckt. Das fürs Protokoll.)

Seriös wäre gewesen, eine fortzuschreibende oder weiterentwickelnde Konzeption auch als solche zu benennen.

Es ist nicht eindeutig formuliert worden, dass der Telemedizinbeirat im Grunde genommen seit Jahr und Tag nicht mehr tagt. Das ist jetzt hier noch mal in der Einbringungsrede deutlich geworden. Also er ist missverständlich und an der Stelle auch nicht ganz korrekt.

Unpräzise ist er deshalb, weil dann eine gewisse Prosa im Text erscheint,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

„geeignete Maßnahmen“ wären „zu ergreifen“. Womit sich der geneigte Leser oder die Leserin fragen: Na welche denn, worauf zielen die denn ab? Dafür gibt es ja immer die Begründung eines Antrages. Liest man sich die Begründung durch, wird man aber auch nicht fündig. Da wird ganz allgemein noch mal referiert, worin die Rolle und Bedeutung von Telemedizin bestehen, und dann wird ein ganz anderes Fass aufgemacht, nämlich ein Gesetzentwurf auf Bundesebene. Also welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, wird nicht benannt. Dann stehen da solche Worte, wie, „im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel“ soll eine Weiterentwicklung der Telemedizin erfolgen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welche? Welche?)

Ja, das ist doch normal, „im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel“. In welchem denn sonst?! Die Frage ist doch aber, wer macht was, bis wann, mit welcher Zielstellung.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das ist immer die Frage.)

Das ist immer die Frage und die hätte es verdient, mit dem Antrag Antwort zu bekommen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das ist die nächste Frage. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag ist, das hatte ich gesagt, in dieser Form auch untauglich, er geht nämlich nicht dezidiert auf die unmittelbaren Herausforderungen ein. Man kann ja nicht erwarten, dass alle nun an den modernen Geräten sitzen und schauen, was Sie gesagt haben, denn das, was Sie eingangs gesagt haben, Herr Barlen, ist sehr vernünftig gewesen und sehr trefflich, aber es fand sich so eben nicht in diesem Antrag wieder.

Von den Herausforderungen, die es gibt, möchte ich einige benennen. Da haben wir erfreulicherweise in der Grundlagenexpertise, die für die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet wurde, eine ganze Menge Hinweise bekommen. Also eine der Hausforderungen ist, die Anwendbarkeit für

Patientinnen und Patienten mit kognitiven und physischen Einschränkungen sowie multimorbide Patientinnen und Patienten zu erweitern. Eine weitere Herausforderung besteht darin, den Verwaltungsaufwand zu verringern. Eine weitere Herausforderung ist, eine einheitliche Datenbasis zu schaffen und für kompatible Geräte zu sorgen sowie Kommunikationswege zu erschließen und für die Qualifizierung des Personals zu sorgen.

Interessant ist, was uns die Experten mit an die Hand gegeben haben: Das muss nicht unbedingt mehr Geld kosten, im Gegenteil. Es wird davon ausgegangen, dass das, was hier zur Anwendung kommt, sogar noch zu finanziellen Einsparungen führen kann. Also wir reden gar nicht mal über mehr Geld, sondern über wirksamere Anwendungen.

Aus alldem ergeben sich aber noch drei zentrale Aufgaben, nämlich die Telemedizin in die medizinische Regelversorgung zu überführen und hier, das ist klar, am Ende ein lückenloses Netz aufzubauen von der Notfallversorgung über die Akutversorgung bis zur Nachsorge und Telemedizinikonsultation in der ambulanten Praxis. Wenn wir das einmal hinbekommen haben, dann sind wir ganz vornean, um da wieder hinzukommen, Herr Barlen, wo wir schon mal waren.

Was die zentralen Aufgaben betrifft, ist es auch notwendig, dass wir ein flächendeckendes und lückenloses schnelles Internet haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Hier kann sich unser Land hervortun. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam dafür stehen, dass wir mit dem nächsten Haushalt da noch mal kräftig drauflegen und den Bayern nicht nachstehen. Also ich habe mal gerechnet: Die Bayern haben im Januar bekanntgegeben, 1,5 Milliarden Euro wollen sie für schnelles Internet investieren. Das einmal auf die 12,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet, die es in Bayern gibt, wären das im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern Mecklenburg-Vorpommerns etwa 190 Millionen Euro, die wir brauchen. Das ist mittelfristig leistbar, denke ich mal, und da können wir doch gut zusammenkommen.

Was wir weiterhin brauchen, die dritte zentrale Aufgabe, sind Regelungen auf Bundesebene für die Vergütung in der ambulanten telemedizinischen Versorgung sowie einheitliche Standards für die Datenübermittlung und den Datenschutz. Hier kann und sollte auch die Landesregierung auf Bundesebene aktiv werden.

Das sind unsere Vorstellungen, das sind unsere Vorschläge, und die haben wir in einem Änderungsantrag eingebracht, in dem wir zunächst in einem ersten Punkt deutlich machen, eine solche Konzeption liegt nicht vor, sondern sie sollte erstellt werden. Auch das machen wir konkret mit einem Termin, also wir sagen immer, wer macht was, bis wann.

In einem zweiten Punkt wollen wir noch mal klarstellen, dass der Telemedizinbeirat wieder arbeiten möge. Neben den Aufgaben, die in bestehenden Konzepten niedergeschrieben sind, geht es vor allen Dingen darum – und das schließt den Bogen wieder zu den Herausforderungen und Aufgaben, die ich genannt habe –, als Moderator und Berater zur Seite zu stehen, wenn es darum geht,

telemedizinische Anwendungen in die ambulante medizinische Versorgung zu überführen.

In einem dritten Punkt, wenn Sie umseitig noch mal auf das Änderungsbegehren schauen, haben wir deutlich gemacht, worum es auf Bundesebene geht und was die Landesregierung leisten sollte. All das ist im Interesse unseres Landes, ist im Interesse der Akteure im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft und nicht zuletzt, sondern, im Gegenteil, vor allem für die Patientinnen und Patienten.

Ein Wort noch zu dem Antrag der GRÜNEN: Den werden wir unterstützen. Er würde die Arbeit des Telemedizinbeirates ja noch einmal qualifizieren und externen Sachverständigen mit an den Tisch holen, unseren eingeschlossenen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche mir eine interessante Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Telemedizin ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts für Deutschland, natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Gesundheitsbereich. Sie wird immer weiter an Bedeutung zunehmen.

Und das, was hier unterstellt wird, es würde unseriös gearbeitet, Herr Koplin, das halten Sie ja, glaube ich, selbst nicht für richtig.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ging nicht an Ihre Adresse,
das bezog sich auf den Antragstext.)

Das mussten Sie wahrscheinlich als Parteisoldat erklären, weil DIE LINKE es von Ihnen erwartet hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Erzählen Sie nicht solchen Unsinn! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass wir gerade in dieser Frage „Bereich Telemedizin“ viele Ansätze in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir haben einerseits zum Beispiel Community Medicine in Greifswald, dieses Thema hat Herr Barlen vorhin schon mal kurz angedeutet. Über diesen Weg haben wir zum Beispiel das SGB V erweitert und ergänzt mit AGnES und VERAH. Das ist eine besondere Leistung, die dieses Land im Auftrage auch des Bundesgesundheitsministeriums erbracht hat. Darauf kann jeder hier eigentlich stolz sein.

Die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung hat ja zwei Teile. Einerseits ist die Lebenserwartung in den letzten 25 Jahren deutlich gestiegen, das weiß jeder, andererseits stellt sich natürlich dann auch die Frage, wie können wir insbesondere chronische Krankheiten besser behandeln,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie können wir die Telemedizin dazu nutzen. Andererseits haben wir natürlich die Frage des Fachkräftemangels im Auge zu behalten, denn Sie wissen, Ärzte, Pflegende und auch Angestellte oder Beschäftigte im nicht ärztlichen Gesundheitsbereich müssen teilweise eben durch Telemedizinangebote ersetzt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das hat
Herr Barlen nicht vorgetragen.)

Gerade besondere ...

Das hat er vorgetragen und ich trage es ja auch noch mal vor, denn wir müssen effektiver werden, andererseits brauchen wir eben auch neue kluge Ideen.

Ich will noch mal auf den Telemedizin-Haushaltstitel, der da so beschworen wurde, hinweisen. Er hat ein Volumen von 300.000 Euro. Im Wirtschaftsministerium haben wir deutlich mehr Möglichkeiten, die Gesundheitswirtschaft voranzutreiben. Dort ist dieser Telemedizinstitel kompatibel und erweiterbar einsetzbar.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, dann
machen Sie das doch!)

Frau Gajek, ich komme noch auf die Dinge, die wir machen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, dann bin ich gespannt.)

Da werden Sie wahrscheinlich sogar überrascht sein,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach?!)

wie viel gemacht wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Öh! Ist denn schon Weihnachten?)

Ja, es ist schon Weihnachten, Herr Ritter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Die Telemedizin hat natürlich in der Gesundheitspolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Facetten zu bedienen. Einmal sind es die Fragen der Zusammenarbeit oder auch die telemedizinischen Möglichkeiten, die Krankenhäuser untereinander nutzen, auch grenzübergreifend. Andererseits sind es Netze, über die man reden muss. Drittens sind es auch die Angebote, die von Hausärzten oder aus Gesundheitszentren heraus Direktkommunikation mit den Patienten ermöglichen. Das ist, glaube ich, die entscheidende Frage, die in den nächsten Jahren in besonderer Weise dann auch rechtssicher gemacht werden muss.

Meine Damen und Herren, eingeschränkte Mobilität fordert neue Dienstleistungen, neue Ansätze im Bereich der Gesundheitswirtschaft und natürlich auch im Bereich der Telemedizin.

Meine Damen und Herren, allein europaweit sind in den letzten Jahren über 1.000 Projekte in der Telemedizin gefördert worden, bundesweit waren es 210 und hier im Land, das hat BioCon Valley noch mal zusammengetragen, waren es 24 Projekte, die durch Telemedizin und telemedizinische Portale insgesamt in den letzten Jahren aufgebaut worden sind. Von daher ist die Behauptung unseriös, sehr unseriös, Herr Koplin.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie hören nicht zu. Sie hören nicht zu. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Antrag!)

Meine Damen und Herren, der Ausbau der telemedizinischen Anwendungen im ambulanten und im stationären Bereich bleibt natürlich eine Aufgabe auch für die nächsten Jahre.

Ich will Ihnen noch mal einige Beispiele bringen, was auch hier im Land Mecklenburg-Vorpommern geleistet worden ist. Alleine aus dem Programm INTERREG IV A sind insgesamt über 11 Millionen Euro eingesetzt worden, um insbesondere Tumorkranken, Herzkranke, Schlaganfallpatienten, Unfallpatienten in strukturschwachen Regionen eine bessere medizinische Versorgung in der Fläche und natürlich speziell auf ihre jeweilige Erkrankung bezogen zu ermöglichen. Es sind 20 Krankenhäuser in beiden Ländern, also in Mecklenburg-Vorpommern und auf der polnischen Seite in Westpommern, die an diesem Projekt teilnehmen. Es ist vereinbart worden, für die Jahre 2014 bis 2020 im INTERREG-V-Programm weitere neue, innovative Dinge zu verabreden und dann auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es sind 20 Krankenhäuser, Herr Kollege Koplin. Fahren Sie hin, gucken Sie sich das an und lassen Sie sich das vortragen! Dann können Sie hier nicht so etwas erzählen, das sozusagen nicht zu halten ist.

Meine Damen und Herren, auch im Bereich Forschung und Entwicklung, aus dem Bereich EFRE, haben wir erhebliche Möglichkeiten, die Entwicklung, die Erprobung und die Anwendung telemedizinischer Lösungen im Rahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung voranzutreiben. Ich nenne hier das Beispiel Diabetesinstitut „Gerhardt Katsch“ in Karlsburg. 400.000 Euro sind schon bereitgestellt. Fahren Sie hin zu den Kollegen, gucken Sie sich das dort an, denn das ist ein sehr moderner Ansatz, über den wir in besonderer Weise reden. Da geht es ja um Konsiliarberatung, einmal durch die Klinik in Richtung Hausärzte und andererseits aber auch um die Beratung von Patienten. Das hat, denke ich, innovativen Charakter, denn dazu ist natürlich besonders die Telemedizin geeignet.

Diabetes ist ein Thema, das Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht hat. Das Land mit seinen Fachleuten genießt bei den Patienten einen hohen Ruf. Die Beratung, auch von Hausärzten, spielt eine entscheidende Rolle, um zusammen mit den Fachleuten neue Therapieansätze zu entwickeln und eine modernere medizinische Versorgung sicherzustellen.

Für den Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation stehen insgesamt 168 Millionen Euro zur Verfügung. Wir warten auf kluge Vorschläge, die dann geprüft werden,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenn sie dieser Prüfung standhalten, werden wir die Mittel freigeben, um neue innovative Produkte zu entwickeln.

Das spezielle Programm Telemedizin hat einen zusätzlichen Umfang von 200.000 Euro erfahren. Sie können das demnächst, wenn der Haushalt behandelt wird, auch nachlesen.

Es gibt ein spezielles Programm der Universität Greifswald mit der Techniker Krankenkasse, das wir gerade freigegeben haben. Dabei geht es in besonderer Weise darum, neue Erkrankungen im Bereich der Haut einmal klarer und therapiesicherer zu diagnostizieren, um dann andererseits eben gerade im Bildverfahren in der Kommunikation nach der Entlassung aus dem Krankenhaus durch Hausärzte und spezielle Hautärzte die Kontrolle und Begleitung der Patienten im ländlichen Raum sicherzustellen. Ich meine, das wäre eher einen Beifall wert, Herr Koplin, als Kritik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr sollt klatschen, habt ihr das nicht gehört?)

Das sind Dinge, die scheinen Sie gar nicht zu kennen, sonst würde ich solche Reden von Ihnen hier nicht hören müssen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir können noch mehr, Herr Glawe.
Sie wissen das.)

Bitte? Wir können noch mehr, na klar. Wir können jeden Tag mehr.

Die telemedizinische Befundung radiologischer Untersuchungen ist ein weiteres Thema, dann der Austausch um die Behandlung von Schlaganfallpatienten, insbesondere auch die Begleitung. Da sind die Sana-Kliniken in Bergen involviert, zusammen mit der Universität Greifswald. Das Thema Hautkrankheiten habe ich Ihnen hier schon vortragen.

Meine Damen und Herren, wir sind in diesem Bereich auf gutem Wege. Wir haben die Community Medicine, die wir natürlich weiter brauchen, die in besonderer Weise eben auch für Forschungsprojekte des Bundes viele Dinge voranbringt. Ich denke, wir sind in der Medizintechnik und in der Telemedizin so weit, dass wir sagen können, wir sind dort gut aufgestellt. Wir brauchen natürlich weiter kluge Vorschläge. Diesen Telemedizinbeirat, da schlage ich Ihnen vor, den werden wir bei BioCon Valley mit andocken, dann haben wir nämlich alle Probleme unter einem Dach.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ja, alle Probleme unter einem Dach,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es gibt
doch keine Probleme, Herr Glawe.)

die einer sachlichen Lösung zugeführt werden können, denn dort sind alle Fachleute versammelt.

Ich habe keine Lust, einen Beirat zu installieren, der über 200.000 Euro befinden soll. Das halte ich eher für ungeeignet. Wir brauchen strategische Ausrichtungen. Von daher, denke ich, ist dieser Vorschlag, den ich gemacht habe, nicht falsch. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Minister, eine strategische Ausrichtung über BioCon Valley finde ich schon reichlich problematisch und werde das auch gleich begründen. Ich denke, wenn ich Herrn Barlen richtig verstanden habe, dass es dann doch in Teilen in eine andere Richtung gehen soll.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie haben ihn nicht verstanden. – Torsten Renz, CDU: Wundert dich das, oder was?)

Ich glaube, wir wollen alle eins, nämlich eine gute gesundheitliche Versorgung. Es geht nicht nur um Spezialisierung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Natürlich, wollen wir haben. Wollen wir haben.)

Das wird die Aufgabe sein, dessen stellen wir uns in der Enquetekommission und eben heute auch schon hier.

Also was kann Telemedizin? Wir haben viel gehört, sogar sehr ausführlich, und ich denke, es gibt da sehr unterschiedliche Prioritäten. Auch wir als Bündnisgrüne sind der Ansicht, dass unser Land sich in Zukunft diese telematische Anwendung im Gesundheitswesen, aber eben nicht nur in Spezialisierungen zunutze machen sollte.

Noch bevor die Enquetekommission ihre Empfehlungen im Themenfeld „Gesundheit und Pflege“ verabschiedet hat, möchte die Koalition nun den Telemedizinbeirat wiederbeleben. Wir haben jetzt noch mal woanders geforscht, weil wir ja erst seit 2011 im Landtag sind, und haben eine Broschüre gefunden. 2007 gegründet, tagte der Beirat offenbar zwölf Mal in fünf Jahren und veröffentlichte 2011 eine 16-seitige Broschüre, damals schon unter dem Motto des heutigen Antrages: „Lasst Daten reisen, nicht Patienten“. Danach verliert sich jedoch die Spur.

Nun also von Neuem, doch der Koalitionsantrag dazu bleibt sehr, sehr vage. Soll der alte Telemedizinbeirat in seiner alten Besetzung wieder einberufen werden? Wir haben nun gehört, dass es dort noch mal eine andere Idee gibt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Der Minister macht das.)

Damals berief das Gesundheitsministerium jeweils einen/eine Vertreter/-in der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, der Krankenhausgesellschaft, der AOK, der Landtagsfraktionen von SPD und CDU, der Fachhochschule Stralsund, der Universität Greifswald

sowie von BioCon Valley. Nicht ein/eine Patientenvertreter/-in, nicht ein/eine Vertreter/-in der Städte und Gemeinden oder der Landkreise, auch kein IT-Experte oder gar der Datenschutzbeauftragte fanden sich in dem Beirat. Deshalb geht unser Änderungsantrag auch in diese Richtung.

Immerhin benennt die Broschüre aus dem Jahre 2011 einige Voraussetzungen für Telemedizin. Einiges ist heute schon genannt worden. Ich möchte stellvertretend nennen die Vereinfachung, Verminderung und Beschleunigung, ich zitiere, „bei Befundung, Diagnostik, Einweisung, Therapie und Abrechnung ... eine anwenderfreundliche Gestaltung durch kurze Lernphasen, geringe, refinanzierbare Kosten und ergonomische Bedienung von Hard- und Software ... finanziell wirksame Einspareffekte“, ein angemessenes Verhältnis von „Aufwand und Nutzen“ und „ggf. Anschubfinanzierungen“. Es kommen noch einige Sachen dazu und bisher scheinen die Voraussetzungen nicht erfüllt, ansonsten würde man jetzt nicht diesen Beirat einberufen wollen.

Mich erinnert das Ganze an die Geschichte von der Oma, die den ganzen Tag vorm Fernseher sitzt und süchtig ihre Landarztfolgen, Krankenhausserien, Betroffenen-Talkshows und Gesundheitssendungen zappt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Krankenhaus am Rande des Waldes.)

Wenn ihre Tochter hereinkommt und sich beschwert, dass sie nichts mehr – also die Oma – für ihre Gesundheit tut, dreht sich die Oma um, richtet die Fernbedienung auf die Störung und versucht hilflos verzweifelt, sich aus der Realität wegzuzappen.

(Harry Glawe, CDU: Tolle Inhalte.)

Die Beteiligten sind unschwer wiederzuerkennen. Die Oma ist natürlich die Koalition, die sich selbstvergessen durch Versorgungsfiktionen zappt,

(Heinz Müller, SPD: Danke für die Erläuterung. – Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

dramatisch zwar, aber immer mit einem Happy End. Die Tochter ist in diesem Fall das Greifswalder Institut für Community Medicine, das mit dem „Versorgungsatlas Vorpommern“ nervt. 200 Orte in Vorpommern ohne hinreichende ÖPNV-Verbindung zum Facharzt, und anhand ihrer telemedizinischen Fernbedienung glaubt nun die Koalition, sich aus dem Versorgungsnotstand wegzuzappen zu können.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dass wir uns verstehen, Telemedizin ist ein unverzichtbares Element für die künftige Gesundheitsversorgung in unserem Flächenland. Doch als bislang einzige Antwort auf die Versorgungskrise im Gesundheitswesen, die das Institut für Community Medicine im „Versorgungsatlas Vorpommern – Datenbasis für die regionale gesundheitliche Versorgung“ gerade aufgezeigt hat, ist die Wiederbelebung des Telemedizinbeirates in seiner alten, uns bekannten Form natürlich ungenügend.

Vor allem müssen wir in der Telemedizin die höchsten datenschutzrechtlichen Ansprüche an die Verwaltung und

die Verarbeitung von Patientendaten stellen, besonders unter den Aspekten der Interoperabilität in dem beteiligten Erfassungs- und Verarbeitungssystem. Und schließlich brauchen wir endlich die Initiative der Landesregierung zum Ausbau – das haben wir jetzt öfter gehört – einer flächendeckenden Breitbandversorgung, auch im Interesse unserer Gesundheit.

Wir können nicht warten bis zum Tag X, daher bitten wir um Annahme unseres Änderungsantrages zur Neubesetzung des Telemedizinbeirates, des neuen Telemedizinbeirates. Wir werden ja nachher sehen, wie unsere Änderungsanträge aufgenommen werden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Gar nicht.)

Ja, davon gehen wir auch aus.

Wir müssen ja davon ausgehen, dass dieser Telemedizinbeirat einberufen wird, und wünschen eine enge Zusammenarbeit mit der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, denn wir haben beim letzten Mal DIE LINKE kritisiert, dass sie zum Thema Mobilität so voreilend einen Antrag gestellt hat. Diese Kritik gebe ich jetzt natürlich an die Koalition weiter, denn wir müssen weiter und verzahnt denken. Ohne eine durchgreifende ÖPNV-Reform und eine intelligente Dezentralisierung des Gesundheitswesens kommt auch die beste Telemedizin zu spät. Dann zappt sich Oma weiter durch das Gesundheitsland Nummer eins und ich glaube, das wollen wir nicht. In dem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

Ich hoffe, Herr Glawe, auf Überweisung, und auch wenn Sie meinen, dass BioCon Valley der richtige Partner ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das Bild mit der zappenden Oma
lässt mich heute nicht mehr los.)

hoffe ich doch, dass Sie noch darüber nachdenken, sich die Regie nicht aus den Händen nehmen lassen und Teile unseres Antrages mit aufnehmen.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben es nicht kapiert.)

Doch.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich glaube, nicht.

(Harry Glawe, CDU: Ich glaube, doch. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich werde die zappende Oma heute
nicht mehr los, sage ich doch!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober 2012 hat sich der Landtag mit einem ähnlichen Antrag der CDU-Fraktion beschäftigt. Ich verweise auf die Drucksache 6/1219. Am 25.10.2012 hat der Wirtschaftsminister Harry Glawe dazu

im Landtag gesagt, Zitat: „Wir müssen Lösungen finden, um bei einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung, bei einem zunehmenden Ärztemangel zum Beispiel in ländlichen Regionen und bei steigenden Ausgaben eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können.“ Zitatende. Er hat heute auch noch mal eindrucksvoll dargestellt, welche Aktivitäten in seinem Ministerium laufen. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Wir können ihn eigentlich nur loben.

Wenn man sich damit befasst hätte, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

dann hätte man zumindest – und das war unsere Befürchtung, deswegen war der Antrag sehr allgemein gefasst, ja, das stimmt ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum habt ihr uns denn nicht vorher gefragt?
Das hätte man ja auch machen können.)

Wenn wir gefragt hätten, dann wären die ganz konkreten Vorschläge natürlich von Ihnen gekommen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

da bin ich ziemlich sicher.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind doch gute Vorschläge.)

Aber dann wäre die Reaktion der Opposition gekommen: Ja, wollt ihr euren Minister wiederholt loben? Diesen Eindruck wollten wir nicht erwecken.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was ist
denn daran schlimm, Bernd, wenn
wir den mal ordentlich loben?)

Das war immer die Kritik, die Regierungsfractionen loben und wollen immer ihren Minister in den Mittelpunkt stellen. Das wollen wir nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber
er war doch jetzt eingeschnappt, Mensch. –
Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

So, und jetzt weiter in meiner Rede. Denken Sie – und das sind auch Dinge, die noch nicht genannt worden sind –, denken Sie an die Ausrichtung des EFRE in der neuen Förderperiode und den klaren Schwerpunkt auf Verbundforschungsinitiativen auch in der Telemedizin! Denken Sie zum Beispiel an die Verbundforschungsinitiative des Instituts für Präventivmedizin der Universität Rostock, der Universitätshautklinik Greifswald – die hatte der Herr Minister schon genannt – und der Firma Infokom GmbH! Denken Sie auch an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir denken immer daran.)

gerade in der Euroregion Pomerania, und an das INTER-REG-Programm!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da denken wir dran! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Die Telemedizin bietet viele Chancen. Wenn Daten und nicht Patienten reisen, kann auch die Versorgungslandschaft davon profitieren. Wir reden ganz klar über Optionen zur Effizienzsteigerung. Mit der Telemedizin bieten sich Chancen zur Einsparung von Geld, Zeit und Nerven.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da der Antrag selbst etwas unpräzise ist, das möchte ich noch mal wiederholen, stellt sich mir aber die Frage nach konkreten politischen Schlussfolgerungen aus dieser Landtagsdebatte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das ist schon euer gemeinsamer Antrag, ja? Ei, jei, jei!)

und die werde ich jetzt auch nennen.

Erstens. Das Wirtschaftsministerium leistet für die Telemedizin eine gute Arbeit, die hat der Minister vorgestellt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, aber nun loben Sie ihn mal!)

Möglicherweise ist der Antrag daher ein Vorgriff auf anstehende Diskussionen um die Mittelausstattung. Dann möchte ich diesen Antrag so deuten, dass die gute Arbeit von Harry Glawe zukünftig

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch besser wird.)

durch finanzielle Mittel im Haushalt zusätzlich unterstützt werden soll.

Zweitens. Das Wirtschaftsministerium wird den Telemedizinbeirat neu einberufen. Da kann ich ganz klar sagen, wir sind nicht dafür, dass der Minister eine namentliche oder funktionsmäßige Vorgabe bekommt, so, wie es in dem Antrag der GRÜNEN drinsteht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war ja ein Vorschlag zu Ihrem Antrag, ne?)

Der Minister hat es gesagt, und das werden wir auch unterstützen, dass wir nebenbei diese Aufgabe BioCon Valley übergeben werden.

Drittens. Die Rahmenbedingungen der digitalen Infrastruktur für Telemedizin müssen stimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Bei den zu übermittelnden Datenmengen reden wir nicht oder noch nicht über die Notwendigkeit eines Glasfasernetzes mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde, aber wenn die Telemedizin weiter an Bedeutung gewinnen soll und sich aufgrund der angedeuteten zahlreichen Verbundinitiativen sicherlich auch die Datenmengen vergrößern werden, ist ein gut ausgebautes Breitbandnetz in der Fläche in Mecklenburg-Vorpommern wichtig. Auch das sehen wir so. Deswegen begrüße ich das Engagement des Bundesministers für digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wundert uns aber jetzt nicht.)

und ich begrüße, dass der Landesentwicklungsminister dem Breitbandausbau in der zweiten Vorstellung des Landesraumentwicklungsprogramms vor einer Woche nun auch ein eigenes Kapitel gewidmet hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es muss auch umgesetzt werden.
Es muss schon mal umgesetzt werden.)

Da sind wir schon auf dem Weg.

Viertens. Eine Akzeptanzsteigerung für Telemedizin ist gut und wichtig. Wir dürfen uns aber nicht dem Trugbild hingeben, dass Telemedizin ein Allheilmittel ist. Denn selbst die ausgeklügeltste telemedizinische Anwendung kann zum Beispiel das Krankenhaus vor Ort nicht ersetzen, sondern bestenfalls unterstützen.

Der Sozialausschuss hat vor wenigen Wochen während einer Ausschussreise in die deutsch-niederländische Grenzregion telemedizinische Chancen besprochen. Uns wurden dort auch mehrere telemedizinische Projekte vorgestellt. Wir haben angeregte Diskussionen über die Bedeutung der Telemedizin geführt und dabei hat sich bei mir der Eindruck verfestigt, die Versorgungslandschaft darf nicht nur auf Marktwirtschaftlichkeit und Effizienzsteigerung heruntergebrochen werden. Das gilt auch für die Diskussion über Telemedizin. Krankenhäuser im ländlichen Raum haben eine soziale Funktion, die kann auch durch das ausgeklügeltste telemedizinische Projekt nicht ersetzt werden.

Ich kann nur noch mal meinen Vorredner Herrn Barlen unterstützen, wenn gesagt wird, wir haben viele, viele Dinge, die jetzt schon laufen. Insofern noch mal ganz konkret, wir werden die beiden Änderungsanträge ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Telemedizinische Anwendungen in der ambulanten und stationären Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern sollen, so der fromme Wunsch von SPD und CDU, ausgebaut werden. Einerseits soll mit dem Ausbau dem technologischen Fortschritt Rechnung getragen werden, andererseits wird die Politik aber zum Handeln gezwungen, weil die Auszehrung des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern dazu führt, dass die medizinische Versorgung in vielen Regionen unserer Heimat auf Dauer akut gefährdet ist.

Als Mittel, dieser schlechten Versorgungslage einigermaßen etwas entgegenzusetzen zu können, haben sich SPD und CDU die Telemedizin ausgewählt und fordern die Landesregierung nun zu Handlungen auf, die längst getätigt werden. Hierzu soll dann darüber hinaus auch der Telemedizinbeirat wieder einberufen werden. Dabei wird wieder einmal deutlich, wie überflüssig dieser Antrag ist.

Am gestrigen Tage berichteten Medien zum Beispiel darüber, dass das Land in die Telemedizin investieren wird. Dem grundlegenden Problem der Ausdünnung der medizinischen Versorgung wird auch die Telemedizin nicht begegnen können.

(Julian Barlen, SPD: Na, Sie auch nicht.)

Wollen Sie wirklich die medizinische Versorgungsstruktur aufrechterhalten, müssen Sie, Herr Barlen, die System- und Strukturprobleme beseitigen. Bundesweit kann man nicht pauschalisiert von einem Ärztemangel sprechen. Vielmehr ist die sprichwörtliche Verteilung der Ärzte hoch problematisch. Die Anzahl der praktizierenden Ärzte hat sich in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 nahezu verdoppelt.

Betrachten wir aber noch einmal den Antrag. Ihre knappen Forderungen befinden sich schon längst in der Bearbeitung und Umsetzung. Dem Redebeitrag von Herrn Koplin ist kaum noch etwas hinzuzufügen.

Ende Oktober 2012 lag dem Landtag bekanntermaßen bereits ein Antrag von SPD und CDU vor, der die Vernetzung der Telemedizin in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben sollte. Die Initiative ging damals wohl von der CDU aus. Nun will sich also die SPD versuchen. Da der Antrag allerdings überflüssig ist und wir von der NPD-Fraktion darüber hinaus der Meinung sind, dass der Einfluss von Parteien wie zum Beispiel im Telemedizinbeirat beendet werden muss, lehnen wir den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch mal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber du musst jetzt noch etwas über die zappende Oma sagen. Das lässt mich nicht los.)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die zappende Oma, da haben Sie ja sicher auch noch Redezeit, ich weiß nicht.

Also, Herr Koplin, zunächst mal muss ich sagen, ich fand Ihren Beitrag irgendwie ein bisschen enttäuschend.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Schade!)

Das war ungerechtfertigt und auch kleinlich, so irgendwie nach dem Motto: „Herr Lehrer, ich weiß auch was zum Thema Telemedizin.“

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie wissen doch genau, worum es geht. Wenn Sie zum Beispiel sagen, es geht darum, mit einem Beirat aus Wissenschaftlern, aus Experten, aus Kostenträgern geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, dann stellen wir uns doch nicht hier hin und sagen dem Gremium ganz genau, was die geeigneten Maßnahmen sind. Das ist doch widersinnig!

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Die müssen doch eine Zielbestimmung haben.)

Also das ist nicht unser Ansatz, den Leuten, die im Grunde dort knietief in der Materie stehen

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Nicht mehr! Schon seit Jahren nicht mehr, sonst hätten wir den Antrag ja nicht aufgelegt.)

und auch die Applikationen entwickeln, die Versorgungskonzepte entwickeln, im Rahmen eines Also-ich-weiß-ganz-genau-Bescheid-Antrages vorzugeben, was die geeigneten Maßnahmen sind. Deshalb ist der Antrag selbstverständlich ein Stück weit offen formuliert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unpräzise, hat der Koalitionspartner gesagt. Unpräzise.)

aber die Zielrichtung wird klar, einen solchen qualitativen Prozess, einen integrativen Prozess wieder in Gang zu setzen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek, ich weiß ja nicht, was Ihnen sonst noch alles in zahlreichen Broschüren begegnet ist, aber die Unterstellung, dass beispielsweise im letzten IT-Beirat – ach, IT-Beirat sage ich schon –, Telemedizinbeirat kein IT-Experte vorhanden war, das sollten Sie insbesondere die IT-Experten zum Beispiel von der Fachhochschule in Stralsund, die für IT-Anwendungen sogar ausgezeichnet wurden, bitte nicht hören lassen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das käme, sagen wir mal, als Bumerang zurück, wenn man dann sagt, da sitzt kein IT-Sachverständiger am Tisch. Das ist also Käse.

Ich muss sagen, jetzt war schon mal die Oma genannt worden, vielleicht kommen wir noch ein ganz kleines bisschen auf sie zu sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte nicht! – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unterstellung, dass die Regierungskoalition oder dass die Landesregierung durch die Befassung mit dem wichtigen Thema der Telemedizin den Versuch unternimmt, ich sage mal, allgemeine medizinische und pflegerische Versorgungsfragen wegzuzappen, das ist allerhand.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich infam, und ich bin der Meinung, dass sieht Ihnen, Frau Gajek, auch gar nicht ähnlich. Also wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Sie sitzen doch in allen Runden, im Sozialausschuss, in der Enquetekommission, überall mit am Tisch.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber ihr greift denen doch schon wieder vor!)

Sie haben einen sehr guten Überblick darüber – auch als Obfrau der GRÜNEN-Fraktion beispielsweise in der Enquetekommission –, mit welcher Ernsthaftigkeit wir da um entsprechende Ansätze ringen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann hättet ihr doch warten können und dann wäre das eine Empfehlung gewesen.)

und da ist und bleibt die Telemedizin ein Mosaikstein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Dass wir jetzt darüber reden, wie man den möglichst gut rausarbeiten kann, das Recht nehmen wir uns.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat mich aber noch nicht überzeugt,
was Sie bisher gesagt haben.)

Und, Frau Gajek, Herr Koplin, selbstverständlich hat so ein Beirat eine sehr umfassende Agenda, da sind wir uns völlig einig. Da geht es unter der Überschrift „Regelversorgung“, das ist jetzt im Grunde auch das Stichwort der Zeit, um unwahrscheinlich viele Projekte. Minister Glawe hat es angesprochen und ich bin auch noch mal darauf eingegangen.

Es gibt also unwahrscheinlich viele Projekte, die teilweise auch schon wirklich langfristig erprobt sind, wo es darum geht, diese in die Regelversorgung zu überführen, ob das jetzt beim Monitoring ist, ob das bei der Akutversorgung ist oder beispielsweise auch in einer Doc-to-doc-Situation, telemedizinische Konsiliarplätze in kleineren Krankenhäusern, der Kontakt zu den Arztpraxen und so weiter, und so fort. Da wird selbstverständlich auch das Thema Breitband eine Rolle spielen. Da ist in meinen Augen auch dieser lähmende Streit auf Bundesebene, auch im Bundesausschuss, über die Nutzenbewertung sehr kritisch zu sehen. Ich halte nichts davon, sich jetzt darin zu verbeißen, den empirischen Nutzen für jede einzelne telematische Anwendung nachzuweisen. Das ist so, als wenn ich bei einem Telefonat zwischen einem Patienten und einem Arzt eine empirische Nutzenbewertung für die Funktionsweise des Telefons anstelle.

Wenn das also die Strategie einiger Leute ist, die Überführung von telemedizinischen Anwendungen in die Regelversorgung zu behindern, dann sehen wir das äußerst kritisch, und das müssen wir als Landesregierung – da sehe ich aber auch ein erforderliches Zusammenspiel zwischen Minister Glawe und Ministerin Hesse –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

auf Bundesebene entsprechend aufrufen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Funktioniert, funktioniert. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist nicht so deutlich geworden.)

Das ist superdeutlich geworden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, nein, nein!)

Also das ist so was von glasklar.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Entschuldigen Sie mal, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da war vom Ersatz von Personal die Rede.)

wir sind doch jetzt hier nicht irgendwo in so einer Quaselsbude, sondern wir sind im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, und ich gehe davon aus,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber da müsst ihr eure Anträge mal
ein bisschen ernster formulieren.)

ich gehe davon, wenn wir hier als Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker mit den zuständigen Fachministerinnen und Fachministern sprechen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die sich hier am Rednerpult Befindlichen mit der Materie einigermaßen vertraut sind.

Die Punkte, die ich gerade aufgeführt habe,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die hat er nicht gesagt.)

sind also genau die Themen der aktuellen wissenschaftlichen Debatte, und dementsprechend ist es für uns auch völlig klar, dass das die Themen sind, die in dem Telemedizinbeirat beackert werden.

Herr Glawe, Minister Glawe, Verzeihung, lieber Kollege Schubert, ich muss sagen, das waren ja sehr schöne Ausführungen. Mir waren sie an der einen oder anderen Stelle, ich sage mal, ein bisschen zu doll, ganz bisschen zu doll, weil es ja so ist, wenn in der Tat alles jederzeit zum Allerbesten stünde,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre nicht auszuhalten. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann brauchten wir keinen Beirat.)

dann wären wir, glaube ich, als Bundesland telemedizinisch nicht so ein bisschen ins Hintertreffen geraten, was die bundesweite Performance angeht. Deshalb lassen Sie uns mal sagen – und da sind wir, glaube ich, wirklich dicht beieinander, das ist ehrlich –, es gibt unwahrscheinlich viele Projekte und Initiativen hier im Land, die innovativ sind, die gute Arbeit machen. Das ist so und genau darauf zielt ja jetzt auch der Antrag ab. Deshalb freue ich mich auch darüber, dass wir den gemeinsam beschließen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt ist es wieder mal sinnvoll, diese Initiativen, wie in der Vergangenheit auch, zusammenzubringen, um das ein bisschen systematischer anzupacken, also die Voraussetzungen für, ich sage mal, einen sinnvollen Einsatz von Telemedizin in der Praxis zu definieren,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn es funktionieren würde, hätten Sie überhaupt gar keinen Antrag gebraucht. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

daran kommen wir nicht vorbei. Das wird kommen, wenn man sagt, man will das auch am Ende mit den Kostenträgern in die Regelversorgung implementieren. Dann sind, sage ich mal, innovative Ansätze wichtig. Da muss man die Forschung ohne Ende unterstützen. Am Ende geht es aber auch um systematische Voraussetzungen, um Leistungsfähigkeit,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Um Transparenz. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

um Netzwerke, die natürlich nur entsprechend sinnvoll arbeiten können, wenn sie ein Forum haben, wo sie produktiv zusammenarbeiten können, damit es eben nicht bei diesem Status der Insellösung verbleibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Telemedizinbeirat.)

Und klar, am Ende muss wahrscheinlich ein bisschen was noch irgendwie gefördert werden.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben jetzt gesagt, das ganze Thema Telemedizinbeirat könnte man bei BioCon Valley ansiedeln. Sie haben leicht missverständlich gesagt, dann hätte man sozusagen alle Probleme unter einem Dach. Ich muss tatsächlich sagen, mir ist das im Prinzip relativ gleichgültig, wo genau dieser Telemedizinbeirat angesiedelt wird. Die Hauptsache ist, dass er gut aufgestellt ist. Da glaube ich auch, dass Sie als Wirtschaftsminister sich natürlich alle Hinweise, die sich möglicherweise in der Zwischenzeit ergeben haben, zu Gemüte führen und für eine gute Zusammensetzung sorgen.

(Burkhard Lenz, CDU: Da kann man sicher sein. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dann ist es wichtig, dass er sich regelmäßig trifft und seine Arbeit macht, und zwar mit der Zielstellung, die beiden wichtigen Pole zusammenzubringen, dass man einerseits den Menschen ganz genau zuhört, die sich über Versorgungskonzepte Gedanken machen – also die wirklich eher, sage ich mal, aus dem medizinisch-pflegerischen Bereich kommen –, und dass man auf der anderen Seite – das ist ja auch Ihr Steckpferd –

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die Leute zusammenbringt, die die informationstechnologischen, die technischen Aspekte machen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Glawe grandelt so ein bisschen. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur wenn diese beiden, also Versorgung und technologische Umsetzung zusammenkommen, wird ein Schuh daraus, wird eine Perspektive daraus, weil die Versorgung, ich sage mal, ohne die Techniker Mist ist, und die reinen Techniker, die irgendeine geniale Idee haben, aber kein breit ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber darum geht es doch nicht! –
Zurufe von Harry Glawe, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Alles gut. Alles gut.)

So, also noch mal den Gedanken, der ist wichtig. Sie haben jetzt die ganze Zeit selber erzählt. Ich wiederhole ihn jetzt noch mal, damit Sie Gelegenheit haben, auch zuzuhören: Am Ende ist es wichtig, dass sich in einem solchen Beirat die Menschen, die im medizinisch-pflegerischen Bereich die Versorgung lenken, wertschätzen, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch die, die da drin leben, die Patienten.
Auch die Patienten.)

Frau Gajek, das gilt auch für Sie.

... dass die sich also auch mit den Leuten dort wertschätzen und sich konstruktiv begegnen, die die technischen und informationstechnologischen Grundlagen bereitstellen.

(Harry Glawe, CDU:
Man kann ja drüber reden. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber der Patient bitte auch, ja?!)

Und wenn diese beiden Seiten sich in einem solchen Beirat begegnen, ist es egal, wo der angesiedelt ist. Dann kann er eine gute Arbeit machen und das wird am Ende den Patientinnen und Patienten in unserem Bundesland nützen und sich auch positiv auf die Wertschöpfung und auf die Beschäftigung auswirken. Ganz in diesem Sinne, das habe ich eingangs schon gesagt, verstehen wir unseren Antrag. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4045 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, knapp!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4045 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir sehen uns wieder.)

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4047 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4047 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3996 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. –

(Julian Barlen, SPD: Jetzt alle! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der ist unpräzise.
Dem können wir nicht zustimmen.)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3996 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen

DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns in der Abstimmung befunden, und da hat eigentlich nur einer das Wort und das bin ich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich habe aber andere Stimmen gehört. Entweder höre ich jetzt Stimmen oder es hat sich jemand nicht an die Geschäftsordnung gehalten.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich vermute jetzt, es war der zweite Fall.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch einige genau identifizieren können, die ich jetzt nicht näher ...

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, sollte sich das bei einem weiteren Abstimmungsverfahren wiederholen, gehe ich davon aus, dass das Präsidium entsprechende Ordnungsmaßnahmen einleiten wird. Das ist jetzt ein Hinweis, einen zweiten wird es dann nicht geben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4020.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/4020 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der letzten Landtagssitzung hat Ihnen der Petitionsausschuss den Tätigkeitsbericht aus 2014 und die damit verbundenen Schwerpunkte vorgestellt. Heute geht es um den Abschluss von einer Vielzahl der Petitionen, die der Petitionsausschuss abschließend bearbeitet hat.

Ich freue mich, dass ich Ihnen mit der Drucksache 6/4020 und dem Bericht sowie mit der Beschlussempfehlung empfehlen darf, 148 Petitionen mit einem Sachbeschluss abzuschließen. Weitere 8 Petitionen können sachlich nicht behandelt werden, weil sie Gerichtsentscheidungen be-

treffen beziehungsweise zivilprozessrechtliche Angelegenheiten beinhalten und wir als Landtag, wie Sie wissen, keinen Einfluss auf diese Entscheidungen haben. 2 weitere Petitionen wurden zuständigkeitshalber an die Landtage beziehungsweise in den Deutschen Bundestag überwiesen.

Ihre besondere Aufmerksamkeit möchte ich richten auf 22 Petitionen, die in Gänze im Interesse der Petenten abgeschlossen werden konnten. Ich denke, das ist eine gute Nachricht für die Petenten. Sie werden sich darüber freuen. Ich glaube, für den Petitionsausschuss selber war es eine anstrengende Arbeit, auch diesen Petenten zu ihrem Recht zu verhelfen. Ein Beispiel möchte ich Ihnen nennen. Ich habe ein Beispiel aus dem Bereich Datenschutz herausgegriffen, weil ich glaube, dass in allen Bereichen unserer Gesellschaft, unseres Landes der Datenschutz manchmal noch ein stiefmütterliches Dasein fristet.

Es gibt einen Petenten, der ist Mitarbeiter einer Landesverwaltung und musste sich einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Das heißt übersetzt: Jeder Mitarbeiter, der mit Geheimhaltungsdingen in Schrift- oder in Wortform zu tun hat, wird regelmäßig überprüft. Das ist eine ganz normale Angelegenheit, nur er muss dazu drei Referenzpersonen benennen. Auch das halte ich für eine sehr transparente Entscheidung. Diese Personen werden dann befragt. Diese drei Personen konnte der Petent nicht benennen und somit wurde die Überprüfung beendet oder eingestellt. Fünf Jahre später hat sich der Petent an einem Interessenbekundungsverfahren für eine sicherheitsrelevante Tätigkeit beworben und wurde nicht berücksichtigt. Daraufhin hat er mehrfach an das Ministerium sowie an die Behörde geschrieben und erhielt letzten Endes die Antwort, dass seit der Überprüfung vor fünf Jahren ein negatives Ergebnis zu Buche steht. Daraufhin hat er sich an den Petitionsausschuss gewandt, weil er anderer Meinung war.

Der Petitionsausschuss hat daraufhin das zuständige Ministerium um eine Stellungnahme gebeten. Es kam die Antwort: Ja, in der Tat, dieses negative Ergebnis liegt vor. Damit waren wir als Petitionsausschuss nicht einverstanden und haben eine Beratung mit einem Mitarbeiter des Ministeriums wie auch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten durchgeführt.

In der Darstellung erwähnte der Mitarbeiter des Ministeriums, dass er nach gründlicher Prüfung zu der Erkenntnis kommt, dass eine negative Bewertung nicht mehr vorliegen kann, obwohl alle persönlichen Daten bisher gelöscht sind. Der Landesbeauftragte hat dazu gesagt, dass er dieser Interpretation folgen kann, und verwies darauf, dass sowohl die Daten in Papier- als auch in elektronischer Form zu vernichten seien und nur dann eine Weiterverlängerung der Verjährungsfristen eintreten würde, wenn diese negative Belastung vorliegen würde. Sie kann nicht vorgelegen haben, so die Argumentation, weil die Überprüfung damals – also vor fünf Jahren – abgeschlossen war.

Nachdem wir uns davon überzeugt hatten, dass alle Daten aus der Personalakte nicht mehr vorhanden waren, also gelöscht waren, konnten wir diese Petition abschließen im Interesse des Petenten.

Ich denke, dieser Sachverhalt macht deutlich, dass nicht nur diese 22 Petitionen, von denen ich sprach, sondern

auch andere oftmals sehr komplex und recht spezifisch sind und es natürlich kompliziert ist für uns als Mitglieder des Petitionsausschusses, die Sachkenntnis zu erlangen. Dazu brauchen wir die Hilfe der Ministerien, die wir auch jederzeit bekommen.

Ich verzichte heute auf weitere Ausführungen oder Beispiele, gehe davon aus, dass Sie die Beschlussempfehlung und den Bericht gelesen haben, und bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst mal beim Ausschussvorsitzenden für die Darstellung der im Quartalsbericht genannten Petitionen recht herzlich bedanken. Ich möchte aber auf ein paar Punkte aus meiner Sicht noch mal aufmerksam machen.

Wenn Sie den Bericht des Petitionsausschusses gelesen haben, dann werden Sie feststellen, dass wir zu über 70 Prozent die Petitionen einstimmig abgeschlossen haben. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen. Es gibt, und das ist unstrittig, einzelne Petitionen, wo es zwischen den Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE beziehungsweise den demokratischen Oppositionsfraktionen unterschiedliche Auffassungen gibt. Das liegt, glaube ich, aber in der Natur der Sache, wenn man sich die Petitionen ganz genau anguckt, in welche Richtung diese Petitionen letztendlich erfolgt sind.

Was aber aus meiner Sicht wichtig ist, ist, dass das auch zeigt, dass wir im Petitionsausschuss gemeinsam daran interessiert sind, diese Petitionen zu prüfen, und zwar im Interesse des Petenten unter den Gesichtspunkten: Gibt es rechtlichen Spielraum, um dem Anliegen des Petenten entgegenzukommen? Gibt es Ermessensspielräume? Sind diese Ermessensspielräume wahrgenommen worden? Hat die Verwaltung entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern richtig entschieden? Und da kann man sagen – auch das, glaube ich, ist erwähnenswert –, dass wir bis auf die Petitionen, wo wir im Sinne des Petenten eine Einigung erreicht haben, der Verwaltung schon bezeugen können, dass es eine vernünftige Arbeit auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen gibt.

Ich glaube, das ist es auch mal wert, hier an dieser Stelle genannt zu werden, denn – und das wissen wir ja alle – der Petitionsausschuss kann die Petition nur prüfen auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise der Verwaltungsinterna in den einzelnen Kommunen.

Ich will auf einige Schwerpunkte aufmerksam machen, die sich letztendlich, glaube ich, auch in der Öffentlichkeit wiederfinden, über die in der Presse berichtet wird, die uns hier im Landtag beschäftigen. Das beweist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich, in Bezug auf ihre Meinungsäußerung, an den Petitionsausschuss wenden. Das ist die Ausweisung von Windenergiegebieten, der Unterrichtsausfall an den Berufsschulen, die Agrarpolitik des Landes in Bezug auf Großanlagen – ich sage jetzt mal bewusst, in Anführungsstrichen –, aber auch

insbesondere nach wie vor alle Fragen im sozialen Bereich, die einen breiten Rahmen einnehmen. Was uns immer wieder begegnet, ist die ganze Frage der Neuregelung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit der geräteabhängigen Gebühr,

(Michael Andrejewski, NPD: Beitrag.)

Beitrag.

Wir haben gemeinsam bestimmte Fragen oder bestimmte Petitionen an die Landesregierung beziehungsweise an die Fraktionen überwiesen. Ich sage auch ganz deutlich, was ich erwarte, zum Beispiel in Bezug auf den Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich erwarte von der Regierung, dass sie bei den Verhandlungen zur Novellierung des nächsten Staatsvertrages über das, was die Petenten diesbezüglich geäußert haben beziehungsweise was sie bemängeln, uns wenigstens berichten. Sind sie unserer Auffassung, dass es geändert werden muss, zum Beispiel die geräteabhängige Gebühr? Gibt es in Bezug auf die Beitragsermäßigung oder -befreiung Änderungen, die wir an die Regierung übergeben haben? Tragen sie diese Auffassung mit? Werden sie die in die Verhandlungen einbringen? Wird sich was ändern?

Besonders aufmerksam machen möchte ich auf ein Problem. Ein Bürger hat sich bei uns beschwert, weil er die Kosten für den Rauchmelder übernehmen musste. Dieser Bürger ist schwerhörig, also gehörlos. Ich denke, dass wir im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung hier genau gucken müssen, inwieweit wir bei der demografischen Entwicklung auch solche Fragen in der Landesbauordnung klären. Geklärt ist, dass Rauchmelder bezahlt werden müssen, aber geklärt ist nicht bei besonderen Personen, die beispielsweise von Gehörlosigkeit betroffen sind, inwieweit da der Vermieter diese Kosten übernehmen müsste. Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir uns diesen Fragen in den nächsten Wochen stellen.

Die Frage der Ferienwohnungen ist ein Dauerthema bei uns. Hier denke ich schon, dass man deutlich machen sollte oder deutlich machen muss, dass zwar die Landesregierung eine Broschüre über die Handlungsspielräume herausgegeben hat, dass aber die Handlungsspielräume selbst, nämlich die Einzelfallprüfung, bisher so gut wie gar nicht in Anwendung gekommen sind. Das begegnet uns im Petitionsausschuss nicht nur einmal. Da würde ich schon darum bitten, dass auch aus Sicht der Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Vertretungen oder den Verwaltungen in den Kommunen diese Einzelfallprüfung in den Mittelpunkt gestellt wird, damit wir nicht nur bei den Handlungshinweisen bleiben, sondern damit die Petenten merken, bei der Einzelfallprüfung kann ihnen geholfen werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit bedanken und danke auch für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass eine Petition auf einen Missstand aufmerksam macht und die

Verwaltung zum Handeln auffordern kann, zeigt folgen- des Beispiel des uns vorliegenden Berichtes des Petiti- onsausschusses:

Eine Petentin beklagte sich darüber, dass die Veranstal- tungen an der Uni Greifswald in ihrem Studiengang viel zu überfüllt sind, und zwar so stark, dass sie keine Möglich- keit sah, an allen Veranstaltungen teilnehmen zu können, die sie für ihr Staatsexamen besuchen muss. Nach Einrei- chung der Petition wurde das Bildungsministerium aufge- fordert, dazu Stellung zu nehmen. Daraufhin wurde veran- lasst, dass die Petentin die Möglichkeit erhielt, an allen notwendigen Veranstaltungen teilnehmen zu können. Außerdem wurde das Zulassungsverfahren überarbeitet, sodass auch Studenten, die nicht mehr in der Regelstudi- enzeit sind, sich über das elektronische System ein- schreiben können. Die Studenten werden nun darüber informiert, an wen sie sich wenden können, falls sie kei- nen Seminarplatz erhalten haben. Damit die Fachdidaktik- veranstaltungen zukünftig ausreichend personell ausge- stattet stattfinden, wurde die entsprechende Stelle zum Sommersemester 2014 wieder besetzt. Dem Anliegen der Petentin konnte somit komplett entsprochen werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Einreichung einer Petition nicht nur für den Petenten von Bedeutung sein kann, vielmehr können auch viele andere Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, von dieser Entschei- dung profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich in Anlehnung an die letzte Landtagsdebatte die Gunst der Stunde nutzen und erneut auf ein Thema aufmerksam machen, das als Wegweiser für die zukünf- tigen Debatten dienen kann. Oft erhalten wir Rückmel- dungen, dass das Petitionsverfahren sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, ehe eine Entscheidung gefällt wird. Zeitverzug kann vor allem in dringenden Angelegenhei- ten für die Petenten Schwierigkeiten mit sich bringen. Die Ursache dafür ist, dass das Verfahren sehr zeitintensiv ist, da der komplette Kommunikationsweg auf dem posta- lischen Weg abläuft und den Petenten, den Ministerien und den betroffenen Behörden ausreichend Zeit einge- räumt werden muss für die Stellungnahmen. Das Petiti- onsverfahren kann sich so teilweise über mehrere Mona- te hinweg erstrecken.

Sehr geehrte Damen und Herren, einige Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen und Hessen, haben daher die Möglichkeit geschaffen, das Petitionsverfahren zu be- schleunigen, indem sie mittels eines verschlüsselten elekt- ronischen Managementsystems arbeiten, und das bereits seit über zehn Jahren sehr erfolgreich. Die elektronische Petitionsakte ist ein zentraler Speicher, in dem alle Infor- mationen einer Petition elektronisch archiviert und immer in der aktuellen Version abrufbar sind. Dies hat nicht nur den Vorteil, dass es eine große Papier- und Zeitersparnis darstellt und auch bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzung unterstützen kann. Es bietet zudem die Möglich- keit, die Daten mit den zuständigen Ministerien über einen verschlüsselten elektronischen Weg austauschen zu kön- nen, sodass die Bearbeitungszeit deutlich verkürzt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da der Daten- schutz oberste Priorität hat, wird auf ein internes Pro- gramm zurückgegriffen, das verschlüsselt ist und auf das nur ein begrenzter Kreis mittels eines Codes zugreifen kann. Das sind die zuständigen Abgeordneten und die

Mitarbeiter des Petitionsausschussessekretariats. Die Er- fahrungsberichte ...

(Im Plenarsaal fällt ein
Trinkglas vom Tisch. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Es war so schön ruhig hier. –
allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Lindner.

Ich denke mal, jetzt haben wir ein praktisches Beispiel dafür, warum wir uns eigentlich darauf verständigt haben, dass hier im Plenarsaal nicht getrunken werden soll. Ich bitte doch ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh,
getrunken! – allgemeine Heiterkeit)

Ich dachte, Herr Ringguth, ich hätte gerade darauf hin- gewiesen, dass meine Anweisungen hier nicht zu kom- mentieren sind. Ich hoffe, dass ich das jetzt auch noch zu Ende bringen kann.

Ich bitte die Redner, die ihre Gläser mitnehmen, dafür Sorge zu tragen, dass sie, wenn sie leer sind, auch wie- der von den Plätzen weggeräumt werden. Ansonsten weise ich darauf hin, dass Getränke draußen in der Lob- by zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass jetzt trotzdem wieder solch schöne Ruhe eintritt, damit Herr Lindner mit seiner Rede fortfahren kann.

Bitte schön, Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Die Erfahrungsberichte betreffend den Petitionsaus- schuss sind durchweg positiv. Im Endeffekt konnte ein großer Effizienzgewinn festgestellt werden, der vor allem den Petenten wie auch den Bearbeitern zugutekommt.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der zuvor dargestellten Überlegungen muss nun die Politik klar ab- wägen, ob die Möglichkeit gegeben ist, dass der elektroni- sche Kommunikationsweg im Petitionsverfahren vielleicht zukünftig auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern Ein- zug halten kann. Um den Beschwerden der Petenten nach einem zügigen Petitionsverfahren gerecht werden zu kön- nen, müssen weitere Überlegungen angestrebt werden. Eine grundlegende Debatte wäre angesichts der zuvor genannten Argumente meines Erachtens sehr wünschens- wert.

Wir werden natürlich dem Bericht zustimmen. – Ich be- danke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Burkhard Lenz, CDU:
Nimm nicht dein Glas mit!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl wir uns bereits in der Aus- sprache befinden, bin ich nicht sicher, ob wir uns schon über die Dauer der Aussprache geeinigt haben. Von daher sage ich noch mal an, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt hat, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Von daher werden wir so verfahren.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim ersten Quartalsbericht vom Petitionsausschuss möchte ich mich auf zwei Themen beschränken, die insbesondere typisch für uns Bündnisgrüne sind. Dazu haben wir auch einige Kleine Anfragen und Anträge in den Ausschüssen und im Plenum gestellt. Diese Themen bewegen mehrere Bürgerinnen und Bürger des Landes. So hat sich der Petitionsausschuss in den vergangenen Monaten nicht zum ersten und ganz bestimmt auch nicht zum letzten Mal mit dem Thema Hähnchenmastanlagen auseinandergesetzt.

(Andreas Butzki, SPD: „Broiler“ hieß das früher.)

Dazu gab es zwei Petitionen im ersten Quartal. Es ging dabei um die Einrichtung einer Hähnchenmastanlage in Fienstorf bei Rostock. Zu klären war unter anderem, ob die von der Bürgerinitiative vorgebrachten Einwände gegen die Einrichtung im Genehmigungsverfahren ausreichend berücksichtigt wurden, also etwa zum Thema Verkehrskonzept, Bereiche Umweltschutz, Geruchs- und Gesundheitsbelastungen.

Der Ausschuss entschied sich für eine Anhörung mit Regierungsvertretern. Der von den Bündnisgrünen und auch von der Linksfraktion gestellte Antrag zur Ausschussberatung – ebenfalls mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative – wurde leider von der Ausschussmehrheit abgelehnt.

(Andreas Butzki, SPD: Wieso?)

Meine Fraktion setzt sich, wie hinlänglich bekannt ist, entschieden für Transparenz und Bürger/-innenbeteiligung ein. Dazu gehört ganz klar auch die Öffnung von Ausschüssen und mehr Öffentlichkeit. Dass der Petitionsausschuss in diesem Zusammenhang aus Datenschutzgründen eine Sonderstellung einnimmt, das ist eine Selbstverständlichkeit an der Stelle.

Nun zurück zur „Hähnchenmast“-Petition. Diese wurde übrigens einstimmig im Ausschuss votiert, und zwar mit der Überweisung an die Fraktionen und an die Landesregierung, um eine mögliche Einbeziehung in Verordnungen und andere Initiativen zu erreichen.

Für ein solch weitgehendes Votum hat sich meine Fraktion auch in Bezug auf eine weitere Petition eingesetzt im Zusammenhang mit der Thematik Ihlenberg. Der Petent kritisiert, dass die Geschäftsleitung der Mülldeponie Ihlenberg trotz der vor fünf Jahren festgestellten erhöhten Krebsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gefahr nicht hinreichend ernst nehme, und er fordert engagiertes Handeln. Das können wir nur unterstützen.

Wie ist die Sachlage vor Ort? Tatsächlich wurde in den Jahren 2005 bis 2008 eine epidemiologische Vorstudie durchgeführt. Sie diente zur Abklärung möglicher ursächlicher Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von Tumorerkrankungen und dem Betrieb der Deponie Ihlenberg. Im Ergebnis wurde tatsächlich ein moderat erhöhtes Krebsrisiko für die Deponiebeschäftigten festgestellt.

Im damaligen Arbeitskreis Gesundheit und im Umweltbeirat der Deponie Ihlenberg wurde beschlossen, dass parallel zur epidemiologischen Krebsuntersuchung eine

toxikologische Untersuchung durch die Uni Kiel, also damals durch den Doktor Hermann Kruse, durchgeführt werden sollte. Das geschah nicht. Diese Untersuchung sollte dann unter Beteiligung des Beirats eines Bremer Instituts entsprechend durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollten bereits vor vier Jahren dem Beirat zugänglich gemacht werden. Das ist bis heute nicht geschehen. Unsicher ist, wie weit diese Studie inzwischen abgeschlossen ist. Derzeit wird ein Biomonitoring durchgeführt, mit dem ermittelt werden soll, ob sich Schadstoffe in den Körpern der Angestellten anreichern. Auf Grundlage der Ergebnisse des Biomonitorings und der toxikologischen Studie will die Landesregierung entscheiden, ob die epidemiologische Studie an den Beschäftigten der Deponie Ihlenberg weiter fortgesetzt werden soll.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits die Ergebnisse der ersten epidemiologischen Studie haben aufgezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deponie Ihlenberg ein erhöhtes Krebsrisiko haben. Schon das hätte dazu führen müssen im Sinne des Vorsorgeprinzips, dass die Ursachen dafür untersucht werden müssten. Zwar ist ein Biomonitoring eine sinnvolle Ergänzung zu einer epidemiologischen Studie, kann eine solche aber keinesfalls ersetzen. Die toxikologische Untersuchung und die Ergebnisse des Biomonitorings sind entgegen anderslautenden Zusicherungen des Wirtschaftsministeriums bisher im Umweltbeirat der Deponie nicht vorgestellt worden. Insofern besteht Handlungsbedarf, den der Petent hier zu Recht eingefordert hat.

Die Einschätzung des Wirtschaftsministeriums teilen wir nicht, die besagt, dass es keinen Anlass gäbe, Änderungen der Betriebsführung der Deponie durchzuführen, und dass es auch keinen Anlass gäbe, die Deponie entsprechend stillzulegen. Wir fordern die schnellstmögliche Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der toxikologischen Untersuchung und des entsprechenden Biomonitorings im Umweltbeirat sowie die Ausweitung der epidemiologischen Untersuchung auf den Zeitraum ab 1997, also dem Zeitpunkt, wo die Deponie ihren Betrieb aufnahm, bis heute.

Wir stimmen dem Bericht zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch der Abgeordnete Herr Saemann von der SPD-Fraktion.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Anbetracht der umfangreichen Einbringung zur Beschlussempfehlung gemäß Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger durch den Vorsitzenden und nach den konstruktiven und sehr inhaltsreichen Redebeiträgen meiner Kollegen im Vorfeld ergibt sich kaum erheblicher Ergänzungsbedarf von sachkundigen Beispielen. Ich möchte aber trotzdem anhand von einigen Beispielen in meinen Ausführungen darauf aufmerksam machen, wo

für den Petenten positiv entschieden worden ist und wo negativ.

Auffällig in diesem Berichtszeitraum sind zum Beispiel Beschwerden über unterlassene Mitwirkungspflicht von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern im gesellschaftlichen Bereich. So monierte beispielsweise eine Petentin, dass die Müllabfuhr nicht mehr an der Grundstücksgrenze, sondern an einem circa 100 Meter entfernten Bereitstellungsplatz erfolgte. Das Petitionsverfahren war abzuschließen, da es eine Satzung des Landkreises gibt, welche beinhaltet, dass jeder Bürger die Entfernung bis 65 Meter zur Sammelstelle als Mitwirkungspflicht mittragen müsse, die voraussichtlich zum 01.01.2016 in Kraft tretende neue Satzung jedoch einen kostenpflichtigen Hol- und Bringendienst vorsehe, der auch Gegenstand der künftigen Ausschreibung sein wird. Der Landtag stellte fest, dass der Landkreis und die Gemeinde darüber hinaus bemüht waren, eine Lösung im Sinne des Petenten zu finden. Das Vorgehen des Landkreises war rechtmäßig.

Weiterhin beschwerte sich eine Petentin darüber, dass Besuchern der Zugang zu einer Waldkulturstätte verwehrt wird und dass auf der Internetseite der Gemeinde keine Information zur Waldkulturstätte zu finden sei. Bei der Prüfung und Würdigung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass das Gelände der Waldkulturstätte der örtliche Schutzverein von Gemeinden gepachtet hat. Es wurde auffällig, dass außerhalb der Nutzung des Geländes als Schießanlage die Gemeinde in den Abendstunden auch eine Verwertung zu Erholungszwecken in Betracht zog. Es ergab sich nie die Frage, dass das Gelände anderweitig zur Fremdnutzung bereitstand. Das Verfahren war abzuschließen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eine besondere Freude ist, dass auch in diesem Berichtszeitraum eine nicht unerhebliche Zahl von Bitten und Beschwerden zugunsten der Petenten entschieden wurde. Der Vorsitzende ging bereits in seiner Einbringung tiefgründig darauf ein. Ich möchte hier noch einige Beispiele in den Fokus nehmen, die wirklich erwähnenswert sind.

So beschwerte sich eine Petentin über die Bearbeitung ihrer Anträge durch ein Jugendamt. In dieser Beschwerde ging es um die Hilfestellung für einen Familienangehörigen und die damit verbundene Kostenübernahme durch die Krankenkasse. In diesem Petitionsverfahren wurde dem Anliegen der Petentin in vollem Umfang entsprochen.

Ein weiterer Petent beschwerte sich über die Ablehnung seines Bauvorhabens für einen Teilersatzbau eines Wochenendhauses. Nach ausgiebiger Prüfung des Vorganges und der damit verbundenen Kontaktierung aller Beteiligten konnte dem Petenten der begehrte Bauvorbescheid zum Teilersatzbau des Wochenendhauses erteilt werden. Das Petitionsverfahren wurde abgeschlossen und dem Anliegen des Petenten wurde entsprochen.

Auffällig ist auch in diesem Berichtszeitraum die nennenswerte Zahl an Petitionen, die an den Deutschen Bundestag abgegeben worden sind. Ein Beispiel zeigt die erhebliche Konfliktsituation von öffentlichen Ämtern gegenüber Bürgern. In diesem jetzt angesprochenen Sachverhalt geht es um eine Situation, die in ähnlicher

Form schon mehrfach angesprochen und benannt worden ist. So wendet sich ein Petent mit Verweis auf das Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark gegen eine Forderung des Finanzamtes in Höhe von 9.000 Euro. In diesem Fall konnte dem Anliegen des Petenten zunächst nicht entsprochen werden. Die Petition wurde nach einem Abstimmungsverfahren der Fraktionen des Petitionsausschusses an den Deutschen Bundestag abgegeben.

Bei der Prüfung erkannte man, dass die Besteuerung des Einkommens in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage erfolgte, sodass die Rückfallklausel des deutsch-dänischen Doppelbesteuerungsabkommens Deutschland das Besteuerungsrecht zuweist, sofern in Dänemark keine Steuern auf das dort erzielte Einkommen erhoben werden. Die Regelung hat aber eine erhebliche Ungleichbehandlung der deutschen Arbeitnehmer gegenüber ihren dänischen Kollegen zur Folge, sodass die Petition an den Deutschen Bundestag abgegeben ist.

Bei einer weiteren Petition bittet die Petentin um die Fortsetzung der finanziellen Förderung für ein Mehrgenerationenhaus. Es wurden in den Bundeshaushalt für die Verlängerung des laufenden Aktionsprogrammes für Mehrgenerationenhäuser circa 60 Millionen Euro aufgenommen. Es besteht somit eine finanzielle Sicherung für ein weiteres Jahr. Von dieser Förderung können zurzeit 19 Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren. Zudem ist durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben worden, dass das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterentwickelt und deren Finanzierung verstetigt werden soll, um eine dauerhafte Zukunft dieser Häuser zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! In diesem Sinne bitte ich, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen, und bedanke mich recht herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Herr Saemann.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4020, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und einem Großteil von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit der Gegenstimme von Silke Gajek und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt ...

(Manfred Dachner, SPD:
Sie haben gar nicht gewusst,
worüber Sie abstimmen. – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich darf doch wohl weiterführen, Herr Dachner, oder haben Sie jetzt Redebedarf?

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz ...

(allgemeine Unruhe)

Ich würde jetzt gerne den nächsten Tagesordnungspunkt vorlesen, Herr Jaeger.

Noch mal: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten, das ist gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung, die Drucksache 6/4028.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung – Drucksache 6/4028 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

(allgemeine Unruhe)

Wir sind in der Abstimmung und da bitte ich um Ruhe.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4028 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4028 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei keiner Stimmenthaltung.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Das ist die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/3724. Hierzu gibt es die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, die Drucksache 6/4026. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4046 vor.

Unterrichtung durch die Landesregierung Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/3724 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (8. Ausschuss) – Drucksache 6/4026 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4046 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Rudi Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Energieausschuss Ihnen heute eine Beschlussempfehlung, eine Energiepolitische Konzeption der Landesregierung vorlegen kann, denn mit dieser neuen Energiekonzeption werden die bisherigen energiepolitischen Leitlinien „Aktionsplan Klimaschutz“ und „Energiewende 2020“ zusammengeführt und weiterentwickelt. Insofern wird unsere konzeptionelle Grundlage für die Erfordernisse der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern aktualisiert und auf das neue EEG ausgerichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der erneuerbaren Stromproduktion in Deutschland soll bekannterweise bis 2050 auf mindestens 80 Prozent steigen. Hier in Mecklenburg-Vorpommern können wir stolz sein, dass wir bereits heute deutlich über 100 Prozent Strom rechnerisch aus erneuerbaren Energien produzieren im Vergleich zum Verbrauch. Genauso stolz können wir sein auf die neuen Wege, die unser Energieministerium gegangen ist bei der Entwicklung des jetzt vorliegenden Konzeptes, denn nicht zuletzt war es vor allen Dingen das Engagement des Landesenergie Rates, der mit seinen Vorschlägen, mit seinen Ideen, aber auch mit seinen Diskussionen ganz wesentliche Grundlagen für die Erarbeitung dieses Konzeptes erbracht hat.

Ich konnte zum Teil auch teilnehmen an Beratungen. Mehrere Arbeitsgruppen waren tätig, über 100 Mitglieder haben sich ehrenamtlich eingebracht im Landesenergie Rat. Ich glaube, an dieser Stelle ist es angebracht, allen Akteuren des Landesenergie Rates von hier aus noch mal recht herzlich zu danken für ihre engagierte Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rolle des Energieausschusses war es von Anfang an, diesen Prozess zu begleiten. Wir haben dieses sehr intensiv getan. Ich selbst durfte mich als Vertreter des Landtages, eines Ausschusses, im Landesenergie Rat aktiv einbringen. Ich habe laufend im Energieausschuss über die Beratungen im Energie Rat und über die entsprechenden Teilergebnisse berichtet. Nach der Beschlussfassung der Landesregierung zur Energiekonzeption haben wir im Ausschuss selbst nach der entsprechenden Überweisung der Unterrichtung zweimal die Konzeption beraten. Als Ergebnis dieser Beratung liegt Ihnen heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zur Beschlussempfehlung selbst kommen und zu den Ergebnissen der Beratungen im Energieausschuss. Der Energieausschuss hat sich darauf verständigt, eine Entschließung zu verabschieden mit drei wesentlichen zentralen Aussagen:

Erstens. Die mittelfristigen Ziele und Handlungsansätze der Energiepolitischen Konzeption werden begrüßt und als Grundlage für eine zukunftsweisende Gestaltung der Energiewende im Land gewürdigt.

Zweitens. Der Vorrang sowie die Zielsetzung zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung werden ausdrücklich unterstützt. Der

Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung von Interessenvertretern bei der Erarbeitung des Konzepts wird ein besonderer Stellenwert beigemessen. Darüber hinaus wird die Landesregierung konkret aufgefordert, die Umsetzung der Energiewende auf politischer Ebene und in der Praxis voranzutreiben und mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen.

Drittens. Für die Umsetzung der wesentlichen Ziele ist ein Fahrplan zu erstellen. Auf eine gerechte und transparente Verteilung der Kosten im Rahmen der Energiewende ist in besonderem Maße zu achten. Der Landtag und andere Akteure sind regelmäßig über die Ergebnisse und Maßnahmen zu unterrichten und bei den energiepolitischen Grundsatzentscheidungen beziehungsweise bei der Umsetzung einzubeziehen.

Im Ergebnis unserer Beratungen im Hinblick auf die Entschlieung empfiehlt der Ausschuss, die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3724 für erledigt zu erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle – und ich hoffe, das trifft auf Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, dass ich im Bericht des Ausschussvorsitzenden nicht auf die umfangreichen Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Ausschusssitzung im Detail eingehe. Ich gehe davon aus, dass der Kollege Johann-Georg Jaeger das in seinen Ausführungen während der Aussprache sicherlich noch tun wird.

Aber zusammengefasst: In den Ergebnissen der Beratungen hat der Energieausschuss, im Wesentlichen den Argumenten des Fachressorts folgend, die zeitlichen Zielvorgaben auf das Jahr 2025 ausgerichtet, um einigermaßen verlässliche und seriöse Planungen vornehmen zu können. Vom Fachressort zugesagt wurde, dass das Konzept bis 2025, aber natürlich auch danach, weiterentwickelt wird und der Landesenergierrat gemäß der Forderung des Energieausschusses und den veränderten Vorgaben und Rahmenbedingungen zukünftig ebenfalls in geeigneter Art und Weise eingebunden werden soll.

Wesentliches Beratungsdetail war das Ziel der Landesregierung, einen 5,6-prozentigen Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an der gesamten Stromproduktion bis 2025 mit einem zahlenmäßig unterlegten Anteil von 24,3 Terawattstunden aus erneuerbaren Energien als Zielhorizont festzulegen. Sowohl diese Absicht wie auch die Einbeziehung der Stromproduktion aus der Kraft-Wärme-Kopplung ohne das Steinkohlekraftwerk Rostock wurden insbesondere von den Koalitionsfraktionen unterstützt. Gerade Letzteres ist eine sinnvolle Ergänzung, da diese Anlagen – gemeint sind die KWK-Anlagen – durch ihre Effizienz einen erheblichen Beitrag für den Klimaschutz leisten und zudem Regelernergie bereitstellen können.

Hinsichtlich seines abschließenden Votums hat sich der Ausschuss ebenfalls davon leiten lassen, dass die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Koalitionsfraktionen gestellten Anträge im Wesentlichen – ich betone, im Wesentlichen – ähnliche Zielrichtungen verfolgen. Des Weiteren war der Koalitionsantrag allgemeiner gehalten und gegenüber dem detaillierten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Sicht der Koalitionsfraktionen vorzuziehen, so zumindest die mehrheitliche Auffassung.

Vor diesem Hintergrund hat der Energieausschuss im Rahmen der Gesamtabstimmung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Fraktion der NPD dafür votiert, dem Landtag zu empfehlen, der Entschlieung, die Ihnen vorliegt, zuzustimmen und die Unterrichtung auf Drucksache 6/3724, wie gesagt, abschließend für erledigt zu erklären.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass möglichst viele Mitglieder des Landtages der vorliegenden Entschlieung des Energieausschusses folgen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich schon sehr auf die anschließende Aussprache zur Energiekonzeption des Landes. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Borchert.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart.

(Torsten Renz, CDU:
Aber die müssen nicht in Anspruch
genommen werden, es geht auch weniger.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für den Hinweis. 120 Minuten hatte ich auf keinen Fall persönlich auf der Agenda.

(Rudolf Borchert, SPD:
Es gibt ja noch anderes.)

Ich möchte aber einen Dank vorwegschicken. Ich danke zunächst sowohl dem Land, aber insbesondere dem Energieausschuss, dass Sie sich intensiv und engagiert mit der Energiepolitischen Konzeption befassen mochten und heute auch noch mal befassen mögen. Ich freue mich darüber aber auch deshalb, weil Sie nach meiner Einschätzung, und das ist schon angekommen, damit das Wirken und die Mitarbeit ganz vieler ehrenamtlich Aktiver in unserem Land wertschätzen, die an der Erarbeitung, an der Vorbereitung dieser Konzeption mitgearbeitet haben.

Die Energiepolitische Konzeption hat einen Vorlauf, den ich persönlich, ich bin ja erst später dazugestoßen, beachtlich finde und von dem ich glaube, dass man ihn nicht oft genug deutlich herausstellen kann. Begonnen hat das Ganze im Sommer 2012 zunächst mit vier Regionalkonferenzen in verschiedenen Landesteilen, deren Ergebnisse in einer anschließenden Landeskonzferenz gebündelt worden sind. Über 700 Menschen aus unserem Land haben sich insgesamt für diese vier Regionalkonferenzen Zeit genommen, um ihre Fragen und Ideen in den Prozess einzubringen. Im Ergebnis dieser Konfe-

renzen folgte die Einberufung des schon mehrfach zitierten Landesenergiesrates, der bei seiner weiteren Arbeit auf die entsprechenden Vorbereitungen aus dem gesamten Land zurückgreifen konnte.

Um seine Arbeit zu strukturieren, hat der Landesenergiesrat seinerseits fünf Arbeitsgruppen gebildet, die im Übrigen ausdrücklich auch Nichtmitgliedern offen gestanden haben und die reichhaltig von Nichtmitgliedern des Rates zur Mitarbeit genutzt worden sind. Auf diese Weise haben im Ergebnis rund 200 Personen – dauerhaft in den Arbeitsgruppen eingebunden – an der Vorbereitung und Erarbeitung der Konzeption mitgewirkt.

Über diesen Kreis der analog Anwesenden hinaus haben sich zusätzlich virtuell, haben sich via Internet zahlreiche Interessierte beteiligt. Alle Sitzungen sind online angekündigt worden. Im Internet sind hinterher alle Protokolle veröffentlicht worden. Zudem bestand die Möglichkeit, sich übers Internet mit Ideen, Anregungen, Nachfragen zu beteiligen. Insgesamt sind knapp 140 Zeitstunden von den über 200 Beteiligten in 32 Sitzungen investiert worden.

Der Prozess hat sich insgesamt über den Zeitraum von knapp einem Jahr hingestreckt, sodass wir im Spätsommer 2010 vom Landesenergiesrat seinen Vorschlag für ein Landesenergiekonzept als Landesregierung erhalten haben und darauf aufbauend ein Landesenergiekonzept, eine Energiepolitische Konzeption des Landes entwickelt haben. Die ist im Februar 2015 endgültig vom Kabinett als Konzeption beschlossen worden.

Ich erinnere mich an zuweilen kritische Nachfragen, weshalb der Prozess diese Dauer eingenommen hat, bis aus dem Vorschlag des Landesenergiesrates ein entsprechendes Konzept des Landes geworden ist. Ich habe dabei immer wieder betont und würde das an dieser Stelle gerne auch noch mal ausdrücklich tun, dass ich es für wenig sinnvoll halte, während der Debatten um eine Reform des zentralen Rechtes, nämlich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Festlegungen in einer hiesigen Konzeption zu treffen, die dann schon erkennbar wenige Monate später Makulatur sein würden. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir in der Tat die unverzügliche Zuendebringung zurückgestellt, zunächst den Prozess abgewartet und unverzüglich nach dem Abschluss der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 damit begonnen, das Konzept, das wir vorbereitet hatten, an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Mecklenburg-Vorpommern ist im Ergebnis seit Inkrafttreten der EEG-Reform nicht mehr eines der wenigen Länder, das kein Konzept hat, sondern wir sind zurzeit das einzige Bundesland, das nach der EEG-Reform unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ein entsprechendes Konzept hat, das erste Bundesland mit einem energiepolitischen Konzept unter Berücksichtigung dieser neuen Rahmenbedingungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kritische Stimmen werden mir jetzt entgegengehalten, es sei nicht weitgehend und nicht umfassend genug. Auf der anderen Seite weiß ich ebenso engagierte kritische Stimmen an meiner Seite, das sei alles viel zu ambitioniert, zu schnell, zu groß, zu viel, zu weitgehend. Wenn ich dann den Debattenbeiträgen zuhöre, wächst in mir zuweilen der Eindruck, dass nicht über die Konzeption debattiert werden soll, sondern über die Energiewende an sich, über die große Bundespolitik.

Das, meine Damen und Herren, sind in der Tat zum Teil bundespolitisch hochgradig spannende Fragen, aber die Energiepolitische Konzeption, die will etwas anderes. Sie will das wichtige Ziel, die Energiewende und den Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern konkret umzusetzen, mit vielen einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen untersetzen, zugegebenermaßen mit engagierten und zum Teil auch durchaus größeren Schritten. Aber diese Schrittgröße entspricht nach meiner tiefen Überzeugung unserer Verantwortung in diesem Bundesland bei diesem Thema, der Verantwortung gegenüber den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes, die durch die Energiewende ganz zweifelsfrei sehr positiv beeinflusst werden, wie im Übrigen auch schon in den vergangenen Jahren deutlich wirtschaftlich positiv spürbar war, und der Verantwortung gegenüber der gesamten Republik, die bei der Energiewende und dem Erreichen der Klimaschutzziele auch auf den Beitrag unseres Bundeslandes angewiesen ist.

Ich glaube auch, dass man irgendwann nach dem Schreiben eines Konzeptes zum Umsetzen kommen sollte. Dem geschuldet, meine Damen und Herren, ist auch der Zeithorizont des Jahres 2025, auf den wir als spätesten Zeitraum abgestellt haben. Ich weiß, dass Zahlen wie 2050, 2100 oder noch visionärere Zielhorizonte ganz wunderbar klingen, aber sie sind damit immer diffuser in der Verlässlichkeit der Prognosen künftiger Entwicklungen, die Sie ein Stück weit erst mal vorhersehen müssen, zugrunde legen müssen, um ein Konzept zu erarbeiten.

Viel wichtiger, meine Damen und Herren: Das schreit nach tollen Ideen – 2050, 2100 – für künftige Generationen und es ruft leider nach wenig aktuellen Aktivitäten, und gerade um die ging es uns. Die Energiepolitische Konzeption nimmt diese, die aktuelle Generation in die Pflicht. Wir wollen gerade nicht die Flucht in die lange Zeitschiene, sondern wir wollen das Handeln jetzt und in den kommenden Jahren bis 2025 mit konkreten Maßnahmen darin vorsehen. Das führt, meine Damen und Herren, dann im Übrigen auch zu einem erheblichen Zwang zum Realismus. Denn wenn ich derjenige bin, der es umsetzen muss, werde ich auch schon die Ziele ein Stück weit daran messen, ob sie umsetzbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zusammensetzung des Landesenergiesrates und seiner Arbeitsgruppen stellt insbesondere sicher, dass der größtmögliche und aktuell erreichbare Konsens aller entscheidenden Akteure und Betroffenen in unserem Lande in diese Konzeption einfließen konnte. Gewerkschafter saßen dabei ebenso am Tisch wie Vertreter der Unternehmerschaft, Vertreter der Erneuerbare-Energien-Branche genauso wie Verantwortliche aus der Branche der konventionellen Energieerzeugung. Zudem konnten über die offenen Arbeitsgruppen alle aktiv mitwirken. Es konnten also auch die, die nicht unmittelbar im Landesenergiesrat Mitglied waren, jederzeit in den Arbeitsgruppen namhafte Beiträge leisten. Auf gut Deutsch: Alle konnten dabei sein, aber, auch das ist mir wichtig, keiner musste. Und wenn jemand nicht dabei war, ist das auch eine eigene Entscheidung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bereits angesprochenen fünf Arbeitsgruppen des Landesenergiesrates finden sich in der Struktur der Energiepolitischen Konzeption wieder. Die Kapitel entsprechen diesen Arbeitsgruppen, die der Landesenergiesrat gebildet hat.

Hinzugekommen ist lediglich ein weiteres Kapitel, nämlich jenes des Klimaschutzes, dem sich der Landesenergierrat nicht unmittelbar selbst mit einer Arbeitsgruppe gewidmet hat.

Wir liefern mit der Konzeption eine Bestandsaufnahme mit daraus abgeleiteten Zielvorgaben und Handlungsempfehlungen. Natürlich finden sich auch allgemein wirkende Handlungsmaximen für die Energiepolitik unseres Landes wieder. Sie finden aber insbesondere eine Vielzahl konkreter Ziele und Vorgaben, an denen wir unser Handeln ausrichten werden.

Sie wissen, einige dieser Themen haben wir bereits parallel zur Arbeit im Landesenergierrat und an der Konzeption begonnen. So wird der Entwurf des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes noch im laufenden Monat das Kabinett erreichen und dann in die Verbandsanhörung gehen. Ich weiß, dass sich nicht wenige für dieses Gesetz ein noch zügigeres Voranschreiten gewünscht hätten. Ich gehöre im Übrigen ausdrücklich dazu. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erfinden mit diesem Gesetz das Rad zum ersten Mal neu für diesen Bereich in Deutschland. Wir brauchen am Ende einen wasserdichten und vor allem einen verfassungsrechtlich festen, sicheren Gesetzentwurf.

Wir wissen miteinander aus verschiedenen Gesprächen und Diskussionen dazu – beispielsweise in den Planungsverbänden – auch, die Erwartungen an dieses Gesetz sind enorm hoch. Sowohl in den Kommunen wie auch in den Kreisen, genauso aber in anderen Bundesländern schaut man sehr genau auf das, was wir hier machen. Wir betreten dabei – nochmals deutlich formuliert – absolutes juristisches Neuland in Deutschland. Das ist spannend für einen Juristen, aber auch diffizil, und deshalb will ich dieses Podium, das erlauben Sie mir bitte, nutzen, den Kolleginnen und Kollegen, die jetzt seit zwölf Monaten mit großer Intensität daran arbeiten – neben ihrem normalen Tagesgeschäft im Übrigen –, noch mal ganz herzlichen Dank zu sagen. Da wird mit unglaublicher Kraft und mit großem Enthusiasmus gearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gern noch einen Satz zum Zeitfenster: Ja, ich weiß, wir arbeiten schon viel länger an diesem Entwurf. Bis dieses Hohe Haus tatsächlich seinerseits ein Gesetz in Dritter Lesung verabschieden kann, wird vermutlich noch mindestens ein halbes bis Dreivierteljahr vergehen. Aber für uns war Handlungsmaxime immer als Deadline: Wann wollen wir auf jeden Fall fertig sein mit diesem Gesetz? Wann muss es in Kraft getreten sein, also der Zeitpunkt, an dem die neuen, gerade in der Fortschreibung befindlichen, regionalen Raumentwicklungskonzepte in Kraft gesetzt werden? Da gehe ich davon aus, dass frühestens im zweiten Quartal 2016 die ersten Fortschreibungen durch Rechtsverordnung in unserem Lande Gesetzeskraft erlangen, auf gut Deutsch, dann erste neue Windeignungsgebiete ausgewiesen sein werden. Bis dahin, davon bin ich fest überzeugt, lässt sich das Gesetz fertig bekommen. Das ist auch das feste Ziel, dass das Gesetz in Kraft ist, wenn neue Windeignungsgebiete in Größenordnungen ausgewiesen werden.

Dieses Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz wird einer entscheidenden Forderung aus dem Landesenergierrat und der Energiepolitischen Konzeption Rechnung tragen, nämlich der Forderung nach mehr wirtschaftlicher Teilhabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ansprechen möchte ich aber auch einen weiteren Punkt. Öffentlich breit diskutiert worden ist insbesondere das 6,5-Prozent-Ziel, ebenfalls bereits angesprochen. Mecklenburg-Vorpommern soll nach dem Inhalt der Energiepolitischen Konzeption entsprechend seinem flächenmäßigen Anteil an der Gesamtbundesrepublik – der entspricht nämlich 6,5 Prozent des Bundesgebietes – auch einen Anteil von 6,5 Prozent am prognostischen Stromverbrauch in dieser Republik im Jahr 2025 beisteuern. Erneuerbare Energien werden immer stärker und künftig noch verstärkt in der Fläche und damit dezentral erzeugt. Genau deshalb ist dieser Maßstab der Flächenbezogenheit auch der richtige, wenn wir die Erzeugungsziele definieren.

Wir haben dabei – die Fragen sind ja wiederholt erfolgt im Ministerium – solide gerechnet. Aber – das gehört dazu – auch bis 2025 sind Prognosen natürlich mit Unwägbarkeiten behaftet, wie viel Stromverbrauch dann tatsächlich in Deutschland reell ist. Deshalb haben wir vor allem auch eine Zahl klar benannt, damit diesen 6,5 Prozent etwas Fassbares gegenübersteht. Wir haben die Ausbaukapazitäten dafür in unserem Land – vor allen Dingen in allen Erneuerbaren-Energien-Bereichen – solide addiert und halten für das Jahr 2025 einen Erzeugungswert von 24,3 Terrawattstunden elektrischer Leistung für durchaus realistisch. Dazu kommen dann noch kleinere konventionelle Erzeugungsleistungen, insbesondere das Kohlekraftwerk in Rostock.

Dem gegenübergestellt – um Vergleichswerte zu haben – haben wir eine Trendstudie namens „Strom 2022“ der dena, die unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Vorgaben zur Energieeffizienz, Strom einsparung und so weiter errechnet hat, wo wir 2022/25 im Verbrauch sein müssten. Wenn wir diese Werte konsequent zusammenrechnen, dann kommen wir darauf, dass wir mit circa 25,76 Terrawattstunden im Jahr 2025 6,5 Prozent erfüllen würden. Mit 24,3 plus noch ein bisschen vorhandene konventionelle Restleistung werden wir also solide in der Lage sein, dieses Ziel zu erfüllen, wenn wir ambitioniert weiter an dem, was wir bisher beschritten haben, arbeiten.

Dabei, meine Damen und Herren, liegt der Schwerpunkt dessen, was wir an Erzeugungsleistung haben wollen, weiterhin im Bereich der Windenergie. Deshalb werden wir weitere Windeignungsgebiete an Land, aber auch auf See, in der Ostsee, ausweisen. Parallel zur Erarbeitung des Landesenergiekonzeptes schreiben die Regionalen Planungsverbände bereits seit geraumer Zeit ihre Raumentwicklungspläne fort und weisen aus beziehungsweise sind auf dem Weg dahin, neue Windeignungsgebiete auszuweisen. Die Landesregierung ihrerseits weist mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsplanes – auch für die Seeseite, für die Ostsee – neue Eignungsgebiete im Küstenmeer für Offshorewindenergiegebiete aus.

Aber auch schon vor diesen für die Entwicklungschancen in den 20er-Jahren bestimmten und benötigten neuen Eignungsgebieten, die mit dieser LEP-Ausschreibung erfolgen sollen, werden erhebliche Offshorostrommengen künftig aus der Ostsee stammen. Baltic 2 ist im Bau und zwei bis drei weitere Offshorewindparks werden in den nächsten Jahren bis 2020 in Bau und dann ans Netz gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konzeption beinhaltet aber noch mehr, beispielsweise die Thematik „Forschung, Entwicklung und Lehre“ – ebenfalls eine

eigene Arbeitsgruppe des Landesenergieerates. Wir können bei uns im Bundesland dabei auf sehr gut aufgestellte Akteure zurückgreifen, die beispielsweise und vor allem im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, insbesondere wenn Sie auf die Bereiche Windenergie, Netze und Speicherforschung schauen, sehr aktive und innovative Forschung hier im Lande in kleinen, aber sehr feinen Einheiten betreiben. Das liegt auch an Akteuren wie beispielsweise der WEMAG, die mit ihrem Batteriespeicher hier in Schwerin natürlich ein Stück weit einen Meilenstein setzen konnte. Aber ich betone auch immer gerne die Wasserstoffforschung in Stralsund, die über viele, viele Jahre ein sehr weit über deutsche Grenzen hinaus beachteter Nukleus dieser Forschung ist.

Die Landesregierung plant ein Energieforschungsprogramm aus europäischen Mitteln mit einem Volumen von knapp 10 Millionen Euro. Mit diesem Programm soll die Netz- und Speichertechnologie im Rahmen einer erneuerbaren Energieerzeugung betrachtet und vorangetrieben werden. Dabei bin ich insbesondere den Kollegen und Kolleginnen aus dem Bildungsministerium dankbar, die das federführend in der Hand haben und ihr Know-how im Bereich von Forschungsförderung einbringen, uns aber eine Mitwirkung ermöglichen. Wir werden mit diesem Programm der Energiewende in unserem Land einen weiteren deutlichen Vorschub und insbesondere der Energieforschung geben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mit diesem Forschungsprogramm sind wir unterwegs und bemüht, entsprechende Zielsetzungen aus der Energiepolitischen Konzeption umzusetzen. Mit Blick auf die Zeit – und damit soll ausdrücklich keine Hierarchie der Themen verbunden sein – würde ich die weiteren Kapitel nur noch kurz streifen wollen.

Zum Thema Netze trifft die Energiepolitische Konzeption sehr deutliche Aussagen, aber die treffen sich dann an wesentlichen Punkten auch mit dem, was in diesem Hohen Hause im letzten Sitzungszyklus gerade beschlossen worden ist.

Zum Thema Speicher fordert die Konzeption die Realisierung und den Betrieb von Großspeichern gleichermaßen wie die Förderung und das bewusste Organisieren dezentraler Speichersysteme. Das bereits erwähnte Forschungsprogramm wird dabei ebenfalls Hilfestellungen leisten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal kurz das Kapitel „Energieeffizienz und Klimaschutz“ aufgreifen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der beste Beitrag zum Klimaschutz, das dürfte unstrittig sein, ist natürlich die Energiewende selbst, und zwar in allen Bereichen: bei der Wärme- wie Stromversorgung, aber auch bei der Mobilität.

Ein durchschnittliches Windrad in Mecklenburg-Vorpommern spart uns jährlich 1.500 bis 2.000 Tonnen CO₂, die dann nicht in konventionellen Kraftwerkskapazitäten anfallen. Aber der Klimaschutz findet insbesondere auch im Kleinen, im kleinen Handwerksbetrieb, im Privaten, in den privaten Haushalten statt, sodass jeder seinen Beitrag leisten kann. Genau daran knüpft die Konzeption an vielen Stellen im Energieeffizienzteil auch an.

Die Landesregierung selbst wird sich im September im Rahmen ihrer Klimaschutzkonferenz den Schwerpunkt-

themen Energieeffizienz und Elektromobilität widmen. Auch damit bilden wir ein Stück weit Forderungen aus der Konzeption bereits im praktischen Handeln ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein roter Faden, der sich durch die Konzeption nachhaltig hindurchzieht, ist die Forderung nach besonderer Beachtung und die Arbeit für die Akzeptanz für die Energiewende. Die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Veränderungen bleiben natürlich auch weiterhin ein Riesenthema in der praktischen Arbeit des Energieministeriums und der Regierung.

Wir gehen bei der Steigerung der Akzeptanz verschiedene Wege, die auch die Konzeption ausdrücklich vorsieht. Einen habe ich schon benannt: die Schaffung eines Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetzes. Einen weiteren Weg geht das Finanzministerium, das sich nachhaltig bemüht, auf der Bundesebene Änderungen des Gewerbesteuergesetzes zu erreichen, damit Gewerbesteuer-einnahmen nachhaltiger und umfänglicher generiert werden können, wenn Windparks vor den kommunalen Türen stehen, als das bisher möglich ist, wobei da die Finanzministerkollegin einen Teilerfolg erzielen konnte. Im Bundesrat hat es für diese Forderung eine Mehrheit gegeben. Nunmehr wird der Bundestag gefragt sein, diese Bundesratsforderung auch umzusetzen.

Ein dritter Baustein zur Steigerung der Akzeptanz ist die Veranstaltungsreihe, die ich wiederholt vorgestellt habe, zu den drängenden und regelmäßig auftauchenden Fragen der vielen verunsicherten Bürgerinnen und Bürger: Was passiert eigentlich an vielen Stellen rein technisch, rein wissenschaftlich und rein gesundheitlich, wenn Windkraftanlagen kommen? Sie wissen, dass wir zu den verschiedenen Themen Experten einladen und deren Vorträge per Livestream im Internet übertragen, gleichermaßen die Diskussion, und auch im Internet Möglichkeiten bieten, entsprechende Fragen quasi aus dem Wohnzimmer an die Referentinnen und Referenten zu stellen. Im Übrigen hat dieses Format – das stellen wir hinterher im Internet bereit, die Beiträge werden gespeichert und sind dann später abrufbar – zwischenzeitlich Aufmerksamkeit beispielsweise in Nordrhein-Westfalen erregt. Die dortige Energieagentur hat gebeten, unsere Videobeiträge bei sich verlinken zu dürfen. Es erreicht also weit über unsere Landesgrenze hinaus Aufmerksamkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gleichermaßen zum Thema Akzeptanz dient der 25. April – so war es in diesem Jahr –, nämlich der „Tag der Erneuerbaren Energien“, der seit dem grausamen Unglück von Tschernobyl jedes Jahr stattfindet, an einem festgefügt Tag. Am „Tag der Erneuerbaren Energien“ haben wir über 70 Unternehmen und Initiativen dazu motivieren können, landesweit einen Blick hinter ihre Kulissen zu ermöglichen: offene Windenergieanlagen, Biogasanlagen, die geöffnet wurden, Produktionsstätten für Windkraftanlagen, in die man hineinschauen konnte, eine Schifffahrt zum Offshorewindpark Baltic 1, ebenso die Besuchsmöglichkeit des Schweriner Großbatteriespeichers. All das war möglich und im gesamten Land gab es damit Möglichkeiten, sich selbst ein Bild zu machen oder einfach neugierig in die erneuerbaren Energien hineinzuschnuppern. Vielen Dank an die Adresse all derer – einige sitzen auch in Ihrer Runde –, die mitgemacht haben und damit erneuerbare Energien zum Anfassen angeboten haben. Auch dieses Konzept soll in den kommenden Jahren eine Fortsetzung erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mit dem Dank und dem Lob für die tolle Arbeit des Landesenergiesrates begonnen und ich will auch mit dessen Arbeit schließen. Am 15.06. wird er neuerlich auf meine Einladung zusammenkommen. Dabei soll es um ein weiteres Projekt aus der Energiepolitischen Konzeption gehen, nämlich die konkreten Überlegungen für eine Landesenergieagentur für Mecklenburg-Vorpommern, wobei sich die Rolle des Landesenergiesrates wandeln müssen wird. Jetzt wird es eben nicht mehr darum gehen, ein neues Konzept zu schreiben – dieses Konzept soll Bestand haben –, sondern es wird um die Umsetzung der Konzeption gehen. Die Erarbeitung ist abgeschlossen und wir werden deshalb im Energieministerium in näherer Zukunft – so auch der Auftrag des Energiekonzeptes – über die künftige Rolle des Landesenergiesrates nachzudenken haben.

Ich halte einen weiterhin gemeinsamen Weg mit den verschiedenen Akteuren und Beteiligten auch in der Phase der Umsetzung für hochgradig sinnvoll. Zunächst betone ich aber noch einmal meinen herzlichen Dank für die bisherige Arbeit im Landesenergiesrat, die bei der Erarbeitung sehr zeitintensiv und sehr kompakt gewesen ist, und freue mich auf die Zusammenarbeit am 15.06. Ich freue mich insbesondere, am 15.06. ein weiteres Ziel aus der Energiepolitischen Konzeption, nämlich die Einrichtung einer Landesenergieagentur, zu konkretisieren und hoffentlich zeitnah umsetzen zu können. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Pegel.

Der Minister hat seine Redezeit um sieben Minuten überschritten und wir verteilen dann diese Zeit gegebenenfalls an die Oppositionsfraktionen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Haben Sie schon Angst, Herr Renz?

(Torsten Renz, CDU: Ja, ich gebe es zu, ich habe Angst.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Energiewende ist beschlossene Sache in Deutschland. DIE LINKE hat dafür viele Jahre gekämpft.

(Dietmar Eifler, CDU: Ooh! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dass sie jetzt, so unvollkommen, wie man es auch einschätzen mag, dass sie jetzt umgesetzt wird, ist deshalb auch unser Erfolg. Ich will daran erinnern, dass es Wolfgang Methling war, der in Mecklenburg-Vorpommern das Ziel ausgegeben hatte, bis 2050 solle sich Deutschland zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien versorgen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Bundesregierung will bis dahin 80 Prozent erreicht haben. Wir sind jetzt bei circa 25 Prozent.

Aber Energiewende bedeutet nicht nur die hundertprozentige Versorgung aus erneuerbaren Quellen. DIE LINKE

wollte von Beginn an einen Umbau der Energiewirtschaft, weg von der zentralistischen Struktur durch Großkraftwerke, die fast ausschließlich dem Kartell der großen Vier – RWE, EnBW, E.ON und Vattenfall – gehören. Wir wollten zur dezentralen Erzeugung mit vielen unterschiedlichen Eigentümern ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie können sich dann gerne dazu äußern.

Wir wollten zur dezentralen Erzeugung mit vielen unterschiedlichen Eigentümern kommen. Außerdem wollten wir damit auch die Chance ergreifen, die intransparente, undemokratische und monopolistische Energiewirtschaft zu demokratisieren und die Mitbestimmung der Kommunen und Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

(Andreas Butzki, SPD: Das kann man gar nicht aussprechen.)

Und wir wollten und wollen die Energiewende sozial gestalten. „Energiewende – sozial – demokratisch – dezentral“, so lautet die Überschrift für uns noch heute.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Bezahlbar. –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Unter diesen Gesichtspunkten betrachten ...

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz, das Podium steht Ihnen gegebenenfalls nachher auch zur Verfügung. Lassen Sie doch bitte Frau Dr. Schwenke aussprechen! Danke.

Frau Schwenke, Sie haben das Wort.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Unter diesen Gesichtspunkten betrachten wir auch die vorgelegte Energiepolitische Konzeption der Landesregierung. Lange hat es gedauert, bis wir sie auf dem Tisch hatten. Und wie Sie sich denken können, Herr Minister, betrachten wir das Ergebnis auch nicht ganz so positiv, wie Sie es hier dargestellt haben. Es ist kein „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept“, wie es angekündigt war. Ich denke, das ist Ihnen bewusst. Deshalb haben Sie das Papier auch „Energiepolitische Konzeption“ genannt. Aber ich will mal nach der in der Kommunikationswissenschaft bezeichneten „Sandwichmethode“ mit einer positiven Einschätzung beginnen:

Erstens. Da wäre zunächst der Prozess der Erarbeitung, den auch ich ausdrücklich sehr begrüße.

Zweitens. Im Unterschied zur Gesamtstrategie des Landes „Energiewende 2020“ aus dem Jahr 2009 ist die Qualität der vorliegenden Energiepolitischen Konzeption deutlich besser. In der Konzeption werden die Ziele der Landesregierung klar dargestellt, zumindest in Bezug auf die Stromproduktion. Es sind ambitionierte Ziele, wiederum zumindest beim Strom durch Wind.

Mecklenburg-Vorpommern soll 2025 6,5 Prozent des Strombedarfs der Bundesrepublik erzeugen. Dieses Ziel

halten wir für sachgerecht und auch für möglich. Es zu erreichen, ist allerdings sowohl eine Herausforderung und Verantwortung als auch eine Chance für die Entwicklung unseres Landes. Bisher war Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der natürlichen Gegebenheiten auf den Strom, der in den anderen Bundesländern erzeugt wurde, angewiesen. Die Rohstoffe dafür kamen zum Teil aus ganz anderen Regionen der Erde und wurden zum Teil unter menschenunwürdigen Bedingungen gefördert.

Die erneuerbaren Quellen sind nun auch in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden. Als Flächen- und Küstenland können wir jetzt unseren Beitrag leisten und Solidarität üben mit denen, die ihren eigenen Strombedarf nicht selbst decken können: Großstädte und Industriestandorte wie Hamburg oder Berlin oder auch Ballungszentren wie das Ruhrgebiet. Schon deshalb muss Mecklenburg-Vorpommern mehr Strom produzieren, als die Bevölkerung bei uns verbraucht. So weit meine positive Teileinschätzung der Energiepolitischen Konzeption.

Ich bin froh, Herr Minister, dass Sie auch auf Akzeptanzfragen eingegangen sind. In der Konzeption sind sie für meine Begriffe ziemlich unterbelichtet, aber darauf komme ich noch. Ich meine, dass angesichts der Situation der zurückgehenden Akzeptanz der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, die Energiewende nicht so sehr an technischen oder ökonomischen Problemen zu scheitern droht, aber sie kann scheitern an fehlender Akzeptanz. Aber darauf komme ich später noch einmal zurück.

Die Gliederung der Konzeption lässt vieles erwarten: „Ausgangslage“, „Ziele“, „Maßnahmen“, nicht nur für den Stromsektor, sondern auch für Wärme, Mobilität, Energieeffizienz, Speicherforschung und Weiteres. Die Ernüchterung kommt dann aber ziemlich schnell. Im Grunde hört das Konzept nach „Ausgangslage“ und „Ziele“ auf. Die Aneinanderreihung der dort als „Maßnahmen“ bezeichneten Sätze lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Es wird geprüft, es müsste gemacht werden, es sollte so geschehen, man könnte darüber nachdenken, es wäre wünschenswert. Da steht nichts davon, wer auf welcher Ebene für die Umsetzung zuständig ist, welche Maßnahmen konkret in Angriff genommen werden sollen, und erst recht nicht, bis wann etwas passieren soll, wenn man mal vom Endpunkt 2025 absieht. Was man im Konzept findet, ist, dass die Landesregierung die Ziele „möglichst frühzeitig“ erreichen und die Maßnahmen „möglichst rechtzeitig“ ergreifen will.

Ich kann mich erinnern, dass Sie schon im Ausschuss die Messlatte tiefer gelegt haben, Herr Minister, und von einer Konzeption gesprochen haben, die keine endgültige Antwort liefert und ständig angepasst werden müsse. Das kann man ja so machen, aber erstens war der Anspruch – von Ihnen selbst formuliert – ein „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept“ und zweitens, wenn es das nicht ist, und wir meinen, das ist es nicht: Warum hat es dann so lange gedauert?

Insgesamt, meine Damen und Herren, hat die Energiepolitische Konzeption ihren Schwerpunkt in der Stromproduktion. Das ist verständlich, da es zuallererst um Versorgungssicherheit geht. Das Industrieland Deutschland braucht eine stabile Stromversorgung, und nicht nur die Industrie, auch die Bürgerinnen und Bürger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so!)

Aber wenn Sie mal einen Blick auf Ihre Stromrechnung und Ihre Betriebskostenabrechnung der letzten Jahre werfen, werden Sie feststellen, dass die Menschen am meisten von den Heizkosten und dann auch noch von den Preisen an den Tanksäulen gedrückt werden. Beides wird bisher in zu vernachlässigender Größe durch erneuerbare Rohstoffe bestimmt. Deshalb ist es allerhöchste Zeit, dass unter dem Gesichtspunkt „Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger“ die Probleme der Energiewende im Verkehr und bei der Wärme angepackt werden. Um es noch deutlicher zu sagen: Die fast ausschließliche Konzentration auf den Strom und dann noch auf die Windenergie halten wir für einen Fehler.

Zum Thema Verkehr reicht allein der Verweis auf den Integrierten Landesverkehrsplan langsam nicht mehr aus, zumal auch dafür von Ihnen, Herr Minister, die Messlatte schon deutlich gesenkt worden ist, indem Sie sagten, es werde mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben. Wie lange warten wir bereits auf das Konzept? Ich hoffe, Sie kommen bald aus dem Knick und liefern endlich.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oooh!)

Ein weiterer Punkt, der in der Konzeption unterbelichtet ist, ist der Bereich Wärme. 8 Prozent, meine Damen und Herren, ist der Deckungsgrad von Wärme aus erneuerbaren Energien. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass bis in fünf Jahren der Anteil auf 14 Prozent gesteigert wird.

Meine Damen und Herren Koalitionäre, Sie erzählen der Welt ständig etwas davon, dass Mecklenburg-Vorpommern Energieland Nummer eins werden möchte. Energieland heißt aber nicht nur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Aber was soll man auch erwarten, wenn 92 Prozent der erneuerbaren Wärme in Deutschland aus der Bioenergie gewonnen werden und die Bundesregierung mit der letzten EEG-Reform die Entwicklung der Bioenergie quasi abgewürgt hat?

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank!)

Ja, es gab da vielleicht Wildwuchs durch falsche und zu hohe finanzielle Anreize – nicht vielleicht, wahrscheinlich sogar –,

(David Petereit, NPD: Tatsächlich.)

aber nichts rechtfertigt das rigorose Vorgehen der Bundesregierung, zumal gerade das ein Bereich ist, der im Agrarland Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten für die Teilhabe der Bevölkerung im ländlichen Raum schafft.

Die wenigen Bioenergiedörfer im Land, die die hohen bürokratischen und politischen Hürden überwunden haben, haben es vorgemacht. Sie haben nicht nur die Heizkosten für die an den Nahwärmenetzen Beteiligten senken können, sie haben regionale Wertschöpfung generiert. Ist es nicht das, was wir wollen, mithilfe erneuerbarer Energien das Geld im ländlichen Raum lassen und Wertschöpfung generieren? Sind Sie, meine Herren Innen- und Wirtschaftsminister, mal in Bollewick gewesen und haben sich angesehen, wie viel Wirtschaftskraft dort entstanden ist? Viele neue Bioenergiedörfer wird es in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020/25 wohl nicht geben.

Eine klare Positionierung der Landesregierung zu diesen bundespolitischen Fehlentscheidungen habe ich in der Konzeption nicht gefunden. Aber auch die Landesebene gibt nur ein sehr vages und halbherziges Bekenntnis ab. An dieser Stelle kann ich Sie, Minister Pegel, sogar ein kleines Stück weit verstehen. Sie haben entgegen den vollmundigen Ankündigungen und Bekenntnissen nicht die volle Unterstützung der ganzen Landesregierung, zumindest sehen wir sie nicht.

(Zuruf vonseiten der
Fraktion DIE LINKE: Oh, oh!)

Die Akteure in den Gemeinden haben unendlich viele Steine aus dem Weg zu räumen, die die Kommunalaufsicht, die Finanzämter, das Innenministerium und weitere Behörden vor ihnen auf türmen. Sowohl die Verwaltung vor Ort als auch die Gemeinden sind mit den vielen Formalitäten überfordert. Für die zumeist ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinden ist es ein riesiger Kraftakt, sich überhaupt auf den Weg zu machen. Und nicht jeder Bürgermeister oder jede Bürgermeisterin ist ein Bertold Meyer.

Stichwort „Energieagentur“. Energieagenturen haben sich in vielen Fragen in anderen Bundesländern bewährt, zum Beispiel, um Beratungsangebote in einer Hand zu bündeln. In der Energiepolitischen Konzeption heißt es dazu: „Denn gegenwärtig erreichen die bestehenden Angebote die Zielgruppen oft nicht in dem gewünschten Maße. Dadurch werden beispielsweise bestehende Förderprogramme nur unzureichend genutzt. Mit einer Bündelung können die gemeinsamen Ziele besser verwirklicht und die vorgesehenen Maßnahmen effektiver durchgesetzt werden. Es wird deshalb die Errichtung einer Landesenergieagentur angestrebt.“

Meine Damen und Herren, was soll das denn? Entweder ist die Errichtung einer Energieagentur sinnvoll und wird umgesetzt oder nicht. Die Einrichtung einer solchen Landesenergieagentur ist von allen Arbeitsgruppen des Energierates einheitlich gefordert worden. Deshalb ist die klare Forderung an die Landesregierung in der Beschlussempfehlung des Energieausschusses unbedingt zu unterstützen. Auf den Fluren hört man, dass es jetzt um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Agentur gehen soll. Ich will hier keine Konkurrenz zur Ehrenamtsstiftung des Ministerpräsidenten aufmachen,

(Torsten Renz, CDU: Das gelingt auch nicht.)

aber wenn es richtig ist, dass die Energiewende für die weitere Entwicklung des Landes von solch herausragender Bedeutung ist, dann muss dieser Streit um das liebe Geld – denn nichts anderes ist es – schnellstens beendet und die Energieagentur auf den Weg gebracht werden, vor allem deshalb, weil die Kommunen dringend Hilfe und Unterstützung brauchen.

Nun komme ich zu den Punkten „demokratisch“ und „sozial“ aus der Überschrift der LINKEN für die Energiewende.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was haben die Menschen vor Ort von der Energiewende? Die öffentliche Diskussion ist vollkommen aus dem Ruder gelaufen. Es hat sich insbesondere gegen den Ausbau der Windenergie eine breite Front aufgemacht. Die Zeitungen sind jeden Tag voll davon. Warum? Weil

sich viele Menschen und die Gemeinden überrumpelt fühlen und den Projektbüros hilflos gegenüberstehen. Sie können nichts entscheiden, aber sie haben die Belastungen zu tragen, sei es das subjektive Empfinden solcher Anlagen, sei es die Angst vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder sei es die Angst, dass Grundstücke ihren Wert verlieren. Diese Ängste und Befürchtungen müssen ernst genommen werden. Sachliche Aufklärung ist das Gebot der Stunde, auch wenn ich weiß, dass es schwer ist, gegen Gefühle und Emotionen zu argumentieren.

Warum gibt es eigentlich keine Öffentlichkeitskampagne für die positiven Beispiele? Denn die gibt es ja auch im Land.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Die Öffentlichkeitsarbeit ist für meine Begriffe – gelinde gesagt – eine Katastrophe. Dazu kommt, dass die Menschen, die mit diesen Beeinträchtigungen leben sollen, außer den Flächeneigentümern, zumeist nichts davon haben. Im Gegenteil, sie zahlen auch noch eine ordentliche Schippe für den Ausbau der Netze drauf und haben so die höchsten Stromkosten der Bundesrepublik. Das ist nicht mehr vermittelbar, geschweige denn sozial und gerecht.

Das Allheilmittel im Landesenergiekonzept, oder in der Energiepolitischen Konzeption besser gesagt, ist nun das Beteiligungsgesetz. Dieses Gesetz ist zwar in aller Munde, aber es liegt nicht vor. Bis heute – auch wenn Sie gesagt haben, es geht jetzt ins Kabinett – ist nicht klar, wann es den Landtag erreicht, vielleicht Ende 2015, vielleicht Anfang 2016, vielleicht auch noch später. Ich traue den Ankündigungen des Energieministers nicht mehr. Viel zu oft wurde das Gesetz angekündigt und kurze Zeit danach wieder verschoben.

Für die Steigerung der Akzeptanz bringt es auch nichts, wenn Sie immer wieder betonen, dass Mecklenburg-Vorpommern mit dem Gesetz Neuland betritt. Den Menschen ist das egal. Sie erleben gerade jetzt die Errichtung der Windräder in den bereits ausgewiesenen Eingangsgebieten. Und jedes neue Windrad, von dem die Menschen in der betroffenen Region nichts haben, ist Wasser auf die Mühlen der Windkraftgegner und behindert den Prozess der Neuausweisung.

Das Argument, dass allein die Ankündigung dieses Gesetzes für ein Umdenken in der Windbranche gesorgt hat, mag richtig sein, meine Damen und Herren, für Einzelbeispiele. Für mich hat die Landesregierung hier total versagt. Die Menschen müssen die positive Erfahrung machen können, dass ein Windrad vor der Haustür nicht nur Belastungen mit sich bringt. Die Erfahrungen sind aber überwiegend nicht positiv.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin sicher, dass die Diskussion ansonsten anders verlaufen würde. Jetzt rennt die Landesregierung hinterher – eigentlich nicht mal die ganze Landesregierung, sondern der Energieminister – und versucht, mit Akzeptanzveranstaltungen die Menschen wieder ins Boot zu holen.

Meine Fraktion hat viele Anträge in den Landtag eingebracht und ich habe in meinen Reden immer wieder

betont, dass die sozialen Aspekte nicht unter den Tisch fallen dürfen. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, sowohl im Bund als auch hier im Land. Bei einigen Punkten sind wir uns sogar einig, wie dem einheitlichen Netz entgelt. Nichts hat bisher geholfen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die jetzigen Probleme sind das Ergebnis einer verfehlten Politik und bringen die Energiewende in Gefahr. Und die Windbranche? Sie hat einen gehörigen Anteil daran. Inzwischen sind die Fronten so verhärtet, dass ich skeptisch bin, ob es gelingt, die Menschen wieder von den Chancen und Möglichkeiten für Mecklenburg-Vorpommern, für die Gemeinden und für jeden Einzelnen zu überzeugen. Nur durch Worte schaffen wir es jedenfalls nicht.

Die Energiewende muss sozialer werden, ansonsten geht die Akzeptanz in der Bevölkerung gänzlich verloren und sie droht zu scheitern.

(Jochen Schulte, SPD:

Jetzt kommt der Vorschlag, wie die Energiewende sozialer werden kann.)

Als Letztes lassen Sie mich auf den Klimaschutz eingehen. Das Kapitel zum Klimaschutz ist – verzeihen Sie die drastischen Worte – ein schlechter Witz. Auf drei schmalen Seiten – davon ist das meiste mehr oder weniger eine reine Zustandsbeschreibung – soll den Worten, das Energiekonzept sei auch Klimaschutzkonzept, Genüge getan werden.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie viel Mühe sich Minister Pegel und auch du, lieber Rudi Borchert, vor noch gar nicht allzu langer Zeit gegeben haben, unseren Antrag zum Klimaschutz und zur Fortschreibung des Aktionsplans abzulehnen – mit dem Hinweis auf das zu erwartende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept. Und dann kommt so etwas dabei heraus. Ob Fotovoltaikanlagen auf den Dächern der Verwaltungsgebäude der Landesverwaltung, die Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien beim Gebäudeheizen, die energetische Sanierung von Verwaltungsgebäuden oder die Reduzierung der CO₂-Emissionen bei den Ministerfahrzeugen und des gesamten Verwaltungsfuhrparks – zu all dem sagt die Konzeption nichts. Es ist ein Armutszeugnis, meine ich.

Ich muss zum Schluss kommen: Um der Theorie der „Sandwichmethode“ gerecht zu werden, will ich nun noch etwas Positives erwähnen. Das ist nach der Latte an Kritikpunkten gar nicht so einfach, aber ich möchte es mal so formulieren: Die Energiepolitische Konzeption erfüllt unsere Erwartungen nicht, trotzdem bin ich hoch erfreut darüber, dass nach dieser langen Zeit etwas auf dem Tisch liegt. Die Nagelprobe werden die Haushaltsberatungen bringen. Die Beschlussempfehlung ist zwar allgemein, aber sie legt an wichtigen Stellen den Finger in die Wunde und macht konkrete Forderungen auf, wo in der Konzeption selbst Lücken sind. Deshalb werden wir ihr zustimmen.

Zum Punkt 1 des Änderungsantrags der GRÜNEN werden wir uns der Stimme enthalten, weil ich mir noch nicht so ganz sicher bin, worauf das hinausläuft. Noch mehr auf die 6,5 Prozent draufzusatteln, halte ich für schwierig. Allen anderen Punkten werden wir zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Dr. Schwenke, ich habe mir ganz fest vorgenommen, auf Ihre ideologische Einlassung zu den Kraftwerksbetreibern nicht einzugehen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, dann lassen Sie es auch!)

weil mir dafür die Redezeit viel zu schade ist und weil es sowieso sinnlos wäre, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Aus dem Redebeitrag Ihrerseits – ich habe genau zugehört – habe ich nicht einen einzigen Vorschlag gehört,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Was?)

und das zieht sich fort, seitdem wir im Ausschuss über dieses Konzept diskutieren und beraten.

(Beate Schlupp, CDU: Außer
Allgemeinplätzen war da nichts.)

Vielmehr habe ich eher ein sehr, sehr schlechtes Zeugnis vernommen, was Sie all den ehrenamtlichen Akteuren – sei es im Energierat oder in anderen Gremien –, die an der Konzeption mitgearbeitet haben, ausgesprochen haben. Herzlichen Glückwunsch, Frau Schwenke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das
ist die Konzeption der Landesregierung,
Herr Eifler. Die habe ich kritisiert.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, es ist richtig, lange haben wir auf die lang angekündigte Neuausrichtung der Energiepolitik in unserem Land gewartet. Umso erfreulicher ist es, dass wir die Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern nach der Beratung im Energieausschuss heute beschließen können. Und Minister Pegel hat bereits erwähnt, dass wir das erste Bundesland sind, welches nach der EEG-Novelle ein energiepolitisches Konzept haben wird. Bereits im Ausschuss gab es zur Beschlussfassung nur eine Gegenstimme. Damit wird deutlich, dass es – entgegen Ihrer Wahrnehmung, Frau Dr. Schwenke – im Bereich der Energiepolitik eine große Übereinstimmung gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den vergangenen Jahren dieser Wahlperiode ist kaum eine Landtagssitzung vergangen, in der nicht ein Thema zur Energiewende debattiert wurde. Die Komplexität, die Herausforderung, aber auch die Chancen der Energiewende fordern ein abgestimmtes und wohlkoordiniertes Handeln. Für meine Fraktion steht nach wie vor das energiepolitische Dreieck im Vordergrund des Handelns. Bei der Neuausrichtung der Energiepolitik müssen im Wesentlichen die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit und die Sozialverträglichkeit berücksichtigt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aus diesem Grund haben wir uns vehement dafür eingesetzt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Modernisierung der Netzinfrastruktur gleichermaßen vorangetrieben werden. Was nützen uns Anlagen der erneuerbaren Energien, die erneuerbare Energien erzeugen, wenn diese Energien nicht abgeleitet oder genutzt werden können? Ein solches Vorgehen würde der Akzeptanz der Energiewende langfristig schaden und zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

Gleichzeitig wollen wir, dass die Grundlagen- und Anwendungsforschung, insbesondere im Bereich der Energiespeicherung, vorangetrieben wird, aber ohne sich dabei im politischen Rahmen auf eine Technologie festzulegen. Wissenschaft, Forschung und Technik muss der erforderliche Spielraum eingeräumt bleiben, um im technischen Bereich herauszufinden, welche der Technologien die wirkungsvollste und am Ende auch die kostengünstigste Variante ist.

Ein weiteres Anliegen meiner Fraktion war es, die Kosten der Energiewende gleichmäßig zu verteilen. Hierzu bedarf es auch der bundesweiten Umlage der Netzausbaukosten. Es kann nicht sein, dass in Mecklenburg-Vorpommern die höchsten Netzentgelte auszurichten sind, nur weil hier der Strom produziert wird, der in den südlichen Bundesländern gebraucht wird. Hierzu möchte ich auf den Änderungsantrag der Bündnisgrünen eingehen.

Sehr geschätzter Kollege Jaeger, bereits am 22.04.2015 haben wir mit Landtagsdrucksache 6/3882 die Beschlussempfehlung des Energieausschusses zur Drucksache 6/2837 hier beraten und den Antrag für erledigt erklärt. Da ging es um Ihren Antrag, den Sie 2014 eingebracht hatten, für einheitliche Netzentgelte bundesweit zu sorgen. Der ist in den Ausschuss verwiesen worden, im Ausschuss beraten worden und letztendlich am 22.04.2015 hier im Haus beraten worden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber das Problem ist doch nicht
erledigt, Herr Eifler.)

Jetzt kommen Sie mit Ihrem Änderungsantrag und wollen dieses Thema noch mal aufgegriffen haben. Das macht also deutlich, dass wir an dem Punkt Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die vorliegende Konzeption löst nunmehr das Energiekonzept „Energie-land 2020“, den „Landesatlas Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern 2011“ sowie den „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010“ ab. Mit der vorliegenden Konzeption wurde ein Fahrplan entwickelt, der die Ausrichtung der Energiepolitik in unserem Land für die kommenden Jahre bestimmen wird.

Auch wenn die Erarbeitung der Konzeption lange hat auf sich warten lassen, gehe ich davon aus, dass sich der alte Spruch „Was lange währt, wird gut“ bewahrheiten wird. Vor diesem Hintergrund wird meine Fraktion der vorliegenden Beschlussempfehlung die Zustimmung erteilen. Ich bitte Sie auch um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Auf den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich bereits eingegangen. Wir werden dem Änderungsantrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal muss man ein bisschen an Hustenbonbons denken

(Jochen Schulte, SPD:
Da liegen welche.)

und an die Frage, wer hat es erfunden. Aber egal, eine gute Idee hat viele Mütter und Väter und das ist ja auch schön so. Und so freuen wir uns, dass es jetzt überhaupt eine solche Konzeption gibt und sie uns im Landtag vorgelegt wurde.

Ich steige gleich mal mit dem „Energie-land 2020“ ein, das ist ja die Vorläuferstudie gewesen. Die war so ambitioniert, dass man hätte Fotovoltaikanlagen abbauen müssen, um diese überhaupt zu erfüllen. Deswegen ist die Konzeption, die uns jetzt vorgelegt wurde, ein großer Fortschritt. Ich will auf ein paar Punkte am Anfang eingehen, bevor ich sage, was wir mit unserem Änderungsantrag konkret wollen.

Es wird in der Debatte immer wieder deutlich, dass erzählt wird, wir mussten uns an dem EEG und an der Überarbeitung des EEG orientieren. Wenn das stimmt, was die Bundesregierung sagt – und da würde ich mal versuchen, ihr zu vertrauen –, dann bedeutete die Änderung des EEG, Kosten einzusparen, das langfristige Ziel von 80 Prozent Regenerativstromanteil nicht aus den Augen zu verlieren und einen berechenbaren Ausbaukorridor zu schaffen, sodass man erklärt, was man jedes Jahr hinzubauen will, wonach sich der Preis am Ende einpegelt, und eben nicht, dass man große Sprünge hat, mal 7.500 MB Fotovoltaik, dann gehen wir wieder runter auf 2.000. Diese Sprünge sind für die Industrie und für das Handwerk kaum verkraftbar. Deswegen bleibt die Bundesregierung grundsätzlich dabei, sie verfolgt ihr Ziel. Und zu sagen, wir müssten unsere Ausbauziele daran anpassen, ist nicht wirklich glaubhaft.

Auf der anderen Seite weiß ich, welche harten Diskussionen es in allen demokratischen Fraktionen gibt zum Thema Energiewende, zum Thema Ausbautempo, zum Thema „Wie soll man das konkret umsetzen?“. Unter diesen Aspekten – wenn ich weiß, was im Hintergrund in allen Kreistagsfraktionen und Fraktionen vor Ort diskutiert wird – weiß ich, dass das am Ende ein Konzept geworden ist, dem ich grundsätzlich ziemlich positiv, sehr positiv gegenüberstehe.

Aber jetzt zu den Kritikpunkten und dazu, warum wir einen Änderungsantrag formuliert haben. Eine ganz zentrale Zahl in diesem Konzept ist die Zahl 6,5. Die Zahl 6,5 sagt aus, wir erkennen an, dass wir einen bestimmten Anteil an der Stromproduktion in Deutschland leisten müssen. Das ist unser Beitrag zur Energiewende in Deutschland. Dass wir davon auch wirtschaftlich profitieren werden, ist eine andere Geschichte, aber diese Erkenntnis ist für mich ganz wesentlich, die hat aus der Arbeit im Landesenergiebeirat Einzug in diese Konzeption gefunden und die ist wichtig.

Was schwierig ist – da wollten wir versuchen, dies mit unserem Änderungsantrag noch mal zu schärfen –, ist, dass man dann die Idee hatte, jetzt müssen wir aber zwei Zahlen in Übereinstimmung bringen, nämlich mit der zweiten Zahl, die 24,3 Terrawattstunden, die die Ausbauziele des Landes beschreiben. Diese Ausbauziele sind für das Jahr 2025 ambitioniert – das muss man wirklich sagen, das muss man auch leisten, muss man schaffen, da ist Überzeugungsarbeit im Land notwendig – und finden von daher unsere Unterstützung. Aber jetzt machen die Autoren einen einfachen Kniff. Sie sagen, die 6,5 sind einfach gleich die 24,3. Und das schafft man eigentlich nur, wenn man richtig an den statistischen Stellschrauben dreht, die völlig unrealistisch sind.

Wir haben im Moment eine Stromproduktion in Deutschland von etwa 600 Terrawattstunden. Wir haben wahrscheinlich einen Nettostromverbrauch in Deutschland von 525 Terrawattstunden. Und damit die Zahl 24,3 zu den 6,5 passt, hat man jetzt gesagt, dann gehen wir einfach im Stromverbrauch in Deutschland runter auf 375 Terrawattstunden im Jahr 2025. Jeder, aber wirklich jeder, der sich in energiepolitischen Gremien in die Augen guckt, sagt, das ist eine völlig unrealistische Zahl. Das glaubt auch niemand bei der Bundesregierung, das ist völlig klar. Es wird am Ende etwa bei 600 Terrawattstunden Stromverbrauch in Deutschland liegen. Das hängt damit zusammen, dass wir gerade im Wärmebereich, aber auch im Verkehrsbereich zusätzliche Strommengen verbrauchen werden. Wir können nicht einfach reinschreiben, wir nehmen jetzt 375. Dafür gibt es aus meiner Sicht praktisch keinen echten Beleg.

Das ist also ein deutlicher Kritikpunkt, und aus meiner Sicht hätte man den auflösen können, indem man sagt, wir streben die 6,5 Prozent am bundesdeutschen Stromverbrauch an. Wir haben ein Zwischenziel, im Jahr 2025 mindestens die 24,3 Terrawattstunden, aber wir wissen, dass es da weitere Planungen geben muss, und das ist auch sinnvoll. Mehr als zehn Jahre vorausgucken sei Kaffeesatzleserei und das sei nicht mehr seriös. Das Problem ist, die Bundesregierung macht das natürlich gerade, wenn sie sagt, im Offshorebereich gehen wir für das Jahr 2020 von 6,5 Terrawattstunden aus,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Gigawatt.)

nicht Terrawattstunden, sondern 6,5 Gigawatt installierte Leistung. Und für das Jahr 2030 wollen wir noch 15 Gigawatt im Offshorebereich installieren. Das sind nach Meinung der Offshorebranche Zeithorizonte, die eigentlich viel zu kurz sind, weil es vom Planungsbeginn bis dahin, dass man einen Windpark zuschaltet, zehn Jahre dauert, so sagt man im Offshorebereich.

Wenn ich also jetzt eine Konzeption mache, wo ich über mehr reden will als das, was momentan im Genehmigungsverfahren ist, muss ich einen Horizont darüber hinaus haben. Das kritisieren wir ja alle gemeinsam bei der Bundesregierung. Und es hätte deswegen eine Logik gehabt, zu sagen, wenn ich jetzt ein Konzept mache, die Bundesregierung für den relativ knappen Horizont kritisieren will, dann muss ich selber eine andere Planungsstufe hineinziehen. Ob man dann vom Endausbau 2050 redet, darüber können wir gerne in die Diskussion treten. Aber es wären zumindest die Schritte sinnvoll gewesen: zehn Jahre und noch mal zehn Jahre obendrauf, damit man die Perspektive auch für alle Beteiligten erkennen kann. Das hätten wir für gut gehalten.

Es ist kurz gesagt worden, wir haben ja im Jahr 2014 noch mal richtig zugebaut in Mecklenburg-Vorpommern. Ich rechne damit, dass wir im Jahr 2015 bereits 125 Prozent des Stromverbrauchs in Mecklenburg-Vorpommern regenerativ erzeugen werden. Wir werden also auch deutlich bei regenerativen Energien Exportland sein.

Ich finde es sehr positiv, dass die Landesenergieagentur Einzug gefunden hat in diese Konzeption, das ist ein wichtiger Schritt. Über die Ausgestaltung werden wir uns jetzt sicherlich streiten und auch streiten müssen. Da sind nämlich die Begehrlichkeiten aller möglichen Energieinstitutionen im Land, die sagen, wir leisten gute Arbeit, wir sind nicht auskömmlich finanziert, wir hätten gerne Stellenanteile davon, wobei ich sage, wenn wir jetzt wirklich was Neues wollen, dann können wir nicht einfach alles versickern lassen, um die alten Strukturen am Leben zu halten, die wichtig und sinnvoll sind, sondern das muss obendrauf kommen, auch wenn das Geld kostet. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir da in intensive Debatten eintreten. Und wenn das Bürgerbeteiligungsgesetz kommt und dann die gesamte Landesenergieagentur dafür angestellt ist, um den bürokratischen Aufwand im Hintergrund zu erledigen, wäre das auch ein schwieriges Signal. Da muss es also auch einen Kompromiss geben, denn die sollen nach vorne denken und was Neues machen.

Worüber ich mich sehr freue, ist, dass wir das Thema „bundeseinheitliches Netzentgelt“ hier einvernehmlich diskutiert und am Ende auch beschlossen haben. Da möchte ich deutlich widersprechen: Unser Änderungsantrag sagt nur das, was wir beschlossen haben. Ich lese mal vor: „Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, umgehend ...“, nee, das ist der falsche Satz,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD)

sondern da oben: „nach den Wörtern ‚einschließlich des erforderlichen Netzausbaus zu legen‘ werden „die Wörter „und sich weiterhin für Einführung eines bundesweit einheitlichen Netzentgelts einzusetzen“ angefügt“. Das ist unsere gemeinsame Forderung.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch schon beschlossen.)

Ja, aber jetzt steht in unserer zur Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussempfehlung des Ausschusses der Satz, auf Seite 4, Punkt 2. c): „bei der Umsetzung der Energiepolitischen Konzeption besondere Priorität auf eine gerechte und transparente Verteilung der Kosten der Energiewende einschließlich des erforderlichen Netzausbaus zu legen“. Da sind wir mit unserer hier gefassten Entscheidung deutlich weiter. Wir haben nämlich erkannt, dass es nicht sinnvoll ist, den für die Energiewende erforderlichen Netzausbau von dem restlichen Netzausbau zu trennen. Da haben uns alle Fachleute gesagt, Leute, das kriegt ihr nicht getrennt, dann müsst ihr in den sauren Apfel beißen und sagen, ein bundeseinheitliches Netzentgelt ist nicht aufgeteilt nach „notwendig für Energiewende“ und „nicht dafür notwendig“, sondern das muss dann alles umgelegt werden. Das ist die politische Entscheidung, das ist uns wichtig und das war uns allen hier wichtig. Deswegen hätten wir es gerne in diesem Konzept auch so drin gehabt.

Ich möchte noch auf das Thema „Ist das Ganze zu stromlastig?“ eingehen. Das ist durchaus der Fall, aber

ich halte es energiepolitisch für richtig. Warum? 40 Prozent unseres Primärenergiebedarfs, und damit auch das Thema CO₂-Ausstoß, kommen aus dem Strombereich in Deutschland. Wir sehen, dass wir am schnellsten im Strombereich vorankommen werden, während der Wärmebereich, an dem wir alle gemeinsam dran sind, relativ kompliziert ist. Die höheren Wärmedämmstandards, die wir gerne durchsetzen wollen, führen im Moment noch nicht zu den Kosteneinsparungen und vor allen Dingen Energieeinsparungen, die wir uns wünschen, weil die Nutzer nicht bereit sind, sich an diese Technik anzupassen. Die machen eben trotzdem Kipplüftung, obwohl das für ein solches Energiestandard- oder Passivenergiehaus nicht mehr sinnvoll ist.

Deswegen, glaube ich, ist es sinnvoll, den Schwerpunkt auf den Strombereich zu setzen, um uns auch volkswirtschaftlich nicht zu überfordern. Und wir werden aus diesem Strombereich erhebliche Wärmemengen generieren. Dafür müssen wir jetzt die Voraussetzungen schaffen, damit das in Nah- und Fernwärmenetzen sinnvoll verwendet und untergebracht werden kann.

Deswegen freue ich mich zum Beispiel, dass in der Konzeption beim Thema Biogasanlagen eine deutliche Hinwendung in die Biogasdirekteinspeisung steht, also weg vom BHKW auf dem Land, vor Ort, wo sich im Grunde genommen alle trefflich Gedanken machen, was sie vielleicht mit der Wärme anfangen können. Da werden Spargelbeete geheizt oder Holz getrocknet, zum Teil geht es auch sehr sinnvoll in Nahwärmenetze. Das kann aber nur deswegen so preiswert sein, weil es über das EEG finanziert wird.

Da stellt sich dann schon die Frage: Ist es nicht sinnvoller, ins Erdgasnetz einzuspeisen, dies dort zu verstromen, wo wir mit einem wesentlich höheren elektrischen Wirkungsgrad arbeiten? Da holen wir nämlich 50 Prozent mehr Strom aus der gleichen Biogasmenge als in so einem BHKW und nutzen zusätzlich die Wärme in unseren Nahwärmenetzen, natürlich eher in den städtischen Gebieten, wo wir wirklich die Wärme sehr gut gebrauchen können. In diese Richtung müssen wir stärker gehen, da muss mehr passieren.

Beim Thema Verkehr kann ich dem nur zustimmen. Wir brauchen dringend dieses Landeskonzept. Davon erhoffe ich mir eine ganze Menge, auch unter klimapolitischen Gesichtspunkten. Wir müssen wieder ein Stück weit stärker auf die Bahn zurückkommen, auch wenn andere Zahlen gegen die Bahn sprechen. Aber gerade die Bahn ist der Verkehrsträger, der sehr gut regenerative Energien nutzen kann.

Im Fahrzeugbereich sind wir momentan, was die Biokraftstoffe angeht, eher am Nachdenken, weil wir mitkriegen, dass die Klimabilanz überschaubar ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Richtig. Ja.)

und die Erfolge, die wir uns erhofft hatten, so nicht eingetreten sind, Strom und Wasserstoff noch ein ganzes Stück weit entfernt sind und wir dafür auch eine Infrastruktur aufbauen müssen.

Ich will zusammenfassen: Ich finde, es ist ein großer Fortschritt im Gegensatz zum „Energieland 2020“. Ich will auch noch mal ausdrücklich Volker Schlotmann erwähnen,

(Udo Pastörs, NPD: Wo ist der eigentlich?)

der damals diesen Prozess angestoßen hat, der die Idee hatte, die ich deutlich kritisch gesehen habe: Ist das richtig mit diesen vier Regionalkonferenzen? Ist das nicht eine Art gelenkte Demokratie? Da wird so getan, als ob, und am Ende ist das Ergebnis doch klar. Ich muss sagen, es sind viele Menschen gekommen, ich habe die Arbeitsgruppen erlebt. Ich war bei drei der vier Veranstaltungen dabei. Die Leute haben sich beteiligt und es war ein Startschuss. Es war nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Die Leute sind dann in die Landesarbeitsgruppen mitgekommen, diejenigen, die sich die Zeit dafür genommen haben und natürlich nehmen konnten. In diesen Arbeitsgruppen ist sehr konstruktiv miteinander gearbeitet worden.

Das wäre auch noch ein kleiner Kritikpunkt. Es ist gut, dass Sie jetzt diesen Landesenergiebeirat wieder einberufen haben. Es wäre vielleicht nicht schlecht gewesen, vor Befassung im Landtag ihn noch mal damit zu befassen und zu sagen, was ist eure Stellungnahme dazu, und die hier dazupacken. Nichtsdestotrotz ist es gut, dass er jetzt zeitnah gehört wird. Ich bin gespannt, wie die sich aufgenommen fühlen von der Konzeption des Landes.

Wir werden uns, wenn unser Änderungsantrag nicht angenommen wird – das ist zu vermuten –, dazu enthalten. Aber ich habe deutlich gemacht, was diese Enthaltung bedeutet. Das ist in vielen Punkten eine deutliche Unterstützung zu dem, was da drinsteht. Ich kann mir nur wünschen, dass wir alle gemeinsam auch auf den nächsten Ebenen, nämlich in den Kreistagen vor Ort, für diese Konzeption werben können. Ich weiß, wie viele Widerstände wir vor Ort haben, und darüber werden wir in den nächsten Monaten hier noch recht oft reden, gerade auch, wenn es um das Thema Bürgerbeteiligungsgesetz geht.

Ich erhoffe mir viel von dem Bürgerbeteiligungsgesetz, muss aber am Ende sagen, wir werden nicht alle Nachteile vor Ort ausgleichen können. Wer das glaubt, dass wir dadurch die Zustimmung erreichen, der irrt aus meiner Sicht. Deswegen werden wir vor allem über das Thema Klimaschutz reden müssen, das ist das Ziel, das wir mit der Energiewende verfolgen. Nur dann ist sie sinnvoll, wenn wir das am Ende auch erreichen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesenergiekonzept ist eine wichtige strategische Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern und wird, davon bin ich überzeugt, unsere Vorreiterrolle beim Ausbau erneuerbarer Energien noch weiter stärken.

Das Konzept gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile. Zum einen wird die Ausgangslage beschrieben, zweitens werden mittelfristige Ziele festgelegt – Stichwort „2025“ – und drittens werden konkrete Maßnahmen zur Umset-

zung dieser Ziele dargestellt. Ich möchte mich in meinem Redebeitrag auf diese Dreiteilung konzentrieren und ihn entsprechend in drei Schwerpunkte gliedern.

Zum einen: Wo steht unser Land bei der Umsetzung der Energiewende? Es gibt für uns interessante Bewertungen, die auch heute in den Redebeiträgen aus unterschiedlichen Perspektiven vorgenommen wurden. Ich beziehe mich in dem Fall mal auf eine Bewertung außerhalb unseres Landes, eine, wie ich finde, sachlich kompetente Bewertung mit Blick auf die Bundesländer im Vergleich. Ich meine damit die Bundesländervergleichsstudie „Erneuerbare Energien 2014“ von der Agentur für Erneuerbare Energien, kürzlich vorgestellt im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Agentur für Erneuerbare Energien und dem Leea am 7. Mai in Neustrelitz. Ich verweise auch auf den „Förderal-Report“ der AEE, der ja ebenfalls seit zwei Tagen vorliegt. Es ist, glaube ich, sehr interessant, wenn, ich sage jetzt mal, „mit einem Blick von außen“ – in Anführungsstrichen – die Bewertung der Länder vorgenommen wird, in dem Fall auch von Mecklenburg-Vorpommern.

Was stellt diese Studie fest? In einem Gesamtranking aller Bundesländer unter Berücksichtigung von über 60 Einzelindikatoren belegt Mecklenburg-Vorpommern hinter Bayern und Baden-Württemberg Platz drei. Seit der Vergleichsstudie von 2008 – seitdem gibt es die – hat sich Mecklenburg-Vorpommern auf eine Spitzenposition kontinuierlich verbessert, damals Platz sieben, jetzt Platz drei. Das zum einen.

Zum Zweiten bestätigt die Studie, dass Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sehr hohe Anstrengungen und anspruchsvolle Ziele zur Nutzung der erneuerbaren Energien sowie eine ausgesprochen gute aktuelle energiepolitische Programmatik, und zwar auch mit der vorliegenden Konzeption hat und in den letzten sechs Jahren im Vergleich zu anderen Bundesländern eine außerordentlich dynamische Entwicklung vollzogen hat.

Drittens. Als besondere Stärke wird für Mecklenburg-Vorpommern eingeschätzt, dass unser Land Platz eins beim Anteil der erneuerbaren Energien am primären Energieverbrauch ist, das bereits seit 2010 – und seit 2013 als erstes Bundesland – rechnerisch seinen kompletten Strombedarf aus erneuerbaren Energien deckt.

Meine Damen und Herren, 2014 – das lässt sich jetzt schon absehen, auch wenn die konkreten Zahlen vom Statistischen Landesamt noch nicht vorliegen – werden wir bei über acht Milliarden Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Energien und damit bei über 120 Prozent liegen. Eine besonders starke Dynamik haben bekannterweise die Bio- und vor allen Dingen auch die Windenergie.

Eine vierte Stärke unseres Landes ist – und das bescheinigt uns die Studie ausdrücklich, im Vergleich zu den Vorjahren war das so nicht der Fall, es ist eine neue aktuelle Entwicklung, die uns deutlich macht, wo wir hier stehen –, dass man uns beim sogenannten technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die erneuerbaren Energien einen absoluten Spitzenplatz bescheinigt. Das ist praktisch das, was wir an Potenzial im wirtschaftspolitischen Bereich in den letzten Jahren realisiert haben. Einige Stichworte: Bruttobeschäftigung zwischen 14.000 und 15.000 in dem Bereich je nach Studie, Unternehmen 500 bis 700 je nach Studie, 2,6 Prozent Anteil

an der Gesamtbeschäftigung, circa 4 Milliarden Euro Umsatz bei steigender Tendenz. Dies beweist eindrucksvoll, welche neuen wirtschaftlichen Perspektiven ein vergleichsweise strukturschwaches Land wie Mecklenburg-Vorpommern durch die Energiewende haben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie das denn so ist, neben Stärken gibt es logischerweise auch Schwächen. Und auch hier würde ich mich, so, wie ich es bei den Stärken gemacht habe, fairerweise auf vier beschränken.

Die Studie schreibt uns ins Stammbuch, dass wir – das ist im Übrigen in allen anderen Bundesländern auch so – große Defizite bei der Wärme- und Verkehrswende haben. Man kann auch sagen, im Prinzip hat die Wärme- und Verkehrswende eigentlich überhaupt noch nicht stattgefunden. Das ist aber keine Besonderheit von Mecklenburg-Vorpommern, das ist in ganz Deutschland so, das ist auch in allen anderen Bundesländern so.

Zweiter Schwachpunkt: Im Vergleich zu anderen Ländern und im Vergleich zu unserem Potenzial nutzen wir viel zu wenig die Potenziale der Solarenergie. Wir nutzen nur sieben Prozent unserer Potenziale. Das bezieht sich sowohl auf die Dach- als auch auf die Freiflächenpotenziale. Und ich bin der Meinung, wir sollten die noch verfügbaren und geeigneten Flächen, die wir haben, auch im Freiflächenbereich, wirklich nutzen – bei den Dachflächen sowieso.

Dritter Schwachpunkt: Trotz Steigerung der Forschungsausgaben haben wir nach wie vor, wenn überhaupt, höchstens ein Mittelfeld im Bereich F und E und im Vergleich zu anderen Bundesländern auch einen letzten Platz, und zwar einen letzten Platz nach wie vor beim Angebot von Studienplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Und zum Vierten: Ein Schwachpunkt, der bei uns besonders auffällt – daran müssen wir wirklich hart arbeiten –, ist, dass wir die schlechteste Energiestatistik aller Länder haben – eine Datenlage, hier insbesondere im Wärmebereich, die es uns überhaupt nicht ermöglicht, dieses Thema so, wie es notwendig wäre, ich sage jetzt mal, auch wirklich strukturell und gut überlegt anzugehen.

So weit zu den Schwächen, meine Damen und Herren. Wie wir hören, gibt es also noch viel zu tun. Insofern ist es gut, dass die vorliegende Energiekonzeption die Schwerpunktziele benennt. Ich möchte mich auf die wichtigsten noch mal beziehen.

Erstes Schwerpunktziel: Wir wollen unsere Stellung als Energieexportland ausbauen. Dazu gehören diese 6,5 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs bis 2025, konkret 28,3 Terrawattstunden inklusive Rostock, und von diesen 28,3 Terrawattstunden dann 24,3 Terrawattstunden ausschließlich aus Erneuerbaren. Das ist zumindest meine Interpretation der Zahlen, die sich in der Konzeption befinden. Untersetzt sind diese 24,3 Terrawattstunden durch Wind onshore: 12 Terrawattstunden, Wind offshore: 8,25, PV: 1,6 und Biostrom: 2,45, nach einer entsprechenden Einschätzung der Universität Rostock im Zusammenhang mit der Netzstudie.

Interessant, glaube ich, ist die Bewertung dieser Ziele. Einiges haben meine Vorredner schon gesagt. Ich kann mich dem nur anschließen. Diese Ziele bewerte ich auch

durchaus als anspruchsvoll und ehrgeizig einerseits, andererseits als realistisch und machbar. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Stellungnahme von der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern, uns zugegangen im Ausschuss mit Schreiben vom 29. April 2015.

Zwei Zitate dazu – ich glaube, das ist ganz wichtig, dass wir das hier entsprechend zur Kenntnis nehmen –: Zum einen ist die VUMV der Meinung: „Eine Vervierfachung des“ erneuerbaren Energienstroms „gegenüber 2013 ist viel zu hoch.“ Das war jetzt ein wörtliches Zitat: „... ist viel zu hoch“, wobei wir ja nicht von einer Vervierfachung sprechen, sondern von einer Verdreifachung: Von jetzt circa 8 Milliarden auf 24, das ist logischerweise eine Verdreifachung. Aber lassen wir das mal beiseite. Die Einschätzung der Vereinigung für Unternehmensverbände, diese Zielsetzung wäre viel zu hoch, kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen. Das ist an der Stelle auch nicht begründet.

Aber es kommt eine zweite interessante Aussage und die ist auch begründet. Ich zitiere: Das Ziel, Exportland zu werden, ist „risikobelastet“. Es ist risikobelastet, nicht chancenbelastet, sondern risikobelastet – und das vom Unternehmensverband. Folgende Begründung: „Eine Exportstrategie ist nur sinnvoll, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: es gibt einen Markt für EE-Strom, es gibt ausreichend Transportmittel und die Wahrscheinlichkeit höherer Erträge als die Kosten getätigter Investitionen ist hoch.“

Aus meiner Sicht erfüllen wir mit dem, was wir mit der Energiewende machen deutschlandweit, aber auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, alle drei Voraussetzungen und selbstverständlich sind wir in der Lage, erzeugten Strom zu transportieren. Insofern ist es ein Punkt, ein Detail – das gebe ich zu –, wo man vielleicht mal miteinander ins Gespräch kommen sollte, weil es mir besonders wichtig ist, dass die Wirtschaft insgesamt, aber auch die Verbände der Wirtschaft die Energiewende in M-V nicht als Risiko betrachten, sondern als Chance. Das wäre mir an der Stelle noch mal sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, weitere Hauptziele, nur kurz genannt – es ist nicht so, dass es zum Thema „Wärmenutzung aus Erneuerbaren“ keine klaren Ziele gibt –: bis 2020, nicht bis 2025, bis 2020 mindestens 14 Prozent, wenn man davon ausgeht, jetzt 8 Prozent. Schauen wir uns das mal an, wenn wir eine gesicherte Datenlage haben, was das dann konkret bedeutet. Wir haben noch fünf Jahre Zeit, um dieses Ziel, was ja auch bundesweites Ziel ist, im Wärmebereich zu erreichen. Ich halte das als Ziel soweit erst mal für realistisch, aber, wie gesagt, die schlechte Datenlage macht nicht so richtig klar, wo wir eigentlich in absoluten Zahlen wirklich stehen.

Drittes Hauptziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe sowie der formellen und informellen Beteiligung für die Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger, dazu wurde schon viel gesagt. Dieses Ziel ist natürlich ein Schwerpunktziel.

Viertens. Das wurde bisher heute kaum erwähnt, es ist für mich aber nach wie vor sehr wichtig: Es gilt, die Energieeffizienz und Energieeinsparung als zweite Säule der Energiewende deutlich zu stärken und weiter zu verbessern.

Fünftens. Wir brauchen einen bedarfsgerechten Ausbau der Netzinfrastruktur, vor allem bei den Verteilnetzen,

und dabei möglichst synchron mit dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten.

Und sechstens. Bei aller Kritik, dass möglicherweise das Thema Klimaschutz zu kurz kommt, das Ziel ist zumindest klar definiert: bis 2020 die CO₂-Reduktion von mindestens 40 Prozent gegenüber 1990. Das Hauptziel mit mindestens 40 plus ist klar definiert.

Meine Damen und Herren, mit welchen konkreten Maßnahmen sollen nun Ziele des Energiekonzeptes umgesetzt werden? Man kann auch sagen: Mit welchen Maßnahmen sind wir, insbesondere die Regierung, bereits in der praktischen Umsetzung? Bezogen auf die von mir genannten Hauptziele möchte ich noch mal auf einige wenige konkrete Maßnahmen eingehen und sie hier unterstreichen. Zum Teil wurden sie nicht genannt, demzufolge ist es eine wichtige Ergänzung.

Ich glaube, der Kollege Jaeger hat das angesprochen, dem Doppelhaushalt 2016 kommt eine wichtige Bedeutung zu und natürlich insgesamt der EU-Strukturperiode von 2014 bis 2020. Was will ich damit sagen? Ganz wichtig ist es als eine der ersten Maßnahmen, dass wir die finanziellen Rahmenbedingungen für die Förderung der Erneuerbaren und für die Energiewende insgesamt weiter verbessern mit der neuen Klimaschutzrichtlinie. Dort stehen deutlich mehr Mittel zur Verfügung als in der Vergangenheit. Aber auch der neue Doppelhaushalt 2016/17 wird aus meiner Sicht eine ganz entscheidende Weichenstellung vornehmen müssen.

Zweitens. Die Steigerung der Akzeptanz der Energiewende: Da bin ich für ein Bündel von Maßnahmen, für einen Mix von verschiedenen Maßnahmen, eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Akzeptanz. Ein wichtiger Baustein in dieser Gesamtstrategie ist selbstverständlich auch das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz, das im nächsten Jahr in Kraft treten wird.

Drittens. Meine Damen und Herren, da können wir, die Kämpfer für die Energiewende, alle mithelfen. Was ist notwendig? Die Ausweisung neuer Windeignungsgebiete, ich glaube, das gehört ehrlicherweise dazu. Es gibt ja nicht nur angenehme und positive Themen, sondern man muss sich auch mit Windkraftgegnern auseinandersetzen, wenn es darum geht, die nötigen Windeignungsgebiete auszuweisen – nicht immer angenehm. Allerdings ist eigentlich jedem klar, dass das, was wir heute beraten und diskutieren, ohne die substantielle neue Ausweisung von Windeignungsgebieten nicht erreichbar ist. Zum Beispiel haben wir bei onshore jetzt 13.400 Hektar, wir brauchen nach neuesten Berechnungen vermutlich mal circa 20.000 Hektar, also fehlen uns 7.000 Hektar. Bei offshore fehlt uns Fläche, und ich kann nur hoffen, dass diese 200 Quadratkilometer, die im Küstenmeer im Rahmen des LEP vorgesehen sind, dann wirklich so beschlossen werden und möglichst bald auch besetzt werden. Wir benötigen natürlich auch zukünftig in der AWZ weitere Flächen.

Meine Damen und Herren, das Thema Energieforschung wurde schon angesprochen. Der Minister hat auf das Landesenergieforschungsprogramm, das jetzt auf den Weg gebracht wird, hingewiesen. Ich finde das sehr gut. 10 Millionen Euro sind an dieser Stelle viel Geld. Mit den Schwerpunkten „Speicher- und Netzinfrastruktur“ können wir, glaube ich, einiges bewegen. Man muss immer berücksichtigen, dass die Hauptförderung für Energiefor-

schung logischerweise mit Bundes- und europäischen Mitteln erfolgt. Ich hoffe sehr, dass die Verbundforschung zukünftig vielleicht auch größere Anteile bei der Energieforschung in der praktischen Anwendung haben wird.

Was den Klimaschutz betrifft, möchte ich, bei aller Kritik im Detail, doch noch mal grundsätzlich sagen: Die Festlegung, dass wir – und das ist in der Energiekonzeption so festgeschrieben – im Herbst dieses Jahres die Fortschreibung des aktuellen Aktionsplans Klimaschutz bekommen mit der Konkretisierung und Aktualisierung aller 19 Maßnahmen – so ist es ja angekündigt –, wird, wie ich finde, oder zumindest erwarte ich es, eine wichtige Ergänzung der vorliegenden Aussagen im Energiekonzept zum Bereich Klimaschutz sein und ist ein idealer Bestandteil der Konzeption.

Ein Punkt ist bereits in der Umsetzung und da freue ich mich sehr – es ist also schon eine dynamische Entwicklung, manches, was in der Energiekonzeption als Maßnahme beschrieben, gefordert und festgelegt worden ist, ist schon in der Umsetzung –: Wir haben die Kündigung der Organleihe bei der Bundesnetzagentur hier im Landtag beschlossen, ein ganz wichtiger Schritt, dieses schnellstmöglich zu vollziehen, um auch damit letztendlich den Prozess der Entwicklung der Verteilnetze zusammen mit den Energieversorgern hier im Land noch erfolgreicher zu gestalten, als es bisher der Fall ist.

Der letzte Punkt – und das ist kein Zufall, dass ich den am Ende meiner Ausführungen stehen habe –: Es wird vielfach unterschätzt – für mich immer noch erstaunlich, warum eigentlich –, das zentrale Gestaltungsinstrument für die Umsetzung der Energiekonzeption, für die Energiewende hier im Land ist selbstverständlich die Landesregierung – das ist unstrittig –, aber das muss zwingend ergänzt werden durch eine Landesenergieagentur.

Das zentrale Instrument ist jetzt festgelegt, es wird zügig kommen, es wird zügig aufgebaut. Ich bin davon überzeugt, es wird uns einen großen Schub bringen. Wir brauchen diese Koordinierungsstelle, diese Informationsplattform. Wir brauchen die Unterstützung für die Beteiligungsprojekte, die überall im Land praktisch angearbeitet werden, die auf den Weg gebracht werden. Wir brauchen eine deutlich offensivere Öffentlichkeitsarbeit für die Energiewende.

Dann höre ich auch schon auf, weil ich weiß, diese Landesenergieagentur wird natürlich nur eine begrenzte Anzahl von Planstellen haben und nur eine begrenzte Summe von Finanzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind noch Posten zu besetzen von der SPD?!)

Insofern werden wir sehr gut überlegen müssen, wie wir das Aufgabenspektrum ganz klar dort festlegen. Aber darüber wird am 15.06. – das finde ich hervorragend – beim Landesenergierrat sicherlich noch zu reden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zentrale Botschaft der Energiekonzeption findet sich nach meiner Meinung in einer Überschrift, und zwar auf Seite 7: „Wir wollen die Energiewende!“ Jawohl, so ist es. Wir wollen die Energiewende, weil sie energiepolitisch und klimapolitisch notwendig ist. Aber sie bringt uns große wirtschaftspolitische Vorteile. Auch wenn manche Presseberichte, geschätzte Kollegin Mignon Schwenke, manchmal

den Eindruck erwecken, es wäre anders, bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass die Energiewende auch hier im Land Mecklenburg-Vorpommern von einem breiten Konsens in der Bevölkerung getragen wird und, was mir wichtig ist, auch von einem breiten Konsens der demokratischen Parteien hier im Land. Wir streiten nicht mehr über das Ob, sondern wir streiten über das Tempo. Wir streiten über einzelne Maßnahmen. Das halte ich nicht nur für legitim, sondern ich halte es auch für zwingend notwendig. Insofern, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam für den Erfolg der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern kämpfen und streiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: So machen wir das.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Borchert.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Und wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4026 empfiehlt der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4046 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I und II des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4046 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer I des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4046 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Fraktion der NPD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wer der Ziffer II des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4046 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4046 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Fraktion der NPD, bei keiner Stimmenthaltung.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung auf Drucksache 6/4026 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Dann hätte ich gerne die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung auf Drucksache 6/4026 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3724 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Das ist die Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der 20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2014, und das ist die Drucksache 6/3923.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2014
– Drucksache 6/3923 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bürgerbeauftragte hat sich zu einer festen und unentbehrlichen Institution in unserem Land entwickelt. Dass sich sein Amt als Schnittstelle zwischen Politik und den Bürgern bewährt hat, beweist erneut die gestiegene Anzahl der Eingaben. Das Vertrauen, das die Bürgerinnen und die Bürger ihm entgegenbringen, kann als großer Gewinn für die Demokratie gewertet werden.

(Gelächter und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Amt des Bürgerbeauftragten genießt daher völlig zu Recht ein hohes Ansehen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Dem guten parlamentarischen Brauch folgend

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

werden wir den heutigen Tag zum Anlass nehmen,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

den Bericht in die Fachausschüsse zu überweisen. Diese werden den Bericht ausführlich beraten und mit einem großen Erkenntnisgewinn abschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der CDU-Fraktion möchte ich dem Bürgerbeauftragten Herrn

Matthias Crone meinen Dank für seine engagierte und zuverlässige Arbeit ausdrücken. Wir freuen uns auf eine weitere konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Stefan Köster, NPD: Oi, joi, joi, joi! –
Udo Pastörs, NPD: Das war ja
ein rhetorisches Feuerwerk.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Lindner.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieser Bericht des Bürgerbeauftragten ist ein ganz besonderer Bericht. Es ist der 20. Bericht des Bürgerbeauftragten an uns, an den Landtag, ein Jubiläum sozusagen.

(Udo Pastörs, NPD: Einmalig!)

Diese Besonderheit möchte ich zum Anlass nehmen, um im Namen meiner Fraktion dem Bürgerbeauftragten für seinen Bericht, aber vor allem für seinen Einsatz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu danken. Ich kann immer wieder feststellen, dass die Bürger in dem Bürgerbeauftragten und seinem Team engagierte Ansprechpartner haben, die sich für die Belange der Petenten einsetzen. Nicht von ungefähr kommt es auch, dass die Zahlen der Eingaben im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen sind. Insgesamt haben sich im Jahr 2014 die Bürgerinnen und Bürger in 1.617 Fällen an den Bürgerbeauftragten gewandt. Auch die Anzahl der mündlichen Petitionen stieg abermals an und erreichte im Jahr 2014 mit einer Zahl von 1.118 Petitionen ihren Höhepunkt seit dem Jahr 2011, was sicherlich auf die große Anzahl von Sprechtagen vor Ort – 50 insgesamt waren es im letzten Jahr – zurückzuführen ist, die der Bürgerbeauftragte durchgeführt hat. Sehr gut finden wir auch den Ansatz des Bürgerbeauftragten, der Öffentlichkeitsarbeit bei seinem Handeln besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch wahrnehmen. Das kann ich nur unterstützen im Namen meiner Fraktion.

Meine Damen und Herren, nun möchte ich aber zu einzelnen Punkten aus dem Bericht kurze Ausführungen tätigen. Bereits quantitativ belegt der vorliegende Bericht, dass innenpolitische Themen einen, wenn nicht den Schwerpunkt der Arbeit des Bürgerbeauftragten darstellen. Hier geht es von der Kommunalverfassung über den Anschlussbeitrag bis zur Ehrenamtskarte, von alten Neubaublöcken über kleine Hütten bis zum Geburtsnamen.

Meine Damen und Herren, das Vorwort betont bereits, dass der Jahresbericht 2014 „keine Festschrift“ sei. Das mag sein. Aber mich hat insbesondere die Aussage bewegt, die dann weiter in den innenpolitischen Teil führt, ich zitiere: „Das Verständnis“ bei den Bürgerinnen und Bürgern „für politische und Verwaltungsentscheidungen scheint abzunehmen, vor allem, wenn es – tatsächlich oder vermeintlich – keine Chance auf Mitsprache gibt und Menschen sich überwältigt fühlen. Hier sind Sorg- und Achtsamkeit geboten.“ Zitatende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wenn nun vor diesem Hintergrund die Praxis der Bekanntmachungen beziehungsweise der Umsetzung der Informationspflichten in einigen Gemeinden kritisiert wird, dann sollten wir innehalten, dann sollten wir nachdenken. Wenn in Ortsteilen die Aushangtafeln abgeschafft werden sollen, dann mag das rechtmäßig und der Satzungsautonomie der Gemeinden geschuldet sein. Nach den Amtsbereisungen des Innenministers wird es künftig noch mehr und nicht weniger Ortsteile geben, die Bevölkerung wird aber weniger und sie wird auch nicht mehr mobil werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam bei der nächsten kommunalrechtlichen Novelle überlegen, ob nicht schon mit kleinen Änderungen Großes getan werden kann in Bezug auf das politische Verständnis von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Meine Damen und Herren, ein anderes Problem ist das seit Jahren aufgetauchte Problem der zu langen Bearbeitungszeiten im Kinder- und Jugendhilfereich. Auch im Petitionsausschuss hatten wir dieses Problem in den vergangenen Jahren immer wieder angesprochen. Worin die in den Berichten angesprochene unzureichende Beratung beziehungsweise lange Dauer der Antragsbearbeitung gerade in den Sozial- und Jugendämtern ihre Ursachen hat, konnten wir in den vergangenen Jahren nicht abschließend klären. Nach dem vorliegenden Bericht heißt es nun an einer Stelle, dass die Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten im Kinder- und Jugendbereich zurückgegangen sind. Wir werden hier genauer hinterfragen und Herr Crone wird uns sicherlich die dazugehörigen Zahlen nennen können.

Wo wir ebenfalls noch mal genauer hinterfragen werden, ist die Problematik der Kita-Beiträge. Hier scheint es zwischen den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte und dem Sozialministerium beziehungsweise dem Landesjugendamt noch Differenzen zu geben. Aufgrund der finanziellen Situation der kommunalen Haushalte folgen die örtlichen Jugendämter den Empfehlungen des Ministeriums beziehungsweise des Landesjugendamtes nicht, und das zulasten der Eltern, die ein geringes Einkommen haben. Es wird je nach kommunaler Haushaltslage sehr unterschiedlich interpretiert, welches Einkommen bei geringverdienenden Eltern bei der Elternbeitragsübernahme angerechnet wird. Zur Klärung der Grundsatzfrage soll es eine Besprechung des Ministeriums mit den Kommunalvertretern geben. Ich kann nur hoffen, dass dies vor der Befassung des Berichtes im Sozialausschuss geschieht, sodass uns dann bereits bei der Befassung eine Lösung vorgetragen werden kann.

Aus meiner Sicht zeigt dieses Beispiel abermals, dass in Mecklenburg-Vorpommern das Land sich zu sehr aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe herausgezogen hat und alles der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte überlässt. Im Grundsatz beziehungsweise in einigen Bereichen ist die Kommunalisierung zu begrüßen. Allerdings hat das Handeln der Landesregierung aus meiner Sicht auch Grenzen und die werden anhand dieses Beispiels abermals deutlich. Das Land hat keine Einflussmöglichkeiten mehr auf die Anrechnung von Einkommen im Rahmen der Elternbeitragsübernahme, um zu korrigieren, und dies, obwohl das auf einem Landesgesetz basiert.

Auch das Landesjugendamt wurde in seinen Rechten so sehr beschnitten, dass es nicht mal mehr für die Landkreise und kreisfreien Städte verbindliche Empfehlungen erlassen kann, und dies, wie gesagt, geht zulasten der Eltern, die nur darauf hoffen können, dass sie im richtigen Landkreis beziehungsweise in der richtigen kreisfreien Stadt wohnen, der/die rechtskonform ihr Einkommen berücksichtigt. Dieser Frage werden wir genauer nachgehen.

Ich danke ganz herzlich für den Bericht, Herr Crone. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Bernhardt.

Das Wort hat jetzt noch mal Herr Saemann von der SPD-Fraktion.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bezugnehmend auf die umfangreichen Redebeiträge meiner Vorredner und Vorrednerinnen

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

möchte ich jetzt mit meiner Berichterstattung fortsetzen.

Zunächst möchte ich mich im Namen meiner Fraktion für den 20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß Paragraph 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedanken.

Neben den hier erwähnten Punkten aus den Bereichen Landwirtschaft, Ökonomie, Bildung sowie Infrastruktur und Landesentwicklung treten in diesem Berichtszeitraum zu bearbeitende Konfliktsituationen auf, welche auch Tätigkeiten zur Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung zu beeinträchtigen. Zielgerichtet ist in diesem Bericht ersichtlich, dass ganz besonders soziale Anliegen den größten Teil der Eingaben ausmachen. Hier gab es mit Abstand den größten Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Ein erheblicher Anstieg gegenüber den Jahren zuvor ist hier zu verzeichnen. Im Bericht wird erwähnt, dass gerade Menschen mit Behinderung verstärkt um Unterstützung anfragen und das Angebot des Bürgerbeauftragten nutzen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Abschließend möchte ich aber auch auf Thematiken im Bericht hinweisen, die ganz besonders gesellschaftliche und politische Inhalte widerspiegeln. Beispielgebend sind hier der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Verkehrsprojekte, aber auch Folgen der Kreisgebietsreform. Solche Themen lassen sich in den Fallbeschreibungen darstellen. Was sich aber kaum messen und darstellen lässt, ist der zunehmende Verdruss und Unmut der Bürgerinnen und Bürger. Hier ist ganz besonders erkennbar, dass das Verständnis für politische und verwaltungstechnische Entscheidungen zunehmend abnimmt,

(Udo Pastörs, NPD: Oh,
was ist denn da los?)

gerade in solchen Fällen, wo es keine Chance auf Mitsprache der einzelnen Bürgerinnen und Bürger in verein-

zelten juristischen Entscheidungen gibt. Solche Umstände verlangen höchste Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

An dieser Stelle verzichte ich darauf, inhaltlich auf die einzelnen Petitionen einzugehen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch besser so.)

da sich die Ausschüsse des Landtages noch ausgiebig mit diesem Bericht beschäftigen müssen.

Zum Schluss meiner Rede danke ich dem Bürgerbeauftragten sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Ich freue mich über Ihre hier jetzt gezeigte Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke auch.

Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich Ihnen, Herr Crone, und auch Ihren Mitarbeitern herzlich danken für Ihre Arbeit vom vergangenen Jahr.

(Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.)

Ihr Engagement ist sehr wichtig, nicht zuletzt die steigende Zahl an Eingaben bei Ihnen macht es deutlich. Häufig besteht Ihre Aufgabe auch darin, zwischen Bürger/-innen und Verwaltung zu vermitteln. Sie nehmen dabei quasi eine Mediatorenrolle ein, gerade in den Fällen, in denen es kein Richtig oder Falsch gibt. Der Stellenwert von Kommunikation kann hier gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Petitions- und Beschwerderecht, von dem die Bürger/-innen im Kontakt mit dem Bürgerbeauftragten wie im Kontakt mit dem Petitionsausschuss Gebrauch machen, ist wirklich wichtig und notwendig. Besonders wichtig ist uns Bündnisgrünen die Ausgestaltung des Petitionsrechts als Mitwirkungsrecht, etwa in Form der öffentlichen Petition, zum Beispiel im Internet. Das ist ein Instrument, das uns im Petitionsausschuss ebenfalls gut zu Gesicht stehen würde, und ich werde nicht aufhören, das zu thematisieren,

(Stefan Köster, NPD: Jawoll!)

auch wenn insbesondere die CDU im Rahmen der Plenardebatte im April dieses Jahres deutlich gemacht hat, dass sie diese Form der Bürgerbeteiligung auf Biegen und Brechen verhindern will.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Bürgerbeauftragte verfügt mit den Sprechtagen zudem über ein Instrument, das unmittelbare Nähe zu den Bürger/-innen herstellt. Der damit erreichte hohe Einschaltungsgrad ist ein klares Argument für diesen niederschweligen Zugang. Ob und wie sich das auf die Arbeit des Petitionsausschusses eventuell adaptieren ließe, finde ich durchaus überlegenswert. Der Brandenburger

Petitionsausschuss beispielsweise führt dazu turnusmäßig Sitzungen auch außerhalb des Landtages durch, bei denen Bürger/-innen direkt gehört werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Schwerpunkt der Anliegen, die dem Bürgerbeauftragten im vergangenen Jahr vorgetragen wurden, logischerweise im Sozialbereich liegt, so ist die Bandbreite der Themen doch sehr erheblich. Dabei gibt es Problemstellungen, die Jahr für Jahr immer wieder auftauchen und bei denen oft auch grundsätzlich gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Das gilt bei der Schülerbeförderung, das gilt aber auch bei der Kinder- und Jugendhilfe. Zu beiden Themen hat sich meine Fraktion in der Vergangenheit in vielfältiger Weise engagiert und wird es auch in Zukunft tun.

Neu hinzugekommen ist das Thema der Ganztagsverpflegung in Kitas, ein Thema, das sich exemplarisch zur Belegung von Kommunikation – leider in diesem Fall mangelnder Kommunikation – eignet, denn die viel zu spät erfolgte Information der Eltern durch viele Kita-Träger, die oft unzureichende Einbindung der Elternräte und das halbherzige Agieren des Sozialministeriums angesichts der Situation haben viel zum Unmut über die Vollverpflegung beigetragen. Dabei handelt es sich vom Grundsatz her um eine durchaus sinnvolle Idee, aber gut gemeint, ist eben noch lange nicht gut gemacht.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Die einseitige Bevorzugung der Pauschalabrechnung gegenüber der Spitzabrechnung hat bei vielen Eltern für Verstimmung und Protest gesorgt. Das ist durchaus nachvollziehbar. Die Informations- und Mitwirkungsrechte, wie sie in Paragraph 8 Absatz 1 und 4 des Kita-Förderungsgesetzes MV eindeutig dargelegt sind, wurden nicht überall erfüllt. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass dem gemeinsamen Essen in der Kita eine hohe pädagogische Bedeutung zukommt. Allerdings sind wir ebenso klar der Meinung, dass faire Strukturen, faire und nachvollziehbare Preise und eine gute Essensqualität unverzichtbar sind. Das sind Elemente, die auch hier in unserem Bundesland gewährleistet sein müssen.

Es wurden viele weitere wichtige Themen behandelt, die ich hier nicht alle aufzählen kann, mit denen wir uns in den einzelnen Fachausschüssen fachlich vertieft befassen werden. Wir stimmen von daher der Überweisung des Berichts des Bürgerbeauftragten an die einzelnen Fachausschüsse zu. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um bereits zum jetzigen Zeitpunkt kurz auf eine bestimmte Petition, und zwar auf die Petition „Grenz-Werte: Wer nimmt die Sache in die Hand?“ hinzuweisen. Sie stammt bereits aus dem Juni 2012, aber einer Lösung im Sinne des Petenten sind wir noch keinen Schritt näher gekommen. Dabei wird von keiner Seite bestritten, dass Handlungsbedarf und eigentlich

sogar dringender Handlungsbedarf besteht. Zudem hat der Bürgerbeauftragte, so ist es auch in seinem Bericht zu lesen, über den gesamten Zeitraum hinweg auf eine Verbesserung der Situation gedrungen.

Es geht um die zunehmende Vernässung einer Ortslage im Süden der Insel Usedom. Zugegebenermaßen wird die Angelegenheit durch die notwendige Zusammenarbeit mit der polnischen Seite zusätzlich erschwert. Wenn aber der Bürgerbeauftragte in seinem Bericht ausführt, ich zitiere: „Eine Lösung zeichnet sich nicht ab, aber der Wasserstand steigt. Deshalb haben sich auch der Bürgermeister ... und der Amtsvorsteher an die Landesebene gewandt“, Zitatende, dann, finde ich, ist es höchste Zeit zu handeln.

Zudem haben sich betroffene Bürger an mich gewandt, die beklagen, dass der Wasserpegel des Gotensees um weitere 20 Zentimeter angehoben werden soll. Ich konnte diese Aussagen zwar noch nicht überprüfen, aber es scheint doch zumindest Kommunikationsprobleme mit den Bürgern vor Ort zu geben. Und mit jedem Monat, der vergeht, ohne dass sich etwas verbessert beziehungsweise die Gesamtsituation sich verschlechtert, steigt auch die Frustration der Bevölkerung. Ich erwarte, dass es uns im Beratungsverlauf gelingt, die erforderlichen Maßnahmen anzuschieben, die für eine dauerhafte Entspannung vor Ort sorgen, sonst droht die Petition unter der Überschrift „Eine unendliche Geschichte“ als Fortsetzungsroman des Bürgerbeauftragten zu enden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das würde nicht nur dem Bürgerbeauftragten, sondern auch dem Parlament als Ganzes schaden. Und wenn Sie jetzt meinen, wir sprechen dazu in den Ausschüssen – wir haben 2012 dazu gesprochen, wir haben 2013 dazu gesprochen, wir haben 2014 dazu gesprochen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ohne dass sich irgendwas geändert hätte. Von daher nehme ich diese Gelegenheit wahr, um darauf hinzuweisen, weil es keine unendliche Geschichte werden soll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön gemacht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3923 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute nach dem Tagesordnungspunkt 13 den Tagesordnungspunkt 25 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe jetzt!

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Aufwertung der Sozial- und
Erziehungsberufe jetzt!**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit circa vier Wochen hält der Streik der Beschäftigten in den sozialen Erziehungsberufen an. Es sind in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend die Erzieherinnen und Erzieher der kommunalen Kitas, die um eine Aufwertung ihrer Leistungen kämpfen, unter anderem in Greifswald, am 22. Mai 2015 beim Streikfrühstück vor der Staatskanzlei oder wie heute früh vor dem Landtag zu sehen. Gute Aussichten für Erzieher? Immer noch weit gefehlt! Da braucht es wohl noch mehr Streikrunden, so an die sieben bis zehn, obwohl heute oder gestern in der Zeitung zu lesen war, dass ein Ende abzusehen scheint.

Immer noch herrschen große Unterschiede im Verdienst zwischen kommunalen und freien Trägern, immer noch gibt es zu wenig Männer in dem Beruf, denen sowohl die Anerkennung als Erzieher oder auch der finanzielle Anreiz fehlt. Immer noch gibt es zu wenig Erzieherinnen und Erzieher und das zulasten derer, die jetzt auf die Straße gehen. Und wir finden, sie haben allen Grund zu streiken.

Erzieherinnen und Erzieher leisten tagtäglich ihr Bestes. Aber es sind die Rahmenbedingungen, die in ihrem Job nicht stimmen, gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern. Zum einen haben wir in unserem Bundesland die schlechtesten Betreuungsschlüssel bundesweit. Natürlich ist es entscheidend, ob ich als Erzieherin oder als Erzieher 15 oder 12 Kinder im Kindergarten betreue. Je mehr Kinder ich betreue, desto weniger Zeit habe ich, als Erzieherin auf ein einzelnes Kind einzugehen, und umso größer ist aber auch die Belastung.

Aber nicht nur das, sie haben auch einen niedrigen Lohn und darum geht es vordergründig bei den aktuellen Streiks. Es geht um eine bessere Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher. Derzeit sind die Erzieherinnen und Erzieher mit einer S6, beziehungsweise Erzieher/-innen mit besonderen Tätigkeiten in eine S8 im TVöD eingestuft. Das bedeutete bis 2014 ein Grundgehalt von 2.311 Euro bei einer S6 brutto und netto rund 1.500 Euro.

Diese Beträge beziehen sich wohlgerne auf eine Vollzeitstelle. Zu der tariflichen Eingruppierung kommt hinzu, dass gerade in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich viele Erzieherinnen und Erzieher teilzeitbeschäftigt sind. Nur 27 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten 40 Stunden, also Vollzeit. Die anderen 73 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in Teilzeit. Auch hier liegt Meck-

lenburg-Vorpommern unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Nur um mal eine Vergleichszahl zu nennen: Deutschlandweit arbeiten über 40 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit. Und wenn man sich dann noch die Arbeitsstunden anschaut der 73 Prozent der teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erzieher, muss man feststellen, dass knapp 40 Prozent weniger als 32 Wochenstunden arbeiten. Dann bleiben von den 2.330 Euro brutto für eine Erzieherin mit 30 Stunden pro Woche mal eben brutto 1.750 Euro oder netto 1.250 Euro.

(Torsten Renz, CDU:
Welche Steuerklasse haben Sie
jetzt genannt, wenn ich mal fragen darf?)

1.250 netto maximal für eine staatlich anerkannte Erzieherin, die ihren Beruf mehrere Jahre lang gelernt hat, ist das eine Entlohnung, die der Wertigkeit der Arbeit einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht? Wir sagen Nein.

(Torsten Renz, CDU: Ich reg
mich schon wieder auf hier.)

Gerade die frühkindliche Bildung von Kindern wird richtigerweise immer bedeutender. Nur durch eine gute Bildung, die in der Krippe beginnt, können Kindern gleiche Chancen bei ihrem späteren Lebensweg gewährt werden. Dazu gehören aber auch anständig bezahlte Arbeitsplätze für engagiertes Personal.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, Frau Hesse, sie appellierten am 22. Mai an die Gewerkschaft, von ihrer Maximalforderung Abstand zu nehmen. Weiter war zu lesen, dass die Maximalforderung den Rahmen sprengen würde, wenn die Gehälter der Kita-Mitarbeiter auf Grundschullehrerniveau angehoben werden.

Zum Ersten geht es nicht darum, den Rahmen zu sprengen. Es gilt immer noch: Wo ein Wille, da ein Weg. Wenn mir frühkindliche Bildung so wichtig ist, und das verkündet die Landesregierung unermüdlich,

(Torsten Renz, CDU: Aha,
Angriffe auf die Landesregierung,
darum geht es!)

so braucht es nicht nur schöne Worte, sondern auch Taten, und sie könnten bei der Aufwertung der Erzieherinnen und Erzieher beginnen, Herr Renz.

Und zum Zweiten sind wir mit einer Höherstufung von einer S6 beziehungsweise S8 auf eine S10 noch lange nicht bei einem Grundschullehrergehalt. Die Höhergruppierung einer Erzieherin/eines Erziehers auf S10 bedeutet ein Grundgehalt bei einem Berufseinsteiger von 2.500 Euro brutto. Das Grundgehalt eines Berufsanfängers als Grundschullehrer in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 500 Euro brutto mehr, so war es auf den Seiten des Bildungsministeriums zu lesen.

Sie tragen mit falschen Zahlen dazu bei, dass die Öffentlichkeit bewusst getäuscht wird, und Sie schüren so noch mehr das Unverständnis gegenüber den Streikenden. Das ist unangemessen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eine Anpassung, meine Damen und Herren, ist dringend notwendig und auch gerechtfertigt. Es wird seitens der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände gesagt, dass es 2009 eine Anpassung gab. Deshalb wurde am 28. Mai 2015 ein Angebot der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände vorgelegt für die Erzieher/-innen mit bestimmten Aufgaben, die für Inklusion, Sprachförderung et cetera zuständig sind.

Aber es geht nicht darum, einzelne Gruppen von Erzieherinnen oder Erziehern herauszunehmen. Alle Erzieherinnen und Erzieher bekamen in den letzten Jahren immer neue Aufgaben. Sie haben mehr Verantwortung durch die Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes, sie lernen, häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen, sie haben Migrantenkinder zu betreuen und sie haben den Entwicklungslauf eines jeden Kindes zu dokumentieren.

Frühkindliche Bildung wird immer bedeutender, warum dann nicht auch die Wertigkeit der Erzieherinnen und der Erzieher insgesamt?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das muss drin sein, dass zu den bestmöglichen Bedingungen auch anständig bezahlte Arbeitsplätze für engagiertes Personal gezahlt wird.

Natürlich habe ich bei der derzeitigen Finanzausstattung der Kommunen auch Verständnis dafür, dass ein Bürgermeister einer Kommune, die eine kommunale Kita betreibt, sagt, zehn Prozent mehr Lohn für die Erzieherinnen und Erzieher in den kommunalen Kitas sind für mich finanziell nicht tragbar. Ich habe höchste Achtung vor den Kommunen, die überhaupt noch eine kommunale Kita halten,

(Torsten Renz, CDU: Gut so.)

weil sie sagen, meine Kinder und Familien sind mir wichtig, ich biete meinen Familien gute Infrastruktur in meinem Ort.

(Torsten Renz, CDU: Die anderen
sind demzufolge schlecht.)

Andere Kommunen waren gerade vor dem Hintergrund der Personalkosten gezwungen, ihre Kitas in private Hand zu geben. Es kommt nicht von ungefähr, dass nur noch 17 Prozent der über 1.000 Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern in kommunaler Trägerschaft sind, mit der Tendenz sinkend. Deshalb ist es notwendig, dass bei einer Höhergruppierung der Erzieherinnen und Erzieher dies nicht nur die Eltern und Kommunen bezahlen. Nein, wir haben im Land eine Schieflage bei der Finanzierung der Kindertagesstätten insgesamt.

Der Betrag des Landes und der der Landkreise sind festgeschrieben. Bei jeder Erhöhung haben dies die Kommunen und Eltern zu zahlen. Das ist ungerecht. Bildung ist eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, wo auch Bund und Land in der Pflicht sind, ihre Beiträge zu leisten.

Deshalb kämpft DIE LINKE für ein gerechtes Steuersystem, für starke Kommunen, für den Einstieg des Bundes

in die Finanzierung der Kitas, aber auch für eine stärkere Beteiligung des Landes. Aber darauf können die Beschäftigten nicht warten. Es werden dafür wahrscheinlich noch viele Jahre ins Land gehen.

Ich habe auch Verständnis für die Eltern. Nach mehreren Wochen Streik stehen gerade arbeitende Eltern vor Herausforderungen, die Kindertagesbetreuung ihrer Kleinsten abzusichern. Die Betreuung muss im Freundes- oder Familienkreis aufgeteilt, Urlaub muss genommen werden oder sich krank gemeldet werden. Das alles funktioniert nur kurzfristig.

Aber auf diese Verzweiflung hoffen die Arbeitgeberverbände. Sie werden darauf hinweisen, Angebote unterbreitet zu haben, welche von den Gewerkschaften einfach abgelehnt worden seien. Sie werden versuchen die Eltern zu motivieren, sich direkt an die Beschäftigten der Kitas zu wenden.

Doch, liebe Eltern, äußern Sie Ihren berechtigten Ärger nicht gegenüber den Erziehern! Tun Sie Ihren Ärger gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, der Bundes- und Landesregierung kund! Das sind die richtigen Adressaten. Es sollte alles getan werden, damit der Slogan „Kita – come in and burn out“ nicht gilt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ver.di wird es sicherlich freuen, den Slogan ihrer aktuellen Kampagne hier beinahe eins zu eins übernommen zu sehen.

Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist es wie in den meisten anderen Ländern auch, der Streik der Erzieherinnen und Erzieher an unseren Kitas, der die Forderungen der Gewerkschaft in unser Blickfeld und heute nicht nur bildlich gesprochen auf die Tagesordnung hebt. Die Kindertagesförderung in unserem Land findet auf einem hohen Niveau statt, was vor allem der verbreitet qualitativ sehr guten Arbeit der Beschäftigten in den Kitas geschuldet ist, und zwar unabhängig davon, ob in kommunaler oder freier Trägerschaft. Wir vertrauen ihnen jeden Tag das Wertvollste an, was wir haben, und wir vertrauen darauf, dass sie dieses Wertvollste, also unsere Kinder, nicht nur betreuen und versorgen, sondern erziehen, fördern, bilden und ganz nebenbei noch liebevolle Bezugspersonen sind, und das jeden Tag mit gleichbleibendem Engagement.

Dieses Vertrauen haben wir zu Recht. Und aktuell geht es um die Frage: Was ist uns, was ist den Kommunen diese tägliche Bestätigung unseres Vertrauens wert? Ich habe überaus großen Respekt vor der Leistung, die in den Kitas täglich vollbracht wird, und deshalb habe ich auch Verständnis für die Forderung nach Aufwertung, sowohl im Sinne einer besseren Bezahlung sowie im Sinne von Anerkennung.

Die Ansprüche daran, was Erzieherinnen und Erzieher leisten müssen, sind tatsächlich gestiegen, und dieses Plus an Anforderungen sollte auch mit einem Plus an

Entlohnung einhergehen. Wie dieses Plus am Ende ausfällt, ist aber Sache der Tarifparteien. Klar ist, es wird ein Entgegenkommen auf beiden Seiten geben müssen, denn eine Entgelterhöhung, wie die Gewerkschaften sie derzeit fordern, wird nicht nur auf die Gemeinden durchschlagen, sondern auch auf die Elternbeiträge. Das hätte nicht nur zur Folge, dass das Verständnis, das die Eltern heute noch äußern, schnell an ein Ende gelangen würde, sondern birgt auch die Gefahr, dass sich noch mehr Kommunen aus der Kita-Landschaft verabschieden. Schon jetzt befinden sich nur noch knapp 20 Prozent, wir hörten es bereits, der Kitas in kommunaler Trägerschaft. Das macht mir auch deshalb Sorgen, weil die allermeisten freien Träger Gehälter unterhalb des TVöD zahlen, unterhalb des TVöD.

Sehr geehrte Damen und Herren, um es an dieser Stelle auch einmal klar zu sagen: Das Land kann nicht Adressat dieser Tarifaueinwanderung sein.

(Torsten Renz, CDU: Frau Ministerin muss es wissen.)

Sie alle wissen, wie viel Geld wir alljährlich in die Kindertagesförderung stecken, wie viel Geld wir auch zur Entlastung der Eltern beitragen. Diese Gelder erhöhen wir in jedem Jahr um zwei Prozent, auch um tarifliche Anpassungen aufzufangen. Dass eine solche Dynamisierung im Gesetz festgeschrieben ist, hat in Deutschland übrigens Seltenheitswert. Insofern, liebe Frau Bernhardt, waren Ihre Ausführungen an dieser Stelle dazu fehlerhaft.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Lesen Sie mal den Bericht des Landesrechnungshofes!)

Zuletzt noch dies: Die Forderung nach einer Aufwertung und finanziellen Besserstellung bezieht sich nicht allein auf den Erzieherberuf, das dürfen wir an dieser Stelle auch nicht vergessen, sondern, der Titel der Aussprache greift es ja auch auf, die sozialen Berufe insgesamt. Die Streiks in den Kitas machen die Forderung aus diesem Bereich so prominent, und deshalb wird auch der Abschluss der Verhandlungen hier eine Signal- und Sogwirkung haben.

Deshalb sollten alle Beteiligten immer zwei Dinge im Auge behalten: Die Arbeit, die die Bediensteten in all diesen Jobs leisten, ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft, für die Menschen aller Generationen. Derartige Leistungen müssen und dürfen ihren Preis haben. Für diesen Preis muss man werben, wenn die Mehrkosten sich bei den Elternbeiträgen und den Wohnsitzgemeinden niederschlagen. Ein höherer Preis ist nur dann eine Aufwertung, wenn er mit Akzeptanz einhergeht. Abschließend hoffe ich deshalb, dass die Tarifverhandlungen zeitnah zum Abschluss kommen.

Um ehrlich zu sein, als ich die Rede vorbereitet hatte, war ich etwas optimistischer. Ich habe eben gelesen, dass leider die Verhandlungen etwas ins Stocken geraten sind, aber man trotzdem davon ausgeht, weil der Einigungswille dokumentiert worden ist, dass in der nächsten Woche Lösungen gefunden werden. Das hoffe ich sehr und appelliere auch an die Tarifparteien.

Und noch einen ganz letzten Satz, Frau Bernhardt: Überlegen Sie sich irgendwann mal eine andere Lösung, als dass das Land immer für alles einstehen muss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Auf
welcher Ebene sind wir denn, Frau Hesse?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also, Frau Bernhardt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Herr Renz.)

ich kann allen nur wünschen, dass Sie nicht mal irgendwo Mitglied der Tarifkommission sind und dann irgendeine Interessenvertretung – in diesem Fall ja für die Arbeitnehmerseite – einnehmen wollen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

weil so undifferenziert kann die andere Seite gar nicht darauf eingehen, was Sie alles in einen Topf schmeißen. Ich meine jetzt nicht unbedingt immer Ihre Ausführungen, was brutto und netto betrifft. Da weiß ja nun schon inzwischen der Letzte, dass das unseriös ist, einfach mal ein Nettogehalt anzugeben und möglicherweise die Steuerklassen 3 und 5 oder die Anzahl der Kinder unter den Tisch zu wischen. Also wenigstens in dem Punkt sollte man dann mal solide argumentieren und Bruttoverdienste ansetzen.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass Sie dann hier noch die Bundesregierung, die Landesregierung und Arbeitgeberverbände, alle dafür verantwortlich machen! Frau Hesse hat es ja schon gesagt, sie bittet darum, dass es endlich mal aufhört, dass Sie die Landesregierung für alles verantwortlich machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir machen
Herrn Renz zukünftig für alles verantwortlich.)

Ich sage Ihnen nur: Hören Sie auch endlich auf, das Land schlechtzureden, wenn Sie wieder herbeten die Thematik Betreuungsschlüssel, Kinder-Erzieher-Relation, wie schlecht wir sind!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist doch so! – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Schauen Sie einfach noch mal rein!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das war doch bei der Anhörung.)

Unter Ihrer Ägide hatten wir bei den Drei- bis Sechsjährigen mit 1 : 18 den entsprechenden Schlüssel. Wir haben es jetzt geschafft unter großer Kraftanstrengung, weil es ja auch immer um Geld geht, weil es finanziert werden muss,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Es sind ganz andere Bedingungen,
viel bessere Bedingungen jetzt.)

in diesem Bereich eine Verbesserung zum August von 1 : 15 auf den Weg zu bringen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf dem Papier, aber die Realität
sieht doch ganz anders aus.)

Und insofern lasse ich das auch nicht schlechttreden durch Sie!

Was besonders interessant ist, wenn man die politische Debatte verfolgt und auch versucht, logisch zu agieren, so, wie das möglicherweise heute Morgen in der Aktuellen Stunde Ihr Fraktionsvorsitzender getan hat, der hat nämlich in seiner Rede – ich will mal zitieren, zumindest das, was verschickt wurde als Redebeitrag – gesagt, es ging ja heute Morgen um Streikrecht: „Deshalb muss das Prinzip ‚Ein Betrieb – ein Tarifvertrag‘ auf dem Verhandlungsweg zwischen den Gewerkschaften erreicht werden. ... Das darf eben nicht politisch verordnet werden ...“ Dazu kann man ja jetzt stehen, wie man will. Ob man das gut oder richtig findet, das haben wir ja heute Morgen schon diskutiert. Der Fakt ist, der Fraktionsvorsitzende der LINKEN sagt: Haltet euch da raus, Politik! Dafür haben wir Tarifautonomie, dafür haben wir Gewerkschaftsvertreter und Arbeitgebervertreter, und die machen schon das Richtige.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da ging
es um die Verhandlungen zwischen
den Gewerkschaften. Sie haben
es wieder nicht verstanden.)

Das war heute Morgen um 10.00 Uhr Ihre Position.

Jetzt, ein paar Stunden später, machen Sie Folgendes: Sie setzen auf die Tagesordnung: Ich, DIE LINKE, mische mich in die Tarifautonomie ein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Aussprache.)

Das ist doch Thema Ihres Redebeitrages. Sie wollen, dass der Staat eingreift, die Landesregierung, haben Sie wörtlich gesagt, die Bundesregierung, alle sollen eingreifen in die Tarifverhandlungen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie verdrehen die Tatsachen. Lesen
Sie sich die Rede noch mal durch!)

Also Sie müssen zumindest schon mal versuchen, intern klarzukommen, und da versuchen, mal eine gerade Furchen zu fahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollen Geld
in das System stecken und nicht eingreifen.)

Ehrlich gesagt bin ich da eher bei denen, die sagen, Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Lassen Sie die Tarifparteien verhandeln!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das habe ich heute Morgen auch schon gesagt, dass Säbelrasseln dazugehört. Aber am Ende werden von der Verantwortung her Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände schon ein Resultat, das beide Seiten mittragen, da nehme ich auch Wetten an, beide Seiten mittragen,

irgendwann der Öffentlichkeit hier dann auch präsentieren und zum Abschluss bringen.

Und alles das, was Sie vortragen, die Bezahlung ist schlecht, die Arbeitsbedingungen sind schlecht, Teilzeitbedingungen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Teilzeit, genau.)

sie werden unterbezahlt für ihre Qualifikation, ja, das sind doch genau die Forderungen, die in diese Verhandlungen hinein müssen. Da sagt die Arbeitnehmerseite: Wir haben jetzt gestiegene Anforderungen an den Erzieherberuf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Da sind wir uns einig, wenn es zum Beispiel darum geht, Sprachförderung, Inklusion,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie nehmen
auch nur das Besondere raus, ne?)

das sind doch Dinge, die zusätzliche Anforderungen an die Erzieher/-innen stellen, wo sie sich weiterbilden müssen, wo sie eine höhere Qualifikation erlangen. Das ist doch völlig unstrittig. Und Sie glauben doch nicht, dass die Arbeitgeber das nicht verstehen. Das tragen die Arbeitnehmerorganisationen vor und begründen möglicherweise zu Recht, dass sie eine höhere Vergütung, eine höhere Eingruppierung wollen. Wir sprechen also nicht über diese zwei-, dreiprozentige Tarifierhöhung, die ja jährlich ausgehandelt wird,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, die Bewertung von Arbeit.)

sondern hier kommt jetzt zu diesem Zeitpunkt eine Forderung auf den Tisch, aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Bewertung von Arbeit, nicht die
Veränderung von Rahmenbedingungen.
Die Bewertung von Arbeit!)

Dafür haben wir doch dann diese Tarifverhandlungen, damit das dort geklärt wird. Und was haben die Arbeitgeberverbände in diesem Fall gesagt? Okay, wir haben bis jetzt die S6-Vergütung und wir sind sofort bereit, die Entgeltgruppe S7 zu öffnen als neues Einstiegsgehalt, als neue Einstiegsstufe. Wie gesagt, ich will das nicht bewerten, ich mache hier nur mal eine Faktenanalyse.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Besondere Tätigkeiten.)

Dann sagen die Arbeitgeber weiter: Okay, zusätzliche Anforderungen wie Inklusion et cetera ziehen zusätzliche fachliche Tätigkeiten nach sich. Da sind wir ohne Weiteres dafür, die Vergütung der Entgeltgruppe S8 anzusetzen. Und so können Sie das durchdeklinieren. Das Angebot der Arbeitgeber liegt auf dem Tisch. Wie gesagt, ich möchte das in dem Sinne jetzt nicht werten, aber, deswegen sagte ich zu Beginn, wenn Sie einseitig nur auf sich selbst fixiert sind in so einer Verhandlungsrunde, müssen unter anderem die Arbeitgebervertreter auch noch mal betrachtet werden, weil es ja noch andere Beschäftigte im öffentli-

chen Dienst gibt, zum Beispiel Handwerker. Auch die haben eine drei-, dreieinhalbjährige ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im öffentlichen Dienst?!)

Na, bei Ihnen vielleicht nicht, das weiß ich nicht.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei uns gibt es einen Stadtbauhof, da gibt es Tischler, da gibt es Elektriker, die sind Angestellte des öffentlichen Dienstes. Die haben dreieinhalb Jahre in der Regel eine Ausbildung vollzogen und auch die werden nach den Gehaltstabellen des öffentlichen Dienstes vergütet. Das heißt doch, auch in solchen Verhandlungsrunden werden die Arbeitgeber schauen, dass sie ein Gesamtgefüge garantieren müssen im öffentlichen Dienst,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, Mann, Mann, Mann!)

in der Stadt Schwerin zum Beispiel.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist viel ausgesourct worden.)

Und dann muss man ja auch mal gucken, wie überhaupt die Ausbildung im Erzieherbereich in Deutschland organisiert ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da bin ich gespannt.)

solange wir eher den Bereich der Berufsausbildung favorisieren, anders als zum Beispiel in Südtirol, da waren wir ja gerade als Landtag unterwegs, dort ist es zum Beispiel ganz anders aufgestellt. Dort haben sie ein fünfjähriges Studium. Das habe ich mir noch mal rausgesucht, weil es recht interessant war.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dazu hatten wir mal einen Antrag.)

Da ist die Regelstudienzeit fünf Jahre, das ist also etwas völlig anderes als hier in Deutschland.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir hatten mal einen Antrag dazu,
den haben Sie abgelehnt.)

Übrigens haben die dort auch ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie damals den Antrag nicht abgelehnt?)

Welche Unruhe haben Sie denn bei den GRÜNEN hier heute?! Sie sind so richtig aufgewühlt hier.

Haben Sie auch schon gewusst, dass die da Studiengebühren nehmen? Haben Sie das auch zufällig beantragt? 1.343 Euro.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie müssen
jetzt auch sagen, dass die Kindergärtner dort viel
weniger verdienen als die Grundschullehrer.)

War das auch Gegenstand beim Antrag der GRÜNEN?

Ich will Ihnen nur sagen, die haben also diesen Studiengang – fünf Jahre – und dann sind Erzieher und Grundschullehrer gleichgestellt. Sie studieren ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber nicht finanziell.)

Oh, werden Sie alle unruhig!

Sie studieren erst mal fünf Jahre ein und dasselbe. Dann haben sie einen Abschluss und sie können als Grundschullehrer arbeiten

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oder Lehrerin.)

oder als Kindergärtnerin und haben zusätzlich noch die Lehrbefähigung für den Englischunterricht. Das haben die in Südtirol erst mal so organisiert. Das ist also eine ganz andere Stufe, ein ganz anderes Niveau. Das hängt sicherlich auch mit den Herausforderungen an den Erzieherberuf in der Zukunft zusammen. Die haben es so organisiert und das zieht natürlich auch nach sich eine höhere Vergütung aufgrund der Tatsache, Ausbildungszeit, Studienzeit fünf Jahre und hier in der Regel Berufsausbildung drei oder auch vier Jahre. Und das sind doch Dinge, die man dann auch bei der Vergütung logischerweise berücksichtigen muss in solchen Verhandlungen, aber in Verhandlungen und nicht hier irgendwo im Parlament oder so, wie Sie es jetzt neuerdings tun, die Ministerin persönlich angreifen, am besten soll die noch entscheiden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das kann doch nicht der Weg hier sein, um in Deutschland die Tarifautonomie zum Erfolg zu führen.

Insofern bitte ich Sie, immer etwas differenzierter zu agieren

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, das gilt aber auch für Sie, Herr Renz.)

und auch Fakten zur Kenntnis zu nehmen, die dann fundiert zu untersetzen und einen Pauschalrundsatz einfach zeitlich zu binden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh ja, Entschuldigung, Herr Renz!)

damit wir alle nacheinander erklären, dass der Erzieherberuf wichtig ist. Ich meine, das ist doch überflüssig.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und gerade in dem Bereich, wenn Sie die Bildungspolitik noch ansprechen und Sie uns kennen aufgrund von Ausschussreisen zum Beispiel oder von Ausschusssitzungen, dann können Sie doch wohl mit Sicherheit davon ausgehen, dass wir den Erzieherberuf in allen Fraktionen hochhalten, anerkennen. Wir sind Landtagsabgeordnete. Wir sind in unseren Wahlkreisen unterwegs. Ich habe in der letzten Woche eine Tagesmutter besucht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, echt?!)

in der Woche davor eine Kindertagesstätte in Schwaan.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
War das auch eine Kaffeerunde?)

Wir überzeugen uns tagtäglich davon, dass dort hochwertige Arbeit geleistet wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja ein
Held! – Henning Foerster, DIE LINKE:
Gibt es dazu eine Pressemitteilung?)

Das zum Gegenstand der Debatte zu machen, um möglicherweise zu sagen, wir sind die, die hier alles fordern für die Erzieher, ich denke, das ist nicht angebracht.

Aber ich will zum Schluss – ich hoffe, ich habe noch ein paar Minuten Zeit –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sicher.)

doch mal differenziert auf die Situation der Erzieher, weil Sie es ja auch angesprochen haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und Erzieherinnen.)

und Erzieherinnen eingehen. Das sind so wesentliche Beiträge. Gut, dass Sie mich da verbessert haben. Da bin ich Ihnen wirklich sehr dankbar.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es sind meistens Frauen, die dort arbeiten. –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will tatsächlich die Situation noch mal nutzen, weil wir hauptsächlich unsere Diskussion geführt haben zu den kommunalen Einrichtungen. Der Fairness halber will ich dann auch auf das eingehen, was Sie gesagt haben, auf die freien Träger.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dazu habe ich nichts gesagt.)

Das ist natürlich ein Zustand. Wenn die einzige Motivation in diesem Lande darin besteht, kommunale Einrichtungen in die Trägerschaft von freien Trägern zu geben, damit die Erzieher dann dort weniger Geld verdienen, dann findet das nicht meine Zustimmung. Dazu gibt es Zitate, die ich ganz konkret – hier aus dem AWO-Bereich – jetzt nicht vortragen will. Der Fakt ist aber, das ist gängige Praxis, und Sie haben es ja versucht sogar indirekt anzuregen, ich will nicht sagen, anzusprechen, indem Sie gesagt haben, Sie können den Bürgermeister schon nachvollziehen, der kein Geld hat und automatisch über die Privatisierung nachdenkt. Wenn das der einzige Grund ist, dann, sage ich noch mal, ist das für mich eine persönliche Katastrophe.

Wenn wir uns dann mal die Gehaltsstruktur anschauen, das tendiert hier immer zwischen 2.300 und 2.500 Euro Einstiegsgehalt für Erzieher und bei den öffentlichen Trägern, das ist ja auch in der SVZ nachzulesen, dass wir da bei 1.900 brutto liegen. Und wenn die Privatisierung erfolgt ist – wenn dann Paragraph 613a ausgelaufen ist, wenn das erfolgt in der Abstufung von 2.400, von 2.500 brutto auf 1.900, dann ist das ja nur auf dem Papier –, wenn die dann anschließend noch von der

40-Stunden-Woche auf eine 30- oder 35-Stunden-Woche runtergehen, dann kann das kein vernünftiger Beitrag sein

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zur Bildungspolitik und auch nicht zur Arbeitsmarktpolitik in diesem Lande.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist aber auch schwarz und weiß.)

Insofern ist das ein wesentlicher Punkt, den Politik im Blick haben muss, dem man sich auch in der Diskussion stellen muss.

Aber ansonsten sage ich es noch mal: In dem Bereich, den Sie sich herausgegriffen haben – die kommunalen Einrichtungen –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum geht es doch, Herr Renz.)

gilt die Tarifautonomie. Halten Sie sich da möglichst raus als Politik mit klugen Vorschlägen!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, glaube ich, ist allen geholfen. Wenn Sie jetzt den Arbeitgebern vorwerfen, sie gießen Öl ins Feuer, dann kann ich Ihnen nur sagen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können
morgen früh noch mal darüber reden.
Da können Sie sagen: links ab!)

Mit solchen Tagesordnungspunkten und mit halben Aufrufen, die in Richtung der Streikenden gehen, machen Sie nichts anderes, indem Sie dann auch Öl ins Feuer gießen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
können Sie dann morgen vor
dem Schloss noch mal erzählen.
Da ist ver.di wieder da.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, jetzt wollte ich gern reden.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Renz, es ist schon immer eine Ansichtssache, inwiefern sich Politik einzumischen hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz! Herr Renz!

(Torsten Renz, CDU: Sie haben
mir doch auch nicht zugehört. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Doch, ich habe zugehört.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Du hast zugehört, du hast zugehört.)

Na gut, dann würde ich jetzt für die anderen im Plenum reden. Und ich denke, das wird auch alle sehr interessieren.

Warum ist es für das ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ganz ruhig!

(Torsten Renz, CDU: Ich bin so ruhig wie nie.)

Warum ist es für das Land interessant? Weil ich erinnere daran, dass Frau Schwesig im vergangenen Jahr 2014 1 Milliarde Euro in Aussicht gestellt hat, damit es zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsverbesserung in den Kitas kommt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir haben auch viel gehört, aber so wirklich nachhaltige Sachen sind eben leider noch nicht passiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kommen
Sie zur Sache! –Torsten Renz, CDU:
Sie kam nicht mehr zur Umsetzung.)

Das hat sie doch als Bundesministerin gesagt, Mensch!

(Torsten Renz, CDU: Ach, Bundesministerin! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber bis
Herr Renz zur Sache kam, hat es auch gedauert.)

Also es dürfte niemandem entgangen sein, dass Frau Schwesig jetzt Bundesministerin ist. Und sie stand hier vorn als Landesministerin

(Torsten Renz, CDU: Also doch jetzt
wieder als Landesministerin, ja?)

und hat immer für das Kitaland Nummer eins geworben. Wir wissen aber seit der Anhörung im Finanz- und Sozialausschuss zu dem Gutachten, was Frau Bernhardt vorhin schon mal kurz erwähnt hatte, als Herr Professor Junkernheinrich mal dargestellt hat, wie die Kommunalausgaben sind, dass das mitnichten so ist, dass das Geld hier wie in den anderen Bundesländern in die Kita-Verpflegung oder Kitaversorgung fließt. Und das, finde ich, ist schon ein Aspekt, den müssen wir uns hier auch noch mal in den Landtag ziehen.

(Jörg Heydorn, SPD: Das müssen
Sie noch mal genauer erklären!
Das habe ich nicht verstanden. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Denn offensichtlich war das immer wieder so, dass wir dargestellt bekommen haben,

(Torsten Renz, CDU: Haben wir jetzt das Thema Vollverpflegung? – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Mecklenburg-Vorpommern ist das Kinderland Nummer eins,

(Torsten Renz, CDU: Haben wir das Thema Vollverpflegung jetzt?)

wir tun alles für unsere Kinder. Ich denke schon, dass in den vergangenen drei Jahren einiges passiert ist. Ich will das auch nicht alles zu negativ sehen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber ich glaube schon, dass das Land nach wie vor eine Verantwortung hat. Und natürlich haben auch die Kommunen eine Verantwortung. Aber wir können nicht die Kommune damit alleinlassen,

(Manfred Dachner, SPD: Das ist ja eine tolle Erkenntnis.)

weil das ist zurzeit die Diskussion, die wir haben.

Ich finde es zum Zweiten sehr beschämend, dann zu sagen: Also wenn jetzt diese Verhandlungen sind, dann könnten noch mehr in die privaten Trägerschaften. Das muss uns doch aufforchen lassen.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat denn das gesagt?)

Wir können doch damit im Grunde genommen nicht wieder ein Szenario aufbauen.

(Torsten Renz, CDU: Vermutet.)

Das waren Sie, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Ich?!)

Wenn Sie nicht immer wissen, was Sie sagen,

(Torsten Renz, CDU: Im Leben nicht, das nehmen Sie mir sofort zurück! – Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

gut, dafür kann ich jetzt auch nichts. Aber wir haben zugehört.

Ich denke, wir müssen uns der Frage stellen: Welchen Stellenwert haben die ...

(Torsten Renz, CDU: Sie weiß nicht, was sie sagt. Ich glaube, Sie haben nicht alle Teller im Schrank. – Heinz Müller, SPD: Oh!)

Ich mache den Schrank zu im Gegensatz zu Ihnen, ne?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Also eure Sachlichkeit ist wirklich zu bewundern.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen Augenblick bitte, Frau Vizepräsidentin.

Herr Abgeordneter Renz, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die persönliche Beleidigung. Im Übrigen bitte

ich, von notorischen Gegenreden Abstand zu nehmen. Sie haben hier die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen und sich zur Debatte zu melden. Zurufe sind gestattet, aber mehr gestatte ich nicht.

Sie haben das Wort. Bitte, Frau Vizepräsidentin.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, die Aussprache hat eben nicht nur die Erzieher/-innen im Fokus, sondern es geht insgesamt um die Bezahlung der sozialen Berufe. Wer arbeitet im sozialen Bereich? Es sind zumeist Frauen. Und es fängt bei der Ausbildung schon an, Herr Renz.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD – Jörg Heydorn, SPD: Was fängt da an bei der Ausbildung? Sagen Sie doch mal, was bei der Ausbildung schon anfängt!)

Und ich finde es nicht zum Lachen, denn es ist in bestimmten Bereichen so, das „Wer geht zur Schule?“, „Wo funktioniert die Ausbildung? – in der Schule. Das heißt: Warum gehen insbesondere junge Frauen und Mädchen in den sozialen und pflegerischen Bereich? Sie sind zurzeit immer wieder in der schulischen Ausbildung, und schon ohne Vergütung nehmen sie dieses wahr.

(Heinz Müller, SPD: Was?! Das habe ich jetzt nicht verstanden.)

Es ist, wie Herr Renz das sagte, auch in Mecklenburg-Vorpommern so, dass in bestimmten Bereichen in der Erzieherinnen- und Pflegeausbildung nach wie vor Schulgeld beantragt wird.

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist etwas konfus, was Sie da vortragen. – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und wenn Sie sich erinnern, haben wir zu beiden Berufsfeldern Anträge gestellt. Es ist ja schön, dass Sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass wir da weitermachen. Ich denke, wir werden hier wieder mit unseren Anträgen denen folgen.

(Torsten Renz, CDU: Ich kann aber nicht mehr folgen jetzt im Augenblick. – Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

Ich finde aber – und das finde ich in dieser Diskussion schon kritisch –, es ist schon beachtlich, wie sich die Männer hier aufspielen.

(Torsten Renz, CDU: Oh! – Julian Barlen, SPD: Nicht alle! Nicht alle! – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die Männer!

Ich habe das zumindest jetzt so empfunden. Und ich finde es schon fragwürdig, wenn in Sonntagsreden immer wieder gesagt wird, es ist so wichtig, ...

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD:
Das ist Geschlechterdiskriminierung hier!)

Tja, so ist das manchmal, Herr Heydorn.

... also es ist so wichtig, was ihr dort macht im Pflegebereich, es ist so wichtig, was ihr dort tut mit den Kindern, unserer Zukunft.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh nee!
Wer behauptet das Gegenteil? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, aber die brauchen auch die Bezahlung. Und ich finde, Herr Renz – und da unterscheiden wir uns ganz deutlich –,

(Torsten Renz, CDU:
Ich kann es nicht mehr hören.)

wir haben uns diesen Punkt auch auf die Tagesordnung zu setzen. Ja, wer denn sonst? Wenn wir nicht irgendwann ein Entgeltgleichheitsgesetz bekommen, dann erzählen wir noch zehn Jahre weiter, die sozialen Berufe müssen bessergestellt werden. Wir fordern für gleiche Arbeit gleichen Lohn. Und warum bekommt ein Müllmann nach wie vor mehr Geld, weil er schwer heben muss? Eine Frau oder ein Mann in der Pflege muss auch schwer heben, da gilt das Argument überhaupt nicht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich denke, diese Aussprache zeigt heute, wir haben hier viel Bedarf.

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie denn
den Erziehern das gleiche Gehalt
zahlen wie einem Grundschullehrer?)

Und ich denke, gerade bei der Frage mit den Erzieher/-innen bin ich froh, dass sie auf die Straße gehen. Es ist für viele das allererste Mal, dass sie für ihre Rechte auf die Straße gehen, dass sie zum Streikfrühstück gehen. Ich weiß, dass Frau Hesse da war, diskutiert hat und auch gesagt hat, sie sieht die Notwendigkeit. Aber wir brauchen die Unterstützung vom Bund. Und ich denke auch, dass die Kommunen dort selbstbewusst antreten müssen. Wir haben doch in dem Bereich ein ganz großes Problem: Die sozialen Belange werden immer größer. Ich erinnere noch mal an die Anhörung im Innen-, Finanz- und Sozialausschuss, die ja leider nicht öffentlich war. Da sind die Zuwächse gerade der Sozialausgaben noch mal thematisiert worden und die müssen im Kontext gesehen werden. Und ich halte es für verkehrt zu sagen: Ja, weil das jetzt so teuer ist, können wir aber nicht die Gehälter bezahlen. Ich denke, wir müssen zu einem Umdenken kommen. Wenn wir wirklich präventiv arbeiten wollen, dann brauchen gerade die Frauen und Männer in diesen Bereichen eine gute Bezahlung.

(Torsten Renz, CDU: Ja, was
heißt denn „gut“? Wie hoch?)

Ich komme auf einen zweiten Bereich, das ist der der sozialen Arbeit. Was ist denn mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die zum Teil Jahresverträge haben, die jedes Jahr wieder Angst haben müssen, nicht weiterbeschäftigt zu werden, die keine Gehaltserhöhung haben, die häufig eben auch beim freien Träger

arbeiten? Ich denke, wir dürfen perspektivisch nicht den Unterschied machen, arbeitet jemand beim kommunalen Träger oder beim freien Träger, ist er irgendwo im ländlichen Raum, arbeitet er in der Stadt. Wir brauchen ein Entgeltgleichheitsgesetz,

(Minister Lorenz Caffier: Ja klar, das wäre super.)

und nur dann haben wir für gleiche Arbeit faire Löhne. Alles andere ist Augenwischerei.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Ich denke, das sind Sonntagsreden, und das hilft niemandem.

Weil wir wollen, dass soziale Arbeit gut bezahlt wird – und ich denke, da sind sich die demokratischen Parteien einig –, lassen Sie uns dafür gemeinsam auf der Bundesebene etwas tun, sodass den Worten auch Taten folgen. Die wollen ein bisschen mehr in der Geldtasche haben und ich denke, dafür sollten wir alles tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch wenn die Zwischenrufe auch aus meinen Reihen sehr laut waren, muss ich sagen, Frau Gajek, Sie haben an vielen Stellen recht gehabt. Ich teile in vielen Punkten Ihre Meinung. Auch wenn der Innenminister den Kopf geschüttelt hat,

(Heinz Müller, SPD:
Dann soll er doch schütteln.)

muss ich sagen, ich sehe das ganz ähnlich, was die sozialen Berufe angeht. Das sind oft Berufe, die von Frauen früher selbstverständlich im privaten Raum geleistet wurden, die immer mehr verberuflicht wurden, um das mal so zu sagen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Anerkennung, die sie schon im privaten Bereich nicht hatten, haben sie jetzt immer noch nicht. Und das ist ganz schön schäbig, wenn wir von der Wichtigkeit, die wir selbst diesen Berufen zumessen, ausgehen.

Was Frau Bernhardt da vorhin gemacht hat, fand ich auch ein bisschen seltsam. Sie hat, glaube ich, nicht wirklich zu ihrem eigenen Thema gesprochen, sie hat sich ausschließlich auf Erziehungsberufe beschränkt, sage ich mal. Das empfinde ich ein bisschen als Augenwischerei. Und „Aufwertung ... jetzt!“ finde ich ehrlich gesagt auch ein bisschen überzogen, wenn man sich mal anguckt, wie die Prozesse im gesellschaftlichen Raum ablaufen. Man kann Anerkennung und Aufwertung auch nicht einfach verordnen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Es ist immer noch ein gesellschaftlicher Prozess, der da unterstützt werden muss. Und es ist schon ganz viel zum Thema und zur Berufsbeschreibung der Erzieherinnen und Erzieher gesagt worden, zu dem, was dort alles geleistet wird. Es ist gesagt worden, dass Erzieher/-innen einen ganz wichtigen Beitrag dazu leisten, dass unsere Kinder schulfähig sind beziehungsweise einen guten Start in die Schule haben. Da kann man das wirklich schwer nachvollziehen, dass Erzieher/-innen signifikant wesentlich weniger Geld erhalten als Grundschullehrerinnen und -lehrer. Natürlich brauchen die nicht die gleiche Bezahlung. Die Ausbildungsdauer ist eine andere. Die Ausbildungsdauer von Grundschullehrern oder Lehrern insgesamt ist ja zum einen erst mal mit einem Studium vorgeschaltet, dann haben die auch noch mal eine Referenzzeit und so weiter und so fort – mit anderen Worten: einen längeren Weg. Da kann natürlich, da sollte die Bezahlung auch nicht dieselbe sein, aber dass der Unterschied dermaßen groß ist, wie er nun mal ist, ist nicht nachzuvollziehen.

Auch ist es für mich nicht nachzuvollziehen, dass Menschen, die an Autos rumschrauben, wesentlich mehr Geld verdienen als die Menschen, die alte Menschen pflegen, unsere Angehörigen pflegen. Mir ist die Pflege meiner Angehörigen wichtiger, als dass mein Auto immer so tiptopp aussieht, muss ich sagen. Von daher ist der Unterschied in der Bezahlung für mich nicht wirklich nachzuvollziehen.

Ich habe Ihnen mal einen ganz kleinen Ausschnitt, den ich gern zitieren möchte, von einem Pro-und-Kontra-Interview in Bezug auf Akademisierung der Pflege mitgebracht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

weil auch darüber wird gesprochen, nicht nur über die Akademisierung der Erziehungsberufe. Ich erinnere noch mal daran: Wir haben hier in Neubrandenburg den Studiengang „Early Education“, und trotz alledem schlägt sich das bei denen, die diese Ausbildung oder dieses Studium erfolgreich abgeschlossen haben, nicht wirklich im Portemonnaie nieder.

(Zuruf aus dem Plenum: Natürlich nicht.)

Ich möchte Ihnen mal ein Pro-Zitat hier wiedergeben, warum Michael Kriegel – das ist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld und zu dem Zeitpunkt, das war 2012, Leiter des Forschungsprojekts „BEST WSG – Berufsintegrierte Studiengänge zur Weiterqualifizierung im Sozial- und Gesundheitswesen“ – meint, dass eine Akademisierung eigentlich angebracht wäre. Er sagt: „Dem Pflegeberuf mangelt es nicht nur an Fachkräften, sondern auch an gesellschaftlicher Anerkennung und einem positiven Image. Das ist nicht neu, kann aber nicht oft genug beklagt werden, denn Pflegerinnen und Pfleger sind keinesfalls Semi-Professionelle für unattraktive Tätigkeiten. Im Gegenteil: Die Aufgaben in der Pflege werden immer komplexer – Pflegende sind mittlerweile betriebswirtschaftlich denkende Manager und strategisch planende Organisatoren.“

Ich hätte das natürlich in weiblicher Form gesagt, aber na ja gut, er ist ein Mann. Ich sehe es ihm mal nach.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Hennig Foerster, DIE LINKE: Oh! –
Zuruf aus dem Plenum: Nicht schon wieder!)

„Sie müssen beim rasanten medizinischen Fortschritt ständig auf der Höhe der Zeit sein und auch die juristischen und ethischen Rahmenbedingungen ihres Tagwerks im Blick behalten. Ihnen wird soziale Kompetenz, Interaktionsfähigkeit sowie pflegerisch-medizinisches Know-How abverlangt. Aber auch analytische Distanz und die professionelle Abwägung zwischen Regelanwendung und wissenschaftlichen Wissen. Diese Fähigkeiten bedürfen einer qualitativ hochwertigen, interdisziplinären Ausbildung. Eine akademische Aus- und Weiterbildung sichert diese Anforderungen und verdeutlicht gleichzeitig, dass Pflegende äußerst qualifizierte und ernstzunehmende Fachkräfte sind.“

Sein Pendant dazu hat natürlich genau andersrum argumentiert und wollte gern die Öffnung in der Pflege für Hauptschüler in dem Zusammenhang und so weiter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Natürlich.)

Um noch mal auf unsere Erzieherinnen und Erzieher zurückzukommen: Ja, die Verhandlungen sind mal wieder ins Stocken geraten. Es ist sehr bedauerlich, aber ich denke mal, die meisten Mitglieder meiner Fraktion unterstützen das Anliegen genauso wie die Sozialministerin natürlich vom Grundansatz her ohne weitere Abstriche.

(Heinz Müller, SPD: Jawohl.)

Und es geht in diesem Fall auch um die Abkehr von der skandalösen Schlechterbezahlung von Frauen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das ist so.)

weil nur zwei Prozent der Erzieherinnen und Erzieher insgesamt sind überhaupt Männer. Und da weiß man auch ganz genau, warum das so ist. Wenn man gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit will, kommt man halt nicht umhin,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Neu zu bemessen!)

den Wert von Tätigkeiten gesellschaftlich wirklich auch zu hinterfragen.

Ich hatte mir eigentlich noch mehrere Ausführungen zu unterschiedlichen Bezahlungen in Form von Euro-Beträgen und so weiter aufgeschrieben, da ist schon genug gesagt worden, darauf will ich jetzt gar nicht mehr eingehen. Ich hatte vorhin die Gruppe, die ver.di-Gruppe, die hier vor dem Schloss protestiert hat, bei mir zu Gast. Wir haben uns eine gute halbe Stunde unterhalten. Sie haben mir ihre Vorstellungen vorgetragen, was sie sich noch so alles wünschen. Denen wäre es ja am liebsten, dass das bei den Erzieher/-innen ähnlich wie bei den Lehrern sein würde, dann wäre auch diese gleiche Augenhöhe in allen Einrichtungen hergestellt. Dahin kommen wir nicht, das ist meine feste Überzeugung.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Ich finde es gar nicht mal so günstig, dass die Schulen in drei unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen rumwabern, das hat sehr viele Nachteile. Aber wir haben in dieser Gruppe auch zwei junge Frauen gehabt,

die eine war aus Berlin und hat gesagt, die Wertschätzung der Arbeit als Erzieherin findet einfach nicht statt, das ist unglaublich beklagenswert. Sie hat gesagt, sie müsse sich immer dafür rechtfertigen in ihrem Bekanntenkreis und ihrem Umfeld, warum sie Erzieherin werden will, sie hätte doch schließlich ein Abitur, sie sollte doch einen vernünftigen Beruf studieren, in dem man auch vernünftig Geld verdienen kann. Und sie sagte, sie ist nachher nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen, weil sie hier einfach auch eine etwas bessere Anerkennung gefunden hat und besser arbeiten kann. Aber das war für sie eine ganz schreckliche Erfahrung, weil sie persönlich auch findet – und da kann ich ihr nur beipflichten –, dass das ein unglaublich wertvoller, anspruchsvoller Beruf ist, der in Zukunft sicherlich mehr Akademisierung erfahren wird,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darauf müssen wir noch warten.)

wenn auch sicherlich nicht zu 100 Prozent, aber Europa hinterlässt natürlich überall seine Spuren. Vor allen Dingen unsere Ansprüche werden auch immer höher an bestimmte Berufe. Wenn ich mir unsere demografische Entwicklung angucke und das, was wir so in der Enquetekommission diskutieren, auch mit Versorgung in der Fläche, und was da geleistet werden muss im Versorgungsbereich älterer Menschen und hier also wieder in den sozialen Berufen, wie der Pflege, denke ich mal, dass wir danach zu einigen Veränderungen kommen werden. Und das muss auch besser anerkannt und höher dotiert werden.

Auch die Ungleichbehandlung der Berufsausbildung ist schon angesprochen worden. Wir haben es hier in den sozialen Berufen hochgradig mit schulischen und fachschulischen, aber auch hochschulischen Ausbildungsberufen zu tun, die eben keine Berufe nach dem Berufsausbildungsgesetz mit Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung vom ersten Tag an darstellen. Und wenn man so privat Erzieherin lernt, sage ich mal, dann kann man schon mal 18.000 Euro auf den Tisch des Herrn legen vom Anfang bis zum Ende der Ausbildung, wenn man keine Förderung von irgendwelchen Seiten erhält. Wenn unsere Gesellschaft keine Fachkräfte in sozialen Berufen in leistungsgerechter Weise entlohnt, werden bald öffentliche Träger, aber auch private Träger natürlich kein qualifiziertes Personal mehr in erforderlichem Umfang gewinnen können. Und die ersten Boten davon haben uns ja auch schon erreicht.

Ich weiß natürlich auch, dass die kommunalen Haushalte oft schon als kritisch zu bezeichnen sind, was ihre Leistungsfähigkeit angeht. Die SPD hat auf Bundesebene gerade in den letzten Jahren gezeigt, wie ernst sie es mit der kommunalen Entlastung meint. Die Bundespartei wird daher nicht in ihrem Bemühen nachlassen, für die kommunalen Haushalte zu spürbaren Entlastungen zu kommen, so Sigmar Gabriel in einer Pressemitteilung zum aktuellen Erzieher/-innenstreik. Er hebt darin aber auch die Anstrengungen der kommunalen Ebene der letzten Jahre in diesem Zusammenhang hervor, also die bessere Anerkennung und Aufwertung der Erziehungstätigkeiten und deren Bezahlung. Also ich persönlich muss sagen, ich habe die kommunale Ebene bisher bei uns eher als sehr verhalten erlebt, sei es beim Nichtzustandekommen eines Rahmenplanes im Kitabereich oder bei der Bezahlung von Tagesmüttern.

Herr Renz, wenn Sie Ihren Besuch erwähnt haben bei einer Tagesmutter, mein letzter Besuch bei einer Tages-

mutter war nicht erfreulich, weil man sich da sehr bitter darüber beklagt hat, wie schlecht doch die Bezahlung ist. Wenn Sie da andere Erfahrungen gemacht haben, herzlichen Glückwunsch!

(Torsten Renz, CDU: Nee, in dem Punkt war es genauso.)

Aha, aha! Gut.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe nur die Arbeit eingeschätzt, und das Umfeld, das ist sehr professionell.)

Sehen Sie! „Gutes Geld für gute Arbeit“, diesen Spruch haben wir schon immer ...

(Torsten Renz, CDU: Sie hatten mich aber unter anderem gefragt, warum Tagesmütter mit 40 Prozent unterstützt werden, und nicht mit 60 durch das Land.)

Aha!

Das müsste politisch aufgelöst werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und warum die Kommunen sich solange dagegen gestraubt haben, die Inhalte, also die Einführung des Mindestlohns und der Lohnuntergrenze, wie wir sie im Vergabegesetz festgelegt hatten, zu übernehmen, ist natürlich auch nicht gerade als Anerkennung in dieser Richtung zu bewerten.

Ich denke, hier müssen alle politischen Ebenen, die in der Verantwortung sind, noch mal sehr in sich gehen. Ich für meinen Teil kann nur sagen, meine Fraktion unterstützt das Grundanliegen der Forderung nach der Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe, und nicht nur der Erziehungsberufe, sondern in vollem Umfang. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, da klatschen wir doch mal.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der andauernden Streiks in den kommunalen Kindertagesstätten der Hansestadt Greifswald und der Landeshauptstadt Schwerin stehen die Erzieherinnen und Erzieher derzeit sicherlich im Fokus der Tarifaueinandersetzungen.

Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das sagt: „Das Juwel des Himmels ist die Sonne, das Juwel des Hauses ist das Kind.“ Und ich glaube, das beschreibt ganz gut, warum eine Mehrheit der Eltern bislang trotz der unzweifelhaft mit dem Streik verbundenen schwierigen Umstände Verständnis für das Grundanliegen und die Notwendigkeit, diesen mittels Streik Nachdruck zu verleihen, geäußert hat. Die Erzieherinnen und Erzieher haben nach meiner festen Überzeugung mehr verdient und das sage ich nicht nur als Linkspolitiker, sondern auch als Vater eines

Kitakindes und als Elternvertreter, der täglich erlebt, was es heißt, mit 16 solcher Juwelen zu arbeiten.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

Und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Herr Kollege Renz, standen heute Morgen ja ver.di-Kolleginnen und -Kollegen

(Martina Tegtmeier, SPD: Ein Kollege.)

vor dem Landtag, um unsere Position zu hören. Also die haben ja ganz klar eingefordert, dass wir ihnen erklären, wie wir zu der Frage der Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe stehen. Und nach meinem Kenntnisstand stehen die morgen wieder da. Gern können wir beide da hingehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich werde dann meine Meinung dort kundtun, und Sie können erklären, dass Sie als Politiker nicht zuständig sind.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Kindertagesstätten sind eben keine Aufbewahrungsanstalten, sondern der Ort, an dem durch eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung der Grundstein für den weiteren Lebensweg gelegt wird. Und das wissen auch viele Arbeitgeberverbände und fordern in diversen Positionspapieren, dass Kinder so früh wie möglich Bildung erfahren, dass sie gezielt lernen und dabei auch noch systematisch gefördert werden. Es geht unter anderem um altersgerechtes Lernen und Spielen oder den Ausgleich von Startnachteilen für Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern.

Und, Frau Tegtmeier, Sie haben recht, die Kampagne erfasst natürlich weit mehr Berufsbilder. Sie richtet sich auch an Kinderpfleger, an Sozialassistenten, an Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, an Heilerziehungspfleger, an Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst sowie in der Behindertenhilfe und an Heilpädagogen.

In der Tarifrunde 2015 soll der insgesamt gestiegenen Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe für die Gesellschaft und damit den Leistungen der Beschäftigten in allen sozialen Berufen, die hier erfasst sind, durch eine deutliche Aufwertung Rechnung getragen werden. Warum? Weil es genau diese Beschäftigten sind, die mit ihren Leistungen im Sozial- und Erziehungsdienst Eltern, Kinder und Menschen mit besonderem Hilfebedarf darin unterstützen, ihre Grundrechte zu wahren und auch zu realisieren. Und die Bandbreite reicht dabei von der Unterstützung zur Führung eines würdevollen Lebens, zum Beispiel durch die Seniorenberatung und Behindertenhilfe, über das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, bis zum Recht auf Bildung, beispielsweise in den schon so oft zitierten Kitas.

Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen sind nach unserer Auffassung notwendig für eine funktionierende Gesellschaft. Wir brauchen dafür aber auch motivierte Beschäftigte – und das ist vielfach gesagt worden heute –, die angemessen bezahlt werden, denn es sind Themen, wie die hohe Zahl von Geringverdienern, Kinderarmut, Perspektivlosigkeit von Jugendlichen, schwie-

rige Familienkonstellationen und auch Langzeitarbeitslosigkeit, die dafür ursächlich sind, dass soziale Arbeit aufgrund ihrer unterstützenden Funktion an Bedeutung gewonnen hat.

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sind nämlich diejenigen, die namentlich für die notwendigen Hilfestellungen an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stehen. Die Integration von Behinderten in die Gesellschaft, im Besonderen in die Arbeitswelt, ist ein wichtiger Gradmesser für die Sicherstellung sozialer Teilhabe. Und damit dies auch funktioniert, engagieren sich Fachkräfte in den Einrichtungen und Werkstätten für Behinderte jeden Tag aufs Neue.

All die genannten Beschäftigten haben unsere Anerkennung verdient und dies bedeutet eben auch, dass wir die prinzipielle Notwendigkeit der Aufwertung durch eine verbesserte Eingruppierung und eine angemessene Bezahlung dieser Fachkräfte nicht nur anerkennen, sondern politisch unterstützen.

Natürlich ist es so, dass dies, wie konkret und in welchem Umfang das Ganze dann passiert, durch die Tarifparteien auszuhandeln ist. Die Umsetzung der aktuellen gewerkschaftlichen Forderungen würde eine Erhöhung von durchschnittlich zehn Prozent bedeuten. Und wer wie ich schon mal Tarifverhandlungen geführt hat, der weiß, dass man sich üblicherweise zwischen den Verhandlungsparteien annähert. Die einen kommen von oben, von ihrer Forderung,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
„Säbelrasseln“ ist das Stichwort.)

die anderen kommen von unten, von ihrem Angebot. Aber, Herr Renz, damit das funktionieren kann,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

muss zunächst mal ein Angebot da sein, was diesen Namen auch verdient.

Und es ist doch völlig klar, dass die Gewerkschaften, die eine Aufwertungskampagne für eine Vielzahl von verschiedenen Berufsbildern fahren, nicht akzeptieren können, dass die Arbeitgeber sich dann einige wenige Beschäftigtengruppen rausnehmen, wie die Kitaleiterin oder die Erzieher/-innen mit besonderen Aufgaben, die dann sagen: Hier können wir über Lohnerhöhungen verhandeln und alle anderen fallen dann ein Stück hinten runter. Und insofern ist klar, dass ver.di-Chef Bsirske deutlich gemacht hat, dass die Tarifparteien noch sehr weit auseinanderliegen. So lagen beispielsweise für den jetzt von mir hier angeführten Bereich der Sozialarbeiter oder die Behindertenhilfe überhaupt keine Angebote vor.

(Torsten Renz, CDU: Sie beschreiben doch selbst, Herr Foerster, dass es dort an den Verhandlungstisch gehört. Das ist doch das, was ich gesagt habe.)

Ja, bislang ist das nur eingefordert worden, es gibt aber kein Angebot.

(Torsten Renz, CDU: Ja, deswegen gibt es Streiks, und dann wird nachher weiterverhandelt.)

So ist es.

Vizepräsidentin Regine Lück: Hallo, Herr...

Henning Foerster, DIE LINKE: Die Regelung zur Eingruppierung in Sozial- und Erziehungsdienst ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter Foerster.

Herr Renz, ich mache Sie darauf aufmerksam und möchte Sie bitten, dass Sie keine Dialoge hier führen. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Beitrag hier anzumelden beim Präsidium, ansonsten bitte ich, sich auf Zurufe zu beschränken. – Danke.

Herr Foerster, Sie haben das Wort.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Zum Abschluss will ich vielleicht noch sagen: Die Regelungen zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst gelten für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst direkt, aber sie wirken natürlich indirekt auch für die Beschäftigten bei freien und bei kirchlichen Trägern, denn der TVöD ist wohl unbestritten die weitgehend prägende Bemessungsgrundlage und bietet damit auch für die freien Träger Orientierung, wenn sie beispielsweise Haustarifverträge auf den Weg bringen, wenn sie arbeitsvertragliche Richtlinien verhandeln oder selbst dann, wenn sie von beidem gar nichts haben und einzelvertragliche Regelungen mit ihren Beschäftigten treffen.

Und deshalb noch einmal: Der konkrete Tarifaabschluss muss und wird das Ergebnis von Verhandlungen der Tarifparteien sein.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Als Politik sollten wir aber nicht nur Sonntagsreden zur Notwendigkeit zur Steigerung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern halten, sondern unseren Einfluss geltend machen, damit tatsächlich ernsthaft verhandelt wird, denn niemand, auch bei den Gewerkschaften, geht davon aus, dass eine Forderung am Ende eins zu eins umgesetzt wird, aber es muss ein Weg aufgezeigt werden, der die Möglichkeit einer gegebenenfalls auch schrittweisen Aufwertung beinhaltet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Medizinische Versorgung für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen/Asylbewerber konkret verbessern – Gesundheitskarte einführen.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Medizinische Versorgung für Flüchtlinge und
Asylbewerberinnen/Asylbewerber konkret
verbessern – Gesundheitskarte einführen**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich

sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema medizinische Versorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen begleitet uns schon lange und es ist heute noch genauso wichtig und aktuell wie vor gut einem Jahr, als wir uns im Sozialausschuss erstmals vertieft damit auseinandergesetzt haben. Die dortige Anhörung fand auf gemeinsamen Antrag meiner Fraktion mit der Fraktion DIE LINKE am 2. April 2014 statt. Noch mal: 2. April 2014.

Fachlich herrschte dort weitestgehend Konsens, die Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge muss kommen. Mit Befremden mussten wir dann zur Kenntnis nehmen, dass unser Antrag zur Einführung einer entsprechenden Gesundheitskarte sowohl im Sozialausschuss als auch im Plenum im Herbst vergangenen Jahres abgelehnt wurde – trotz der durchweg positiven Stellungnahmen der Anzuhörenden in der öffentlichen Anhörung, trotz der langjährigen Erfahrung aus den Ländern Bremen und Hamburg, die die entsprechende Karte bereits 2005 und 2012 eingeführt und ausführlich erprobt haben, und trotz der erklärten Bereitschaft einer geeigneten Krankenkasse, eine landesweite Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

SPD und CDU sahen sich zu einer Einigung außerstande, und wer da auf der Bremse steht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die CDU, die mit vorgeschobenen Argumenten einen konstruktiven Prozess verhindert und die sich offenbar weigert, belegte Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

(Michael Silkeit, CDU: Starke Behauptung, schwache Beweise.)

Abwarten!

Im Wesentlichen sind es drei Thesen, die immer wieder ins Feld geführt werden und die ich hier entkräften möchte.

Die erste These lautet, die Kosten für eine Einführung der Gesundheitskarte seien sehr schwer kalkulierbar, es drohe die Gefahr der Mehrkosten. Das ist spätestens seit dem Evaluationsbericht aus Hamburg klar widerlegt. Er wurde Anfang Dezember vergangenen Jahres veröffentlicht und liegt im Übrigen auch allen Mitgliedern des Sozialausschusses als Drucksache vor. Auf Seite 11 des Berichts findet sich ein Vortrag des Leiters des Referates Steuerung der Kosten der Unterkunft und der Hilfen zur Gesundheit der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Daraus möchte ich hier kurz zwei Passagen zitieren, mit Erlaubnis der Präsidentin.

Zunächst zur Entwicklung der Kosten. Gegenübergestellt werden Einsparungen und Leistungsausgaben. Ich zitiere: „Das gesamte Kostenvermeidungsvolumen beträgt ... rd. 1,6 Mio. Euro pro Jahr. Demgegenüber stehen Aufwendungen für Verwaltungskostenpauschalen, für den MDK sowie für die Bereitstellung der eGK. Insgesamt überwiegen die Minderausgaben aber deutlich.“ Zitierende. Kurz: Die Einsparungen im Bereich der Verwaltung durch geringere Personalkosten inklusive Miete und IT

sind deutlich höher als der Anstieg bei den Leistungsausgaben.

Hinzu kommt, ein zweites Zitat aus dem Bericht, ich zitiere, „dass die monatlichen Pro-Kopf-Ausgaben nahezu konstant geblieben sind“. Zitatende. Wer also zukünftig noch das Gespenst einer vermeintlichen Kostenexplosion an die Wand malt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der tut das nicht aus fachlichen, sondern der tut das aus politischen, aus ideologischen Gründen.

Der zweite gern bemühte Einwand gegen die Einführung einer Gesundheitskarte für Geflüchtete und Asylbewerber/-innen lautet, das sei ja in Stadtstaaten wie Bremen und Hamburg realisierbar, in einem Flächenland wie unserem ungleich komplizierter. Darauf möchte ich entgegen, die Komplexität einer Materie kann kein Argument gegen die politische Beschäftigung damit sein. Ganz klar, die Einführung der Gesundheitskarte ist kein Selbstläufer. Gerade deshalb enthält unser Antrag ja die Aufforderung an die Landesregierung, im Zusammenwirken mit den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Vertragsabschluss mit einer Krankenkasse herbeizuführen sowie den Prozess aktiv zu unterstützen und zu moderieren.

Wir sind nicht blauäugig.

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Grünäugig.)

Uns ist wohl bewusst, dass die medizinische Versorgung der Zielgruppe den Gebietskörperschaften obliegt und dass es dort unterschiedliche politische Konstellationen und Herangehensweisen gibt. Gerade deshalb halten wir ein Signal der Landesregierung zur Übernahme der Prozessmoderation für ganz wichtig.

Die Landesregierungen benachbarter Flächenländer sind dazu durchaus in der Lage, wie sich in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt hat. So erklärte das kleine Flächenland Brandenburg bereits zu Jahresbeginn, die Gesundheitskarte so rasch wie möglich einführen zu wollen.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Das Flächenland Schleswig-Holstein hat sich Anfang Mai im Rahmen des dortigen Flüchtlingsgipfels politisch zur Einführung der Gesundheitskarte eindeutig bekannt.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Was Brandenburg und Schleswig-Holstein können, Herr Caffier, sollte in Mecklenburg-Vorpommern unmöglich sein?

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

So viel zum Thema „Flächenländer und Gesundheitskarte“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und insbesondere Herr Caffier, Sie können sich gerne da unten hinsetzen und nuscheln.

Der dritte Einwand gegen das politische Bekenntnis für die Einführung einer Gesundheitskarte schließlich ist aus meiner Sicht der krudeste. Er lautet kurz gefasst so:

Weshalb zum jetzigen Zeitpunkt handeln? Warten wir doch ab, was auf Bundesebene kommt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der stetig steigenden Zahl von Menschen, die vor Krieg, Not und Elend auf der Flucht sind,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

angesichts der wachsenden Zahl von Menschen, die bei uns Schutz suchen und die unter anderem raschen und möglichst unbürokratischen Zugang zu guter medizinischer Hilfe und Versorgung benötigen, finde ich ein solches Aussitzen nicht nachvollziehbar. Mehr noch, die Weigerung, sich mit diesem drängenden Problem zu befassen, finde ich vor dem geschilderten Hintergrund – mit Verlaub – schlichtweg unmoralisch. Und da nützt es dann auch nichts, wenn sich die Sozialministerin, wie unlängst im Sozialausschuss geschehen, klar und eindeutig für die Einführung einer Gesundheitskarte ausspricht,

(Julian Barlen, SPD: Natürlich nützt das was.)

im selben Atemzug aber auf die Zuständigkeit ihres Kollegen aus dem Innenressort verweist. Aus dessen Haus war zur Sitzung trotz Einladung niemand erschienen – ein Schelm, wer Böses dabei denkt –, und heute hören wir auch, Herr Caffier, immer wieder Zwischentöne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Argumente gegen die Einführung einer Gesundheitskarte für Geflüchtete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in unserem Bundesland sind zahnlos. Weder die Kostenbedenken noch der Flächenlandeinwand sind stichhaltig. Das habe ich Ihnen dargelegt. Wer jetzt noch zögert, tut das ganz klar aus politisch-ideologischen Gründen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das muss dann auch so benannt werden, denn es gibt keinen triftigen sachlichen Grund dafür,

(Michael Andrejewski, NPD: Doch.)

eine Regelung, die nachweislich machbar,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sinnvoll und humanitär geboten ist, nicht einzuführen. Mit der Einführung einer Gesundheitskarte für Geflüchtete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber und der damit verbundenen Übertragung der Leistungsabwicklung an eine Krankenkasse kann der Verwaltungsaufwand in den Kommunen erheblich reduziert werden. Sogar finanzielle Einsparungen sind dabei möglich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Gesundheitskarte verbessert die medizinische Versorgung in bestimmten Situationen für Flüchtlinge, Asylsuchende und geduldete Menschen. Der bisherige umständliche Weg zum Behandlungsschein über das Sozialamt entfällt. Das bedeutet einen Schritt hin zu einer diskriminierungsfreieren Normalität, die gerade diese Menschen dringend brauchen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das klare politische Bekenntnis zur Gesundheitskarte ist gerade jetzt angesichts der hohen, absehbar weiter wachsenden Zahl geflüchteter Menschen, die auch in unser Bundesland kommen, ein Gebot der Stunde.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält an ihrer Forderung fest, dass die Landesregierung im Zusammenwirken mit den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Vertragsabschluss mit einer Krankenkasse herbeiführen und diesen Prozess aktiv unterstützen und moderieren soll. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
David Petereit, NPD: Deswegen
sind wir gegen Cannabis-Vergabe.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden dieser Tage viel über Integration, darüber, wie wir es schaffen, Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, teilhaben zu lassen an unserer Gesellschaft und selber Teil dieser Gesellschaft zu werden. Dieses Projekt Integration hat viele Facetten und eine davon ist die Gesundheitsversorgung und der Zugang zu ihr. Unser Ziel muss es sein, eine medizinische Grundversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber zu gewährleisten. Dieses Ziel ist durch das Asylbewerberleistungsgesetz abgesichert und alle Beteiligten arbeiten daran, in diesem vorgegebenen Rahmen die Abläufe zu verbessern.

Die örtlichen Gesundheitsämter und niedergelassenen Ärzte haben sich gut aufgestellt, um die asylsuchenden Menschen schnellstmöglich medizinisch zu versorgen. Und das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat gerade ein Laborgerät zur Diagnostik von Infektionskrankheiten angeschafft, welches ermöglichen wird, in der Erstaufnahme abzuklären, wer gegen bestimmte Krankheiten geimpft werden muss und wer bereits einen Immunschutz hat. Überflüssige Impfungen können wir so künftig vermeiden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir als Integrationsministerin ist aber nicht nur wichtig, dass die Menschen versorgt werden, sondern auch der Weg dorthin, denn das derzeitige Prozedere ist in der Tat aufwendig und zugleich stigmatisierend. Ein erkrankter Asylbewerber muss zuallererst nicht etwa zum Arzt, sondern zur zuständigen Verwaltungsstelle, in der Regel also zum Sozialamt, um sich dort einen Behandlungsschein ausstellen zu lassen, der ihn zu einem Arztbesuch berechtigt. Das ist ein immer größer werdender Verwaltungsaufwand, je weiter die Zahl der Flüchtlinge steigt. Vor allem aber ist es eine Belastung für die Betroffenen. Bevor sie ihre Beschwerden behandeln lassen können, müssen sie zu einer Behörde und dort glaubhaft machen, dass sie wirklich krank sind. Diese Diskriminierung setzt sich in der Arztpraxis fort, wo Asylbewerber sich allein dadurch outen, dass sie statt einer Plastikkarte ein Papier über den Tresen schieben müssen. Und diese Rückkehr zur Zettelwirtschaft macht es im Übrigen auch für die Ärzte umständlich, ihre Leistung am Ende abzurechnen.

Meine Damen und Herren, Sie ahnen es bereits an dieser Stelle, ich bin dafür, dass wir die Gesundheitskarte für Asylsuchende einführen, so, wie ich es auch unlängst im Sozialausschuss gesagt habe.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, wir sollten denen, die so viele Hindernisse überwinden mussten, um herzukommen, nicht unnötig neue Hürden in den Weg stellen. Asylbewerbern eine elektronische Gesundheitskarte auszuhandigen, würde ihren Alltag und ihre Integration erleichtern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie könnten wie wir alle eigenständig darüber entscheiden, zum Arzt zu gehen oder nicht. Andere Bundesländer, Frau Gajek sagte es, haben es uns bereits vorgemacht, dass es geht. Die AOK hat angeboten, dass sie auch in Mecklenburg-Vorpommern als Vertragspartner zur Verfügung stünde.

Die Einwände derer, die gegen die Einführung der Chipkarte sind oder zumindest dagegen, sie jetzt einzuführen, haben vor allem mit der Angst vor Kostensteigerungen zu tun. Der freie Zugang zum Arzt würde dazu führen, dass die Arztbesuche zunehmen und damit die Kosten. Und weil der Status Asylbewerber nicht auf dem Chip programmiert werden könne, sei die Gefahr groß, über die Gesundheitskarte Versorgungsleistungen zu gewähren, die für Asylbewerber eingeschränkt oder ausgeschlossen sind. Ja, es wird Mehrkosten in der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden geben. Das hängt aber nicht davon ab, ob sie eine Chipkarte haben oder keine, sondern das hängt ab von dem zu erwartenden Plus an Kosten und eben entsprechend vom Plus an Flüchtlingen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist ja richtig.)

Ihren Zugang zu medizinischer Versorgung zu handeln,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, darum geht es.)

indem man weiterhin einen Behördengang vorschaltet, kann auch dazu führen, dass Krankheiten verschleppt werden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, auch die Aufnahme.)

und Therapien verzögert werden. Auch das kann am Ende teurer werden. Zudem spart die Versichertenkarte administrative Kosten, beispielsweise bei der Abrechnung oder den Amtsärzten. Dass Asylbewerber über die Versichertenkarte unberechtigt Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen könnten, ist nach den bisherigen Erfahrungen in anderen Ländern nahezu ausgeschlossen, weil ein entsprechender Leistungsausschlusskatalog Bestandteil eines Vertrages zwischen den Kassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kommunen wäre.

Werte Damen und Herren Abgeordnete, die Bundesregierung tauscht sich aktuell mit den Ländern über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung für Asylbewerber aus. Und klar ist, Ziel muss es sein, eine bundeseinheitliche Lösung zu finden. Teil

dieser Lösung muss auch die elektronische Gesundheitskarte sein.

Ich habe die Worte von Herrn Altmaier dazu im Kopf. Wenn nun das Kostenargument keines ist, bleibt die Frage, wo die viel zitierte Willkommenskultur bei uns anfängt und wo unsere Integrationsbereitschaft.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eine sehr gute Frage.)

Welchen Status muss ein Mensch haben, um welche Leistungen empfangen zu dürfen? Hängt der Zugang zur vorhandenen medizinischen Versorgung nicht unmittelbar zusammen mit der Würde und Mündigkeit eines Menschen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wenn wir sehen, dass es machbar und bezahlbar ist, dann ist es nach meinem Empfinden auch unsere politische Pflicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nun
sagen Sie uns mal, woran es hakt!)

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle wirklich mal die Frage: Welche Länder haben die Gesundheitskarte eingeführt? Kein Flächenland!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Falsche Frage,
Herr Schubert! Falsche Frage!)

Es gibt keine falschen Fragen, es gibt nur falsche Antworten.

(Julian Barlen, SPD: Brandenburg.
Brandenburg hat die Einführung beschlossen.)

Brandenburg hat die Karte noch nicht.

(Julian Barlen, SPD: Hat
die Einführung beschlossen.)

Seit Februar spricht die Sozialministerin aus Brandenburg über die Einführung der Gesundheitskarte. Ist sie eingeführt?

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Nein. Punkt.

Ist die Karte eingeführt worden dort bei dem GRÜNEN-Ministerpräsidenten Kretschmar, hat der sie eingeführt? Nein! So.

(Michael Silkeit, CDU: Warum denn nicht?)

Hat Sachsen sie eingeführt?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und in Thüringen?)

Sachsen ist ein Land, CDU-SPD-regiert, die haben die Karte abgelehnt. Trotz Anhörung.

(Torsten Renz, CDU: Was ist mit Thüringen?)

Es gibt noch kein Flächenland,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber unsere Ministerin will das.)

weil es eine bundeseinheitliche Regelung dazu geben muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unterstützen
Sie doch unsere Ministerin, Herr Schubert!)

Es können heute schon –

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie die Stadt Rostock das ja versucht hat, sie wollte eine Gesundheitskarte einführen, meines Erachtens ist das wieder rückgängig gemacht worden, sie haben sich nicht dazu bekannt –, Landkreise und kreisfreie Städte können das machen, wenn sie es wollen. Ich habe aber hier das letzte Mal schon gesagt, es gibt Landkreise, die sagen, wir wollen keine Gesundheitskarte. Und dann können wir das nicht von oben aufdiktieren. Das ist kommunale Hoheit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wenn das mal in anderen Bereichen
auch so wäre, wäre das gut.)

Insofern stimmt das nicht, dass es schon Länder eingeführt haben, nur Stadtstaaten. Und überall spricht man davon,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stadtstaaten
sind auch Bundesländer.)

überall spricht man davon, man hat noch keine Erkenntnisse, wie es in Flächenländern umgesetzt werden soll. Deswegen braucht man dazu Regelungen. Das haben auch die GRÜNEN-Politiker in verschiedenen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, aber solange
kein Flächenland anfängt, können wir
auch keine Erfahrungen sammeln. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben aber gesprochen, ich höre immerzu, haben alle schon eingeführt, Brandenburg – gibt es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
lassen Sie uns das einführen!)

Das hat die Sozialministerin und das haben Sie auch gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lassen
Sie uns die Erfahrungen sammeln!)

Insofern ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
M-V geht voran und sammelt
Erfahrungen für andere Länder.)

Und die Sozialministerin hat letztens im Sozialausschuss gesagt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass sie sich verständigt haben,
dass sie das jetzt tun.)

es gibt Gespräche und Verhandlungen mit dem Bundesgesundheitsminister.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das hat sie heute auch gesagt.)

Ja, und dann sollten wir die auch abwarten. Die Zahlen ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ab wann? Ab wann? Ab wann? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
Druck machen! Druck machen,
Herr Schubert!)

Ja, Druck machen!

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Dann werde ich die Seite 11 mit Genehmigung der Präsidentin auch zitieren.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die Einsparungen, die Sie hier genannt haben, das sind die Stellen. 14 Stellen hat eben Bremen eingespart. Hamburg, Bremen. Einmal 1 Million Euro durch die 14 Stellen und dann erwarten sie kalkulatorisch Kosten von 540.000, die sie einsparen. Bei den Behandlungskosten, da ist nichts eingespart worden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es sind doch auch mehr Flüchtlinge
gekommen, mein Gott! Also, Herr Schubert!)

Wenn Sie das aber ...

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD:
Oh mein Gott! – Zuruf von
Martina Tegtmeier, SPD)

Es hat doch nichts mit mehr Flüchtlingen zu tun. Wenn Sie das auf ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es sind doch mehr Menschen.)

Frau Gajek, hören Sie doch einfach mal zu!

Wenn Sie die Seite 12 wirklich lesen und wenn Sie in das Diagramm sehen, dann wird von Pro-Kopf-Kosten gesprochen. Und da ist egal, wie viele Flüchtlinge kommen. Pro Kopf ist da keine Einsparung erzielt worden.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Aber
die 1 Million war jetzt nicht pro Kopf.)

Die halbe Million und 1 Million – wissen wir, wie viele Stellen wir für die Bearbeitung dieser Scheine haben?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie der
Ministerin denn gerade zugehört?)

Und es ist auch nicht richtig, dass nur die Flüchtlinge mit so einem Sozialschein in die Praxen kommen, es gibt auch Sozialhilfeempfänger, die so einen Schein haben. Darüber habe ich letztens auch gesprochen. Wollen wir denen auch gleich eine Gesundheitskarte geben? Das wäre dann auch unsere Pflicht. Auch darüber sollten wir mal nachdenken.

Und ein Argument, was wir im Sozialausschuss auch genannt haben, wir sprechen immer über die AOK Nordost. Es gibt auch andere Krankenkassen, die das gerne machen würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Echt? Na dann los! Los!)

Dann müssen wir die auch mit ins Spiel bringen und eine Ausschreibung machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann anfangen, umsetzen! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Verdienen kann man nur daran, weil man die Karte bezahlt bekommt, man kriegt auch die Abarbeitung der Leistungskontrolle bezahlt. Warum sollen das nicht andere Krankenkassen machen? Dann muss es ausgeschrieben werden, wenn wir nachher so weit sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na los,
dann schreiben wir das morgen aus!)

Aber es gibt auch in anderen Bundesländern Krankenkassen, die das nicht machen wollen. Und insofern weise ich das einfach zurück, dass das ideologisch zu sehen ist. Das sind Fakten, die erst mal abgearbeitet werden müssen. Wir lehnen das ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war nicht
zum Ablehnen, das war zum
Aussprechen, Herr Schubert.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der wunderbaren Ausführung der Ministerin Frau Hesse steht die Frage jetzt im Raum: Wer und was hindert uns daran, die Karte einzuführen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Schubert. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde gleich darauf kommen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Bekanntlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben meine Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im vergangenen Jahr die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge gefordert. Das wurde damals leider abgelehnt von den Abgeordneten der Koalitionsparteien. Aber Menschen, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, ändern ihre Meinung. So plädierten unlängst meine geschätzten Kollegen Julian Barlen und Jörg Heydorn von der SPD für die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Das erfreut mich sehr.

Vielleicht können diejenigen, die eine Krankenkarte bisher abgelehnt haben, wie Herr Schubert von der CDU, sich noch mal die Anhörung zu diesem Thema im Sozialausschuss ins Gedächtnis rufen. Damals, Herr Schubert, im April 2014 sprachen alle Akteure für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge. Darunter waren die Vertreter des Diakonischen Werkes, des Flüchtlingsrates, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhausgesellschaft und des Migrantenrates meiner Stadt Rostock. Der Vertreter der Hansestadt Bremen, der auch als Sachverständiger geladen war, gab einen positiven Erfahrungsbericht. Sie erinnern sich ganz gut daran, Herr Schubert. In Bremen verfügen Flüchtlinge seit 2005 über eine Krankenkassenkarte. Auch aus Hamburg, wo die Karte schon 2010 eingeführt wurde, gibt es nur Gutes zu hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch nicht verwunderlich, denn die Krankenversicherungskarte bringt nur Vorteile. Ich nenne sie jetzt: Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben schnellen und direkten Zugang zum Arzt.

Stellen Sie sich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben Schmerzen, der Blinddarm bricht durch. Und was machen Sie? Sie gehen zum Arzt, Sie lassen sich behandeln. Aber eine Asylbewerberin und ein Asylbewerber, Herr Caffier, darf und kann das nicht machen.

(Minister Lorenz Caffier:
Das stimmt doch nicht.)

Doch. Er muss erst zur Behörde, sich ein Formular einholen beziehungsweise ausfüllen lassen und dann kann er sich beim Arzt vorstellen. Und am Wochenende ist das schwierig, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir alle wissen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es. Ja, so ist es. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oft kann das schon zu spät sein. Mit einer Krankenversicherungskarte können die Betroffenen hingegen unmittelbar zum Arzt gehen, wie jeder Versicherte auch.

Ein weiterer enormer Vorteil ist, die zuständigen Behörden in den Kommunen werden durch die Karte entlastet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es werden erhebliche Kosten eingespart, zum Beispiel bei der Abrechnung. Damit wird eine gewaltige Arbeitsbelastung abgebaut. Die Erfahrungen der Hansestädte Hamburg und Bremen beweisen das. Und darauf hat meine geschätzte Kollegin Frau Gajek zu Recht hingewiesen.

Mit der Einführung einer Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber wären keine zusätzlichen Kosten bei der medizinischen Versorgung verbunden, denn deren Leistungen sind weiterhin durch das Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber hätten also auch mit einer Karte in den ersten fünf Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland nur Anspruch auf Behandlung

bei akuten Erkrankungen und akuten Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Diese Beschränkung hält meine Fraktion für unzumutbar. Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen mehr als nur eine medizinische Notversorgung erhalten können. Hierbei geht es um traumatisierte Flüchtlinge, die unbedingt psychologische Behandlung brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion teilt hier den Anspruch des Landesintegrationskonzeptes. In ihm steht Folgendes, ich zitiere: „Gesundheitspolitisches Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an den Leistungen des Gesundheitswesens.“ Ende des Zitates. Wir erwarten, dass diese Forderung recht bald real wird, denn Deutschland muss bis Mitte dieses Jahres, 2015, die EU-Richtlinie 2004/83/EG umsetzen. Danach ist jeder Mitgliedsstaat verpflichtet, traumatisierten Flüchtlingen, Geflüchteten und anderen Gewaltopfern entsprechende medizinische Unterstützung bereitzustellen.

Meine Fraktion unterstützt dieses Anliegen und setzt sich weiterhin für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den Leistungen des Gesundheitswesens ein. Wir wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wirkliche Willkommenskultur schaffen und den Menschen helfen. Wir dürfen ihnen durch Bürokratie keine Steine in den Weg legen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es auch gerade hören müssen: Asylanten sollen eine Gesundheitskarte erhalten.

(Julian Barlen, SPD: Asylbewerber.)

Asylanten sollen dieses und jenes erhalten. Den armen Menschen geht es ja in unserer Heimat so schlecht. Aus diesen Gründen frage ich mich, warum denn die Mehrheit der Bereicherer, die nach Europa kommen, oder zumindest ein Großteil von ihnen, nach Deutschland wollen, wenn es ihnen hier in Deutschland so schlecht geht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und die Antwort liefere ich ihnen gleich nach, Herr Ritter:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Weil kaum ein Staat so viele soziale Leistungen für Asylanten einerseits bietet

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie andererseits in kaum einem anderen Staat einem derart leicht das Aufenthaltsrecht ermöglicht wird wie in der Bundesrepublik Deutschland. Und vor diesem Hintergrund ist es sehr bezeichnend, dass die Überfremdungsfanatiker der Bundestagsparteien stets weitere Leistungen für Asylanten fordern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Asylbewerber.)

Und mit diesen Maßnahmen vollziehen Sie vor allem, Frau Gajek, Sie sind nämlich Bestandteil der Ausländerlobbyisten, in einer kaum zu vergleichenden Rücksichtslosigkeit und Inländerfeindlichkeit

(Julian Barlen, SPD: Der Einzige, der rücksichtslos ist, das sind Sie. – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Gleichstellung sowie teilweise Besserstellung von Fremden aus allen Ländern der Welt mit beziehungsweise gegenüber deutschen Bürgern. Es entsteht zu Recht der Eindruck, dass die Bundestagsparteien sich skrupellos ein neues Wahlvolk suchen

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

und eine „Umvolkung“, wie es einige Zeitungen schon beschreiben,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der Bundesrepublik Deutschland vollziehen.

Und, Herr Barlen, ich empfehle Ihnen jetzt mal, nach Frankfurt am Main zu fahren oder nach Offenbach,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

da werden Sie sehen, dass dort die Deutschen schon fremd im eigenen Land sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, natürlich.)

So erdreisten sich auch Journalisten heutzutage gar zu fordern, sogenannte Flüchtlinge sollen als Bauern in Mecklenburg angesiedelt werden. Nur, die Frage ist, warum wirtschaften diese Herren denn nicht in ihrer eigenen Heimat?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer noch besser als die ganzen braunen Bauern, die hierherkommen nach Mecklenburg.)

Und dieser Herr Journalist kann sich sicher sein, kaum Widerspruch zu erhalten. Denn wir leben, Herr Ritter, hier in einer Meinungs- und Gesinnungsdiktatur, in der abweichende Meinungen gebrandmarkt und ihre Äußerer mundtot gemacht werden sollen. Politik und Medien beschwören einen angeblichen Fachkräftemangel, wohl wissend, dass seit Jahren die Auswanderung von Deutschen auf sehr hohem Niveau immer noch steigt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber zurück zu den Gesundheitskarten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie lassen bewusst außen vor, dass Asyl einen Schutz auf Zeit darstellt und, wenn die Schutzgründe entfallen, die betroffenen Personen wieder in ihre Heimat zurückmüssten. Insofern widersprechen Geld- und Integrationsleistungen dem Aufenthaltsgrund. Unser Land gewährt

diesen Menschen Schutz – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Beispiel Gesundheitsschutz, Herr Köster. Gesundheitsschutz, Herr Köster!)

Warum, Herr Ritter, ist es dann ein Problem, dass Arztbesuche, für die die Staatskasse, also wir Steuerzahler aufzukommen haben, bei einer Behörde bewilligt werden müssen? Die Asylmafia bemängelt nun, dass Asylanten keinen Anspruch auf freiwillige Zusatzleistungen haben. Na und?! Diese Menschen wünschen doch angeblich Schutz vor Verfolgung. Insofern benötigen sie keine Wohlfühloase, die sie wiederum aus ihrer Heimat auch gar nicht kennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und deswegen brauchen sie keinen Gesundheitsschutz?)

Auch Behandlungen im Ausland, so die Kritik, fallen aus. Aber sind diese aus Schutzgründen überhaupt erforderlich?

Höchst bedenklich ist es auch, wenn Ärzte illegale Eindringlinge kostenlos behandeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee, nee, nee, nee!)

Herr Ritter, hören Sie genau zu!

Meines Erachtens zeigen sie hierdurch ihre Ablehnung gegenüber dem Rechtsstaat. Der Erfindungsgeist der Asylmafia im In- und Ausland kennt offenbar keine Grenzen.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Wie armselig!)

Gerade in diesem Bereich lässt sich sehr viel Geld verdienen, allerdings auf Kosten der europäischen Völker und der Herkunftsländer. Dieser inländerfeindlichen Haltung stellt sich die NPD konsequent entgegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jo.)

denn was Sie betreiben, Vertreter der GRÜNEN, der LINKEN, der SPD und der CDU, ist aus meiner Sicht Rassismus, indem Sie Europa umzuvolken versuchen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Und du bist kein Rassist?!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst mal, Herr Köster,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass Sie unser Grundgesetz nicht achten und den darin enthaltenen Anspruch auf Schutz für Leib und Leben, das ist uns hinlänglich bekannt.

(Stefan Köster, NPD: Sie glauben auch noch, dass die Erde eine Scheibe ist.)

Das ist uns hinlänglich bekannt. Die Art und Weise, wie Sie sich hier über die Bedürfnisse von kranken Menschen, von Familien, von Kindern erheben, das zeigt erneut, was Sie für ein charakterloser Mensch sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Stefan Köster, NPD: Die vorhandenen Regelungen reichen aus.)

Das haben Sie hier also noch mal trefflich dokumentiert, aber es wird noch schlimmer, und das dürfte Ihnen noch weniger schmecken. Sie beschäftigen sich nicht mit den zugrunde liegenden Fakten. Das sollten Sie tun, wenn Sie behaupten, dass Sie sich für die Interessen der Menschen in unserem Land einsetzen. Das Problem ist, wir können Ihnen nachweisen, dass Sie sich explizit durch Ihre wahnhaftige Haltung gegen die Interessen der Menschen in unserem Land einsetzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn Sie nämlich argumentieren, dass die Versorgung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber das Geld der Steuerzahler – ihre Unterstellung – auf unberechtigte Art und Weise verzehrt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann halte ich es aber für völlig widersprüchlich, dass Sie unsere Initiative, die gerade darauf abzielt, das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Bundesland sparsam zu verwenden, ablehnen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dieser Initiative nicht zu folgen, ist regelrecht absurd, Herr Köster, und das müssen Sie dann, glaube ich, auch mal Ihrer Gefolgschaft erklären, was Sie hier für einen unlogischen Zirkus veranstalten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Zur Menschenfeindlichkeit habe ich bereits ausgeführt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die landesweit einheitliche Einführung einer Krankenkassenkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist ein Thema, mit dem wir uns bekanntermaßen auch in der SPD-Fraktion schon seit Längerem sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Wir haben beispielsweise die entsprechende Anhörung im Sozialausschuss forciert. Ich weiß gar nicht, ob Sie da anwesend waren, wahrscheinlich nicht.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube, Sie waren nicht da.)

Und wir haben uns auch als SPD sehr frühzeitig eine fundierte – eine fundierte! – Meinung zu diesem Thema gebildet. Ganz grundlegend möchte ich zunächst mal sagen, für die Asylsuchenden ist eine solche Chipkarte am Ende nicht weniger als ein Stück Freiheit, ...

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Auf unsere Kosten!)

Ja, eben nicht auf Ihre Kosten. Sie waren gerade nicht da und haben nicht zugehört, ne? Das ist dann doof. Das ist immer nicht gut.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... also ein Stück Freiheit, und zwar gerade, und das ist angesprochen worden, gerade in einem Flächenland wie unserem, in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Versorgungsstrukturen dezentral sind.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Richtig.)

Das müssen wir uns doch einfach auch mal vergegenwärtigen. Wir setzen uns also, wenn wir uns für die Einführung einer solchen Krankenkassenkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber einsetzen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

ein für einen diskriminierungsfreien Zugang zu einer ärztlichen Versorgung, ganz im Sinne eines umfassenden Menschenrechtes. Und das wollen wir möglichst früh gewährleisten.

(Udo Pastörs, NPD: Und für die ganze Welt finanzieren, wenn es geht.)

Selbstverständlich. Selbstverständlich.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bei der gewissenhaften Beschäftigung mit den Voraussetzungen für die Einführung einer solchen Karte – und diese gewissenhaften Auseinandersetzungen mit den Voraussetzungen, die sind mehrfach gelaufen, unter anderem im Gesundheitsausschuss – wird allen, die sich mit den Fakten beschäftigen, eigentlich relativ schnell klar, dass es letzten Endes keinen Bereich gibt, der da widerspricht, und dass es im Gegenteil aber ganz viele Argumente für die Karte gibt. Das sind nicht unsere Fantasien, sondern das sind die Aussagen der an der Versorgung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber beteiligten Akteure.

(Udo Pastörs, NPD: Verdienenden!)

Die heutige Praxis der amtlichen Entscheidung darüber, ob ein Arzt aufgesucht werden darf oder nicht, ist unseres Erachtens nicht zeitgemäß und vor allen Dingen auch in einem Flächenland überaus anfällig für Fehlentscheidungen auf der einen Seite, aber auch für vermeidbare Verzögerungen, die am Ende ja selbstverständlich gravierende gesundheitliche Folgen haben können.

Auch sehr wichtig in diesem Zusammenhang: Die letztendlich behandelnden Ärztinnen und Ärzte in ihren Niederlassungen – Ministerin Hesse ist darauf eingegangen –, die wünschen sich eine normale Abrechnung mittels einer Chipkarte und die wünschen sich dringend, das haben die mehrfach gesagt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Reduzierung eines zusätzlichen Papierkrieges für die Behandlung der betreffenden Personengruppe. Also man sollte diese Argumente auch mal hier würdigen, wenn

man so leichtfertig darüber hinweggeht, na ja, das ist alles gar nicht so problematisch und das läuft schon irgendwie. Die betroffenen Akteure inklusive der Ärztinnen und Ärzte wünschen sich das.

Und hinzu kommt, die AOK Nordost ist – wie auch in Hamburg, in Bremen und bald auch in Brandenburg – bereit, die betreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu betreuen und mit einer solchen Karte zu versorgen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und sie sind es auch jetzt noch.)

In Hamburg und in Bremen gibt es entsprechende Anwendungen schon seit Jahren und die dort Verantwortlichen bestätigen auch deren Wirksamkeit. Die AOK lässt sich auch nicht so schnell, sagen wir mal, dadurch ins Bockshorn jagen, dass es einfach etwas dauert, hat jüngst noch mal ihre Bereitschaft bekräftigt, auch in unserem Bundesland zu einer solchen Lösung zu kommen.

Hinzu kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur die Flüchtlinge selber, die Ärztinnen und Ärzte und auch an der Stelle die Organisationseinheit eines Kostenträgers sind für dieses Modell zu haben. Auch die zuständige öffentliche Verwaltung in den Gesundheits- und Sozialbehörden hat ausgeführt, dass sie sich eine Reduzierung des Aufwandes, der aus der derzeitigen Praxis erfolgt, sehr gut vorstellen kann und sich das wünscht.

Und letzten Endes, das ist hier kurz angesprochen worden, aber auch einfach pauschal in Zweifel gezogen worden – ich weiß nicht, warum pauschal die Aussagen von den Expertinnen und Experten in Zweifel gezogen werden, die die Erfahrungen damit haben, wie es sich damit in der Wirklichkeit verhält –, letzten Endes deutet alles darauf hin, dass die Kommune am Ende real Geld einspart, denn sie kann mit der Prüfung, Bewilligung und Abrechnung verbundene Aufwendungen sehr deutlich reduzieren. Beispielsweise in Hamburg – Herr Schubert ist ja selber auf die Zahl eingegangen – hat sich auch nach der Zahlung der natürlich für den Verwaltungsaufwand erforderlichen Verwaltungspauschale, also nach Abzug dieses Aufwandes, ein positiver Saldo ergeben.

Was wahr ist, und deshalb sind wir ja auch noch nicht so weit, wie wir sein wollen, es bedarf einer landeseinheitlichen Lösung. Alles andere ist am Ende wirtschaftlich auch nicht darstellbar.

(Beifall Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insellösungen in einigen Kreisen, kreisfreien Städten, das ist am Ende, wie gesagt, nicht umsetzbar. Wir mussten sogar zwischenzeitlich, muss ich tatsächlich sagen, aus Rostock kann ich das berichten, einige kommunale Parlamente regelrecht bremsen, sich durch eigene Ausschreibungen jetzt schnell eine Lösung zu stricken. Die waren schon regelrecht ungeduldig, warum das auf Landesebene so lange dauert.

Bei den anderen Landkreisen, die von Herrn Schubert angesprochen wurden, die offensichtlich nicht so engagiert sind, sich eine solche Krankenkassenkarte als Lösung zu organisieren, wird in meinen Augen nicht zuletzt durch die defensive Haltung einiger Landespolitiker – wir

sind da eben ja auch Zeuge geworden – eine völlig unbegründete Angst geschürt, nämlich die Angst davor, dass die Leistungen ausgeweitet werden würden. Das kann ich also in Kenntnis der juristischen Faktenlage, aber auch der Erfahrung aus den anderen Bundesländern, wo das schon so läuft, nicht bestätigen, sondern muss das komplett zurückweisen. Eine solche Ausweitung der Leistungen gibt es faktisch nicht. Deshalb würde ich auch zur Zurückhaltung aufrufen, den Landkreisen, die möglicherweise noch sachliche Zweifel haben, entsprechend irgendwelche Schreckensszenarien an die Wand zu malen, denn das bestärkt sie dann natürlich sicher in ihrer Haltung, der Sache ablehnend gegenüberzustehen.

Wir als SPD-Fraktion wünschen uns nach wie vor, dass die kommunalen Spitzenverbände und das Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten die Umsetzung dieses wirklich landesweit sinnvollen Vorhabens zeitnah mit der AOK koordinieren. Der Fall ist in unseren Augen wirklich klar. Alle Fakten sprechen dafür und wir müssen uns ja auch mal klarmachen, genauso, wie wir uns beispielsweise als Landespolitik darüber freuen, wenn Ehrenamtliche in allen Teilen des Landes bei der Begleitung von Flüchtlingen beherzt und selbstlos zupacken

(Udo Pastörs, NPD: Wie selbstlos!)

und nicht lange fackeln, sondern pragmatisch helfen, genauso muss es auch Land und Kommunen gelingen, zeitnah zur hinreichenden Lösung bei der Versorgung zu kommen.

Meine Damen und Herren, da diese Landeslösung aus mir – ich glaube, ich habe es dargelegt – nicht recht erklärlichen Gründen bisher nicht zustande gekommen ist,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

schauen nun alle, mich selber eingeschlossen, sehr interessiert auf die Entwicklung auf der Bundesebene. Und Ministerin Hesse hat es zitiert, Kanzleramtschef Peter Altmaier hat dem Vernehmen nach ja sehr deutlich durchblicken lassen, dass zeitnah mit einer entsprechenden Bundesinitiative für die Einführung einer solchen Krankenkassenkarte zu rechnen ist. Ich bin tatsächlich auch der Meinung, das können wir jetzt abwarten. Die Ankündigung von Peter Altmaier war aber, dass das vor der Sommerpause passiert. Wenn sich wider Erwarten bis zum Sommer doch keine bundeseinheitliche Lösung ergeben sollte, dann, meine Damen und Herren, verfolgen wir selbstverständlich mit dem gleichen Nachdruck die landeseinheitliche Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylbewerber. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Vizepräsidentin Frau Gajek für die Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Um Gottes willen,
das geht ja gar nicht! – Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

Oh, Entschuldigung, Mensch! Für die GRÜNEN natürlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So schnell geht das, ne?!

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion war sehr eindrücklich und hat noch mal gezeigt, wo die Spannungsfelder sind.

Was ich mich die ganze Zeit frage, Herr Caffier: Woher kommt Ihre Abwehrhaltung?

(Minister Lorenz Caffier: Reden Sie mit mir?)

Ich rede mit Ihnen. Sie sitzen dort und ich finde, es gehört sich, das habe ich schon mal gesagt, jemanden anzugucken, wenn ich mit demjenigen rede, und das ist, glaube ich, auch meine Freiheit, meinen Anstand hier zu zeigen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mir ist nicht deutlich geworden, warum auch die CDU und Herr Schubert – seine Argumente kannten wir schon aus dem Sozialausschuss – nach wie vor diese Abwehrhaltung haben.

Herr Barlen, ich komme darauf zurück, wir werden jetzt sehen, was vor der Sommerpause passiert. Seien Sie gewiss, ich denke, da werden wir mit der LINKEN dann zusammen agieren, das nachfragen, da bleiben wir dran. Und die Argumente, die hier ausgetauscht wurden, insbesondere, um es zu verhindern, gerade von der CDU, nicht gerade, sondern von der CDU, sind in vielen Punkten sehr fadenscheinig. Ich denke, ein Punkt muss noch mal hervorgehoben werden. Das ist nämlich die dezentrale Unterbringung. Wie stellen wir uns das denn vor? Also hier wird zum Teil ein Bild gemalt, als wenn Geflüchtete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber nichts anderes zu tun haben, als zum Arzt zu gehen. Aber die haben das gleiche Recht, ärztliche Leistungen einzufordern. Und gerade für die ländlichen Räume ist diese Chipkarte ein Mittel, die Diskriminierung zu minimieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich halte es für unheimlich gefährlich – ich weiß nicht, ob Herr Schubert jetzt da ist –, hier dann noch mal auf Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger hinweisen. Wir müssen Diskriminierung abbauen, es ist egal, welcher Herkunft. Und ich denke, es muss unser aller Anliegen sein.

(Udo Pastörs, NPD: Lasset die Kindlein der Welt zu uns kommen!)

Abschließend, Herr SELLERING, Sie laden ja demnächst wieder zum Kommunalgipfel ein: Ich denke, wenn wir Willkommenskultur leben wollen, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich hier einsetzen, sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene, dass eben Geflüchtete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Kürze diese elektronische Krankenkassenskarte auch in der Hand haben.

(Udo Pastörs, NPD: Eine Bankkarte.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Und seien Sie gewiss, wir bleiben dran. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Keine Macht den Drogen – Cannabis-Legalisierung begegnen!, Drucksache 6/4001.

**Antrag der Fraktion der NPD
Keine Macht den Drogen –
Cannabis-Legalisierung begegnen!
– Drucksache 6/4001 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es ja schon am heutigen Vormittag erlebt, wie schwer es einem selbsternannten Demokraten fiel, einen einfachen Gesetzentwurf zu lesen und auch noch zu verstehen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Daher möchte ich zu Beginn der Einbringung unseres Antrages einen Sachverhalt schon vorwegnehmen: Mit diesem Antrag geht es uns nicht darum, Marihuana als Mittel, als schmerzstillendes Medikament unmöglich zu machen. Wer dies in diesen Antrag hineindeutet, ist womöglich zu sehr von Ihrer Form der Demokratie und anderen Dingen benebelt.

(Michael Andrejewski, NPD: Berauscht.)

Vielleicht liegt es gerade auch daran, dass vor allem die GRÜNEN die Freigabe von Cannabis fordern. Und vielleicht sehen wir bei dem einen oder anderen grünen Weltträumer auch die Folgen des Cannabis-Konsums.

Cannabis wurde von den Befürwortern viele gute Eigenschaften und Wirkungen zugeschoben, doch in den letzten Jahren platzten diese Behauptungen und die Drogenlobbyisten wurden der Lüge überführt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Dennoch lassen die Rauschfanatiker nichts unversucht. Selbst CDU-Abgeordnete verweisen mittlerweile auf die wirtschaftlichen Aspekte einer Freigabe von Cannabis.

(Udo Pastörs, NPD:
Es geht um Geld.)

Bis zu 2 Milliarden Euro Steuererlöse könnte der Staat einerseits verbuchen, so der wirtschaftspolitische Sprecher der Bundes-CDU, und andererseits auch bis zu 2 Milliarden Euro an Präventionsausgaben einsparen. Bei diesen Aussagen erinnere ich mich an die Berichterstattung über die Feststellung von Drogen im Bundestag vor einigen Jahren. Und ich glaube, da haben tatsächlich einige mehr genommen, als sie vertragen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das war Kokain, glaube ich.)

Offensichtlich können die selbsternannten Demokraten ihre katastrophale Politik nur noch berauscht ertragen. Nach aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen führt regelmäßiger Cannabis-Konsum beispielsweise zu Kalkula..., zu Konzentrationsschwierigkeiten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

und verschlimmert diese massiv. Cannabis-Konsum, Herr Dr. Nieszery, gerade in jungen Jahren, ich weiß nicht, ob Sie vielleicht auch das eine oder andere geraucht haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz sicher nicht. Ganz sicher nicht.)

hat Einfluss auf die neuronale Entwicklung des räumlichen Gedächtnisses

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wenn, dann würde ich es dir nicht sagen.)

und führt somit zu erheblichen Beeinträchtigungen während der Entwicklung des Gehirns. Das räumliche Erinnerungsvermögen, Herr Dr. Nieszery, wird deutlich gestört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Wissenschaftlich bestätigt ist zudem,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass die Hirnleistungsfähigkeit mit zunehmender Dauer, Frau Borchardt, und Intensität des Konsums in Mitleidenenschaft gezogen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So wie bei Alkohol, nicht wahr, Herr Köster?)

Auch Auswirkungen auf das Hormon- und Immunsystem sowie ein erhöhtes Herzinfaktrisiko ...,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: „Infakt“? Sie sparen sich einen Buchstaben.)

Herr Dr. Nieszery!

... Herzinfaktrisiko sind festgestellt worden. Zudem mehrten sich die Erkenntnisse, wonach Cannabis Auslöser einer bislang verborgenen Schizophrenie sein kann.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Gerade bei Jugendlichen, Herr Dr. Nieszery, kann der Konsum von Cannabis das Gehirn dauerhaft verändern und psychische Störungen auslösen. Nachdem ich mich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie Alkohol, oder?!)

Ich weiß nicht, ob Sie auch mehr als verträglich Alkohol zu sich nehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch so bei Alkohol, oder?)

keine Ahnung, ob Sie da auf sich selbst schließen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich nicht, Herr Köster.)

Ich trinke sehr selten Alkohol.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich trinke gar nicht, Herr Köster.)

Dann sind wir ja in einer Gruppe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und NPD)

Nachdem ich mich mit den Ergebnissen der Forschung näher befasst habe, wundert es mich mittlerweile nicht mehr, wie sich die kriminelle Antifa und ihre pseudodemokratischen Helfer verhalten. Angesichts dieser Ausführungen ist die geplante Legalisierung von Cannabis nicht nur ein falsches Signal, sondern Beihilfe zur Körperverletzung. Wer die Freigabe von Cannabis fordert, nimmt bewusst in Kauf, dass die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geschädigt wird sowie deren Zukunft in Gefahr gebracht wird.

Und dennoch, obwohl sie genau wissen, wie schädlich und gefährlich Cannabis ist, streben die LINKEN und die GRÜNEN Drogenlegalisierung an.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh!)

Und vor diesen Hintergründen muss die Frage erlaubt sein, Frau Gajek, ob die politischen Drogenfreigabelobbyisten eigentlich dauerbenebelt sind. Diese Typen verharmlosen das Risiko, härtere oder andere Drogen zu nehmen, das bei Jugendlichen, die regelmäßig Cannabis konsumieren, bis zu achtmal erhöht ist. Und auch die Entzugserscheinungen sind dramatisch.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh!)

In dem aktuellen Drogenbericht heißt es dazu, Zitat: „Cannabiskonsum ist bei den unter 25-Jährigen mittlerweile“ der Hauptgrund „für eine ambulante oder stationäre Behandlung“ sowie „die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Suchthilfe bei Problemen mit illegalen Drogen“. Cannabis ist zudem „das wichtigste Thema in der Prävention illegaler Suchstoffe“.

Rund 600.000 vorwiegend junge Menschen haben in Deutschland Probleme mit dem Konsum von Cannabis. Vor dem Hintergrund der Forderungen der Drogenlobbyisten auch hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern fordert die NPD:

- „1. Der Landtag lehnt eine Legalisierung/Freigabe von Cannabis entschieden ab.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für wirksamere Maßnahmen in der Drogenbekämpfung, insbesondere von Cannabis, einzusetzen sowie der Verharmlosung von Drogen im Allgemeinen und von Cannabis im Besonderen entgegenzutreten.“

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

- „3. Die Landesregierung wird aufgefordert, allen Bestrebungen für eine Cannabis-Freigabe eine klare Absage zu erteilen sowie diesen Vorstellungen zu beugen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mal, bevor ich auf den Antrag direkt eingehe, schon mal vorweg sagen, in der Auseinandersetzung mit der Thematik und dem, was hier in Rede steht, fasse ich mit ein und binde mit ein, was die NPD sonst so zum Thema Sucht und Drogen von sich gibt, wie sie sich dazu äußert und in welchem Kontext das steht. Das mal vorweggeschoben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nun haben wir es aber damit zu tun, dass die braunen Tugendwächter mit der ach so weißen Weste uns einen Antrag mit dem bekannten Slogan „Keine Macht den Drogen“ vorlegt. „Keine Macht den Drogen“ ist der Titel einer sport- und gesundheitspolitischen Kampagne, die vor 25 Jahren mithilfe der Bundesregierung initiiert wurde. Da mag man sich schon die Augen reiben, dass die NPD keine Bedenken hat, sich der Initiative der Bundesregierung, also einer Institution des von ihr so verhassten Parteienstaates, zu bedienen, um hier den Saubermann zu geben.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Was soll es, der Zweck heiligt die Mittel. Für stramme NPD-Kader, Herr Petereit, gilt das wohl allemal.

Fragt sich nur, ob ausgerechnet Parteigänger der NPD geeignet sind, sich als Gesundheits- und Moralapostel aufzuspielen. Herr Köster etwa gab vor nicht allzu ferner Zeit während der Debatte im Landtag zum Nichtraucherschutzgesetz zu Protokoll, dass Lehrer, die rauchen, also die Substanz Nikotin gebrauchen, eben deshalb nicht geeignet wären, ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Heranwachsenden nachzukommen. Empört rief er aus: Wir reden hier über eine Sucht, das darf man wohl nicht vergessen.

(Udo Pastörs, NPD: Recht hat er.)

Wenn das gilt, Herr Pastörs, dürfte man davon ausgehen, dass die NPD, was den Gebrauch von legalen oder illegalen Drogen betrifft, dem ganzen Land ein Vorbild ist. Das ist doch logische Konsequenz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wäre so.)

„Wäre.“ Habe ich gesagt: „dürfte“, Konjunktiv.

Denn wer ein solches Gebot postuliert, wer „Keine Macht den Drogen“ fordert, müsste doch unbescholten über jede Verfehlung erhaben sein. NPD und vorbildlich? NPD und Drogenabstinenz? Das sind so Begriffspaare, die im wahren Leben gar nicht zueinander passen wollen.

(David Petereit, NPD:
Da bin ich mal gespannt.)

Jetzt komme ich mit den Beispielen. Der damalige NPD-Verkehrsexperte – na ja, nennen wir ihn mal Verkehrsexperten – Birger Lüssow wurde 2009 betrunken beim Autofahren erwischt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja eine legale Droge.)

Einzelfall. Das ist ein Einzelfall.

Auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Herr Müller, Sie werden sich lebhaft erinnern, bewegte vor einiger Zeit trotz Trunkenheit sein Auto. Noch so ein Einzelfall.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ordnungswidrigkeit.)

Ordnungswidriger Einzelfall.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dass auch illegale Drogen den Mitgliedern der NPD nicht fremd sind, zeigt ein Fall in Sachsen. Dort wurde ein ehemaliger NPD-Stadtratskandidat im Jahre 2012 zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er im großen Stil mit Crystal Meth handelte.

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht. Zu Recht.)

Crystal Meth ist ein Amphetamin. Bei dem kommt hinzu, dass es hochgradig abhängig macht und zu den am schnellsten zerstörenden Drogen gerechnet wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Der
muss jetzt den LINKEN beitreten.)

Schon wieder so ein Einzelfall.

Nein, jetzt ist genug mit Einzelfällen. Legalen und illegalen Drogenkonsum und Drogenhandel im wirklichen Leben und hier im Schweriner Landtag die Forderung nach Drogenbekämpfung, das passt nicht zusammen, das ist heuchlerisch, Sie von der NPD sind heuchlerisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Abgesehen davon, jetzt kommt das Wesentliche, wenn man NPD-Abgeordnete über Suchtprobleme sprechen hört, lässt sich Folgendes ausmachen: Immer geht es der NPD mehr oder weniger deutlich um Ausländerfeindlichkeit, um Fremdenhass, dann kommen solche Sprüche wie der, Asylbewerber wären per se kriminelle Drogendealer und dergleichen,

(Udo Pastörs, NPD:
Wo haben wir das gesagt?)

oder solch ein Spruch, ...

(Udo Pastörs, NPD: Belegen Sie das mal!)

Ich komme gleich mit Belegen, Herr Pastörs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben sie nicht so gerne, ich komme mit Belegen.

... oder solch ein Spruch wie vom Kollegen – nee, Kollege ist er für mich nicht – Herrn Andrejewski im Januar vergangenen Jahres, als er sagte, Haschisch wäre zu ächten, denn es wäre kulturfremd.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Ach so ist das?! Drogen nur, wenn sie zur sogenannten völkischen Kultur gehören! Ein Prost auf den Met der alten Germanen, möchte man da ausrufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen die ja reichlich, habe ich mir sagen lassen.)

Immer, immer wenn die NPD über Sucht- und Drogenthemen redet, geht es ihnen um Repression statt Hilfe, auch mit diesem Antrag. Und immer geht es der NPD um Menschen, auf die man herabschauen, die man verächtlich machen, auf die man selbstentfachten Zorn lenken kann.

(Udo Pastörs, NPD:
Da haben Sie ja Erfahrung.)

Selbst, Herr Pastörs, vor schutz- und hilfebedürftigen Menschen macht die NPD nicht halt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da ist es wieder, das ideologische Schema von den verschiedenen Wertigkeiten von Menschen. Die NPD trachtet immer nach einer Ideologisierung des Themas Sucht und Drogen. Das ist so durchsichtig wie billig.

Darüber täuscht auch nicht Ihr scheinbar sachlich daherkommender Antrag hinweg. Der aber ist in seiner Substanz gleich in mehrfacher Hinsicht unbrauchbar. Zum einen engt er die Thematik Drogen auf Cannabis ein, was der Sachlage nicht gerecht wird, gilt es doch zu unterscheiden zwischen legalen und illegalen Drogen, gilt es doch zu bedenken, dass es unterschiedlich gefährliche Drogen gibt, und gilt es doch, Fragen der medizinischen Behandlung mit Drogen nicht mit Fragen des privaten Konsums zu vermischen.

Aber um eine sachgerechte Behandlung des Themas geht es der NPD nicht. Neben der besagten ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nie!)

Danke, Herr Dr. Nieszery.

Neben der besagten Ideologisierung, also des Kochens der braunen Suppe, möchte sie nur allzu gern die demokratischen Parteien hinsichtlich derer Positionen zur Sucht- und Drogenpolitik vorführen und sich selbst ein edelmütiges Image anheften. Aber auch das gelingt mit diesem Antrag nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Denn wenn die NPD in ihrem Antrag, denn wenn, Herr Andrejewski, die NPD in ihrem Antrag über eine – wir haben es vorhin gerade gehört – „Verharmlosung von Drogen“ schwadroniert, so beweist sie ein weiteres Mal, dass sie weder Kenntnis noch inhaltlichen Tiefgang hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Keine, keine der demokratischen Parteien verharmlost Drogen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

CDU, SPD, GRÜNE und LINKE haben zu diesem ernsten Thema unterschiedliche Blickwinkel, verschiedenarti-

ge Positionen und Vorschläge. Diese aber sind im Unterschied zur NPD immer von humanistischen Werten getragen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, natürlich.)

An einigen Beispielen möchte ich dies verdeutlichen.

Für die CDU erklärte deren gesundheitspolitischer Sprecher im Bundestag in der „Welt am Sonntag“ am 8. Februar diesen Jahres, Zitat: „Cannabis als Medikament für schwer kranke Patienten ist sinnvoll. Das ändert nichts daran, dass Cannabis als Rauschdroge gerade für junge Menschen Sucht und Entwicklungsstörungen bedeuten kann“, Zitatende.

Das sieht für die SPD deren Vizefraktionsvorsitzender im Bundestag Karl Lauterbach nicht viel anders. Er sagte jüngst: „Zur Behandlung schwer kranker Schmerzpatienten kann eine Cannabis-Behandlung mit klaren Dosierungsregeln ... geeignet sein“.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Im Wahlprogramm der GRÜNEN für die letzte Bundestagswahl betonten die GRÜNEN die Berücksichtigung des Jugendschutzes. Sie wollen Drogen wie Cannabis entkriminalisieren, während Sie die Betroffenen kriminalisieren. Das ist der Unterschied.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Wahlprogramm der LINKEN für 2013 heißt es, Zitat: „Wir wollen die Möglichkeiten erleichtern, Cannabis als Arzneimittel medizinisch einzusetzen und zu erforschen. DIE LINKE setzt sich für bundeseinheitliche, wissenschaftlich abgesicherte Grenzwerte ... ein.“ Zitatende.

Politiker aus allen demokratischen Parteien und Experten für Sucht und Drogen sind sich heute darin einig, dass Verbote und Strafen allein viel zu kurz greifen. Das über 40 Jahre alte Betäubungsmittelgesetz muss wissenschaftlich evaluiert und an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst werden. Um dem Drogenmissbrauch vorzubeugen, müssen Verhaltens- und Verhältnisprävention gestärkt werden. Das Wort Prävention kommt bei Ihnen nicht vor.

Bei Drogenkonsumenten setzt die Suchttherapie heute vor allem auf Schadensbegrenzung. Nicht mehr dauerhafte Abstinenz ist für Ärztinnen und Ärzte und Therapeuten das primäre Ziel, sondern das möglichst gesunde Leben durch die Verminderung des Konsums und die Verlängerung der abstinenter Phasen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Drogenmissbrauch macht krank. Das ist allgemein akzeptiert. Neu ist im wissenschaftlichen Diskurs der Hinweis darauf, dass vor allem kranke Menschen Drogenmissbrauch betreiben.

Unabhängig davon, was Ursache und was Wirkung ist, moderne Suchttherapie sieht bei Drogenmissbrauch immer den kranken Menschen. Kranke brauchen Hilfe. Das ist die Position der Demokratinnen und Demokraten hier im Hause. Damit unterscheiden wir uns von den Antragstellern.

Sie setzen nur auf Repression, und das ist der zweite Grund, warum Ihr Antrag völlig unbrauchbar ist. Dass Repression kranken und schwachen Menschen nicht hilft, ist der NPD entweder unbekannt oder gleichgültig. Das zeigt nicht nur dieser Antrag. Das haben wir in dieser Legislaturperiode auch bei der Aussprache zum Antrag der Koalitionäre mit der Bezeichnung „Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen“ im Februar 2012 erlebt. Damit folgt die NPD ihrer historischen Tradition.

Apropos Tradition,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist nicht Ihre, nicht die Stasi. Die Stasi ist Ihre Tradition. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

apropos Tradition, Herr Andrejewski, ich rede jetzt mal nicht davon, dass die Idole,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wenn Sie nicht mehr weiter wissen ... Sehr bemerkenswert!)

dass ein Idol Ihrer Bewegung wie Hermann Göring

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich kann das nicht mehr hören. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

bekanntermaßen schwer rauschgiftsüchtig war,

(Udo Pastörs, NPD: Herrührend von einer Verletzung des Ersten Weltkrieges, die Schmerzen.)

oder Robert Ley, der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, wegen seiner Alkoholsucht im Volksmund auch Reichstrunkenbold genannt wurde, ich rede jetzt mal davon, und jetzt wird es bitterernst, dass Sie sich ideologisch immer noch in den Bahnen einer biologischen, völkischen Blut- und Bodenpolitik bewegen und von den Gräueltaten der Nazis nie klar distanziert haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir sind biologische Wesen und keine Geister. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Zu diesen gehört, dass im Zuge der Euthanasiemordaktionen

(Zuruf von David Petereit, NPD)

auf Geheiß Hitlers ab 1939 die sogenannten geisteskranken, minderwertigen und nutzlosen Esser zu töten wären,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um Krankenhäuser, Ärzte und Pflegekräfte für Kriegszwecke einzusparen.

(David Petereit, NPD: Ein Blödsinn!)

Opfer waren Menschen mit psychischen Erkrankungen unterschiedlicher Ursachen, darunter Menschen mit Depressionen, Altersdemenz, Epileptiker

(David Petereit, NPD: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, red ich übers Dritte Reich.)

und auch, Herr Petereit, Suchtkranke, auch Suchtkranke.

(David Petereit, NPD: Jaja.)

Sie, Sie, weder hier noch sonst wo, haben sich seitens der NPD hierzu positioniert, noch haben Sie sich distanziert. Und wer das nicht tut, braucht auch nicht mit scheinheiligen Anträgen wie diesen Wir-sind-die-Kümmerer-der-Nation- und Keine-Macht-den-Drogen-Anträgen daherzukommen. Das lassen Sie sich gesagt sein!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der NPD-Antrag ist – ich fasse zusammen – unbrauchbar, weil er der Sache nicht gerecht wird, zweitens allein auf Repressionen setzt und drittens nicht einen einzigen Lösungsansatz aufweist. Hingegen wird der Antrag vorgeschoben, um als Instrument für braune Ideologie herzuhalten. Mit all dem sind Sie bei uns an der falschen Adresse. Klar, dass wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplin, die Begriffsstutzigkeit hier bei den sogenannten Demokraten greift ja immer mehr um sich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war eine tolle Rede, die er gehalten hat, der Herr Kollege Koplin.)

Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie von früh morgens bis spät abends immer Demokratie, Demokratie vor sich hin beten und somit auch der Blick für die Realität fehlt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist denn Ihre Realität? – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die NPD fordert also, dass die Landesregierung sich für wirksamere Maßnahmen in der Drogenbekämpfung einsetzt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was bedeutet das? Darin ist natürlich die Prävention enthalten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So?)

aber der Horizont, der fehlt Ihnen wahrscheinlich absolut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

Sie sprechen von Vorbildfunktion, Herr Koplin.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich erinnere mich an Zeitungsartikel, wo Sie gegenüber den Medien gesagt haben, Sie hätten sich damals als Stasispitzel verpflichtet, weil Sie sonst Kulturveranstaltungen nicht hätten durchführen können.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Was ist das denn für ein Unfug?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Geben Sie hier an dieser Stelle mal bekannt, wie viele Menschen Sie in eine bedrohliche Situation gebracht haben!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Worüber reden wir denn jetzt? Worüber reden Sie denn jetzt? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wenn ein Stasispitzel von einer Vorbildfunktion spricht, das ist ja im Grunde schon ein Widerspruch in sich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kommen Sie mal zu Ihrem Antrag! Kommen Sie mal zu Ihrem Antrag! – Peter Ritter, DIE LINKE: Was wollen Sie uns damit jetzt sagen?)

Auch die NPD ist leider zum Teil ein Spiegelbild dieser kranken Gesellschaft.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD)

Und auch innerhalb der NPD oder im sogenannten Nationalen Widerstand halten sich Personen auf,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

die da gar nicht hingehören, die aber schnell aussortiert werden.

(Patrick Dahlemann, SPD: Meinen Sie jetzt Herrn Müller? – Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

Und das ist der Unterschied im Gegensatz zu Ihnen.

(Heiterkeit und Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Grund unseres Antrages, Herr Koplin, ist die von Frau Gajek geäußerte Forderung, Cannabis zu legalisieren, und die auch aus Ihren Parteireihen geäußerte Forderung, das zugänglich zu machen. Wir sind für einen Kinder- und Jugendschutz, und wenn das zugänglich ist, ist der ad absurdum geführt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Grund unseres Antrages ist es, der Verharmlosung, die Sie auch an dieser Stelle wieder befördert haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat er doch eben gesagt, dass das nicht verharmlost wird.)

der Verharmlosung entgegenzuwirken. Hier wird allerdings wieder deutlich, was auch die Frau Borchardt gerade reinggerufen hat, wenn Sie nicht mehr weiter wissen, landen Sie im Dritten Reich. Sie sind die Ewiggestrigen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Fundament, das ist die Existenzberechtigung. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie sind die Ewiggestrigen, denn Ihre Politik ist auf der Politik des Dritten Reiches aufgebaut.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?)

Sie versuchen, diesen Problemen, die wir in der heutigen Gesellschaft haben,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE – Stefanie Drese, SPD: Das war zu viel Cannabis, eindeutig.)

immer mit irgendwelchen Schuldzuweisungen in die Geschichte des Dritten Reiches auszuweichen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was haben Sie denn genommen, Köster? – Stefanie Drese, SPD: Cannabis. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, Sie haben mal wieder ein paar Entzugerscheinungen. Kann das sein, Herr Ritter?

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott! – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Medienpolitik und teilweise auch sogenannte Sozialverbände und Bildungseinrichtungen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

haben vor Wochen einen neuerlichen Feldzug für die Freigabe von Cannabis begonnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann mich erinnern, dass, ich glaube, auch Frau Gajek vor zwei, drei Wochen in Rostock

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

tanzend die Freigabe von Cannabis gefordert hat.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Tanzend! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mit diesen verantwortungslosen Äußerungen und Berichten wird dann gleichzeitig auch die Präventionsarbeit, beispielsweise der Polizei, ad absurdum geführt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Michael Köhnke, ein Suchttherapeut aus Rostock, sieht durch den Konsum der Droge Cannabis eine ganz klare Suchtgefährdung. Eine Anhörung im Bundestag ergab, dass Cannabis in den unterschiedlichen Formen des Konsums für junge Menschen, insbesondere für Heran-

wachsende, erhebliche Gesundheits- und Suchtgefahren beinhaltet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wissen wir doch alles, Herr Köster.)

Die dort versammelten anerkannten Suchtexperten und Mediziner wiesen auch auf die gefährlichen Entwicklungen sehr überzeugend und ausdrücklich hin.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

So stellte es auch der CDU-Landtagsabgeordnete von Niedersachsen Norbert Böhlke deutlich fest.

Noch nie wurden bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern so viele Rauschgiftdelikte festgestellt wie im Jahr 2014. Auch die Anzahl der Tatverdächtigen steigt erschreckend. Um 27 Prozent sind die Drogendelikte 2014 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Mehr als 5.000 Fälle wurden verzeichnet.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Anzahl der Fälle wegen unerlaubten Cannabisbesitzes sind hingegen unbenannt.

Die Suchtberaterin Belinda Bartschies aus Ueckermünde bestätigt gegenüber dem „Nordkurier“, dass Cannabis nicht nur die Wahrnehmung beeinflusst, Herr Ritter, sondern erhebliche psychische Folgen haben kann.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Hören Sie zu, Herr Ritter!)

Ich kann Ihnen gerne mal die Anschrift dieser Dame zuleiten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ooh!)

Folgerichtig spricht sie sich auch gegen eine Legalisierung von weichen Drogen aus. Sie befürchtet eine noch höhere Zahl von Konsumenten.

(Udo Pastörs, NPD: Hören Sie zu!
Werfen Sie einen Blick in die Familie,
vielleicht sogar in die eigene.)

Wenn ich richtig informiert worden bin – von Medienvertretern, Herr Ritter –, haben Sie auch in der Familie entsprechende Drogenprobleme.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie werden von Medienvertretern
informiert? – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie Ihre Wahrnehmung entsprechend mal ändern.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Sie werden von Medienvertreter/-innen informiert? –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, IM Martin, ich habe es vorhin schon mal gesagt, Cannabis zu medizinischen Zwecken, zur medizinischen Behandlung ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie heißt das?)

IM Martin heißt das.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

... Cannabis zur medizinischen Behandlung auf ausdrückliche Verordnung durch einen Arzt ist vertretbar und auch mittlerweile Praxis. Fordern Sie nicht Dinge, die schon längst durchgeführt werden!

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ansonsten darf der Staat aber in der Drogenprävention keinen Meter zurückweichen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Deshalb: Keine Macht den Drogen!

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Die NPD beantragt eine namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefanie Drese, SPD: Ooh! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich die Aussprache schließe, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass wir hier bitte in den Diskussionen uns an der Sache orientieren und persönliche Unterstellungen und Ähnliches unterlassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das müssen Sie Köster sagen!)

Jetzt schließe ich die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist von der Fraktion der NPD beantragt worden, eine namentliche Abstimmung durchzuführen, gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu ihrem Antrag auf Drucksache 6/4001.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 18.15 Uhr

Wiederbeginn: 18.17 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

An der Abstimmung haben insgesamt 50 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 45 Abgeordnete. Es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4001 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Strategie zur Minimierung von reaktiven Stickstoffverbindungen, Drucksache 6/3999.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Strategie zur Minimierung von
reaktiven Stickstoffverbindungen
– Drucksache 6/3999 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stickstoff ist ja ein ganz natürlicher Bestandteil unserer Luft in Form von N_2 , ist also in unserer Erdatmosphäre und in unserer Atemluft mit knapp 80 Prozent Anteil enthalten, je nach Luftdruck.

Der elementare Stickstoff, so, wie er in der Atmosphäre vorkommt, gehört nicht zu den reaktiven Stickstoffverbindungen, deswegen die Überschrift „Reaktive Stickstoffverbindungen“. Zum Beispiel ist Stickstoff in Form von Nitrat ein wichtiger Nährstoff für die meisten Pflanzenarten. Manche Pflanzenarten können allerdings den üppig vorhandenen Luftstickstoff mithilfe der berühmten Knöllchenbakterien nutzen. Das Gros der Nutzpflanzen kann das aber nicht.

Durch das Haber-Bosch-Verfahren ist ja seit Langem, das ist schon 100 Jahre her, Kunstdünger mit Nitrat leicht verfügbar, und damit sind wir jetzt im Bereich der reaktiven Stickstoffverbindungen angekommen. Dieses Haber-Bosch-Verfahren ist natürlich gebunden an einen ziemlichen Einsatz von Energie. Wenn ich das jetzt als Dünger auf die Felder ausbringe, findet generell eine überschwängliche Düngung statt, denn ich muss mehr düngen, als die Pflanzen aufnehmen. Die Pflanzen nehmen das nicht vollständig auf und dieser Nährstoffüberschuss – mit dem haben wir uns hier schon viel beschäftigt – gelangt in Boden und in Gewässer, was dann eben zur Belastung des Grundwassers, also unserer Trinkwasserressource Nummer eins führt.

Ich hatte es hier schon einmal ausgeführt, es ist leider so, dass über die Hälfte der Messstellen im Grundwasser in Mecklenburg-Vorpommern Nitratwerte anzeigen, die oberhalb des für Trinkwasser zulässigen Wertes liegen, also oberhalb von 50 Milligramm, und seit Jahren bessert sich an der Belastung nichts. Auch in vielen Teilen der Bundesrepublik sieht es ähnlich schlecht, manchmal schlechter aus. Auf weiten Flächen ist die Nitratbelastung zu hoch. Daher hat Deutschland ja auch das EU-Vertragsverletzungsverfahren bekommen.

Reaktive Stickstoffverbindungen gelangen auch durch die industrielle Nutztierhaltung in hohen Mengen in unsere Umwelt. Die reaktiven Stickstoffverbindungen belasten

nicht nur die Natur, wo sich dann, je nachdem, wie stark belastet das ist, in den natürlichen Lebensräumen plötzlich Brennnesseln und andere stickstoffliebende Pflanzen ausbreiten. Die reaktiven Stickstoffverbindungen tragen auch ganz erheblich zur Erderwärmung bei.

Ich zitiere hier einmal aus der Pressemitteilung vom BMUB vom 14. Januar, als das Sondergutachten vom Sachverständigenrat zu Stickstoff übergeben wurde. Zitat: „Der Eintrag von Stickstoff in die Umwelt ist nach wie vor zu hoch. Um Gesundheit und Natur besser und nachhaltig zu schützen, sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um zum Beispiel die Einträge aus der landwirtschaftlichen Düngung maßgeblich zu reduzieren.“ Weiter: „Der übermäßige Eintrag von Stickstoff in die Umwelt hat eine Vielzahl unterschiedlichster Wirkungen: Er führt zur Gesundheitsbelastung durch Luftschadstoffe wie Stickstoffdioxid und Feinstaub, zu Nitrat im Grundwasser, zum Verlust an biologischer Vielfalt durch Überdüngung von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen sowie zur Verstärkung des Klimawandels.“

(Burkhard Lenz, CDU: Verstärkt
das Dickenwachstum bei Bäumen.)

Das noch mal von der Ministerin, eine Pressemitteilung aus dem Hause des Bundesministeriums für Umwelt.

Im Sektor Landwirtschaft wird uns schon seit dem Jahreswechsel eine Novelle der Düngeverordnung angekündigt, doch der veröffentlichte Entwurf ist durch Umweltexperten aus den Landesbehörden als unzureichend bewertet worden. Mit dem Entwurf, käme er, werden wir weiterhin Probleme mit der EU-Nitratrichtlinie haben.

Ich möchte Ihnen kurz einen Aspekt nennen, der jetzt auf dem Düngetag genannt wurde, diesen Februar hat der stattgefunden. Wir haben ja bereits jetzt eine Obergrenze für den Stickstoffüberschuss, die liegt bei 60 Kilogramm pro Hektar und Jahr. Doch wenn ein Landwirt diese Schwelle überschreitet – diese Überschreitung ist im Paragraphen 8 geregelt –, dann, so haben wir auf der Veranstaltung durch den Vertreter der LMS, Herrn Dr. Kape, erfahren, ist diese Überschreitung vollkommen folgenlos für den Verursacher. Es gibt einfach gar keine Sanktionen, wenn denn überhaupt mal eine Überschreitung festgestellt wurde. Das ist ja auch mit einem gewissen Aufwand verbunden, solche Überschreitungen herauszufinden. Das ist also so, als ob beim Autofahren jede registrierte Tempoüberschreitung völlig folgenlos für den Fahrer bliebe.

Nun warten wir auf die Düngeverordnungsnovelle, mit der ja das EU-Vertragsverletzungsverfahren abgewehrt werden soll. Ist das dort besser? Kommen jetzt endlich auf den Verursacher, der zu viel Gülle oder Kunstdünger ausgebracht hat, irgendwelche Sanktionen zu? Na, es sieht leider nicht danach aus.

Die Regelungen sind so gefasst – in dem Entwurf jedenfalls, laut Herrn Dr. Kape –, wenn der weiterhin zulässige Stickstoffüberschuss nachweislich überschritten wird, so hat der Verursacher, also der Landwirt, die Landwirtin, an einer Schulungsmaßnahme teilzunehmen, und wenn im Folgejahr nachweislich wieder eine Überschreitung stattfindet, dann muss er oder sie der Behörde die Düngeplanung vorlegen und sich genehmigen lassen. Das ist dann alles.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch
eine Folgewirkung, oder nicht?)

So soll der Stickstoffüberlastung entgegengewirkt werden? Ich glaube nicht, dass dieser Umgang mit den Problemen der zu hohen Belastung entgegenwirken könnte. Dieses Verfahren ist angesichts der eklatanten Personalnot in den Landesbehörden, Sie werden es ahnen, auch wieder ein zahnlöser Tiger.

Dass es auch anders ginge, zeigen Länder wie Schweden und Dänemark, wo seit 1984 beziehungsweise 1996 eine Abgabe auf Stickstoff erhoben wird. Wir finden, das ist eine kluge Idee, denn wo nur wenig Kontrolle möglich ist – es würde ja tatsächlich, wie ich gerade erwähnt habe, einen hohen Personalaufwand nach sich ziehen –, kann die Regierung die Lenkungswirkung von Verbrauchssteuern einsetzen.

Der Jurist Herr Möckel vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung hat das untersucht und verschiedene Varianten der Implementierung miteinander verglichen. Wenn wir uns jetzt einmal die Variante angucken, die einen geringen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, dann empfiehlt sich eine Abgabe auf alle externen Düngemittel, also auf Kunstdünger, zugekaufte Futtermittel und betriebsfremde Biogasabfälle. Für dieses Instrument könnte und sollte sich unsere Landesregierung auf Bundesebene starkmachen.

Meine Damen und Herren, das Besondere an der Forderung des Sachverständigenrats für Umweltfragen, eine Strategie zur Minderung der reaktiven Stickstoffverbindungen zu implementieren, ist in meinen Augen der ressortübergreifende Ansatz. Denn auch bei Verbrennungsprozessen wie zum Beispiel bei der Stromerzeugung unter Einsatz fossiler Brennstoffe, bei der Verbrennung von Schiffsdiesel oder beim Autofahren oder, oder, oder, da können wir noch viel aufzählen,

(Burkhard Lenz, CDU: Biogasanlagen.)

entstehen umweltschädliche und klimaschädliche Stickoxide, also auch wieder reaktive Stickstoffverbindungen. Wir haben heute im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunktes schon am Rande dazu diskutiert. Daher empfiehlt der Sachverständigenrat genau diese Strategie, um die Aspekte, die sich aus den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Verkehr und Industrie im Komplex der reaktiven Stickstoffverbindungen zusammen ergeben, gemeinsam zu betrachten und auf allen nötigen Ebenen anzugehen.

Der Sachverständigenrat weist auf die vier einander ergänzenden Ansätze zur Reduktion der Schäden von reaktiven Stickstoffverbindungen hin. Ich möchte die vier noch einmal nennen:

Erstens. Man muss die Hintergrundbelastung reduzieren.

Zweitens. Man muss besonders empfindliche Gebiete entlasten, die also jetzt mit nährstoffarmen Lebensräumen ausgewiesen sind, wo die Pflanzen- und Tierarten verschwinden würden, käme ein Stickstoffüberschuss da hinein.

Drittens. Naturschutzfachliche Maßnahmen müssen ergriffen werden.

Viertens. Gebiete mit einer aktuell geringen Belastung müssen erhalten bleiben.

Wir fordern mit unserem Antrag nun die Landesregierung auf, sich in der Umweltministerkonferenz, der Agrarministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz und wo auch immer eine Möglichkeit besteht,

(Udo Pastörs, NPD: Beim Papst noch.)

für die Empfehlungen des Sachverständigenrates einzusetzen und den Ball nun wirklich ins Rollen zu bringen. Gerade Minister Backhaus kann auf zwei Ebenen, die er ja in seinem Haus unter sich hat, handeln und so seiner Doppelverantwortung gerecht werden.

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss als federführend und auch in den Energieausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst freue ich mich über die doch sehr sachliche Darstellung, die Sie vorgebracht haben, Frau Dr. Karłowski, und ich darf Ihnen versichern, dass das natürlich ein ressourcenübergreifendes Thema ist. Ich glaube, dass wir erkennen müssen, dass wir da nicht nur deutschlandweit ein Problem haben, sondern was die reaktiven Stickstoffsituationen anbetrifft, ist das ein weltweites Problem.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das kann man sagen.)

Auf der einen Seite ist das eine großartige Erfindung, das Haber-Bosch-Verfahren aus dem Jahr 1910, wenn man sich überlegt, dass es damit gelungen ist, tatsächlich die Erträge in der Landwirtschaft insgesamt deutlich zu stabilisieren. Auf der anderen Seite, was ein Segen ist, ist auch ein Fluch, weil tatsächlich in den letzten Jahren, Jahrzehnten, Jahrhunderten, also in den letzten 100 Jahren sicherlich auch Fehlentscheidungen getroffen worden sind.

Sie haben sich zum Glück eben ja nicht nur auf die Landwirtschaft bezogen, sondern dieses ganze Thema Stickstoff, Stickstoffverbindungen betrifft alle Bereiche des Lebens.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Ohne Stickstoff wäre kein Wachstum, kein Leben auf dieser Erde möglich. Dazu gehören selbstverständlich aber auch andere Stoffe und insofern ist für mich tatsächlich das Sachverständigengutachten, das ja eine Sonderaufgabe hatte, außerordentlich ernst zu nehmen.

Ich glaube, dass Deutschland, dass Europa insgesamt eine Stickstoffstrategie braucht. Wir haben im Übrigen da

einiges unternommen, in der Koalitionsvereinbarung steht dazu auch etwas drin, aber ich höre zurzeit aus Berlin, aus dem Fachressort, insbesondere im Agrarbereich, leider sehr wenig. Darüber bin ich ein bisschen traurig. Auf der anderen Seite ist es für mich noch mal von entscheidender Bedeutung, dass wir natürlich erkennen müssen, Wasser – und das ist für mich eines der wichtigsten Themen, natürlich in Querverbindung zum Stickstoff – hat ein langes Gedächtnis.

Sie haben ja zum Glück auch diese vier reaktiven Stickstoffverbindungen und deren Forderungen ausgeführt und die sehe ich ähnlich. Wenn wir uns überlegen, wir haben in den letzten 100 Jahren für einen extremen Anstieg der Stickstoffverbindungen im Boden und letzten Endes damit im Kreislaufsystem gesorgt, und das führt eben auch beim Grundwasser, bei den Oberflächengewässern oder bei den Meeren zu Riesenproblemen. Wenn wir die Sache auf lange Sicht nicht klären, werden wir unseren Kindern, Enkelkindern, den nachfolgenden Generationen Riesenprobleme hinterlassen.

Auf der anderen Seite will ich ausdrücklich sagen, ich könnte mich hier eigentlich kurzfassen, weil Sie uns ja mit Ihrem Antrag loben, den wir hier vorliegen haben. Aber es ist natürlich auch noch mal deutlich zu machen, fast die Hälfte der Weltbevölkerung wird mittlerweile mithilfe von künstlich erzeugtem Stickstoffdünger ernährt, denn etwa 30 bis 50 Prozent der landwirtschaftlichen Erträge dieser Erde sind auf die Nutzung mineralischer und damit, wenn man so will, Haber-Bosch-Verfahren zurückzuführen. Das ist einfach so. Die segensreiche Erfindung, von der Sie gesprochen haben, von der ich auch spreche, ist auf der einen Seite eine technische Meisterleistung, sie ist aber nicht nur energieintensiv, sondern sie hat natürlich auch weitreichende Folgen für die Gesamtentwicklung.

In Deutschland gelangen jährlich etwa 3,2 Millionen Tonnen Reinstickstoff als reaktive Stickstoffverbindungen in den Stickstoffkreislauf. Den größten Anteil haben mit 1,8 Millionen Tonnen tatsächlich die mineralischen Düngestoffe. Aber Sie haben auch zu Recht auf andere Themen hingewiesen. Das ist zum einen ganz massiv der Verkehr, und nicht nur der Autoverkehr, sondern auch der Schiffsverkehr, der Bahnverkehr mit allem, was dazugehört. Das wird immer sehr schön und schnell ausgeblendet, man hat immer den Hauptfokus auf der Landwirtschaft. Ein Thema ist natürlich ganz klar das Verbrennen von fossilen Brennstoffen, insbesondere Kohle. Selbstverständlich ist es auch so, dass die Landwirtschaft hier ein wichtiger Partner ist.

Rechnet man diese Menge von Brennstickstoff im Düngestoff tatsächlich auf Ammoniumnitrat um, ließen sich allein für Deutschland etwa 128.000 Bahnwaggons damit befüllen. Das wäre eine Länge von 2.300 Kilometern. Das muss man sich mal vorstellen, was das für eine Menge ist, die heute in dem Bereich ausgebracht wird, um zu solchen stabilen Erträgen zu kommen, und auf der anderen Seite hinterlässt uns dieses auch ein schweres Schicksal. Für mich ist es so, es ist unterm Strich eine Tragödie.

2010 gab es die klare Vorstellung, zumindest die 80-Kilogramm-Grenze zu unterschreiten. Das haben wir nicht geschafft, sondern wir sind noch bei über 100 Kilogramm Nährstoffen, die nach der Vegetation nicht genutzt werden. Das heißt, sie sind verloren, diese Stickstoffmengen,

sie landen im Grundwasser oder im Oberflächenwasser in Deutschland. Wir in Mecklenburg-Vorpommern liegen bei 60 Kilogramm, aber das ist auch noch zu viel. Wenn man sich überlegt, was das für ein Wert ist, der da letzten Endes als Umweltschädigung entsteht! Dann muss man auch wiederum sagen – viele von Ihnen wissen es hoffentlich, aber einige sicherlich nicht –: Was kostet heute 1 Kilogramm Stickstoff? Herr Müller?

(Heinz Müller, SPD: Ich weiß es nicht.)

1 Euro. Das heißt, wenn man 80 Kilogramm Restnährstoffe auf der Fläche hat, dann schmeißt man, wenn man so will, 80 Euro pro Hektar einfach zum Fenster hinaus, nein, ins Grundwasser oder ins Oberflächenwasser. Ich weiß nicht, ob sich das eine reiche Nation, die wir in Europa darstellen, insgesamt überhaupt erlauben kann.

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und die Folgekosten.)

Im Gegenteil, die Folgewirkungen, die sich daraus ableiten, sind ja erheblich.

Aber, auch das ist mir wichtig, die Produktion von Lebensmitteln ist nach wie vor äußerst unrentabel, wenn man den Stickstoffeinsatz betrachtet, nämlich die Bilanz. Grob gesagt, wenn man so will, werden bei 100 Kilogramm Stickstoff nur 50 Kilogramm von den Pflanzen aufgenommen. Daran müssen wir einfach wissenschaftsbasiert weiter arbeiten. Letzten Endes wird damit auch deutlich, wenn nur 50 Prozent des Stickstoffs aufgenommen werden, wandern die anderen 50 Prozent in das Grundwasser oder in das Oberflächenwasser hinein, und automatisch haben wir die Eutrophierung oder wir haben die Diskussion um unser wertvolles Grundwasser, und das in weitesten Teilen. Wenn Sie sich das Sachverständigengutachten angeschaut haben, und ich setze das natürlich insbesondere bei unseren Experten voraus, dann kommen wir noch relativ gut dabei weg, auch wenn man sich die Karten anschaut.

Also dieses Gespenst, so nach dem Motto, wir werden auf lange Sicht kein vernünftiges Trinkwasser zur Verfügung haben, das stimmt so nicht, sondern wir haben ein gutes Dargebot, wir haben hervorragende Grundwasserqualitäten. Aber es ist natürlich auch so, in Mecklenburg-Vorpommern liegt der Stickstoffbilanzüberschuss tatsächlich im Durchschnitt bei 65 Kilogramm. Wir liegen jetzt bei 60 Kilogramm. Das ist auch auf der Düngetagung gesagt worden. Das heißt, wir sind tatsächlich nahe an dem Ziel, das die EU vorgegeben hat, aber noch entfernt. Das ist so. Auf der anderen Seite entspricht das immerhin einer Masse von 91.000 Tonnen Stickstoff, die jährlich in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern verloren gehen, und das können wir uns einfach nicht erlauben.

Der Eintrag von Stickstoff in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer stellt daher auch für unser Land ein wesentliches Problem des Gewässerschutzes dar. In zahlreichen Fällen ist zu befürchten, dass damit die EU-Wasserrahmenrichtlinie und damit die festgelegten Umweltqualitätsziele nicht eingehalten werden können. Daran arbeiten wir seit Jahren. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir durch die Zusammenlegung der beiden Häuser zwei Aufgabenbereiche haben – nein, wir haben drei, denn der Verbraucherschutz spielt dabei eben auch eine wichtige Rolle, und ich bin am Arbeiten.

Wir werden im kommenden Jahr 2016 die Agrarministerkonferenz führen und ich sage hier und heute eins schon mal sehr klar: Ich glaube persönlich, dass wir wieder in eine Vorreiterrolle gehen müssen wie im Jahr 2000, nämlich mit Lösungsvorschlägen zu kommen, die deutlich machen, dass die Fachgesetze, die wir in Deutschland haben, in dieser Frage nicht ausreichen. Wir müssen zu einer Verschärfung des Fachrechtes im Bereich der Düngeverordnung kommen und auf der anderen Seite müssen wir auch im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zur Verschärfung kommen, ansonsten kriegen wir das Problem nicht gelöst. Ich werde da Vorschläge unterbreiten, aber ich will das hier zunächst nicht weiter darstellen.

Ich glaube, wir sind uns hoffentlich auch einig, dass wir nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern durchweg in allen Bundesländern diese Probleme haben, im Übrigen auch bei den Ressorts, die seit Jahren von GRÜNEN-Ministern geführt werden. Wir sind da mit Hochdruck am Arbeiten, um möglichst effiziente Maßnahmen zu identifizieren und diese auch umzusetzen. Es muss aber zunächst auch weiterhin geklärt werden, welche Stickstoffmengen in welchem bestimmten Gebiet – Sie haben das ja angedeutet – über die unterschiedlichsten Eintragspfade in den Wasserkörper gelangen. Nur so lassen sich die räumlichen Belastungsschwerpunkte identifizieren und Maßnahmen an die richtige Stelle bringen. Auch daran arbeiten wir seit Jahren und sind da auf einem ganz guten Weg.

Über die Wirksamkeit der Maßnahmen und über die Zeitspannen, in denen diese Wirkungen messbar sind, wissen wir leider noch zu wenig. Wasser hat ein langes Gedächtnis und es gibt auch Vorbelastungen aus der vorindustriellen Zeit. Ich habe mich heute gerade – vielleicht schauen Sie auch noch mal in das Loch, das wir hier im Schlosshof haben – dort mit dem Wissenschaftler unterhalten, ob wir daraus Ableitungen machen können zum Klimawandel oder auch zum Thema Einflüsse im Rahmen der Besiedlung, was die Nitratbelastung anbetrifft, und sehr wohl gibt es da interessante Antworten. Auch das Abholzen von Wald oder die Umnutzung unserer Landschaft hat vor Jahrhunderten stattgefunden und hat damit natürlich zu extremen Veränderungen auch im Wasserhaushalt oder zum Umbau von Stickstoff in Richtung der Belastung des Grundwassers geführt. Das heißt, wir haben Vorbelastungen, die ganz weit zurückreichen. Das dürfen wir nicht vergessen.

Für mich ist auch klar, dass wir in der Vergangenheit – ohne jemanden zu kritisieren – zu kleinräumig gedacht haben. Ich habe in meiner Zeit im Übrigen eine Arbeitsgruppe eingesetzt und wir haben insbesondere das Forschungszentrum Jülich beauftragt, im Jahr 2010 eine entsprechende landesweite Modellierung vorzunehmen. Die Modellierung hat auch ergeben, dass aus dem Boden in Mecklenburg-Vorpommern 42.200 Tonnen Stickstoff pro Jahr in das Grundwasser sickern, 31.000 Tonnen Stickstoff pro Jahr gelangen dann über die Flächen Gewässer und Oberflächengewässer unseres Landes in die Ostsee oder in die Nordsee. Das sind extreme Zahlen, die sich erst mal sehr schlimm anhören, aber in anderen Regionen Deutschlands ist das noch viel schlimmer, was wir jedenfalls vermuten. Denn eins ist klar, wir sind eine der vier ärmsten Regionen Europas und Deutschlands und auf der anderen Seite haben wir eine der modernsten Landwirtschaftsentwicklungen, die wir auch technologiefreundlich einsetzen.

Die punktförmigen Stickstoffeinträge in die Gewässer sind aufgrund des hohen Stands der Abwasseraufbereitung mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt bei 5 Prozent und damit fast zu vernachlässigen. Die 2,8 Milliarden Euro, die hier investiert worden sind, sind hervorragend angelegtes Geld. Hier haben sich die Bemühungen und die finanziellen Aufwendungen in den letzten Jahren tatsächlich absolut gelohnt. Und welchen Ärger hat das zum Teil auch gegeben! Aber ich glaube, mittlerweile ist es in den Köpfen aller angekommen, dass das eine hervorragende Umweltmaßnahme ist. Problematisch sind und bleiben nach wie vor der Eintrag im diffusen Bereich und damit die flächenhaften Quellen. Im Ergebnis der Modellierung müssen wir auf etwa 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern die Stickstoffverluste minimieren, auf 70 Prozent der Fläche! Wenn das nicht gelingt, erreichen wir die Ziele nicht. Das sind insgesamt 41.500 Tonnen.

Und das Gespenst, auch der Landwirtschaft, das nehme ich natürlich ernst, dass da gesagt wird, wir können dann im Vergleich zu Dänemark keinen Qualitätsweizen mehr produzieren. Das müssen wir ernst nehmen, weil Weizen oder auch Raps eine wichtige Ertragsquelle für den Volkswirtschaftszweig Landwirtschaft/Ernährungswirtschaft in diesem Land darstellen. Aber ich bin mir sicher, dass wir zusammen mit Wissenschaft und Forschung hier Lösungen anbieten werden, und dazu gehört die Stickstoffstrategie, an der wir auch arbeiten. Ganz ähnliche Größenordnungen wurden zum Beispiel in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen ermittelt. Stärker betroffen sind im Bundesvergleich Gebiete mit hohem Viehbesatz. Da können Sie sich vorstellen, welche das sind. Aber auch für unsere Markterfolg haben wir ein hohes Minimierungspotenzial ausgemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht erst durch die Studie des Sachverständigenrates klar geworden, dass der Landwirtschaft eine besondere Rolle bei der Minimierung des Stickstoffeintrages zukommt. Eine Minimierung des Stickstoffeintrages in dieser Höhe ist nur mit nachhaltigen Veränderungen der landwirtschaftlichen Düngepraxis möglich. Genau dort setzen wir seit mehreren Jahren an und haben eine ganze Reihe von Beispielen.

Wir haben im Jahr 2007 die Arbeitsgruppe „Diffuse Nährstoffeinträge“ gegründet. Dieses Gremium besteht insbesondere aus der Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aus Vertretern der Naturschutzverbände sowie selbstverständlich des Bauernverbandes unter Beteiligung von Wissenschaftlern und Experten, die regelmäßig über notwendige Schritte zur Reduzierung der diffusen Belastungen beraten und das auch in die Praxis umwandeln.

Im Jahr 2011 hat unser Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz das „Konzept zur Minimierung der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser“ für Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Ich hoffe, Sie kennen die Broschüre. Im Internet ist sie ja auch. Mit diesem Konzept nehmen wir tatsächlich eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Ich habe mir das immer wieder sehr genau angesehen. Wir können heute tatsächlich feldblockgenau bestimmen, wo wir welche Stickstoffüberschreitungen haben. Dieses Konzept soll in diesem Jahr weiter fortgeschrieben werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Erkenntnis ist der erste
Schritt auf dem Weg zur Besserung.)

Wie bitte?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Erkenntnis ist der erste
Schritt auf dem Weg zur Besserung.)

Ja, ja, aber ich komme gleich noch darauf zurück.

Und dann ist es auch so, bei uns im Bereich der Landwirtschaftsforschung wurde das Forschungsthema Wasserrahmenrichtlinie mit Praxisüberleitung etabliert. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Landwirtschaftsberatung. Wir sind das einzige Bundesland, das jetzt eine Beratungsförderung anbietet. Ich gehe davon aus, dass das unter anderem sehr gut angenommen wird, um damit auch die Landwirtschaft im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinienberatung verstärkt zu unterstützen. Mittlerweile gibt es in Mecklenburg-Vorpommern – davon gehe ich aus – keinen Landwirt mehr, der sich nicht mit dem Wasserschutz, den Einsparpotenzialen bei seiner Stickstoffdüngung auseinandergesetzt hat. Im Übrigen geht es sowohl um die monetäre Frage, aber auch um den Naturschutz und um die Frage der sozialen Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Diese Aktivitäten werden wir auch langfristig weiterführen.

Außerdem bringen wir uns aktiv in die Novellierung der Düngeverordnung ein – Sie haben das angedeutet, das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland läuft – und diese ist aus meiner Sicht tatsächlich national eines der wichtigsten Instrumente zur Umsetzung. Von der künftigen Ausgestaltung hängt natürlich auch maßgeblich die Zielerreichung im Grundwasser und im Oberflächengewässer ab. Ich habe in unserer Stellungnahme zum Entwurf der neuen Düngeverordnung unter anderem kürzere Übergangsfristen gefordert, damit diese geplanten Änderungen bereits 2018 zur Umsetzung kommen und damit greifen können. Als wesentliche Bestandteile der Stickstoffnovellierungsstrategie setzen wir natürlich auch auf eine erfolgreiche Förderpolitik der vergangenen Förderperiode und knüpfen daran an. Damit investieren wir tatsächlich in den Ökolandbau sowie in die Agrar- oder auch die Klimaschutzmaßnahmen.

Wir haben in diesem Bereich für die kommende Förderperiode insgesamt 300 Millionen Euro vorgesehen, unter anderem für ein Programm, was hoffentlich gut angelaufen ist, man sieht das draußen auch zum Teil, nämlich den Anbau von vielfältigen Kulturen im Ackerbau, insbesondere von Stickstoff sammelnden Pflanzen, also die Leguminosen. Aber auch die Extensivierung im Grünlandbereich und das Grünlandumbruchsverbotsgesetz haben dazu beigetragen, ebenso wie die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünlandflächen oder die Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland sowie die Einführung und Beibehaltung des ökologisch-ökologischen Landbaus.

Außerdem haben wir als Land Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich an der Eiweißstrategie der Bundesrepublik Deutschland mitgewirkt. Unter Leitung der Landesforschungsanstalt Mecklenburg-Vorpommern startete Ende Oktober 2014 das bundesweite Modellprojekt „Modellhaftes Demonstrationsnetzwerk zum Anbau und zur Verwer-

tung von Eiweißpflanzen“ mit den Verbundpartnern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Dass darin die Wissenschaft, die Forschung und letzten Endes auch die LMS mit eingebettet sind, ist vollkommen klar.

Ganz zum Schluss, glaube ich, neben den anderen Facetten, die Sie angedeutet haben, ist eins für uns auch noch von großer Bedeutung. Ich glaube, auch die Renaturierungsmaßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben – das Moschuskonzept ist eine der weitreichendsten Maßnahmen –, haben dazu beigetragen, die Emission oder die Nitrifikation abzumildern und letzten Endes auf 30.000 Hektar von 300.000 Hektar Renaturierung vorgenommen zu haben – das schreiben heute andere ab –, oder die MoorFutures und andere Maßnahmen, die wir umgesetzt haben. Und insofern, glaube ich, ist es so, wir brauchen hier in der politischen Auseinandersetzung unbedingt Hilfe aus der Wissenschaft und Forschung.

Ich glaube, der Kreislauf in Richtung Wasser, Boden, Pflanze, Luft, Tier und Mensch muss weiter unteretzt werden, und ich glaube auch, dass die europäische Agrarpolitik nach 2020, also in der Halbzeitbewertung, die 2017 stattfinden wird ...

(Minister Harry Glawe: Till, die Uhr läuft!)

Ja, ich höre gleich auf.

Was mir wichtig ist, wir werden die Halbzeitbewertung 2017 haben. Insofern ist das Jahr 2016 sicherlich, was die Vorbereitung auf die Halbzeitbewertung angeht, ein wichtiges Thema. Ich kann hier nur eins andeuten, auch das werden wir versuchen, nämlich dass wir die Ökosystemdienstleistungen, öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, in der Landwirtschaft unter anderem an dem Modellprojekt – einmalig in Deutschland – „Landwirtschaft und Biodiversität“ weiter ausbauen wollen. Das wäre ein Beitrag, dieses aus dem ökologischen Landbau in den konventionellen Landbau zu überführen. Ich glaube, damit könnten wir wirkliche Quantensprünge erreichen, was die Reduzierung der Nährstoffeinträge insgesamt anbetrifft. Ich hoffe, dass uns das gelingt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat die angemeldete Redezeit um sechs Minuten überschritten. Damit steht nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt fast gedacht, es gibt noch Zeichen und Wunder. Also eine solche Übereinstimmung zwischen Frau Dr. Karlowski und dem Minister habe ich ehrlich gesagt bisher noch nicht erlebt.

(Minister Harry Glawe: Die haben die Reden vorher ausgetauscht.)

Aber ist ja gut, ist ja gut.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und das nach dem Drogenantrag, genau.

Der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, sich im Bund für eine Strategie zur Minimierung von reaktiven Stickstoffverbindungen einzusetzen, nicht mehr und nicht weniger. Meine Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Stickstoff ist ein häufig vorkommendes natürliches Element – meine beiden Vorredner haben das schon gesagt –, ohne das das Leben auf der Erde nicht möglich wäre. Stickstoff ist ein Verwandlungskünstler. Molekularer Stickstoff löscht Flammen und in einer reinen Stickstoffumgebung ersticken die Lebewesen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

daher auch der Name Stickstoff. Elementar tritt Stickstoff nur in Form zweiatomiger Moleküle auf. Er ist Hauptbestandteil der Luft. Die Erdatmosphäre besteht zu rund 78 Prozent aus Stickstoff.

Im Boden und in tieferen Erdschichten kommt anorganisch gebundener Stickstoff eher selten vor. Meistens sind das Salpetervorkommen, die nicht mehr auf ewig zur Verfügung stehen werden. Und wie das in der Natur so ist, hat sich im Laufe der Entstehung des Lebens der Stickstoffkreislauf der Ökosysteme herausgebildet. Stickstoff ist inzwischen auch Bestandteil der Proteine und der DNA, damit also ein Grundbaustein des Lebens. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, endet mein Schulwissen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während meines Studiums habe ich mich auch eher selten mit solchen Fragen befasst. Aber ich habe einen klugen Mitarbeiter, der mir geholfen hat, mir klarzumachen, um was es heute eigentlich geht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Peter Ritter.)

Herr Pastörs!

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandelt nicht den reinen, nur gering reaktiven Stickstoff, sondern seine reaktiven Verbindungen, die vielfältigen Bindungen mit organischen und anorganischen Stoffen eingehen. Dazu zählen vor allem Ammoniak, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid und Lachgas sowie Ammonium und Nitrat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lachgas?)

Sie zirkulieren über einen biogeochemischen Kreislauf zwischen Luft, Boden, Wasser und Organismen.

Im Laufe der letzten hundert Jahre hat der Mensch durch seine Entdeckungen, die Forschung und sein Handeln diesen natürlichen Kreislauf massiv verändert und beeinflusst. Es kam und kommt immer noch zu einer dramatischen Zunahme von reaktiven Stickstoffverbindungen, bewusst in den Kreislauf eingebracht, zum Beispiel um landwirtschaftliche Erträge zu steuern, oder eher unsichtbar beziehungsweise als schädliches Nebenprodukt, zum Beispiel durch die Nutzung von Verbrennungsmoto-

ren für die Mobilitätsbedürfnisse der Menschheit. So gelangen allein in Deutschland jährlich etwa 4,2 Millionen Tonnen reaktiven Stickstoffs in den Kreislauf, also etwa 50 Kilogramm pro Person. Rund 6 Kilogramm essen wir dabei im Jahr in Form von Lebensmitteln auf. Der Rest ist in Produkten gebunden oder entweicht ungenutzt in die Umwelt.

Wir haben die Situation, dass in Afrika die Böden leider dramatisch unter Nährstoffmangel leiden, aber bei uns können diese Überschüsse im natürlichen Kreislauf gar nicht verbraucht werden. So kommt es eben zu den negativen Auswirkungen des Überschusses. Die Belastungsgrenze der Ökosysteme ist hierzulande überschritten. Die Zahlen, die Minister Backhaus genannt hat, sind für mich alarmierend. Zu den besonders negativen Wirkungen gehören der Verlust von Biodiversität im Wasser und an Land, die Beeinträchtigung der Luftqualität, die erhöhte Freisetzung von Klimagasen mit noch wesentlich erheblicheren Auswirkungen als der Ausstoß von CO₂ und wachsende Probleme für die Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser.

Eigentlich sind diese Erkenntnisse überhaupt nicht neu und es hat sich schon in der Vergangenheit einiges getan, um den Eintrag von reaktiven Stickstoffverbindungen in die Umwelt zu minimieren. Industrie, Energiewirtschaft, Verkehr und die Abwasserbehandlung haben hier schon angesetzt. Es bleibt noch viel zu tun, noch mehr im Agrarsektor. Mittlerweile ist die Landwirtschaft für gut 60 Prozent der deutschen Stickstoffemissionen verantwortlich. Auch das ist seit Längerem bekannt. Also Problem erkannt, Problem benannt? Leider ist dem nicht so.

Die bisher bekannten Regelungen der neuen Düngemittelverordnung scheinen mir und meiner Fraktion bei Weitem nicht ausreichend. Aber auch das hat Dr. Backhaus schon bestätigt.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung muss der Reduzierung des Einsatzes von Stickstoffdünger wesentlich mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verordnen. Aber nicht nur der Bund ist gefragt. Ebenso kann das Land einiges dafür tun.

Wenn ich mir die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Barbara Borchardt auf Drucksache 6/3826 zu Verstößen gegen die Düngerverordnung und das Wasserhaushaltsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern anschauere, kann man durchaus zu der Schlussfolgerung kommen, dass auch im schönsten aller Bundesländer, in Mecklenburg-Vorpommern, die sogenannte gute fachliche Praxis nicht immer und überall so ernst genommen wird. Ich wage mir gar nicht auszumalen, was herauskäme, hätten wir eine höhere Kontrolldichte.

Ein wichtiger Beitrag, den Stickstoffkreislauf wieder ins Gleichgewicht zu bringen, ist aber auch die Veränderung des Konsumverhaltens des Menschen oder wäre eine Veränderung des Konsumverhaltens der Menschen. Zum Beispiel können durch einen reduzierten Konsum tierischer Eiweiße oder die Vermeidung von Lebensmittelabfällen Stickstoffverluste vermindert werden.

Das ist ein schwerer Weg, weil er die Aufgabe von manchen Bequemlichkeiten erfordert. Was wir brauchen, ist

ein Höchstmaß an Aufklärung in dieser Richtung. Auch hier sehe ich die Politik gefragt. Wir wollen nicht missionarisch wirken und die Wahlfreiheit nicht einschränken, aber um mich entscheiden zu können, muss ich allerdings um die Konsequenzen meines Handelns wissen.

Der Minister hat eine ganze Reihe von Maßnahmen genannt, die schon ergriffen werden. Die Agrarministerkonferenz im nächsten Jahr sollten wir mit vorbereiten im Agrarausschuss und damit unserem Minister auch den Rücken stärken.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau. Ja.)

Meine Fraktion, ich habe es schon gesagt, unterstützt diesen Antrag. Wir werden also auch die Überweisung unterstützen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben hier eine sehr sachliche Debatte erlebt,

(Minister Dr. Till Backhaus: Bis jetzt.)

und, Frau Dr. Karlowski, die sehr sachliche Debatte hat mir ein Stück weit die Luft aus meiner Rede genommen.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das will ich ganz offen gestehen, weil ich zu Beginn meiner Rede eigentlich auf ein paar Vorgänge eingehen wollte, ich will nur mal das Stichwort „Kälbersterblichkeit“ nennen, also Dinge, die man auch aktuell als Antrag hätte einbringen können. Ich will das jetzt mal weglassen, weil ich zugestehen muss, Sie haben hier einen durchaus sachlichen Beitrag geliefert, und deswegen das Thema Stickstoff. Ich lasse den vorherigen Teil einfach mal weg.

Allerdings komme ich nicht umhin, mir Ihren Antrag noch mal genauer vorzunehmen. Ich muss Ihnen sagen, das ist in meinen Augen eine neue Qualität der Oppositionsarbeit, die Sie hier geleistet haben. Ich bin sehr stolz darauf, weil, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh!)

Jaja, meine Damen und Herren. Warten Sie doch mal ab! Warten Sie doch mal ab!

... weil das ist der erste Antrag,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

das ist der erste Antrag einer Oppositionspartei, in der die Landesregierung ausdrücklich gelobt wird. Da steht nämlich, ich will das gerne zitieren: „Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine Strategie zur Minimierung von reaktiven Stickstoffverbindungen ein ...“ Das

ist das, was Sie beantragen, was wir hier beschließen wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lesen Sie es doch! Es steht doch genau da.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich habe wörtlich vorgelesen, was Sie hier geschrieben haben. Ich sage Ihnen, genau, richtig, die Landesregierung ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nee, nee, nee, dann hätten Sie schreiben müssen, „fordert die Landesregierung auf, sich einzusetzen“. Das haben Sie nicht geschrieben. Deswegen bedanke ich mich bei Ihnen und gehe davon aus, dass Ihre Pressemitteilung genau so sein wird, wie Ihr Antrag geschrieben ist. Schauen wir mal, ob das dann am Ende so passieren wird.

Aber beschäftigen wir uns mal mit dem Thema. In einer Broschüre des Bundesumweltamtes habe ich folgende Angaben gefunden. Demnach werden Jahr für Jahr in Deutschland 4,2 Millionen Tonnen reaktiven Stickstoffs in den Stoffkreislauf verbracht. Das sind 50 Kilogramm je Person. Von diesen 50 Kilogramm werden circa 6 Kilo in Form von Lebensmitteln von uns konsumiert.

(Minister Harry Glawe: Das scheint dieselbe
Quelle zu sein wie bei den LINKEN.)

Meine Damen und Herren, und da stand nichts von Lebensmittelverschwendung. Wir wissen, dass auch ein Teil der Lebensmittel verschwendet wird. Wahrscheinlich werden es weniger als 6 Kilo sein, wenn wir es effektiv rechnen würden. Damit verbleiben aber 44 Kilogramm Stickstoff pro Person, die in der Produktion gebunden sind, oder sie entweichen in die Umwelt. Die entsprechenden Zahlen hat der Minister hier schon genannt. In der Umwelt wirken sie schädigend, beispielsweise auf die Biodiversität im Oberflächen- oder Grundwasser, klimaschädigend in der Luft. Das haben meine Kollegen auch vernünftig dargestellt, dem kann man eigentlich nichts hinzufügen.

Emittenten des reaktiven Stickstoffs sind beispielsweise die Industrie, der Straßenverkehr und zu 60 Prozent auch die Landwirtschaft. Das ist so. Von daher ist es nachvollziehbar, dass die Landwirtschaft entsprechend in den Blick genommen wird, um hier zu seiner Reduzierung zu kommen. Da sind wir uns einig.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Richtig ist aber auch, dass in den vergangenen Jahren schon einiges getan worden ist beziehungsweise einige Dinge auf den Weg gebracht worden sind, die uns an dieser Stelle helfen, sowohl in der EU als auch auf Bundesebene, als auch auf Landesebene. Dafür ein paar Beispiele.

Bei der EU:

Mit der neuen GAP gibt es zahlreiche Stickstoffminimierungsmaßnahmen, sowohl verbindlicher als auch freiwillig.

liger Natur. So müssen im Zuge des Greenings landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich 5 Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Diese Flächen müssen im Umweltinteresse genutzt werden, zum Beispiel: Erhalt von Hecken oder Pufferstreifen, Blühflächen und ähnliche Dinge. Dazu gehört zum Beispiel auch der Anbau von Eiweißpflanzen, die Stickstoff im Boden binden, und der Anbau von Zwischenfrüchten. Beim Anbau von Zwischenfrüchten wissen wir, dass sie im Antragsjahr keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel bekommen dürfen, keine mineralischen Stickstoffdünger ausgebracht werden können und dass kein Klärschlamm verwendet werden darf.

Über die zweite Säule der GAP besteht jetzt beispielsweise auch die Möglichkeit der Förderung für eine dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland. Das ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Minimierung diffuser Nährstoffeinträge in die Gewässer. Dazu gehört die Förderung des ökologischen Landbaus, auch das ist ein wichtiger Beitrag.

Auf Bundesebene wird mit der Novellierung der Düngemittelverordnung ein großer Schritt gemacht, der überschüssige Stickstoffeinträge durch die Landwirtschaft reduzieren soll. Wesentliche Inhalte des Verordnungsentwurfs sind Konkretisierung des Düngemittelbedarfs für Stickstoff auf dem Acker- und Grünland, Präzisierung der bestehenden Beschränkung für das Ausbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden.

Dritter Punkt. Die Verlängerung der Zeiträume, in denen keine Düngemittel ausgebracht werden dürfen, und die Einführung eines solchen Zeitraums für Festmist. Wenn Sie sich mal mit Landwirten unterhalten, dann ist das ein Punkt, der Landwirten besonders unangenehm aufstößt, denn insbesondere nach hinten raus, im Oktober, meinen Landwirte, ist das noch nötig. Die Düngemittelverordnung wird das reduzieren und ich sage ausdrücklich, das ist richtig so. Bei aller Kritik sage ich trotzdem, das ist richtig so.

Viertens. Fortentwicklung des Nährstoffvergleichs, insbesondere Berechnung der Nährstoffabfuhr von Grundfutterflächen über die Nährstoffaufnahme der Tiere aus dem Grundfutter und damit die genaue Abbildung der innerbetrieblichen Stoffströme.

Fünfter Punkt. Verringerung der Kontrollwerte oder, wie wir sagen, der Grenzwerte für die Nährstoffvergleiche und die Erweiterung der Maßnahmen bei Überschreitung der Kontrollwerte.

Sechster und letzter Punkt. Einführung bundeseinheitlicher Vorgaben für das Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern.

Auf der Landesebene:

Der Minister hat zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Diffuse Nährstoffeinträge, Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft, hier wird nach Lösungen gesucht, wie Fließgewässer und das Grundwasser von Schadstoffeinträgen entlastet werden können. So wurde bereits ein Konzept zur Minimierung von diffusen Nährstoffbelastungen von Oberflächengewässern und Grundwasser erstellt. Der Minister ist darauf eingegangen.

Auch bei der Beseitigung von Pumpquellen für Nährstoffeinträge in die Ostsee ist einiges erreicht worden. Mit den Investitionen im Abwasserbereich, meine Damen und Herren, seit den 90er-Jahren wurden immerhin 90 Prozent der Stickstoffeinträge aus Abwasser reduziert. Ich finde, das muss man auch dazusagen, da ist viel passiert.

Nicht zuletzt sind viele Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen unseres Landes in der aktuellen Förderperiode auf die Minimierung von Stickstoffeinträgen ausgerichtet. Ich nenne hier exemplarisch die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland. Wer sich diese Maßnahmen mal anguckt, der weiß, dass das an dieser Stelle wirklich hilft. Ein Beispiel noch dazu: Die Förderung von Gewässerstrandstreifen, sie ist in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig.

Es gibt also eine ganze Reihe von Maßnahmen, von Aktivitäten, um zu einer Minimierung von reaktiven Stickstoffverbindungen zu kommen. Ich sage ausdrücklich, wir werden an dieser Stelle weiterarbeiten müssen. Ich sage aber auch genauso mahnend, dass wir aufpassen müssen, dass wir das richtige Maß behalten. Ich möchte auch in Zukunft Backweizen aus Mecklenburg-Vorpommern haben, der muss hier noch anbaufähig sein. Dafür sind intelligente Strategien und möglichst genaue Ertragsabschätzungen notwendig. Letzteres hängt auch von den Witterungsverhältnissen, also vom Wetter ab. Und das Wetter, meine Damen und Herren, das ist nicht planbar. Planbar ist aber beispielsweise der Anbau von Zwischenfrüchten. Planbar ist der Anbau von Kulturfolgern, beispielsweise über eine Winterung. Das sind Dinge, die man hier durchaus tun und damit auch entsprechend wirken kann.

Meine Damen und Herren, wir werden an diesem wichtigen Thema weiterarbeiten. Der Minister hat dazu eine Reihe von Aussagen gemacht. Die beiden Kollegen, die hier gesprochen haben, haben auch entsprechende Aussagen dazu gemacht. Das war eine sachliche Debatte. Ich glaube, dass das hier nicht abschließend bewertet werden kann. Insofern stimme ich Ihnen an einem Punkt zu: Wir würden oder wir wollen auch die Überweisung in den Agrarausschuss beantragen, in den Agrarausschuss und nur in den Agrarausschuss. – Besten Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krüger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es angesichts der Debatte wirklich kurz machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welche Freude!)

Genau.

Wenn auch über die Interpretation eines Satzes vielleicht noch zu streiten wäre, freue ich mich, dass wir den Antrag und das Thema in den Ausschuss überweisen. Da ja von allen Rednern anerkannt wurde, dass es ein dringli-

ches und wichtiges Problem ist, schließe ich jetzt hier meine Rede und bin gespannt auf die Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3999 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Energieausschuss zu überweisen. Das kam vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vonseiten des Abgeordneten der SPD-Fraktion ist beantragt worden, ihn an den Agrarausschuss zu überweisen. Deswegen machen wir jetzt darüber eine getrennte Abstimmung.

Wir werden also zunächst über den Antrag zur Überweisung in den Agrarausschuss abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag in den Agrarausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Überweisung in den Agrarausschuss einstimmig zugestimmt worden.

Wir entscheiden jetzt über den Antrag, das zur Mitberatung auch an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, gegen die Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt worden.

Damit wird also der Antrag lediglich in den Agrarausschuss überwiesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wider Erwarten.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion ... Nee, das ist erledigt. Das lag in meiner Mappe noch drin, das hätte rausgemusst. Gut. So geht einem das.

(Minister Harry Glawe: Alles weg!)

Ich rufe damit den **Tagesordnungspunkt 25** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen, auf Drucksache 6/3994.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung
in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen
– Drucksache 6/3994 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der DAK-Gesundheitsreport 2015 weist für unser Land mit durchschnittlich 4,8 zu 3,8 Prozent erneut deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Krankenstände aus. Damit fehlte ein Beschäftigter im Vorjahr an circa 17,5 Tagen krankheitsbe-

dingt. Neben Erkältungskrankheiten führten vor allem psychische, Muskel-, Skelett- und Atemwegserkrankungen dazu, dass die Beschäftigten ihren Dienst nicht antreten konnten.

Die betriebliche Gesundheitsförderung kann dazu beitragen, diese Ausfallzeiten zu reduzieren. Sie umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und deren Vertretungen gemeinsam mit Partnern wie Kranken- und Rentenversicherungen auf den Weg bringen, um den Gesundheitszustand der Beschäftigten zu verbessern. Dabei geht es neben dem Wohlbefinden am Arbeitsplatz mit Blick auf die demografische Entwicklung im Land vor allem darum, die sich heute im Betrieb befindlichen Belegschaften möglichst lange gesund zu erhalten.

Wesentliche Erfolgsfaktoren bestehen in der Verknüpfung verschiedener Maßnahmen. Die Schlagworte lauten: Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen verbessern, Mitarbeiterbeteiligung realisieren und persönliche Kompetenzen in Sachen Gesunderhaltung entwickeln beziehungsweise stärken. Arbeitsmediziner und Betriebsräte weisen seit Langem darauf hin, dass der Arbeitsplatz Gesundheit und Krankheit auf verschiedene Art und Weise beeinflussen kann. Sind Beschäftigte dauerhaft Gesundheitsgefahren ausgesetzt, ob nun physisch durch Lärm, Hitze oder Kälte oder psychisch durch fehlende persönliche Ansprache von Führungskräften, einen Mangel an beruflichen Aufstiegsperspektiven oder ständig steigende Erreichbarkeitsanforderungen, steigt die Gefahr krankheitsbedingter Ausfallzeiten.

Berücksichtigen Unternehmen diese Dinge und grenzen stattdessen Gesundheitsgefahren ein, wird sich das für sie auszahlen, denn Beschäftigte merken sehr wohl, ob ihr Unternehmen in ihnen nur einen Kosten- oder tatsächlich auch einen Erfolgsfaktor sieht. Unternehmen, die Gesundheit an ihren Arbeitsplätzen fördern, senken letztlich krankheitsbedingte Kosten und steigern im Ergebnis besserer Arbeitsmoral, besseren Arbeitsklimas und besserer Gesundheitsquoten auch ihre Produktivität.

Politik sollte diese Erkenntnis auf allen Ebenen transportieren und geeignete Initiativen unterstützen. Dabei muss Prävention künftig im Vordergrund stehen. Der Bundesgesundheitsminister hat sich im vergangenen Jahr mit dem Entwurf eines Präventionsgesetzes auf den Weg gemacht und angekündigt, den Krankenkassen statt bisher 3 Euro künftig 7 Euro pro Mitglied und Jahr zur Verfügung zu stellen. Dieses Geld soll neben Projekten in Kitas und Schulen auch auf der betrieblichen Ebene genutzt werden. Aus seiner Sicht, da ist ihm zuzustimmen, eignen sich Betriebe in besonderer Weise zur Umsetzung von gesundheitsfördernden Angeboten, da sich Menschen ansprechen lassen, die über die üblichen Wege eher schwer erreichbar sind.

Im Bund wie im Land gibt es jedoch ein strukturelles Problem. Während größere Betriebe oberhalb von 250 Beschäftigten vielfach ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement betreiben, ist das Thema in den kleinen und mittleren Betrieben nach wie vor zu wenig präsent. Die Mehrzahl unserer circa 55.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen fällt aber genau in diese Kategorie, daher ist es besonders wichtig, hier anzusetzen. Es geht darum, über Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung zu informieren, Maßnahmen zu fördern, den einfachen Zugang zu Leistungen der Krankenkassen

zu organisieren und zuverlässige Hilfestellungen zu gewähren. Genau das war die Intention, die hinter der Gründung des Netzwerkes Arbeit und Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern stand.

Völlig zu Recht verwies damals Staatssekretär Voss bei der Vorstellung des Aktionsprogramms „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ darauf, dass auch das Land in der Verantwortung für die Beschäftigten steht, denn das Durchschnittsalter der Beschäftigten steigt kontinuierlich und damit häufig auch der Krankenstand. Und zudem, ich habe es gesagt, trägt die Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung dazu bei, auch kleinere und mittlere Unternehmen attraktiver zu machen und sie konkurrenzfähig zu halten. Seitdem haben die beiden Koordinatorinnen engagiert gearbeitet, Kontakte geknüpft, Tagungen zu Fragen der psychischen Belastungen und anderen organisiert und in 50 von 200 kontaktierten Unternehmen konkrete Maßnahmen initiiert. An den Zahlen sehen Sie aber, dass bei allem Respekt für die fleißige Arbeit der Kolleginnen immer noch ein riesiges Feld zu beackern bleibt. Daher sind wir der Meinung, dass die Förderung auch über das Ende des Aktionsprogramms hinaus fortgesetzt werden sollte.

Wir haben im vergangenen Jahr hier im Parlament schon einmal gefordert, dafür entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Frau Ministerin Hesse hatte dazu ausgeführt, dass, ich zitiere, „auch das“ OP „für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020“ an verschiedenen „Stellen Formulierungen (enthält), die es ermöglichen, gesundheitsfördernde Maßnahmen finanziell zu unterstützen“. Da sage ich also, bitte, dann nutzen wir diese Chance für dieses wichtige Anliegen. Und noch eine Anregung: Vielleicht kann man die Koordinatorinnen künftig unterstützen und auch einen Anlaufpunkt im östlichen Landesteil schaffen.

Kleinere und mittlere Unternehmen denken bei Schlagworten wie „betriebliche Gesundheitsfürsorge“ oft als erstes an viel Bürokratie, dass sie aber viele Dinge im Ansatz bereits praktizieren, ist ihnen oft nicht bewusst. Wenn beispielsweise ein Mitarbeiter nach einem krankheitsbedingten Ausfall wiederkommt und man mit ihm darüber spricht, ist dies im Grunde schon so etwas wie ein Rückkehrergespräch. Man dokumentiert es bislang nur nicht und erfragt möglicherweise auch nicht, ob es betriebliche Einflussfaktoren gibt.

Vielfach kennen Unternehmer auch die Hilfsangebote von Krankenkassen bei der Krankheitsvorbeugung, beim Angebot von Kursen zu Themen wie gesunde Ernährung, Stressmanagement oder Suchtprävention nicht. Das Gleiche gilt für Unterstützungsangebote der Rentenkassen, zum Beispiel bei der Ermittlung von Rehabedanken. Und ich frage Sie: Wer von Ihnen weiß eigentlich, dass jährlich bis zu 500 Euro pro Mitarbeiter als lohnsteuerfreie Investition in Maßnahmen der Gesundheitsförderung zur Verfügung stehen?

Es gibt also viele gute Gründe, die erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes Arbeit und Gesundheit auch seitens der Landesregierung weiter finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus möchten wir anregen, einen Unternehmenspreis „Betriebliche Gesundheitsförderung“ in den drei Betriebsgrößenklassen unterhalb von 250 Beschäftigten zu stiften. Die Verbreitung positiver Beispiele im Land ist Motivation dafür. Nach welchen Kriterien dann ein solcher Preis vergeben wird, wie man ihn dotiert und ob das

dafür vorgesehene Geld am Ende vom Land oder von den Kooperationspartnern im Netzwerk oder beiden zur Verfügung gestellt wird, sollten die Macher gemeinsam diskutieren und entscheiden.

Nicht zuletzt will ich darauf hinweisen, dass, wer glaubwürdig für die betriebliche Gesundheitsförderung werben will, natürlich auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Daher interessiert uns natürlich, welche Maßnahmen die Landesregierung gemeinsam mit den Personalvertretungen in ihrem eigenen Einflussbereich in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, denn auch in den Verwaltungen steigt das Durchschnittsalter, sodass an und für sich ein grundsätzliches Interesse an derartigen Maßnahmen bestehen dürfte.

Im vergangenen Jahr hat Frau Ministerin Hesse hier den 2010 erarbeiteten „Leitfaden für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement“ in den Dienststellen der Landesregierung als Anstoß für die Weiterentwicklung von Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung in Richtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements erwähnt. Sie hatte dazu ausgeführt, dass die Häuser zu diesem Zweck einzelne Beauftragte oder gar Steuerungsgruppen bestellt haben. Wir würden gern wissen, mit welchem abschließenden Ergebnis, ob aus dem Anstoß nun eine wirkliche Strategie erwachsen ist und wie diese im Alltag zum Wohle der Landesbediensteten umgesetzt wird. Wir kennen zwar Initiativen einzelner Häuser, so die Implementierung einer Landessteuerungsgruppe zum betrieblichen Gesundheitsmanagement an Schulen oder das Programm des Bildungsministeriums zur Lehrgesundheit, möglicherweise gibt es aus der Arbeit der Beauftragten und Steuerungsgruppen heraus aber weitere, an den besonderen Notwendigkeiten orientierte Vorhaben.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass die Berichterstattung dazu eine Landtagssitzung vermutlich überfrachten wird und beantrage daher schon jetzt die Überweisung unseres Antrages in den Sozialausschuss, wo wir dann gern einen detaillierten Bericht dazu entgegennehmen und auch die anderen angesprochenen Punkte vertiefend diskutieren können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die zuständige Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der tief greifende Wandel in der Arbeitswelt, den die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag beschwört, zeigt sich vor allem darin, dass der Großteil der Jobs hierzulande nicht mehr aus schwerer körperlicher Arbeit besteht. Es ist völlig klar, darauf musste und muss sich auch der Arbeitsschutz ausrichten, denn die Belastungen, mit denen die Beschäftigten zu tun haben, sind grundlegend andere als

noch vor einigen Jahrzehnten. Wir müssen auch in diesem Punkt Schritt halten mit der demografischen Entwicklung: Wir werden weniger, wir werden älter und wir werden bunter.

Wie also kann und soll ein guter, moderner Arbeitsschutz aussehen? Es geht erstens nicht mehr nur um klassische Kontrolle, sondern auch um Beratung, Information und Hilfe zur Selbsthilfe.

(Stefan Köster, NPD: Hohle Phrasen.)

Zweitens muss er auch für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen praktikabel sein. Je einfacher also die Konzepte, desto größer die Chance auf Umsetzung. Und drittens wird ein moderner Arbeitsschutz nicht nur von oben verordnet, sondern bindet die Beschäftigten mit ein. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mündige Akteure, die man auch zum Selbstschutz motivieren kann.

Diese Punkte waren ebenfalls Thema beim „Ersten Arbeitsschutztag in Mecklenburg-Vorpommern“, den wir im April mit vielen Teilnehmern und Gästen auch aus anderen Bundesländern begangen haben. Auch dort habe ich gesagt, dass es aus meiner Sicht im Wesen eines jeden Arbeitgebers liegen muss, die Sicherheit und die Gesundheit seiner Belegschaft wahren und verbessern zu wollen. Schließlich sind seine/ihre Mitarbeiter auch seine und ihre wichtigste Ressource. Hier kommt das sogenannte Betriebliche Gesundheitsmanagement, kurz BGM, ins Spiel.

Für die Landesverwaltung gibt es seit 2010 eine Art Anleitung zur Gesundheitsförderung, den „Leitfaden für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement“, der dem Landtag in der vergangenen Legislaturperiode auch als Drucksache vorgelegt wurde. In allen Häusern ist seither das Wiedereingliederungsmanagement etabliert und in den Ministerien und Behörden des Landes gibt es ein breites Angebot für die Beschäftigten: Gesundheitstage, Vorträge und Kurse rund um die Themen Bewegung, Ernährung und Prävention.

Mein Haus und das LAGuS beispielsweise haben gerade erst mit hoher Beteiligung und großem Eifer einen Gehwettbewerb bestritten, sodass auf den Fluren kaum noch Mitarbeiter ohne Schrittzähler anzutreffen waren.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Solche Aktivitäten gibt es natürlich nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch die Unternehmen haben die betriebliche Gesundheitsförderung längst für sich erkannt.

Wenn Sie nun fordern, das Netzwerk Arbeit und Gesundheit auch weiterhin finanziell zu fördern, dann heißt das für mich schon mal, dass auch Sie dieses Projekt als Erfolg bewerten. Und das ist es auch, gerade wenn es um die Basics wie Gefährdungsbeurteilung, Kontakt zu Betriebsärzten und Eingliederungsmanagement geht – alles Dinge, die vor allem in kleineren Unternehmen keine Selbstverständlichkeit sind.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Bemühungen, die Beschäftigten hierzulande gesund zu erhalten, nachhaltig sein sollten. Das hängt aber nicht zwangsläufig an ESF- und Landesgeldern, so haben die kofinanzierenden Vereinsmitglieder des Netzwerkes, insbesondere die Kran-

kenkassen zugesagt, das Projekt weiter zu fördern, auch über den 30. Juni hinaus. Die Arbeitsverträge der beiden bereits genannten sehr engagierten Mitarbeiterinnen des Projektes wurden entsprechend verlängert.

An dieser Stelle lohnt sich auch ein Blick in Richtung Bund, wie von Herrn Foerster bereits getan. Das kommende Präventionsgesetz sieht vor, die Krankenkassen zu verpflichten, bestehende Strukturen zu nutzen, um Unternehmen in der Gesundheitsförderung zu beraten und zu unterstützen und dabei örtliche Unternehmensorganisationen zu beteiligen. Dieser Auftrag deckt sich im Wesentlichen mit der Konzeption des Netzwerkes Arbeit und Gesundheit, sodass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine weitergehende Förderung obsolet werden könnte.

„Obsolet“ ist auch ein gutes Stichwort, um zu der Idee eines Unternehmenspreises für Gesundheitsförderung zu kommen. Ich sagte es schon, die Wirtschaft hat das Thema bereits aufgegriffen und so gibt es aus der Unternehmerschaft heraus auch Initiativen, ein gelungenes Gesundheitsmanagement zu honorieren, etwa vom Landesverband des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft, der einen solchen Preis seit Jahren vergibt. Mancher Wettbewerb funktioniert einfach ohne staatlichen Eingriff. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefragt, was soll dieser Antrag. Wir sind schon lange dabei,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dass Sie ihn nicht verstehen, ist mir klar, Herr Schubert.)

das hat die Ministerin ja auch gesagt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hättet ihr jetzt nicht gedacht. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nee, überhaupt nicht.)

und insofern gibt uns das noch mal eine Steilvorlage, dass wir darüber berichten können, was alles schon läuft. Ich weiß gar nicht, diesen Tagesordnungspunkt hätten wir uns eigentlich sparen können.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Auch wir wissen, dass die Gesundheit das höchste Gut ist, dass sie die Leistungsfähigkeit im Beruf und im Privatmaßgeblich beeinflusst und davon abhängt.

Die Landesregierung hat sich längst das Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ auf die Fahnen geschrieben. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, welche zur Folge hat, dass die Beschäftigten immer älter sind und sich der Fachkräftemangel weiter ausdehnt, ist es unumgänglich, sich mit der Gesundheitsförderung zu beschäftigen. Gerade die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten ist sehr wichtig. Das Thema ist allein schon deshalb publik, weil die Un-

ternehmen und Betriebe davon profitieren, denn in der heutigen Zeit suchen sich die Arbeitnehmer ihre Betriebe nach diesen Gesichtspunkten aus. Entscheidend ist die Wahrung von Work-Life-Balance: Angebote an gesundheitlichen Leistungen, flexible Arbeitszeiten, ein gesundes Maß an Leistungsdruck und ein kollegiales Umfeld.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels gehen die Unternehmen allen Anstrengungen nach, um an Attraktivität und Effektivität zu gewinnen. Längst haben die Unternehmen die Vorteile erkannt, denn gesundes und zufriedenes Personal ist leistungsfähiger, motivierter und weniger krank. Auch das Image des Unternehmens gewinnt an Bedeutung.

Und nun kommen Sie mit diesem Antrag!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, Herr Schubert, so ist es.)

So ist es immer!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung und viele Akteure wurden aber bereits vor längerer Zeit tätig. Bereits 2008 wurde der Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention herausgegeben. Da wurden das Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ sensibilisiert und Projekte dazu gestartet. Ein Projekt möchte ich nennen, das kam heute auch schon mal zur Sprache. Das Thema ist: „Netzwerkbildung in der betrieblichen Gesundheitsförderung in kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben“.

Die Betriebe werden für das Gesundheitsthema sensibilisiert. Ziel ist es, die Arbeitsqualität zu erhöhen sowie die Arbeitsunfähigkeitszeiten zu senken. Hierfür wurde das Netzwerk Arbeit und Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Es setzt sich gezielt für diese Unternehmen ein, das sagte ja bereits die Ministerin.

Dass die Gesundheitsförderung in allen Bereichen der freien Wirtschaft und auch in der öffentlichen Verwaltung einen hohen Stellenwert hat, zeigt der „Leitfaden für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung“. Sie fordern, dass wir berichten, welche Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung mit welchem Erfolg durchgeführt werden. Einen Bericht sehe ich an dieser Stelle als nicht zielführend an. Was hilft uns dabei ein Bericht über bereits umgesetzte Maßnahmen? Die Anstöße, die der Leitfaden gibt, sollen sowohl den Arbeitsschutz als auch die betriebliche Gesundheitsförderung weiterentwickeln. Ich kann Ihnen sagen, dass der Umgang mit der Gesundheitsförderung und dem Arbeitsschutz gleichermaßen intensiv läuft. Wir haben längst bewiesen, dass die betriebliche Gesundheitsförderung für uns wichtig ist.

Zudem fordern Sie einen Unternehmenspreis „Betriebliche Gesundheitsförderung“. Die Ministerin sprach es an, so ein Preis wird bereits ausgelobt. Aber Sie unterscheiden da noch nach Betriebsgrößen, und da stellen sich für mich die Fragen: Woran soll denn die betriebliche Gesundheitsförderung in einem Unternehmen gemessen und womit verglichen werden? Welche Unternehmen sollen berücksichtigt werden? Das ist ein bisschen weit hergeholt, was Sie sich da ausgedacht haben, denn ich kann mir nicht vorstellen, wenn man nach Angestelltengrößen geht, dass man einen Handwerksbetrieb vielleicht mit einem Friseurbetrieb vergleichen kann.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sie haben aus jeder Kategorie einen zu prämiieren.)

Ja, aber so viele Preise, glaube ich, das motiviert dann auch nicht mehr.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach so?!)

Und außerdem, es melden sich doch nicht jeder Betrieb oder jedes Unternehmen, die Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeiter anbieten. Sie haben gesagt, viele wissen es gar nicht und viele machen das. Aber das ist ja nicht davon abhängig, ob ich einen Preis bekomme, denn zur Gesundheitsförderung, glaube ich, ist jeder Arbeitgeber auch grundsätzlich bereit und wird sie durchführen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Bürger ist auch für sich verantwortlich.)

Auch wenn wir als CDU-Fraktion die betriebliche Gesundheitsförderung in Unternehmen als notwendig ansehen, entscheidet es immer noch der Arbeitgeber, ob und wie weit Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung umgesetzt werden. Die Eigenverantwortlichkeit, ich sagte das bereits, der Unternehmen sollte in jedem Fall gewahrt werden.

Auch der Arbeitsschutz wird entsprechend den gesetzlichen Maßgaben von den verantwortlichen Arbeitsschutzbehörden wahrgenommen. Klar ist, dass Verbesserungen und Optimierungen immer notwendig sind. Deshalb stehen wir bei diesem Thema nicht still und tun weiterhin etwas für die Gesundheit der Beschäftigten, aber Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Silke, das geht in drei Minuten.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Zwei Minuten sind um. – Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee, nee!)

Ich glaube, das, was bislang in den Redebeiträgen überall deutlich geworden ist, ist der Bereich der Prävention.

Als ich den Antrag gesehen habe, habe ich gedacht, gut, bei dem ersten Punkt stellen wir fest, wie wichtig das ist, und mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind möglicherweise insbesondere Frauen darauf angewiesen, auch ein betriebliches Gesundheitsmanagement zu haben. Von daher, Herr Foerster, hätte ich mir gewünscht, dass Sie auf die Landeskongress des Arbeitskreises Gender & Gesundheit vom 31. März 2014 in Rostock eingehen, weil dort ging es darum: „Gesundheit – geschlechtergerecht?!“ Psychosoziale Belastungen und Lösungsansätze für den Erhalt der psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt“.

Das ist ein wichtiger Bereich, weil ich denke, dass Frauen und Männer unterschiedliche Konzepte haben und es für ein betriebliches Gesundheitsmanagement eben auch wichtig ist, dort zu sensibilisieren.

Im zweiten Bereich fordern Sie auf zu berichten. Ich bin da ambivalent und ich habe von Ihnen jetzt noch keine überzeugende Argumentation gehört,

(Julian Barlen, SPD: Noch einen Bericht.)

warum ein Bericht.

(Dietmar Eifler, CDU: Ein Bericht, ein Bericht.)

Ich weiß, dass das Sozialministerium zum Beispiel einen Brustkrebsvorsorgekurs durchführen möchte, den damals die Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen Anfang der 2000er-Jahre versucht haben anzufangen. Es ist eine ganz offensive Kampagne gelaufen. Wir sind in das betriebliche Gesundheitsmanagement gegangen und mussten nach einem halben Jahr feststellen, dass dort ganz wenig Bedarf war.

Ich glaube, es lag nicht unbedingt an unserer Kampagne, die ist nämlich von den Krankenkassen, vom Sozialministerium und von den Selbsthilfeorganisationen geführt worden, aber sie ist nicht angekommen. Jetzt, zehn Jahre später, wenn wir damit zum Beispiel wieder in Betriebe gehen können – nicht wir, sondern die Einrichtungen der Selbsthilfe –, wäre das natürlich ein gutes Moment. Ob das dann klappen würde, mitten im Bericht, weiß ich nicht.

Wichtig ist natürlich, dass es gerade in Kleinbetrieben ein betriebliches Gesundheitsmanagement gibt. Und jetzt, denke ich, horchen Sie mal alle in sich rein: Würden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag vielleicht eine Sportgruppe machen? Ich glaube, das wird sehr unterschiedlich ausfallen. Ich weiß, dass wir hier schon mit mehreren gesprochen haben, ob wir zum Beispiel eine Laufgruppe

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Heute Abend geht das schon los bei der CDU. – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was macht ihr denn?)

hier für den Landtag ins Leben rufen. Da können nämlich dann ...

(Tilo Gundlack, SPD:
Ich mach die Halmgruppe.)

Ich mache gerade einen praktischen Vorschlag, ob beispielsweise Frauen und auch die Männer, die Kinder haben, im Winter mittags laufen können, weil das abends ganz schlecht geht.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Also wie kann sich auch die Arbeitswelt darauf einstellen, wenn eben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielleicht kein organisiertes Sportprogramm des Arbeitgebers in Anspruch nehmen wollen, dass sie sich dennoch sportlich betätigen? Ich glaube, dazu gehört ein Umdenken, das merke ich jetzt auch an den Diskussionen, die Sie hier zwischen den Reihen führen.

(Dietmar Eifler, CDU: Frau Gajek, Sport oder keinen Sport?)

Ich denke, das ist ein Thema und betriebliches Gesundheitsmanagement gehört dazu.

Ein zweiter Punkt, der ja gerade bei dem Bereich wichtig ist – Vertreter der Krankenkassen sitzen auch hinten auf der Besuchertribüne –: Die Krankenkassen bieten seit Jahren richtig gute Kurse an, über Ernährung, über Sport, über Prävention, die gehen in die Suchtvorbeugung und die gehen in die Ernährungsberatung, also die fünf Säulen. Ich denke, wir müssen hier auch noch mal einen anderen Blick hinbekommen. Ich habe eben schon den Genderaspekt angesprochen

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Also ohne den Genderaspekt wären wir aber nicht ein Stück weitergekommen!)

und hier ist vorhin der demografische Wandel angesprochen worden. Prävention geht von der Kindheit bis ins Alter und von daher sollten wir insbesondere junge Eltern in den Fokus nehmen, weil ich glaube, die zerreiben sich derzeit in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und möglicherweise auch in der sogenannten Selbstoptimierung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mehr als wir damals? Niemals! Nee!)

Ich glaube, es hat sich sehr verändert, und denke, das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber jetzt möchte ich zu dem dritten Bereich kommen, dem Unternehmerpreis. Da bin ich jetzt auch skeptisch, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin ja bei der IHK gewesen, wo es auch bestimmte Preise gab, um Unternehmen zu motivieren, in dem Bereich Familienförderung etwas zu machen, beim Ehrenamt, in der Gesundheitsförderung. Ich glaube, da gibt es ganz viel.

Herr Foerster, ich denke, das ist wirklich gut gemeint, aber wir müssten eher dahin gehen, dass Frauen und Männer in den Betrieben gesundheitliches Management einfordern, dass dafür letztendlich andere Arbeitszeitmodelle da sind, denn darum geht es auch. Das möchte ich schon selber bestimmen.

Ich bin der Ministerin dankbar, das sage ich jetzt mal, weil Frau Ministerin das auch öfter sagt, und zwar: die Hilfe zur Selbsthilfe. Ich denke, das ist ein großes Moment gerade für die ländlichen Bereiche, hier vielleicht noch mal die Selbsthilfe mit einer Kampagne zu unterstützen und dann insbesondere Angebote für die ländlichen Bereiche zu machen, falls es schwere Diagnosen gibt. Ich denke, dass es im städtischen Raum gute Ansatzpunkte gibt, im ländlichen ist das nach wie vor sehr schwierig.

Wir werden als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Überweisungsantrag zustimmen und – ich gehe mal davon aus, wir kennen das Ergebnis – werden uns dann

bei der Endabstimmung enthalten, weil wir da noch sehr viel Gesprächsbedarf haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Den Herren danke ich für die Aufmerksamkeit, gerade denen in der ersten Reihe.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir darüber reden, die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen, von Betrieben, von Behörden auch in Zeiten einer älter werdenden und einer schrumpfenden Gesellschaft zu erhalten, dann geht es in allen wirtschaftlichen, in allen sozialen und natürlich auch in allen Verwaltungsbereichen selbstverständlich darum, das Erwerbspersonenpotenzial möglichst lange, möglichst fit und möglichst gesund zu erhalten. Darin besteht Einigkeit.

Unsere Landesministerin Birgit Hesse hat sehr umfassend und in unserem Sinne zu den Einzelheiten ausgeführt. Ich erspare Ihnen daher ganz im Sinne des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein Korreferat.

(Zurufe von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Faktisch findet der Antrag der Fraktion DIE LINKE jedenfalls nicht unsere Zustimmung und das hat ganz einfach ein paar Gründe.

Zunächst einmal ist dem einleitenden Passus in unseren Augen wirklich nichts Neues zu entnehmen. Okay, das ist jetzt noch nicht der schärfste Punkt.

In Nummer 2 sind dann Forderungen zu lesen, die wirklich nicht zustimmungsfähig sind. Zum einen wird vehement ein Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung gefordert. Es ist bereits mehrfach gesagt worden, das gute Konzept liegt vor, und das ist und bleibt auch die langfristige Grundlage für die Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Ministerin Hesse ist auf die Ergebnisse und den laufenden Prozess bereits eingegangen.

Dann wird ein Unternehmerpreis „Betriebliche Gesundheitsförderung“ gefordert. Diesen Preis gibt es schon. Da hineinzuregieren macht unseres Erachtens zumindest im Augenblick keinen besonderen Sinn, hat keinen besonderen Mehrwert.

Zur Fortführung der Finanzierung durch die Krankenkassen hat die Ministerin ausgeführt. Vor allem bin ich in diesem Zusammenhang der Meinung – und das wird in Ihrem Antrag in meinen Augen nicht ausreichend gewürdigt, Frau Gajek hat auch so ein bisschen in die Richtung argumentiert –, es gibt natürlich einerseits den Anspruch, dass die Beschäftigten das in ihr eigenes Bewusstsein aufnehmen, aber es gibt vor allen Dingen den Anspruch,

dass neben den Kostenträgern, die ja von der Arbeitnehmergesundheit in jedem Falle und zuallererst in Form einer Nachhaltigkeitsrendite profitieren, auch die Wirtschaft selber weiterhin ihren Beitrag zur Finanzierung leisten muss und das übrige auch tut.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wollte ich gerade sagen, das
gibts doch schon.)

Ich weiß, dass diesbezüglich ja auch überall, in allen Regionen Kooperationsgespräche laufen. Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich um Verständnis, dass wir diesen Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barlen.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst, Herr Schubert, ich bin immer wieder erstaunt, mit wie wenig Ernsthaftigkeit Sie sich an die Anträge von den demokratischen Oppositionsfractionen herantasten. Ich will Ihnen sagen, anderenorts agieren Ihre Parteifreunde ganz anders. So ist es die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg,

(Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die 2013 ein umfangreiches Berichtersuchen zur Entwicklung eines tragfähigen Konzepts in Sachen betrieblicher Gesundheitsförderung in der dortigen Landesverwaltung an die grün-rote Landesregierung gerichtet hat,

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Regine Lück, DIE LINKE)

zu dem dann auch entsprechend Stellung genommen worden ist. Nun sind Ihre Kolleginnen und Kollegen dort Oppositionspartei, vielleicht täte Ihnen das hierzulande auch mal wieder ganz gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: War das jetzt ein Angebot? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! Oh! –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Zu Ihrer Information, auch im Ländle hat die Regierung ausgehend von einem Grundsatzbeschluss im Jahr 2010 verschiedenste Maßnahmen eingeleitet. Da wurde zunächst das Landesgesundheitsamt damit beauftragt, eine Studie zum aktuellen Sachstand in Sachen betriebliche Gesundheitsförderung in der Landesverwaltung zu liefern. Dann wurde unter Federführung des Arbeits- und Sozialministeriums ein jährlich tagender Beraterkreis in den Ministerien auf Abteilungsleiter- und Fachreferats-ebene eingerichtet, um die Aktivitäten abzustimmen. Es gibt Arbeitsgruppen, in denen die Personalvertretungen, die Betriebsärzte, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Vertreter der Unfallkasse und die Sicherheitsbeauftragten

halbjährlich bestehende Maßnahmen der Gesundheitsförderung auswerten und neue anregen. Ich könnte jetzt hier noch drei Stunden darüber reden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte nicht!)

was dort alles passiert,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

denn die Aktivitäten der dortigen Landesregierung in Sachen betrieblicher Gesundheitsförderung im eigenen Zuständigkeitsbereich ...

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Noch drei! Noch drei!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Moment, Herr Foerster. Wir befinden uns jetzt im letzten Tagesordnungspunkt, das Wort hat Herr Foerster. Ich bitte jetzt darum, dass Sie sich etwas mäßigen in der Lautstärke und dem Redner die Chance geben, dass er seinen Vortrag hier zu Ende bringen kann.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Renz, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist der zweite! –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!)

Das ist der zweite. Ich muss Ihnen mitteilen, dass Ihnen das Wort entzogen wird, wenn Sie sich da jetzt nicht zurücknehmen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh! Oh! Oh! –
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Foerster, bitte fahren Sie fort.

Henning Foerster, DIE LINKE: Im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung versuche ich, jetzt ganz sachlich fortzufahren und die Emotionen dadurch ein wenig zu bremsen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also alles, was dort in Baden-Württemberg passiert, ist transparent, nachvollziehbar und auch nachlesbar.

Da Sie ja heute mit Ihren Wortbeiträgen deutlich gemacht haben, dass Sie eine Unterrichtung, Berichterstattung, wie auch immer man es nennen will, in diesem Rahmen nicht für nötig erachten,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wie so manch anderes.)

werden wir das im Sozialausschuss aufsetzen lassen, dann können wir die Diskussion dort fortführen.

Dass sich die betriebliche Gesundheitsförderung für die Beschäftigten und die Unternehmen gleichermaßen auszahlt, hatte ich in meiner Einbringungsrede erwähnt. Wissenschaftler haben für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung einen durchschnittlichen Return on Investment von 1 : 2,4 ermittelt. Die Gründe dafür sind einleuchtend, denn gesunde, motivierte Mitarbeiter, eine hohe Effizienz und geringe Ausfallzeiten führen nun mal zum Erfolg.

Dennoch haben nach Angaben des Institutes für Betriebliche Gesundheitsförderung bundesweit bisher nur 20 Prozent aller Unternehmen entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Ich habe es gesagt, die besondere Herausforderung besteht nach wie vor darin, die kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen und diese für die Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu gewinnen. Das gilt im Bund genauso wie in Mecklenburg-Vorpommern. Alle Kennzahlen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz, die man finden kann, belegen das auch.

99 Prozent der Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten werden nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sicherheitstechnisch und 98 Prozent arbeitsmedizinisch betreut. Bei den Kleinstunternehmen, die maximal neun Mitarbeiter haben, sind es dagegen nur 48 beziehungsweise 29 Prozent. In 98 Prozent der Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten existieren Gefährdungsbeurteilungen. Betriebe mit null bis neun Beschäftigten verfügen darüber nur zu 41 Prozent. Man kann also festhalten, dass der Zugang zu Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes neben anderen Aspekten wie der Art des Arbeitsverhältnisses oder der Branche vor allem an der Betriebsgröße festzumachen ist.

Die im Antrag genannten Umbrüche in der Arbeitswelt gibt es nicht nur in mittleren und größeren Unternehmen, überall nehmen Komplexität und Dynamik, Qualitäts-, Zeit- und Kostendruck zu. Überall entstehen neue Arbeits- und Organisationsformen. Vielfach steigen Erreichbarkeitsanforderungen und damit einher gehen viele Dinge, die von den Beschäftigten tatsächlich als belastend empfunden werden, wie die Zunahme fachlicher Anforderungen, die Zunahme von Stress und Arbeitsdruck, die Konfrontation mit ständig neuen Programmen, Dienstleistungen oder Anlagen oder auch die Arbeitsverdichtung infolge von Stellenabbau.

Deshalb bleibe ich dabei, die Gründung des Netzwerkes Arbeit und Gesundheit auch mit Unterstützung der Landesregierung war genau richtig. Durch die im Netzwerk agierenden Partner wie Kranken- und Unfallkassen können strukturelle Nachteile kleiner Unternehmen, die über keinen Personalverantwortlichen geschweige denn eine Personalabteilung verfügen, ausgeglichen werden. Genau deshalb möchten wir, dass die erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes Arbeit und Gesundheit vonseiten des Landes auch weiter finanziell unterstützt wird, ob nun aus dem ESF – wo die Ministerin im vergangenen Jahr durchaus Möglichkeiten sah – oder aus dem Landeshaushalt ist uns zunächst einmal egal. Wichtig ist, dass die Arbeit verstetigt, besser sogar ausgebaut wird. Und, meine Damen und Herren, zwei Koordinatorinnen für ein Flächenland wie das unsrige sind trotz der fleißigen Arbeit, die beide leisten, eigentlich viel zu wenig.

Bei der Ministerin klang an – leider, muss man sagen –, dass sich das Land offenbar eher mit dem Gedanken

trägt, sich aus der Förderung zurückzuziehen, und es den Netzwerkpartnern überlässt, das weiter abzusichern. Das finden wir schade.

Zu guter Letzt noch einige kurze Bemerkungen zum dritten Punkt des Antrages. Es ist ja oft genug so, wenn wir hier die Kontrolle und Durchsetzung und mitunter auch die Verschärfung von zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetzen fordern, dass es dann massive Kritik zu vermeintlich einseitigen Sichtweisen und nicht zu reichender Beachtung der Zwänge von Unternehmen oder ähnliche Dinge gibt.

Heute schlagen wir stattdessen vor, einen anderen Weg zu gehen und selbst einen Anreiz zu schaffen. Wir wollen die Motivation gerade für die Unternehmen in den drei Betriebsgrößenklassen unterhalb der 250 Mitarbeiter – weil da das Problem ist, Herr Schubert – steigern, indem die Landesregierung beziehungsweise das Arbeitsministerium gemeinsam mit den Partnern im Netzwerk einen solchen landeseigenen Unternehmenspreis „Betriebliche Gesundheitsförderung“ ausloben. Und dann kommt sozusagen auch wieder ein Totschlagargument: Da gäbe es in einem anderen Rahmen schon diverse andere Preise. – Na ja gut, das hätte ich auch vorher gewusst, aber wir wollten hier ganz konkret einen Anreiz im Land, ausgehend von der Politik in diesem Land, setzen.

Worum geht es dabei? Es geht darum, Best-Practice-Beispiele von Unternehmen im Land bekannt zu machen und andere zu motivieren, es diesen nachzutun, frei nach dem Motto: „Tue Gutes und rede drüber.“

Herr Schubert, wir haben ganz klar in der Einbringung schon gesagt, nach welchen Kriterien hier ausgewählt werden soll, wie hoch man das dotiert und wer sich wie an der Finanzierung beteiligt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

das Ganze wollen wir den Netzwerkpartnern überlassen zu diskutieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir wollen einfach das Thema positiv besetzt wissen, um Beteiligung werben, und glauben nach wie vor, dass dies ein Weg sein könnte. Mit Blick auf die Uhr und im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung beende ich meine Ausführungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3994 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3994. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3994 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(allgemeine Unruhe)

Also die Sitzung schließe immer noch ich, wollte ich nur nebenbei mal bemerken. Ich finde es einfach nicht in Ordnung, dass einige Abgeordnete hier vor Sitzungsende den Saal verlassen. Das will ich an der Stelle auch mal ganz deutlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 4. Juli 2015, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Einen schönen Feierabend!

Schluss: 19.47 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ralf Mucha, Heike Polzin, Marc Reinhardt, Heino Schütt, Karen Stramm und Dr. Fritz Tack.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Keine Macht den Drogen – Cannabis-Legalisierung begegnen! – Drucksache 6/4001 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry

Lenz, Burkhard
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	50
Gültige Stimmen	50
Jastimmen	5
Neinstimmen	45
Enthaltungen	-